

**Unterrichtung**  
durch die Bundesregierung

**Agrarbericht 1999**

**Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und  
Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

Bundestagsdrucksache	
Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100 und <u>zu</u> 2100
1957	3200 und <u>zu</u> 3200
1958	200 und <u>zu</u> 200
1959	850 und <u>zu</u> 850
1960	1600 und <u>zu</u> 1600
1961	2400 und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180 und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940 und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860 und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990 und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255 und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400 und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540
1969	V/3810
1970	VI/372

Bundestagsdrucksache		
Agrarbericht	Materialband	Buchführungsergebnisse
1971	VI/1800 und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090 und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146 und <u>zu</u> 7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651
1975	7/3210	7/3211
1976	7/4680	7/4681
1977	8/80	8/81
1978	8/1500	8/1510
1979	8/2530	8/2531
1980	8/3635	8/3636
1981	9/140	9/141
1982	9/1340	9/1341
1983	9/2402	9/2403
1984	10/980	10/981
1985	10/2850	10/2851
1986	10/5015	10/5016
1987	11/85	11/86
1988	11/1760	11/1761
1989	11/3968	11/3969
1990	11/6387	11/6388
1991	12/70	12/71
1992	12/2038	12/2039
1993	12/4257	12/4258
1994	12/6750	12/6751
1995	13/400	13/401
1996	13/3680	13/3681
1997	13/6868	13/6869
1998	13/9823	13/9824
1999	14/347	14/348

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Zusammenfassung</b> .....	1
<b>Teil A: Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik</b> .....	6
<b>Teil B: Lage der Agrarwirtschaft</b> .....	8
<b>I Landwirtschaft</b> .....	8
1 Sektorale Situation .....	8
1.1 Struktur .....	8
1.2 Gesamtrechnung.....	10
1.2.1 Produktion und Preise.....	10
1.2.2 Wertschöpfung .....	11
2 Buchführungsergebnisse.....	13
2.1 Landwirtschaftliche Betriebe.....	13
2.1.1 Einzelunternehmen .....	13
2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe .....	13
2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe.....	21
2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus .....	22
2.1.2 Personengesellschaften .....	23
2.1.3 Juristische Personen .....	24
2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen.....	26
2.2 Weinbaubetriebe.....	27
2.3 Obstbaubetriebe.....	28
2.4 Gartenbaubetriebe.....	29
3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragun- gen.....	30
3.1 Landwirtschaft insgesamt.....	30
3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zu- schüsse .....	31
3.2.1 Einzelunternehmen .....	31
3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen.....	34
3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen.....	35
4 Einkommens- und Erfolgsvergleiche .....	35
4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen.....	35
4.2 Vergleichsrechnung nach § 4 LwG.....	36

	Seite
4.3 Intersektoraler Unternehmensvergleich .....	37
4.4 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaares .....	39
5 Landwirtschaft im EU-Vergleich .....	39
5.1 Struktur .....	39
5.2 Gesamtrechnung .....	39
<b>II Forstwirtschaft</b> .....	40
1 Struktur .....	40
2 Gesamtrechnung .....	41
3 Buchführungsergebnisse .....	41
<b>III Fischwirtschaft</b> .....	45
1 Hauptfanggebiete und Gesamtfänge .....	45
2 Große Hochseefischerei .....	45
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei .....	46
4 Binnenfischerei .....	47
<b>IV Agraraußenhandel</b> .....	47
<b>Teil C: Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik</b> .....	49
1 Agrarmarkt- und Preispolitik .....	49
1.1 Situation auf wichtigen EU-Agrarmärkten .....	49
1.2 Maßnahmen auf den Agrarmärkten .....	50
1.2.1 Agrarpreisverhandlungen .....	50
1.2.2 Milch .....	50
1.2.3 Rind- und Kalbfleisch .....	50
1.2.4 Schweinefleisch .....	51
1.2.5 Getreide .....	51
1.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte .....	52
1.2.7 Zucker .....	52
1.2.8 Obst und Gemüse .....	52
1.2.9 Wein .....	52
1.2.10 Sonstige Agrarprodukte .....	53
1.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung .....	53
2 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik .....	55
2.1 Qualitäts- und Umweltorientierung der Agrarproduktion .....	55
2.1.1 Pflanzliche Produktion .....	55
2.1.2 Tierische Produktion und Veterinärwesen .....	57
2.1.3 Ökologischer Landbau .....	59

	Seite
2.2 Biotechnologie.....	59
2.3 Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz .....	60
2.4 Verbraucheraufklärung .....	61
3 Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik .....	62
3.1. EU-Strukturpolitik.....	62
3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).....	64
3.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen .....	64
3.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich.....	64
3.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich .....	65
3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).....	67
3.4. Einkommenskombinationen.....	68
3.5 Förderung und Aktivitäten wichtiger Gruppen und Organisationen im ländlichen Raum.....	68
3.5.1 Landfrauen .....	68
3.5.2 Landjugend.....	69
3.6 Bildung .....	69
3.7 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern.....	69
3.7.1 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost.....	69
3.7.2 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens.....	70
3.7.3 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern .....	70
4 Umweltmaßnahmen und Ressourcenschutz.....	70
4.1 Förderung standortangepaßter Flächennutzung.....	70
4.2 Nachwachsende Rohstoffe .....	72
4.3 Sicherung genetischer Ressourcen.....	73
4.4 Schutz der Wälder .....	74
4.5 Klimaschutz .....	75
4.6 Schutz der Binnengewässer.....	76
4.7 Meeresumweltschutz .....	76
4.8 Naturschutz .....	77
4.9 Sonstiger Umweltschutz .....	78
5 Tierschutzpolitik .....	80
6 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen.....	81
6.1 Die soziale Sicherung für Landwirte .....	81
6.1.1 Grundsätze der sozialen Sicherung.....	81
6.1.2 Alterssicherung der Landwirte.....	81

	Seite
6.1.3 Krankenversicherung der Landwirte .....	82
6.1.4 Landwirtschaftliche Unfallversicherung .....	82
6.1.5 Flankierung des Strukturwandels.....	83
6.2 Die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft.....	83
6.2.1 Die sozialökonomische Situation.....	83
6.2.2 Soziale Sicherung .....	83
6.2.3 Zusatzaltersversorgung .....	83
6.2.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels.....	84
7 Steuerpolitik .....	84
8 Forst- und Holzwirtschaft.....	84
8.1 Förderung der Forstbetriebe .....	84
8.2 Förderung des Holzabsatzes.....	85
8.3 Sonstige Maßnahmen.....	85
9 Fischwirtschaft.....	86
9.1 Entwicklung und Bewirtschaftung der Fischbestände .....	86
9.2 Marktpolitische Maßnahmen.....	86
9.3 Verbesserung der Fischereistruktur .....	86
<b>Teil D: Finanzierung .....</b>	<b>88</b>
1 Agrarhaushalt des Bundes .....	88
2 Agrarhaushalt der EU .....	89
<b>Teil E: Agrarpolitische Aspekte anderer Politikbereiche .....</b>	<b>91</b>
1 Einführung des Euro.....	91
2 Agenda 2000.....	91
3 EU-Erweiterung .....	92
4 Internationale Agrarpolitik / WTO-Verhandlungen .....	92
5 Welternährungsprobleme.....	93

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
<b>Teil B: Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>Sektorale Situation</b>	
1 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen .....	9
2 Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise.....	11
3 Veränderung der Verkaufsmengen, Erlöspreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten .....	12
4 Wertschöpfung der Landwirtschaft.....	12
<b>Buchführungsergebnisse</b>	
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.....	14
6 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen.....	15
7 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen .....	16
8 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.....	18
9 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben.....	19
10 Investitionen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe .....	19
11 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.....	19
12 Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen .....	20
13 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.....	21
14 Buchführungsergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe.....	21
15 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich.....	23
16 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten..	24
17 Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen .....	25
18 Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen.....	26
<b>Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen</b>	
19 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft .....	31
20 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben.....	32

Übersicht	Seite
21 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen .....	32
22 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern .....	33
23 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und juristischen Personen .....	34
 <b>Einkommens- und Erfolgsvergleiche</b>	
24 Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung .....	36
25 Vergleich landwirtschaftlicher mit gewerblichen Unternehmen .....	37
 <b>Forstwirtschaft</b>	
26 Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland .....	41
27 Kennzahlen der Forstbetriebe .....	42
28 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald .....	44
29 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes .....	44
 <b>Fischwirtschaft</b>	
30 Fanggewicht und Verkaufserlöse 1997 nach Fischereibetriebsarten .....	45
31 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei .....	47
 <b>Teil C: Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik</b>	
32 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Markt- und Preispolitik ..	54
 <b>Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik</b>	
33 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich .....	62
 <b>Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik</b>	
34 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten .....	67
 <b>Umweltmaßnahmen und Ressourcenschutz</b>	
35 Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland .....	71
 <b>Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen</b>	
36 Ausgaben im Bereich landwirtschaftliche Sozialpolitik – Bundesmittel .....	81
 <b>Steuerpolitik</b>	
37 Vieheinheitenstaffel .....	84

---

Übersicht	Seite
<b>Fischwirtschaft</b>	
38 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel) .....	87
 <b>Teil D: Finanzierung</b>	
39 Agrarhaushalte des Bundes 1998 und 1999.....	88
40 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1998 .....	90

## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in der Landwirtschaft .....	8
2 Entwicklung der Preise für Schweine .....	11
3 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen.....	14
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM je Unterneh- men nach Ländern .....	16
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM je ha LF nach Ländern .....	17
6 Verteilung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen .....	18
7 Gewinn der Weinbauspezialbetriebe nach Weinbaugebieten .....	28
8 Gewinn der Obstbauspezialbetriebe.....	28
9 Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen .....	29
10 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen .....	38
11 Reale Nettowertschöpfung der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitglied- staaten .....	40
12 Reinertrag im Körperschaftswald .....	42
13 Reinertrag im Privatwald .....	43
14 Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei .....	46
15 Deutscher Agraraußenhandel nach ausgewählten EU-Mitgliedstaaten .....	48
16 Deutscher Agraraußenhandel mit Drittländern nach ausgewählten Länder- gruppen .....	48
17 Interventionsbestände an Butter in der EU.....	49
18 Interventionsbestände an Rindfleisch in der EU.....	49
19 Interventionsbestände an Getreide in der EU .....	50
20 Mittelverteilung in der GAK nach Maßnahmen 1998.....	64
21 Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben 1997 .....	66
22 Entwicklung der Ausgleichszulage .....	66
23 Anbau nachwachsender Rohstoffe in Deutschland.....	72
24 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft 1997 .....	85
25 Agrarhaushalt des Bundes 1999 .....	88
26 Einnahmen und Ausgaben der EU nach Bereichen 1999.....	89
27 Einzahlungen und Rückflüsse zum EAGFL, Abt. Garantie, 1997.....	89

## Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und die EU-Mitgliedstaaten

D	= Deutschland	EU	= Europäische Union
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin (Ost))		
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin (West))		
BW	= Baden-Württemberg	B	= Belgien
BY	= Bayern	DK	= Dänemark
BE	= Berlin	D	= Deutschland
	= BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)	GR	= Griechenland
	= BE (West): ehemals Berlin (West)	E	= Spanien
BB	= Brandenburg	F	= Frankreich
HB	= Bremen	IRL	= Irland
HH	= Hamburg	I	= Italien
HE	= Hessen	L	= Luxemburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern	NL	= Niederlande
NI	= Niedersachsen	A	= Österreich
NW	= Nordrhein-Westfalen	P	= Portugal
RP	= Rheinland-Pfalz	FIN	= Finnland
SL	= Saarland	S	= Schweden
SN	= Sachsen	GB	= Vereinigtes Königreich
ST	= Sachsen-Anhalt		
SH	= Schleswig-Holstein		
TH	= Thüringen		

## Sonstige Abkürzungen und Zeichen

AdL	= Alterssicherung der Landwirte
AEP	= Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
AF	= Ackerfläche
AFP	= Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé
ALG	= Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
APEC	= Asia-Pacific Economic Cooperation = Asiatisch-Pazifische Wirtschaftszusammenarbeit
APS	= Allgemeines Präferenzsystem
ASEAN	= Association of South East Asian Nations = Verbund Südostasiatischer Nationen
ASRG	= Agrarsozialreformgesetz 1995
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt

BlmschG	=	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	=	Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BLE	=	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	=	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	=	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	=	Bundesministerium für Gesundheit
BML	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	=	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMVBW	=	Bundesministerium für Verkehr, Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen
BMWi	=	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BMZ	=	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BSE	=	Bovine Spongiforme Enzephalopathie (Rinderwahnsinn)
BST	=	Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	=	Deutscher Bundestag
BVS	=	Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
BVVG	=	Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	=	Bundeswaldinventur
BWS	=	Bruttowertschöpfung
cif	=	cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	=	Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
dt	=	Dezitonne = 100 kg
EAGFL	=	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EALG	=	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz
ECP/GR	=	European Cooperative Programme for Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm für pflanzengenetische Ressourcen)
ECU	=	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	=	Europäischer Regionalfonds
EG	=	Europäische Gemeinschaften
eG	=	Eingetragene Genossenschaft
ESF	=	Europäischer Sozialfonds
ESTG	=	Einkommensteuergesetz
ESVG	=	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU-10	=	Europäische Union (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EU-12	=	Europäische Union (Zwölfer-Gemeinschaft vom 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1994)
EU-15	=	Europäische Union (Fünfzehner-Gemeinschaft ab 1. Januar 1995)
EuGH	=	Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	=	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EWK	=	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	=	Europäisches Währungssystem
FAfG	=	Forstabsatzfondsgesetz

FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FIAF	= Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
FNR	= Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m <sup>2</sup> )
HB	= Holzbodenfläche
HGB	= Handelsgesetzbuch
hl	= Hektoliter = 100 l
IfG	= Investitionsfördergesetz „Aufbau Ost“
IGR	= Informationszentrum für genetische Ressourcen
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz Landwirtschaftlicher Buchführungen
INTERREG	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Europäische Kommission
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LLDC	= Least Developed Countries
LEADER	= Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung der ländlichen Räume)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
MB	= Materialband, Agrarbericht
MERCOSUR	= Mercado Común del Sur = Gemeinsamer Markt Südamerikas
Mill.	= Millionen
MOEL	= Mittel- und Osteuropäische Länder
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MwSt	= Mehrwertsteuer

nAK	=	nicht entlohnte Arbeitskräfte
NAFTA	=	North America Free Trade Agreement
NOG	=	Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung
NUS	=	Neue Unabhängige Staaten
OECD	=	Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PHARE	=	Poland and Hungary Assistance to the Restructuring of the Economy (Hilfsmaßnahmen für die mittel- und osteuropäischen sowie die baltischen Staaten)
PKA	=	Partnerschafts- und Kooperationsabkommen
PLANAK	=	Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.A.	=	Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	=	Rohholzäquivalent
RME	=	Rapsölmethylester
RRG	=	Rentenreformgesetz 1999
RÜG	=	Rentenüberleitungsgesetz
sm	=	Seemeile
StBE	=	Standardbetriebseinkommen
StDB	=	Standarddeckungsbeitrag
SVG	=	Selbstversorgungsgrad
TAC	=	Total Allowable Catch
TACIS	=	Technical Assistance of the Commonwealth of Independent States (Technische Hilfsmaßnahmen für die NUS)
THA	=	Treuhandanstalt
Tz.	=	Textziffer
t	=	Tonne
ÜBV	=	Übereinkommen über die Biologische Vielfalt
UMK	=	Umweltministerkonferenz
UN	=	United Nations (Vereinte Nationen)
UNCED	=	United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	=	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	=	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	=	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	=	Union pour la Protection des Obtentions Végétales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	=	Unites States (of America) / Vereinigte Staaten (von Amerika)
UStG	=	Umsatzsteuergesetz
UVEG	=	Unfallversicherungseinordnungsgesetz
UVP	=	Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	=	Vieheinheiten
Vfm m.R.	=	Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	=	Verordnung
WEP	=	Welternährungsprogramm
WF	=	Waldfläche

---

WHO	=	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	=	Wirtschaftsjahr (z.B. 1997/98 = 1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998)
WTO	=	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)
ZLA	=	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	=	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZVALG	=	Gesetz über die Einrichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
–	=	nichts vorhanden
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	=	kein Nachweis
Ø	=	Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

## Stichwortregister

### Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellennummern im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 143.

Abschreibungen 25. (17)

Agenda 2000 4., 273.f

Agraralkohol 135.

Agraraußenhandel 113.f

- Allgemeine Entwicklung 113.
- Extrahandel 116.
- Handel mit Drittländern 116.
- Innergemeinschaftlicher Handel 115.
- Intrahandel 115.

Agrarhaushalt 263. (122)

- Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 263.
- EU-Haushalt 264.f

Agrarinvestitionsförderungsprogramm 185.

Agrarmonetäres System 272.

Agrarpreise 123.

Agrarsozialpolitik 10., 19., 232.f (111 f)

Agrarstruktur 17.f, 80.f (108 f)

Agrarstrukturpolitik 10., 167.f

Agrarstrukturelle Vorplanung/Entwicklungsplanung 179.

Agrarumweltprogramme 198.f

AKP 280.f

Altersrenten 235.

Altschuldenregelung 197.

Alterssicherung 235.f (111 f)

Anpassungshilfen 247.

Arbeitskräfte 11.f

- Familienarbeitskräfte 11.f
- landwirtschaftliche Arbeitnehmer 11.f, 242.f (37)

Arbeitsleistung 11.f

Arbeitsproduktivität 24. (22)

Assoziierungabkommen 277.

Ausbildung

- Land- und Forstwirtschaft 194.

Ausfuhr, siehe Agraraußenhandel

Ausgleichszahlungen 65.f

Ausgleichszulage 36., 187.

Außenwirtschaftspolitik, siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen, siehe Landfrauen

Baumarten 85. (76)

Baumschulen 62.f (11, 13)

Beihilfen 65.f

Benachteiligte Gebiete 36., 187. (24)

Beratung, siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 11.f

- Landwirtschaft 11.f, 242.ff

Betriebe 13.f

- benachteiligte Gebiete 36. (24)
- Dauerkultur 33.
- Fischerei 103. (80 f)
- Forstwirtschaft 250.
- Futterbau 33.
- Gartenbau 59.f, 63.
- Gemischtbetriebe 33. (9)
- Gemüsebau 60., 64.
- Haupterwerb 31.ff
- Landwirtschaft 13.f, 26.f, (3 ff, 67)
- Marktfrucht 43.
- Nebenerwerb 44.ff
- mit Obstbau 57.
- ökologischer Landbau 47.
- Veredlung 33.f
- mit Wald 86.f
- Weinbau 53.

Betriebseinkommen, siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 26.f, 59.f, 82., 91.f (19)  
– Fischerei 103., 105. (80 f)  
– Forst- und Holzwirtschaft 91.f, 98.  
– Gartenbau 59.f, (59 f)  
– Landwirtschaft 26.f (19 ff)  
– Obstbau 57. (57 f)  
– Weinbau 53.f (54 ff)

Betriebsformen, siehe Betriebe

Betriebsgrößen 14.f (3)

Betriebsgrößenstruktur 14.f

Betriebsinhaber 11., 74.f (25, 38)

Betriebsmittel 22., 25. (16)

Betriebsmittelpreise, siehe Preise

Bienenhonig 139.

Bildung und Beratung 194.

Biodiesel, siehe nachwachsende Rohstoffe

Biotechnologie 158.f

Blumen und Zierpflanzen 140. (13 f)

Boden  
– Verpachtung, siehe Pacht  
– Bodenschutzgesetz 147., 220.f

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH 196.

Bruttowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung

Buchführung 26.f

Bundshaushalt 263. (122)

Bundesmittel (112, 122)  
– Agrarsozialpolitik 263. (111)  
– Agrarstrukturpolitik 263.  
– Fischwirtschaft 257.

Butter, siehe Milch und Milcherzeugnisse

Dauerkulturbetriebe, siehe Betriebe

Direktvermarktung 190.

Dorferneuerung 181.

Dorfwettbewerb 182.

Düngemittel 145. (10)

Düngeverordnung 145., 213.

Eier und Geflügel (120.)

EG-Öko-Verordnung 157.

Eigenkapital  
– Eigenkapitalbildung 30., 42.f  
– Eigenkapitalquote 41.  
– Eigenkapitalveränderung 42. (33 f)

Einfuhr (Eingänge), siehe Agraraußenhandel

Einkaufspreise, siehe Preise

Einkommen 23.f, 26.f, 38.f, 74.f, 82.f (63)

Einkommensteuer 248.

Einkommensstreueung 37. (26)

Einkommensübertragungen 65., 72.

Einzelunternehmen 31.f, 79.

Energie, siehe Betriebsmittel

Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz 219.f

Ernährungsvorsorge 264.

Ernte 18., 121.

Erstaufforstung 174., 251.

Erwerbscharakter, siehe Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Einkommenskombinationen 189.f

Erwerbstätige 11.f

Erzeugung, siehe auch einzelne Erzeugnisse  
– pflanzliche 18. (14)  
– tierische 19. (14)

Erzeugergemeinschaften 141.ff (105)

Erzeugerpreise 20. (12, 14, 85)  
– Baumschulen 64.  
– Index 20., 64. (85)  
– landwirtschaftliche Produkte 20., 57.f, 118.ff (14)

EU  
– Agrarstruktur 80.f, 167.f (67)  
– Außenhandel, siehe Agraraußenhandel  
– Betriebsformen 80.  
– Ernteerträge 121.  
– Erweiterung 277.  
– Erzeugerpreise 118.f  
– EAGFL 265.  
– Finanzierung 264.f  
– Fischerei 257.  
– Gesamtrechnung 82.  
– Größenklassen 81.  
– Haushalt 264.f  
– Marktordnungsausgaben 266.f

Euro 269.f

Europäische Strukturfonds 3., 142.f

Extensivierung

Familienarbeitskräfte, siehe Arbeitskräfte

Familienbetriebseinkommen, siehe Einkommen

- Fanggebiete 106.f  
FAO 287.  
Faserlein 130.  
Finanzhilfen 67. (61 f)  
Finanzierung 38.f, 263.f  
Fisch und Fischwaren  
– Bestände 100., 257.  
– Erzeugung 101.f, 104., 112.  
– Gesamtfänge 100.f  
– Preise 102., 259.  
Fischerei 100. (80 f)  
– Binnen- und Flußfischerei 112.  
– Hochseefischerei 100., 257., 260.f (79)  
– Kutterfischerei 104.f, 257., 260.f (80)  
– Seefischerei 100.f, 257., 260.f (78)  
– Struktur 260.f  
Fläche  
– Anbau 14., 81.  
– Betriebsfläche 68. (3 ff)  
– landwirtschaftlich genutzte 14.f, 46. (3 ff)  
– Rebfläche 53.f  
– Waldfläche 85., 94.  
Flächenstillegung 128., 200.  
Flächenerwerb 219.  
Flankierende Maßnahmen 174.  
Fleisch 119. (7 ff, 84, 92 f)  
Flurbereinigung 180.  
Forschung 158.ff  
– Ernährungsforschung 160.  
Forstbetriebe, siehe Betriebe  
Forsten, siehe Wald  
Frauen, siehe Landfrauen  
Freiwilliger Landtausch 180.  
Freizeit und Erholung, siehe Ländlicher Tourismus  
Fremdkapital 39., 41.  
Futterbaubetriebe, siehe Betriebe  
Futtermittel, siehe Betriebsmittel  
– Preise 20.  
– Recht 150.  
Gartenbaubetriebe, siehe Betriebe  
Gasölverbilligung 249. (16, 61 f)  
GATT 303.  
Gebäude 181., 248.  
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 175.  
– Förderungsgrundsätze 175.  
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 188.  
Gemeinschaftsinitiative LEADER II 173.  
Gemüse, siehe Obst und Gemüse  
Genressourcen 204.  
Gentechnik, siehe Biotechnologie  
Gesamtrechnung 21., 82.f  
– forstwirtschaftliche (78)  
– landwirtschaftliche 21., 82.f (23 ff)  
Getreide 121., 127. (13 ff, 84, 94 ff)  
Gewässerschutz 213.f  
Gewinn 31.f, 44.f, 63., 68., 107.f (18 ff, 41 f, 44 ff, 48 ff, 54 ff, 57 ff)  
– benachteiligte Gebiete 36.f  
– Betriebsform 33., 37.  
– Betriebsgröße 34., 37.  
– Region 35.f  
– Streuung 37.  
Größenklassen 14.f, 34., 79. (2 ff, 19, 29 f, 39, 72)  
– Betriebe 14., 34. (19, 29)  
Grundstoffe, siehe Internationale Agrarpolitik  
Handel, siehe Agraraußenhandel  
Haupterwerbsbetriebe 14.f, 28.f, 68., 76., 95.  
Haushaltseinkommen, siehe Einkommen  
Haushaltsmittel 263. (122)  
Holz 84.f, 88.f  
Hopfen 136. (13)  
Hülsenfrüchte 131. (13)  
Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 78.  
Internationale Handelspolitik 278.  
Intergovernmental Forum on Forests (IFF) 209.  
Intergovernmental Panel on Forests (IPF) 209.  
Investitionen 40.f, 262. (29)  
Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) 195.  
Juristische Personen 18., 50. (48 ff)  
Kartoffeln 20., 137. (13 ff, 101)  
Kaufkraft (107)

- Kleine Hochsee- und Küstenfischerei, siehe Fischerei  
Klimaschutz 210. f  
Körperschaftswald 91.f  
Kraftstoffverbilligung, siehe Gasölverbilligung  
Krankenversicherung 238.  
Kreislaufwirtschaftsgesetz 222.  
Küstenschutz 184. (108)
- Ländliche Genossenschaften, siehe Genossenschaften  
Ländlicher Raum 167.f  
Ländlicher Tourismus 191.  
Landfrauen 192.  
Landjugend 193.  
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise, siehe Preise  
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, siehe Fläche  
Lebenshaltung (14)  
Lebensmittel 160.  
– Kennzeichnung 8., 161.f  
– Qualität 160.  
Löhne  
– Landarbeiter 244.  
Luftschadstoffe 210.
- Marktfruchtbetriebe, siehe Betriebe  
Markt- und Preispolitik, siehe einzelne Erzeugnisse  
Marktordnungspreise, siehe Preise  
Marktstruktur 141.  
Markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung 6., 176.  
Meeresumweltschutz 216.f  
Milch und Milcherzeugnisse 118., 124. (13 f, 84, 88 ff)  
Multifunktionale Landwirtschaft 4.
- Nachhaltige Landwirtschaft 6.  
Nachwachsende Rohstoffe 7., 200.ff  
Nahrungsmittel  
– Hilfe 287.  
– Versorgung 164.  
Naturschutz, siehe Umweltschutz  
Nebenerwerbsbetriebe 14., 44.f, 69.f, 79. (41)  
Nettoinvestitionen, siehe Investitionen  
Nettowertschöpfung, siehe Gesamtrechnung
- Obst und Gemüse 133. (13 f)  
Ökologischer Landbau 7., 47.  
Ölsaaten 129.
- Pacht 14.f, 32. (35)  
Personengesellschaften 16., 48. (44 ff)  
Pflanzenschutz, siehe Betriebsmittel  
– Pflanzenschutzmittelindustrie 146.  
– Pflanzenschutzrecht 146.  
Preise 20.  
– Betriebsmittelpreise 20., 25. (14, 85, 86)  
– Entwicklung 20., 123.ff (14, 85)  
– Einkaufspreise 20., 25. (14, 86)  
– Erzeugerpreise 20., 25. (14)  
– Marktordnungspreise 123.ff (84)  
Privatisierung 196.  
Privatwald 91., 94.  
Produktion  
– pflanzliche 18., 20.f (13 ff)  
– tierische 19., 149. (13 ff)  
Produktionssteuern 23., 25. (17)  
Produktionswert 22.f, 90. (14 f)  
Produktqualität 160.ff
- Raps 200. (84)  
Rapsöl, siehe nachwachsende Rohstoffe  
Rechtsformen 48.f  
Rind- und Kalbfleisch 119., 125. (91 f)  
Saat- und Pflanzgut 148.  
Schafffleisch 138.  
Schweinefleisch 120., 126.  
Selbstversorgungsgrad 118.ff  
Sonnenblumen (11)  
Sortenschutz 148.  
Sozialversicherung, siehe Agrarsozialpolitik  
Soziostruktureller Einkommensausgleich 65.  
Staatswald 96.  
Standardbetriebseinkommen 34., 45.  
Steuer 248.  
– Politik 248.

- Struktur, siehe Agrarstruktur  
Strukturwandel 11.f, 80.  
Subventionen 23. (17)
- Tabak (11, 84, 87)  
Testbetriebe 26.f  
Tiere  
– Arzneimittel 151.  
– Haltung 229.  
– Kennzeichnung 161.  
– Schutz 9., 227., 231.  
– Seuchen 152.ff (110)  
– Transporte 228.  
– Zucht 149.
- Treuhandanstalt 217.f
- Umstellungshilfe 240.  
Umweltgerechte Produktionsverfahren 198.f  
Umweltschutz 6., 7., 219.f  
Unfallversicherung 239.  
Unternehmensbezogene Beihilfen 68.  
USA 283.
- Verbrauch  
– Ausgaben, siehe Verbraucher  
– pflanzliche Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse  
– tierische Erzeugnisse, siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 145.ff, 160.ff  
– aufklärung 165.  
– politik 8., 145.ff, 160.  
– schutz 8., 145.ff, 160.f
- Veredlungsbetriebe, siehe Betriebe  
Vergleichslohn, gewerblicher 74.  
Vergleichsrechnung 74.ff (64)  
Verkaufserlöse (13)  
– Landwirtschaft 22., 25. (13, 106)  
Vermögen 41., 196.  
Versendungen, siehe Agraraußenhandel  
Versorgung 164.  
Veterinärwesen 151.f  
Vorleistungen 22. (16)
- Wald  
– Flächen 85.  
– Förderungsmaßnahmen 250.ff  
– forstliche Maßnahmen 250.ff  
– Klima 210.  
– Neuartige Waldschäden 208.f  
– Pflanz- und Saatgut 206.f  
– Schäden 208.f  
– Schutz 208.ff  
– Waldbrandverordnung 256.
- Wasserwirtschaft 183. (109)  
Wein 134. (13, 100)  
Welternährungslage 286.  
Welthandel, siehe Internationale Handelspolitik  
Wertschöpfung, siehe Gesamtrechnung  
WTO 2., 5., 278., 284.
- Zierpflanzen, siehe Blumen  
Zucker 132.  
Zusatzaltersversorgung 246.

## Zusammenfassung

### I. Lage der Agrarwirtschaft

#### 1. Struktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF ist 1998 in Deutschland um 1,7 % auf 516 300 zurückgegangen. Während im früheren Bundesgebiet eine Abnahme um 1,9 % auf rd. 484 300 Betriebe zu beobachten war, erfolgte in den neuen Ländern eine weitere Zunahme um 2,4 % auf rd. 32 000 Betriebe.

Fast 97 % der Betriebe waren Einzelunternehmen, die etwa 72 % der LF bewirtschafteten. Weitere 2 % der Betriebe bewirtschafteten als Personengesellschaften rd. 10 % der LF. Auf die juristischen Personen entfielen 1 % der Betriebe und rd. 18 % der LF.

Die Zahl der haupt- und nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland beschäftigten **Arbeitskräfte** ging 1998 um rd. 4,2 % auf etwa 1,26 Mill. zurück. Die **betriebliche Arbeitsleistung** verringerte sich gegenüber 1997 um rd. 4,5 % auf rd. 621 000 AK-Einheiten.

#### 2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der deutschen Landwirtschaft entwickelte sich 1997/98 wie folgt:

Kennzahl	DM	Veränderung gegen Vorjahr in %
Produktionswert .....	63,9 Mrd.	– 0,1
Vorleistungen .....	35,7 Mrd.	+ 1,2
Nettowertschöpfung.....	23,7 Mrd.	– 3,6
Nettowertschöpfung je AK .....	35 707	+ 1,6

#### 3. Ertragslage

Die landwirtschaftlichen Betriebe konnten im Wirtschaftsjahr (WJ) 1997/98 im Durchschnitt an die positive Einkommensentwicklung des Vorjahres anknüpfen. Für die einzelnen Rechtsformen ergibt sich folgendes Bild:

##### a) Einzelunternehmen

Die Gewinne der **landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland** stiegen im **Wirtschaftsjahr 1997/98** um 3,3 % auf 57 668 DM je Unternehmen.

Zu dem Anstieg der Gewinne haben in erster Linie höhere Umsatzerlöse bei Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindern beigetragen. Die Erlössteigerungen sind auf gestiegene Erzeugerpreise und teilweise auch auf größere Erzeugungsmengen zurückzuführen.

Gewinnmindernd wirkten sich insbesondere die starken Preisrückgänge bei Schweinen aus.

Neben den Gemischtbetrieben waren davon vor allem die Veredlungsbetriebe betroffen, deren Gewinn gegenüber dem WJ 1996/97 um mehr als ein Viertel zurückging. Im einzelnen stellte sich die Gewinnsituation in den verschiedenen Betriebsformen und -größenklassen der Einzelunternehmen wie folgt dar:

Einzelunternehmen	Gewinn 1997/98	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Haupterwerbsbetriebe		
nach Betriebsformen		
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte).....	74 425	- 2,7
Futterbau (Milch, Rinder) .....	51 355	+ 14,4
Veredlung (Schweine, Geflügel) .....	65 451	- 25,7
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen) .....	64 648	+ 7,5
Gemischt .....	53 032	- 15,2
nach Betriebsgröße		
in Standardbetriebseinkommen (StBE)		
Kleine (15 000 bis 50 000 DM).....	40 126	+ 6,9
Mittlere (50 000 bis 100 000 DM).....	58 432	+ 0,1
Größere (100 000 DM und mehr).....	89 302	+ 0,6
Insgesamt .....	57 668	+ 3,3
Betriebe des ökologischen Landbaus (Haupterwerb) .....	52 912	.
Nebenerwerbsbetriebe .....	11 966	+ 3,1

Zwischen den **Ländern** waren deutliche Unterschiede in der Gewinnentwicklung zu beobachten:

Einzelunternehmen Haupterwerbsbetriebe nach Ländern	Gewinn 1997/98	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein .....	68 515	+ 5,2
Niedersachsen .....	62 369	+ 0,1
Nordrhein-Westfalen .....	56 016	- 9,7
Hessen .....	50 255	- 2,9
Rheinland-Pfalz .....	66 271	+ 8,0
Baden-Württemberg .....	55 133	+ 3,1
Bayern .....	51 528	+ 9,5
Brandenburg .....	78 243	+ 0,9
Mecklenburg-Vorpommern .....	100 715	+26,4
Sachsen.....	68 239	+16,2
Sachsen-Anhalt .....	113 490	+10,6
Thüringen .....	69 266	+ 2,0
Insgesamt.....	57 668	+ 3,3

Der Rückgang der Gewinne in Nordrhein-Westfalen ist hauptsächlich auf den Erlösrückgang in der Schweinehaltung zurückzuführen. Bessere Ergebnisse im Weinbau und im Futterbau waren ausschlaggebend für die Gewinnsteigerung der Betriebe in Rheinland-Pfalz. Die positive Gewinnentwicklung der Betriebe in Bayern und Baden-Württemberg wurde durch die verbesserte Ertragslage der Futterbaubetriebe bestimmt. In Baden-Württemberg trug auch die Entwicklung bei den Dauerkulturen zum Anstieg der durchschnittlichen Gewinne bei. Die z. T. erheblichen Gewinnsteigerungen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind überwiegend durch die positive Entwicklung im Ackerbau und bei Milch entstanden.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe haben 1997/98 im Durchschnitt 28 950 DM je Betrieb an unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen erhalten. Dabei ist die Ausgleichszulage für die Betriebe in benachteiligten Gebieten berücksichtigt, die durchschnittlich 5 571 DM je geförderten Haupterwerbsbetrieb betrug und maßgeblich zur Einkommenssicherung dieser Betriebe beigetragen hat.

#### b) Personengesellschaften

Die Personengesellschaften verzeichneten 1997/98 einen deutlichen Gewinnanstieg. Dies traf insbesondere für die Unternehmen in den neuen Ländern zu, weil dort in geringerem Maß Schweine gehalten werden.

Personengesellschaften nach Betriebsformen	Gewinn 1997/98	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht.....	226 984	+21,3
Futterbau.....	95 867	+17,6
Insgesamt.....	131 057	+10,7

#### c) Juristische Personen (neue Länder)

Die juristischen Personen konnten ihre wirtschaftliche Lage 1997/98 deutlich verbessern. Dazu haben bessere Umsatzerlöse bei Getreide, Ölsaaten, Kartoffeln und Milch beigetragen.

Juristische Personen (neue Länder) nach Betriebsformen	Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1997/98	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht.....	1 379 710	+16,7
Futterbau.....	1 529 721	+ 1,6
Insgesamt.....	1 471 935	+ 8,6

#### d) Vergleich nach Rechtsformen

Als Vergleichsmaßstab für die verschiedenen Rechtsformen dient der Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern zuzüglich Personalaufwand. Wie in den Vorjahren erzielten die Personengesellschaften je Arbeitskraft das höchste Einkommen.

Rechtsformen	Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern + Löhne und Gehälter (Personalaufwand) 1997/98	
	DM je AK	Veränderung gegen Vorjahr in %
Einzelunternehmen (Haupterwerb).....	38 185	+ 3,5
Personengesellschaften.....	52 065	+11,0
Juristische Personen (neue Länder).....	41 704	+ 6,6

### Sonderbereiche

In den Weinbau-, Obstbau- und Gartenbaubetrieben stiegen die Gewinne an.

Sonderbereiche Einzelunternehmen (Haupterwerb) und Personengesellschaften	Gewinn 1997/98	
	DM je Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau .....	65 616	+12,0
Obstbau.....	59 189	+ 2,1
Gartenbau .....	62 871	+ 4,8

### Forst

Die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche hat sich im Forstwirtschaftsjahr 1997 aufgrund höherer Holzpreise sowie Kostensenkungen verbessert. Verbessert hat sich auch der Einkommensbeitrag aus Forstwirtschaft der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe mit Wald.

### 4. Vorschätzung

Im laufenden Wirtschaftsjahr 1998/99 wird der Gewinn im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) voraussichtlich in einer Spanne von 2 bis 6 % zurückgehen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich durch den starken Preiseinbruch in der Schweinehaltung verursacht. Für die Unternehmen der anderen Rechtsformen wird eine günstigere Einkommensentwicklung erwartet.

## II. Maßnahmen

1. Die **Situation auf wichtigen Agrarmärkten der EU** wurde 1998 durch die anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrisen in Ost- und Südostasien sowie in Rußland beeinflusst. Der Getreidemarkt stand nach zwei hohen Ernten unter Druck. Angesichts wachsender Interventionsbestände wurde die Flächenstilllegung für 1999 von 5 auf 10 % erhöht. Der Milchmarkt blieb stabil. Wegen der schwierigen Lage auf dem Schweinefleischmarkt wurden Exporterstattungen und eine Beihilfe für die private Lagerhaltung eingeführt. Der Markt für Rind- und Kalbfleisch konnte sich trotz Einschränkung der Produktion und leicht zunehmendem Verbrauch infolge rückläufiger Exporte nicht erholen. Die Höchstgrenze von 90 Tieren je Betrieb und Kalenderjahr bei der Sonderprämie für männliche Rinder wird in den neuen Ländern auch 1999 nicht angewendet.
2. Im Rahmen einer verstärkt am **Schutz der Verbraucher und der Umwelt orientierten Agrarproduktion** wurden verschiedene Futtermittelzusatzstoffe EU-weit verboten und die Kontrolle der Verwendung bestimmter Tierarzneimittel verschärft. Die Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der bisher nur pflanzliche Erzeugnisse umfassenden EG-Öko-Verordnung steht bevor. In die Förderung der Agrarumweltprogramme wurden 1997/98 rd. 32 % der LF einbezogen. Für diese Maßnahmen, die in ihren Anforderungen deutlich über die gute fachliche Praxis hinausgehen, wurden 1998 von Bund und Ländern rd. 900 Mill. DM ausgegeben. Die stufenweise Einführung des Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder, das dem Schutz der Verbraucher dient und ab 1. Januar 2000 EU-weit obligatorisch wird, wurde fortgesetzt.
3. Die von unabhängigen Gutachtern durchgeführten Zwischenbewertungen für die Ziel 1- und die Ziel 5b-Förderung sowie die Gemeinschaftsinitiative LEADER II belegen, daß die EU-Strukturfonds erfolgreich zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume beigetragen haben. Die nationale Umsetzung der EU-Förderprogramme erfolgt u. a. über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK). Der Rahmenplan 1998 bis 2001 der GAK sieht eine Konzentration der begrenzten Haushaltsmittel auf die vorrangigen Aufgaben vor. Einzelne Fördertatbestände bei wasserwirtschaftlichen und bei forstlichen Maßnahmen wurden befristet, die Förderung des Landarbeiterwohnbaus lief Ende 1998 aus, Neubewilligungen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserversorgung für die Jahre 1999 und 2000 wurden ausgesetzt.

4. Der **Anbau nachwachsender Rohstoffe** für eine Verwendung im Nichtnahrungsbereich nimmt weiter zu. 1998 wurde eine Fläche von 500 000 ha erreicht, 7,5 % mehr als im Vorjahr. Durch Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes ist nunmehr Biomasse unabhängig von ihrer Herkunft bei der Stromerzeugung begünstigt.
5. Durch Änderungen des **Bundesnaturschutzgesetzes** wurde die EG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen in nationales Recht umgesetzt und der Land- und Forstwirtschaft ein Rechtsanspruch auf angemessenen Ausgleich bei standortbedingten Nutzungseinschränkungen aus Gründen des Naturschutzes gesichert. Die Klärschlamm-Entschädigungsverordnung ist am 1. Januar 1999 in Kraft getreten und deckt mögliche Restrisiken bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft.
6. Durch eine Änderung des **Tierschutzgesetzes** wurden vor allem Vorschriften zu Eingriffen an Tieren sowie zur Haltung und Zucht verschärft. Außerdem wurden Handel und Transport von Tieren an die EG-rechtlichen Anforderungen angepaßt.

Die Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, EU- und internationaler Ebene ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Ein bedeutendes Vorhaben ist die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz. Ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung auf dem Gebiet des Tierschutzes sind EU-weite Verbesserungen der Legehennenhaltung. Insbesondere wird eine Abkehr von der heutigen Käfighaltung angestrebt.
7. Die **agrarsoziale Sicherung** schützt die in der Landwirtschaft Tätigen vor den finanziellen Folgen von Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall und Invalidität. Im Zuge der Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung gehen auch die Beiträge zur Alterssicherung der Landwirte ab April 1999 zurück. Von den Verbesserungen in der gesetzlichen Krankenversicherung, die 1999 besonders im Leistungsbereich vorgenommen werden, sind auch die Versicherten der landwirtschaftlichen Krankenkassen begünstigt.
8. In der Gemeinsamen **Fischereipolitik** wurden die Bemühungen um den Wiederaufbau und die Erhaltung der Fischbestände sowie eine nachhaltig gesicherte Fischerei fortgesetzt, insbesondere durch vermehrt am Vorsorgeansatz orientierte Fangmengen, verbesserte technische Erhaltungsmaßnahmen, ein Verbot der Treibnetzfisherei und die Regelung einer effizienteren Fischereikontrolle. Das Versorgungsdefizit an Fischereierzeugnissen – insbesondere auch des deutschen Marktes – konnte durch zollpräferenzierte Einfuhrregelungen gedeckt werden.

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1999 vor.

**Teil A** stellt gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes die agrarpolitischen Ziele der Bundesregierung dar.

**Teil B** berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1997/98 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1998/99.

**Teil C** berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung.

**Teil D** beschreibt die Finanzierung der deutschen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union.

**Teil E** befaßt sich mit agrarpolitischen Aspekten anderer Politikbereiche.

## Teil A:

# Ziele und Schwerpunkte der Agrar- und Ernährungspolitik

1. Die Handlungsbedingungen nationaler Politik haben sich in den vergangenen Jahren grundlegend gewandelt und werden sich in Zukunft weiter verändern. Zum Handlungsrahmen zählen die zunehmenden Verflechtungen der Weltwirtschaft und die Internationalisierung der Finanzmärkte, die fortschreitende Integration Europas sowie die globalen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Agenda 21 beschrieben sind. Diese Herausforderungen umfassen sowohl einen besseren Schutz der Ökosysteme und Ressourcen als auch die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen.

2. Die Bundesregierung wird während ihrer Präsidentschaft in der Europäischen Union (EU) im ersten Halbjahr 1999 die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, die Reformen in den Sachbereichen der Agenda 2000 rechtzeitig zu verabschieden. Sie strebt bis März 1999 eine politische Einigung an über

- die Festlegung des neuen mittelfristigen Finanzrahmens der EU für den Zeitraum 2000 bis 2006,
- die Reform der Strukturpolitik,
- eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Dabei sind tragfähige Lösungen für die Herausforderungen zu finden, die auf die EU mit dem geplanten Beitritt weiterer Länder sowie in Zusammenhang mit den Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) zukommen.

3. In der EU sollen die Prinzipien der Haushaltsdisziplin, der Solidarität und der fairen Lastenverteilung voll zur Geltung kommen.

Angesichts der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Stabilität und Haushaltskonsolidierung sind die Ausgaben der EU für die GAP im Zeitablauf zurückzuführen. Korrekturen auf der Ausgabenseite sollen zu mehr finanzieller Gerechtigkeit unter den Mitgliedstaaten führen. Die finanzielle Mitverantwortung der Mitgliedstaaten für die GAP ist durch eine nationale Kofinanzierung zu stärken.

Angesichts knapper EU-Haushaltsmittel ist die Förderung im Rahmen der Europäischen Strukturfonds auf die strukturschwächsten und förderbedürftigsten Regionen sowie auf die Verhinderung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu konzentrieren. Die Förderung muß zudem vereinfacht, dezentralisiert und stärker an ökologischen Kriterien ausgerichtet sowie beschäftigungs-

wirksamer ausgestaltet werden. In die Planung und Durchführung vor Ort sind die regionalen Akteure einzubeziehen. Es sind räumliche und sachliche Schwerpunkte der Förderung zu bilden.

**4.** Bei den Beratungen über die Agenda 2000 kommt es im Agrarteil darauf an, den 1992 eingeleiteten Reformprozeß fortzusetzen, zu vertiefen, anzupassen und zu ergänzen. Es geht auch um das europäische Landwirtschaftsmodell. Dieses soll in Richtung auf eine Landwirtschaft weiterentwickelt werden, die multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig ist.

Multifunktionalität bedeutet, daß die Land- und Forstwirtschaft – neben der Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen – Landschaft pflegt, die Naturräume erhält und einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des ländlichen Raums leistet. Sie soll auch in der Lage sein, den Anforderungen der Verbraucher an Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit der Lebensmittel sowie an gewünschte Produktionsweisen und den Anforderungen an den Tierschutz gerecht zu werden.

**5.** In der neuen Welthandelsrunde ab 2000 sollen in der internationalen Agrarpolitik ökologische und soziale Mindeststandards abgesichert werden. Ferner sollen Verbraucherinteressen stärker berücksichtigt werden. In den WTO-Verhandlungen gilt es auch, Freiräume für Agrarumweltprogramme zu sichern.

**6.** Die Bundesregierung wird die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltverträglichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft unterstützen. Sie setzt dabei auf unternehmerisch denkende und handelnde Menschen, die sich ihrer Verantwortung für den Verbraucherschutz, für den Schutz der Tiere und für die Umwelt bewußt sind. Leitbild ist der nachhaltig wirtschaftende Betrieb:

- In ökonomischer Hinsicht strebt er eine marktorientierte, kostengünstige Wirtschaftsweise unter Nutzung moderner Produktionsverfahren an, um auf den Märkten für Lebensmittel und Rohstoffe oder zur Erbringung gesellschaftlich erwünschter Leistungen wettbewerbsfähig zu sein.
- In ökologischer Hinsicht zeichnet er sich durch eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise aus. Dazu zählen u. a. verringerte Emissionen von umweltschädlichen Stoffen, eine verbesserte Energieeffizienz, eine hohe Bodenfruchtbarkeit, möglichst geschlossene Stoffkreisläufe und eine artgerechte Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren.
- In gesellschaftlicher Hinsicht soll er den in der Landwirtschaft tätigen Menschen ermöglichen, ein angemessenes Einkommen zu erzielen, ihnen Freiraum zu eigenverantwortlichem Handeln gewähren und ihre gesellschaftliche Integration unterstützen.

**7.** Das Instrument der freiwilligen Vereinbarungen soll auch im landwirtschaftlichen Bereich zu effektivem Umwelthandeln beitragen. Dazu sollen die zu erreichenden Ziele und Zwischenziele eindeutig festgelegt und überprüfbar gemacht werden.

Zudem gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die landwirtschaftlichen Produktionsweisen zu richten, die den

gesellschaftlichen Erwartungen besonders entsprechen. Zu diesen gehört der ökologische Landbau. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine deutliche Stärkung des ökologischen Landbaus ein, vorrangig durch Absatz- und Vermarktungsförderung. Zur Reduzierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes müssen Forschung und Beratung intensiviert werden.

Unter den nachwachsenden Rohstoffen wird die Bundesregierung die Markteinführung derjenigen Produktlinien verstärkt fördern, die für die Umwelt besonders positive Beiträge bringen.

**8.** Die Bundesregierung wird den vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutz und den Schutz vor Täuschung stärken sowie die Verbraucherinformation verbessern. So setzt sie sich zum Beispiel für ein europaweites Verbot von antibiotisch wirksamen Futtermittelzusatzstoffen ein und spricht sich gegen eine Aufhebung des bisherigen Exportverbotes für britisches Rindfleisch aus, solange hiervon eine Gefahr für die Verbraucher ausgehen kann.

Zur Sicherung der Qualität und gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Lebensmittel bedarf es einer Weiterentwicklung und ständigen Anpassung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, vor allem hinsichtlich einer sachgerechten Kennzeichnung von Inhaltsstoffen, Produktionsverfahren und ggf. der Herkunft. So ist es dem Verbraucher leichter möglich, bewußt zu entscheiden, was er konsumieren möchte. Nur durch Transparenz und Offenheit kann das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden.

Darüber hinaus muß die an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte, anbieterunabhängige Aufklärung der Verbraucher weiter verbessert werden, auch hinsichtlich gesundheitlicher Wirkungen bestimmter Ernährungsweisen.

**9.** Die Bundesregierung setzt sich für die Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz und für die Verbesserung der tierschutzrechtlichen Grundlagen auch auf europäischer Ebene ein. Besonders dringlich sind Schritte zu tiergerechteren Haltungsformen für Legehennen sowie ein besserer Schutz der Tiere beim Transport.

**10.** Um alternative Beschäftigungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen zu schaffen und die Landwirtschaft im strukturellen Wandel zu unterstützen, wird die Bundesregierung eine integrierte regional- und strukturalpolitische Anpassungsstrategie verfolgen. Im Interesse der Stärkung ländlicher Räume, insbesondere zur Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen, soll die Agrarstrukturförderung mit anderen Politikbereichen – wie der regionalen Wirtschaftspolitik – im Rahmen integrierter regionaler Entwicklungskonzepte zusammenwirken. Dabei spielt die einzel- und überbetriebliche investive Förderung eine wichtige Rolle.

Die eigenständige Agrarsozialpolitik bleibt für Landwirte und ihre Familien ein zentrales Instrument zum Schutz vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens und zur sozialen Flankierung des strukturellen Wandels in der Landwirtschaft.

## Teil B:

## Lage der Agrarwirtschaft

## I. Landwirtschaft

## 1 Sektorale Situation

## 1.1 Struktur

11. Der Strukturwandel setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. 1998 waren schätzungsweise 1,26 Mill. **Arbeitskräfte** haupt- oder nebenberuflich in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands beschäftigt (MB Tabellen 1 und 2). Das entspricht einem Rückgang von etwa 4,2 % gegenüber der Zahl des Jahres 1997 (rd. 1,32 Mill.).

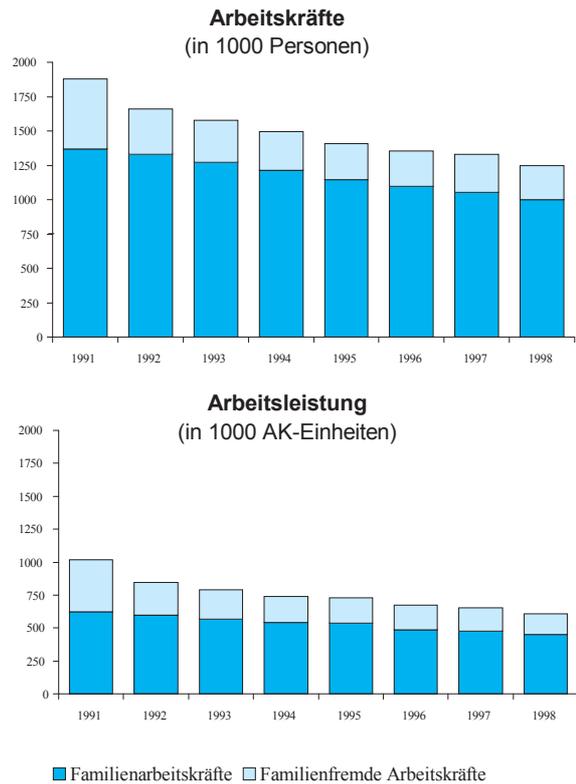
In Deutschland sind seit 1991 rd. 618 000 Personen (–33 %) aus der Landwirtschaft ausgeschieden. Dies betraf vor allem die neuen Länder aufgrund der Umstrukturierungen nach der Wiedervereinigung.

Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung neben der Zahl der Beschäftigten auch die **betriebliche Arbeitsleistung** – gemessen in AK-Einheiten – verwendet (MB S. 107f.). Diese betriebliche Arbeitsleistung ging gegenüber 1997 schätzungsweise um 4,5 % auf rd. 621 000 AK-Einheiten zurück (**Schaubild 1**).

1997 waren rd. 65 % aller in der Landwirtschaft beschäftigten Personen männlich. Überproportional hoch war der Anteil männlicher **Betriebsinhaber**. Von den rd. 521 000 Inhabern landwirtschaftlicher Betriebe in Deutschland waren 1997 nur rd. 196 000 mit betrieblichen Arbeiten vollbeschäftigt, und etwa 325 000 Inhaber waren zusätzlich anderweitig erwerbstätig. Mit rd. 30 % gehörten die meisten Betriebsinhaber der Altersklasse von 55 bis 64 Jahren an. Etwa 2,5 % der vollbeschäftigten Betriebsinhaber waren 65 Jahre und älter. Bei den teilbeschäftigten Betriebsinhabern lag dieser Anteil bei knapp 11 %. Diese Altersstruktur läßt für die Zukunft eine Fortsetzung des landwirtschaftlichen Strukturwandels erwarten.

Die Gruppe der teilbeschäftigten mitarbeitenden **Familienarbeitskräfte** stellte 1997 rd. 37 % der gesamten Arbeitskräfte (ohne nichtständige familienfremde Arbeitskräfte). Die Klasse der 15 bis 19-jährigen teilbeschäftigten Familienarbeitskräfte war insbesondere bei männlichen Mitarbeitern stark vertreten (13 %). Die Analyse zeigt, daß die in der Landwirtschaft tätigen Frauen dort überwiegend teilbeschäftigt sind (rd. 77 %). Mit rd. 27 % entfiel 1997 deutlich mehr als ein Viertel der betrieblichen Arbeitsleistung von Familienarbeits-

Schaubild 1

Arbeitskräfte und Arbeitsleistung in der Landwirtschaft <sup>1)</sup>

1) Angaben für 1994 und 1996 geschätzt; 1998 vorläufig.

kräften auf Frauen (MB Tabelle 2). Dabei trugen die Frauen in den kleineren landwirtschaftlichen Betrieben wegen der häufig außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemanns in größerem Umfang zur Arbeiterledigung bei als in den größeren.

12. Zwischen dem **früheren Bundesgebiet** und den **neuen Ländern** bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arbeitskräftestruktur. Während im Westen hauptsächlich Familienarbeitskräfte – und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit – in der Landwirtschaft tätig sind, werden im Osten Deutschlands überwiegend familienfremde Arbeitskräfte hauptberuflich in der Landwirtschaft beschäftigt.

Der **Arbeitskräftebesatz** je 100 ha LF blieb im früheren Bundesgebiet mit rd. 4,6 AK-Einheiten weiterhin deutlich höher als in den neuen Ländern mit 2,1 AK-Einheiten. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß der Viehbesatz in den neuen Ländern niedriger ist als im früheren Bundesgebiet.

## Übersicht 1

Landwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup> nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1997	1998	1998 gegen 1997 <sup>2)</sup>	1997	1998	1998 gegen 1997 <sup>2)</sup>	1997	1998	1998 gegen 1997 <sup>2)</sup>
	in 1 000		%	in 1 000		%	in 1 000		%
1 bis 10.....	220,8	215,9	-2,3	13,8	13,8	+ 0,0	234,6	229,7	-2,1
10 bis 20.....	88,1	85,0	-3,5	3,5	3,7	+ 6,0	91,6	88,7	-3,2
20 bis 30.....	56,7	54,8	-3,3	1,6	1,7	+ 3,2	58,3	56,5	-3,1
30 bis 40.....	37,7	37,0	-1,9	1,0	1,1	+12,1	38,8	38,2	-1,5
40 bis 50.....	25,8	25,5	-1,3	0,8	0,8	+ 0,5	26,6	26,2	-1,2
50 bis 100.....	50,6	51,3	+1,4	2,3	2,4	+ 5,2	53,0	53,8	+1,5
100 und mehr .....	14,1	14,8	+5,1	8,2	8,5	+ 3,0	22,3	23,3	+4,3
darunter									
100 bis 200.....	12,3	12,9	+5,1	2,5	2,6	+ 3,9	14,8	15,5	+4,9
200 bis 500.....	1,7	1,8	+5,5	2,6	2,7	+ 5,0	4,3	4,5	+5,2
500 bis 1 000.....	0,1	0,1	+8,0	1,4	1,5	+ 4,5	1,5	1,6	+4,8
1 000 und mehr .....	0,0	0,0	-5,9	1,7	1,6	- 2,8	1,7	1,7	-2,9
<b>Zusammen .....</b>	<b>493,9</b>	<b>484,3</b>	<b>-1,9</b>	<b>31,3</b>	<b>32,0</b>	<b>+ 2,4</b>	<b>525,1</b>	<b>516,3</b>	<b>-1,7</b>
Betriebe unter 1 ha LF.....	28,4	25,7	-9,3	1,9	1,9	- 1,5	30,3	27,6	-8,8

1) Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschließlich Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

2) Änderungsraten auf der Basis ungerundeter Ausgangsdaten errechnet.

**13.** In Deutschland lag 1998 die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) bei insgesamt rd. 516 300. Davon befanden sich etwa 32 000 Betriebe in den neuen Ländern und rd. 484 300 im früheren Bundesgebiet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit in Deutschland trotz der Gründung zusätzlicher Betriebe in den neuen Ländern die Zahl der Betriebe um 1,7 % verringert (**Übersicht 1**). Daneben gab es noch rd. 27 600 Betriebe, die über weniger als 1 ha LF verfügten.

Die Betriebe ab 1 ha LF bewirtschafteten in Deutschland 17,26 Mill. ha LF. Hiervon entfielen 11,66 Mill. ha LF auf das frühere Bundesgebiet und 5,6 Mill. ha LF auf die neuen Länder (MB Tabelle 3). Die von den Betrieben bewirtschaftete Fläche nahm gegenüber 1997 um 0,3 % geringfügig zu. Hauptursache hierfür ist die vollständige Erfassung von Betrieben und ihren Flächen in den neuen Ländern.

Die landwirtschaftlichen Betriebe werden in Deutschland in unterschiedlichen **Rechtsformen** geführt (MB Tabelle 5). Dabei überwiegen die Einzelunternehmen, in der Mehrzahl Familienbetriebe. Sie erreichten 1998 einen Anteil von fast 97 % an der Gesamtzahl der Betriebe und bewirtschafteten etwa 72 % der gesamten LF. Ein Zehntel der Fläche entfiel auf die mehr als 11 000 Personen-

gesellschaften, die einen Anteil von 2 % an der Gesamtzahl der Betriebe erreichten. Einen größeren Anteil an der LF hielten die rd. 5 000 juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, zu denen 1 % der Betriebe zählte. Mit gut 3,1 Mill. ha bewirtschafteten diese Betriebe fast ein Fünftel der gesamten LF Deutschlands.

**14.** Im Zuge des Strukturwandels hat sich auch der Erwerbscharakter der landwirtschaftlichen **Einzelunternehmen** verändert (MB Tabellen 6 und 7). Aus der Agrarberichterstattung 1997 geht hervor, daß der Anteil der **Haupterwerbsbetriebe** weiter auf nur noch rd. 41 % der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen zurückgegangen ist. Diese Betriebe bewirtschafteten rd. 75 % der LF in Einzelunternehmen. Fast 59 % der Einzelunternehmen wurden im **Nebenerwerb** geführt und nutzten etwa 25 % der LF. Während die Haupterwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet eine Durchschnittsgröße von gut 41 ha LF hatten, bewirtschafteten die Nebenerwerbsbetriebe durchschnittlich rd. 9 ha LF. In den neuen Ländern lagen diese Werte bei rd. 127 ha LF und rd. 15 ha LF.

**15.** Die Auswertung nach **Betriebsformen** zeigt, daß 1997 fast jeder zweite Betrieb (45 %) in Deutschland ein Futterbaubetrieb war (MB Tabelle 8). Marktfruchtbaubetriebe hatten einen Anteil von rd. 25 %, Dauerkultur-

betriebe von rd. 8 % und Veredlungs- und Gemischtbetriebe je rd. 6 %. Fast 80 % der Dauerkulturbetriebe in Deutschland entfielen auf die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Die Futterbaubetriebe bewirtschafteten rd. 45 %, die Marktfruchtbetriebe rd. 40 % der LF in Deutschland (MB Tabelle 9). Die Gruppe der Marktfruchtbetriebe konnte gegenüber der repräsentativen Agrarberichterstattung 1993 ihre Wirtschaftsflächen um etwa 6 % ausdehnen. Dies erfolgte hauptsächlich zu Lasten der Flächen in landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (– 17 %).

**16.** Die **Flächenausstattung** der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt betrug 1997 durchschnittlich 32 ha (MB Tabelle 8). Im früheren Bundesgebiet lag dieser Wert bei 23 ha mit einer Streuung von 16,6 ha in Baden-Württemberg und knapp 43 ha in Schleswig-Holstein. Die Betriebe in den neuen Ländern waren durchschnittlich mit rd. 173 ha ausgestattet. Mecklenburg-Vorpommern lag mit rd. 259 ha an der Spitze. Die Marktfruchtbetriebe in Deutschland wiesen im Vergleich der Betriebsformen mit durchschnittlich 51 ha die höchste Flächenausstattung auf. Betriebe mit überwiegend Dauerkulturen erreichten hingegen rd. 6 ha.

Der Ländervergleich zeigt, daß im Jahr 1997 rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen in Bayern lag (MB Tabelle 4). Diese Betriebe, hauptsächlich Familienbetriebe, bewirtschafteten rd. 26 % der Gesamtfläche der Einzelunternehmen. In den neuen Ländern hat der Anteil der Einzelunternehmen an den Betrieben insgesamt nur eine geringe Bedeutung. Dort wird eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Einzelunternehmen im Nebenerwerb geführt. Während im Bundesdurchschnitt rd. 60 % der Einzelunternehmen im Nebenerwerb geführt wurden, erreichte dieser Anteil z. B. in Thüringen 77 %.

Das durchschnittliche Einzelunternehmen bewirtschaftete in Deutschland knapp 24 ha LF, in den neuen Ländern etwa 47 ha LF. Die größten Betriebsstrukturen der Einzelunternehmen sind mit 86 ha in Mecklenburg-Vorpommern zu finden.

Die sog. **Wachstumsschwelle**, unterhalb derer die Zahl der Betriebe ab- und oberhalb derer sie zunimmt, steigt im früheren Bundesgebiet kontinuierlich an. Sie ist ein Indikator für den sich fortsetzenden Strukturwandel. Anfang der achtziger Jahre lag die Wachstumsschwelle bei 30 ha, z. Z. nimmt nur noch die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 ha zu.

**17.** Der Anteil der Betriebe mit **Pachtland** ist 1997 weiter angestiegen und betrug 61,6 %. Auch der Pachtflächenanteil ist auf über 62 % gestiegen. Im Durchschnitt wurden von den Betrieben mit Pachtland etwa 32 ha LF zugepachtet. Innerhalb der Betriebe mit gepachteter LF befanden sich rd. 58 700 reine Pachtbetriebe, die im Durchschnitt 51 ha LF bewirtschafteten.

Die Bedeutung der Flächenpacht ist in den Ländern unterschiedlich. Während der Pachtflächenanteil in Bayern mit 37,4 % am niedrigsten ist, verfügen die Betriebe in den neuen Ländern nur zu einem geringen Teil über eigene Flächen. Rund 91 % der LF sind dort gepachtet.

## 1.2 Gesamtrechnung

### 1.2.1 Produktion und Preise

#### Produktion

**18.** Im Wirtschaftsjahr (WJ) **1997/98** wurde mit 45,5 Mill. t das bisher beste Ernteergebnis bei Getreide erzielt und damit das Vorjahresergebnis deutlich übertroffen (MB Tabelle 11). Hierfür war neben höheren Hektarerträgen auch eine größere Anbaufläche verantwortlich. Die Ausdehnung der Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr dürfte eine Folge der Verringerung des konjunkturellen Flächenstilllegungssatzes von 10 % auf 5 % gewesen sein. Wegen größerer Anbauflächen und höherer Hektarerträge überstiegen auch die Erntemengen von Raps und Rüben das Vorjahresniveau, während im gleichen Zeitraum die Kartoffelernte infolge sinkender Hektarerträge und kleinerer Anbauflächen rückläufig war. Bei Zuckerrüben führte die geringere Anbaufläche zu einem Rückgang der Erzeugung. Zudem war der Zuckergehalt niedriger als im Jahr zuvor, so daß die Zuckerproduktion um 4 % abnahm. Obst wurde weniger geerntet als im Vorjahr. Auch die Weinmosternternte fiel 1997 geringer aus als im Jahr zuvor, wobei aber durch die günstigen Witterungsbedingungen im Spätsommer eine gute, regional sogar eine sehr gute Qualität erreicht wurde.

Unter Beachtung der insgesamt schwierigen Witterungsverhältnisse, die in der ersten Hälfte des WJ **1998/99** vielerorts herrschten, sind die Ernteergebnisse – nach Produkten unterschiedlich – zum zweiten Mal in Folge außerordentlich gut ausgefallen. Bei Getreide wurde mit 44,4 Mill. t das hohe Ernteergebnis des Vorjahres nur um 2,5 % unterschritten. Dies ist die zweithöchste Erntemenge nach dem Rekordergebnis von 1997. Die Qualität des Getreides kann, bei örtlichen Unterschieden, insgesamt als gut beurteilt werden.

Die Ernte von Raps und Rüben lag aufgrund einer größeren Anbaufläche und vor allem höherer Hektarerträge deutlich – um rund ein Sechstel – über dem Vorjahresniveau. Bei Kartoffeln blieb die Ernte aufgrund der Einschränkung der Anbaufläche – trotz höherer Hektarerträge – hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück. Auch bei Zuckerrüben werden gegenüber 1997/98 höhere Erntemengen erwartet. Allerdings wird gegenüber dem Vorjahr von einem geringeren Zuckergehalt (17,09 % gegenüber 17,77 %) ausgegangen. Bei den Obst- und Gemüsearten war die Ertragsentwicklung uneinheitlich, zum größten Teil wurden überdurchschnittliche und gegenüber dem Vorjahr höhere Ernten erzielt. Auch die Weinmosternternte fiel höher aus als im Vorjahr.

**19.** In Deutschland wurden im WJ **1997/98** 7,1 % weniger Rinder verkauft als im Vorjahr. Die Verkäufe von Schweinen erhöhten sich um 3,7 %. Auch die Verkäufe von Geflügel (+ 5,8 %) und von Eiern (+ 1,0 %) haben gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die Milchverkäufe lagen um 0,3 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Übersicht 2

**Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeuger- und Betriebsmittelpreise<sup>1)</sup>**

– Veränderung in % gegen Vorjahreszeitraum –

Art der Kennzahl	1997/98	Juli bis November 1998 <sup>2)</sup>
Erzeugnisse.....	+0,2	- 7,8
davon:		
pflanzliche.....	+0,7	+ 1,7
tierische.....	+0,1	-12,2
Betriebsmittel.....	-0,3	- 5,3
Austauschverhältnis <sup>3)</sup> .....	+0,5	- 2,6

- 1) Ohne Mehrwertsteuer.
- 2) Vorläufig, arithmetisches Mittel.
- 3) Index der Erzeugerpreise/Index der Betriebsmittelpreise.

Für das WJ 1998/99 ist bei Rindern mit Verkaufsrückgängen zu rechnen (- 5,2 %). Das Angebot an Schweinen dürfte zunehmen (+ 2,3 %). Auch bei den Verkäufen von Geflügel sind Zunahmen zu erwarten, während die Eierverkäufe stagnieren dürften. Die Milchverkäufe sind aufgrund der Garantiemengenregelung leicht rückläufig.

**Preise in der Landwirtschaft**

**20.** Im WJ 1997/98 blieben die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** insgesamt in Deutschland nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahreswert. Die **Betriebsmittelpreise** gaben leicht nach. Das Austauschverhältnis von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisen konnte sich leicht verbessern (**Übersicht 2**). Prämienzahlungen und Flächenbeihilfen sind nicht in die Berechnung der Preisentwicklung einbezogen, da sie kein Preisbestandteil sind (MB Tabelle 14).

Bei den **Erzeugerpreisen** kam es in erster Linie für Speisekartoffeln, Weinmost, Schlachtkälber und -rinder sowie Milch zu Erhöhungen. Andererseits waren sie für Schlachtschweine, Eier und Getreide deutlich niedriger.

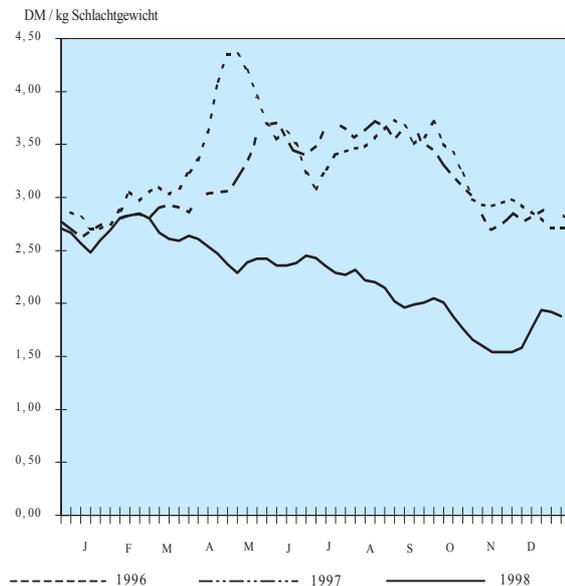
Unter den **Vorleistungen** verbilligten sich vor allem Ferkel, Dünge- und Futtermittel. Leichte Preisrückgänge gab es bei Energie und Saatgut. Dagegen kam es zu einem kräftigen Preisanstieg für Nutzkälber. Auch Dienstleistungen verteuerten sich weiter.

In 1998/99 ist die Situation für die Landwirtschaft wieder ungünstiger infolge des starken Preisverfalls bei Schlachtschweinen (**Schaubild 2**) und Getreide. Die Schlachtrinderpreise tendieren ebenfalls unter den Vorjahreswerten. Diese Entwicklung kann nicht durch die höheren Preise für Speisekartoffeln und Milch sowie den leichten Preisrückgang im Vorleistungsbereich ausgeglichen werden.

Schaubild 2

**Entwicklung der Preise für Schweine**

Handelsklasse E-P, ohne Mehrwertsteuer



**1.2.2 Wertschöpfung**

**21.** Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfasst die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind Einnahmen aus nicht landwirtschaftlichen Betriebszweigen, wie z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Dienstleistungen für die Kommunen oder aus anderer Erwerbstätigkeit (Informationen zu den Vor- und nachgelagerten Bereichen der Agrarwirtschaft enthält der Agrarbericht 1998; eine aktualisierte Darstellung ist für den Agrarbericht 2000 vorgesehen).

**Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1997/98**

**22.** Mit 60,7 Mrd. DM im WJ 1997/98 lagen die **Verkaufserlöse** um 1,4 % über dem Vorjahr. Die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse stiegen um 5,5 % an, und die Einnahmen für tierische Erzeugnisse verringerten sich um 0,9 %. Die Verkaufserlöse der einzelnen Erzeugnisse entwickelten sich dabei recht unterschiedlich (**Übersicht 3**, MB Tabelle 13).

Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch, die Vorratsveränderungen sowie die selbsterstellten Anlagen umfaßt, erreichte im WJ 1997/98 mit 63,9 Mrd. DM fast das gleiche Niveau wie im WJ 1996/97 (**Übersicht 4**, MB Tabelle 15). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft – gemessen in Preisen des Jahres 1995 – verringerte sich im vergangenen WJ um 0,6 % (MB Tabelle 15).

Die Landwirtschaft gab im WJ 1997/98 für **Vorleistungen** insgesamt 1,2 % mehr aus als im Vorjahr. Gestiegen

## Übersicht 3

**Veränderung der Verkaufsmengen,  
Erlöspreise und Verkaufserlöse  
bei ausgewählten Agrarprodukten**

– 1997/98 gegen 1996/97 in % –

Erzeugnisse	Verkaufsmengen	Erlöspreise <sup>1)</sup>	Verkaufserlöse
Getreide.....	12,4	- 8,1	3,4
Zuckerrüben .....	- 1,2	1,3	0,1
Ölsaaten.....	42,2	6,8	51,8
Obst.....	-24,9	9,5	-17,8
Schlachtrinder <sup>2)</sup> .....	- 7,1	7,6	0,0
Schlachtschweine <sup>2)</sup> ....	3,8	-12,4	- 9,1
Milch.....	- 0,3	3,9	3,6

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MwSt.

2) Ohne Lebendviehausfuhren.

## Übersicht 4

**Wertschöpfung der Landwirtschaft<sup>1)</sup>**

Art der Kennzahl	1996/97	1997/98 <sup>2)</sup>	1997/98 gegen 1996/97
	Mill. DM		%
Produktionswert .....	63 977	63 945	-0,1
darunter:			
Verkaufserlöse .....	59 845	60 711	1,4
Vorleistungen.....	35 256	35 669	1,2
Bruttowertschöpfung....	28 721	28 276	-1,5
Abschreibungen .....	13 940	13 970	0,2
Produktionssteuern....	1 146	872	-23,9
Subventionen .....	10 940	10 257	-6,2
Nettowertschöpfung...	24 575	23 691	-3,6
	DM je AK		
Nettowertschöpfung...	35 147	35 707	+1,6

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), auch MB Tabelle 17.

2) Vorläufig.

sind die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel, Saat- und Pflanzgut, Vieh, Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und Maschinen sowie für die allgemeinen Wirtschaftsausgaben. Einsparungen konnten dagegen bei Düngemitteln, Futtermitteln und Energie erreicht werden (MB Tabelle 16).

**23.** Die **Bruttowertschöpfung** zu Marktpreisen (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) als Maßstab für die wirtschaftliche Leistung der Landwirtschaft ist im WJ 1997/98 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gesunken. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß die Ausgaben für Vorleistungen bei annähernd konstantem Produktionswert gestiegen sind (MB Tabelle 17).

Die an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 6,2 % auf 10,26 Mrd. DM. Ursache dafür waren vor allem die Kürzung der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie das Auslaufen der Ausgleichszulagen zur Absicherung der BSE-bedingten Einkommensausfälle. Nur ein Teil der öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft (Tz. 66, **Übersicht 19**) sind Subventionen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und erhöhen die Nettowertschöpfung des Sektors. Dazu gehören die Flächen- und Tierprämien im Rahmen der GAP, die Ausgleichszulage, Investitionsbeihilfen sowie die Gasölverbilligung. Die staatlichen Ausgaben für die Agrarsozialpolitik werden ebenso wie staatliche Aufwendungen für andere soziale Sicherungssysteme bei der Ermittlung der Nettowertschöpfung nicht berücksichtigt.

Die Pauschalierungsregelung für die Mehrwertsteuer führte zu einem Überausgleich von 310 Mill. DM.

**24.** Die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft zu Faktorkosten verringerte sich um 3,6 % auf 23,7 Mrd. DM. Die Nettowertschöpfung je AK stieg bei weiterem Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft um 1,6 % auf 35 707 DM.

**Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99**

**25.** Die Entwicklung der Preise und Mengen einerseits sowie der Vorleistungen andererseits (MB Tabelle 40) läßt für das WJ 1998/99 einen Rückgang der Nettowertschöpfung für die Landwirtschaft insgesamt erwarten. Wichtigste Ursache dafür ist in erster Linie der starke Rückgang der Schweinepreise. Die Vorleistungen werden sich ebenfalls aufgrund sinkender Einkaufspreise verringern. Bei den Subventionen ist ein weiterer Rückgang zu erwarten.

Bei den Verkaufserlösen für pflanzliche Produkte zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- Bei Getreide ist mit weiter sinkenden Erlöspreisen und einer kleineren Ernte zu rechnen. Die Verkaufserlöse werden sich daher verringern.
- Bei Zuckerrüben werden sinkende Preise durch höhere Verkaufsmengen kompensiert, so daß insgesamt mit konstanten Erlösen gerechnet werden kann.
- Geringeren Verkaufsmengen bei Kartoffeln stehen deutlich höhere Erzeugerpreise gegenüber, so daß höhere Verkaufserlöse zu erwarten sind.
- Mit höheren Verkaufserlösen kann bei Ölsaaten gerechnet werden. Hier steigen Verkaufsmengen und Erzeugerpreise.
- Aufgrund größerer Verkaufsmengen werden bei Obst trotz niedrigerer Preise leicht höhere Verkaufserlöse erwartet.
- Bei Gemüse werden Preise und Mengen und somit auch Verkaufserlöse ansteigen.
- Die im Vergleich zum Vorjahr geringere Qualität wird bei Wein durch höhere Erntemengen mehr als ausgeglichen. Leicht steigende Verkaufserlöse sind zu erwarten.

Bei tierischen Erzeugnissen ist mit folgender Marktentwicklung zu rechnen:

- Geringe Produktionssteigerungen werden bei Rindern und Kälbern durch Preissenkungen überkompensiert. Es sind also rückläufige Verkaufserlöse zu erwarten.
- Die Preise für Schweine werden erheblich unter dem Vorjahresniveau liegen und daher zu stark rückläufigen Verkaufserlösen führen.
- Die Verkaufsmenge bei Milch wird sich leicht verringern. Dieser Mengeneffekt wird jedoch durch Preissteigerungen mehr als ausgeglichen. Insgesamt werden die Verkaufserlöse steigen.
- Bei Eiern und Geflügel werden die Verkaufserlöse preisbedingt sinken.

Der **Produktionswert** wird aufgrund dieser Entwicklungen im WJ 1998/99 auf rd. 62 Mrd. DM sinken.

Bei den **Vorleistungen** werden die Ausgaben für Futtermittel, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutz, Vieh und Energie vor allem aufgrund sinkender Preise zurückgehen. Durch leichte Preissteigerungen ist bei den übrigen Vorleistungspositionen mit geringfügig höheren Ausgaben zu rechnen. Insgesamt gesehen werden die Vorleistungen geringer ausfallen.

Die **Abschreibungen** werden leicht zunehmen.

Die **Subventionen** werden um ca. 2 % auf rd. 10 Mrd. DM sinken. Ursache hierfür sind vor allem Kürzungen der Ausgleichszulage im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durch die Länder.

Die **Nettowertschöpfung** der Landwirtschaft wird im laufenden WJ um 2 bis 6 % sinken. Durch den rückläufigen Arbeitkräftebesatz wird sich die Nettowertschöpfung je AK nur geringfügig zurückgehen.

## 2 Buchführungsergebnisse

**26.** Die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Deutschland wird mit den Resultaten der Testbetriebsbuchführung abgebildet. Die Auswahl und Gruppierung der Testbetriebe, die verwendeten Merkmale sowie die Aufbereitung und Hochrechnung der Betriebsergebnisse sind in der BML-Broschüre „Buchführungsergebnisse der Testbetriebe“ näher beschrieben (MB S. 104).

**27.** Einkommensanalysen für die Sonderbereiche Garten- und Weinbau, aber auch Analysen mit einer zunehmenden Gliederungstiefe hängen von der verfügbaren Zahl der Testbetriebe für einzelne Gruppen ab. Die Gewinnung zusätzlicher Betriebe in schwach besetzten Gruppen ist weiterhin notwendig. Die Teilnahme an der Testbuchführung ist freiwillig. Eine jährliche Prämie und die Entlastung nicht buchführungspflichtiger Betriebe von den Buchführungskosten stellen Anreize für die Teilnahme an der Testbuchführung dar.

## 2.1 Landwirtschaftliche Betriebe

**28.** Die landwirtschaftlichen Betriebe werden nach Rechtsformen unterschieden in Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristische Personen. Seit dem WJ 1995/96 werden die Einzelunternehmen und die Personengesellschaften für Deutschland insgesamt, die juristischen Personen für die neuen Länder hochgerechnet und ausgewertet. Die Ergebnisse werden jeweils nach Betriebsformen dargestellt.

### 2.1.1 Einzelunternehmen

**29.** Die Einzelunternehmen werden nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben differenziert (MB S. 106ff). Die Ergebnisse der Haupterwerbsbetriebe werden zusätzlich nach der wirtschaftlichen Betriebsgröße – gemessen am Standardbetriebseinkommen – und nach Regionen (Länder, benachteiligte/nicht benachteiligte Gebiete) gegliedert.

**30.** Wichtigster Maßstab für das Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit ist bei den Einzelunternehmen der Gewinn. Der Gewinn umfaßt bei Einzelunternehmen das Entgelt für die nicht entlohnte Arbeit des landwirtschaftlichen Unternehmers sowie seiner mitarbeitenden, nicht entlohten Familienangehörigen, das eingesetzte Eigenkapital und die unternehmerische Tätigkeit. Er steht für die Privatentnahmen des Unternehmers (private Steuern, Lebenshaltung, Krankenversicherung, Alterssicherung, private Vermögensbildung usw.) und die Eigenkapitalbildung des Unternehmens (Nettoinvestitionen, Tilgung von Fremdkapital) zur Verfügung. Der Gewinn wird je Unternehmen und ergänzend dazu je nicht entlohnter Arbeitskraft sowie je Flächeneinheit dargestellt.

Um die soziale Lage der landwirtschaftlichen Familien zu beurteilen, wird daneben in Einzelunternehmen das Gesamteinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares dargestellt (Tz. 78).

Neben der Einkommensentstehung werden die Ergebnisse zur Einkommensverwendung für private Entnahmen und Investitionen sowie über das Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Die Eigenkapitalveränderung ist dabei ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe. Für das WJ 1997/98 wurden Jahresabschlüsse von 9 839 landwirtschaftlichen Einzelunternehmen, darunter 8 133 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet.

#### 2.1.1.1 Haupterwerbsbetriebe

**31.** Die Ertragslage der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe hat sich im WJ 1997/98 erneut verbessert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % auf 57 668 DM. Je nicht entlohnter Arbeitskraft erhöhte sich der Gewinn um 3,7 % auf 39 599 DM. Die Einkommensverbesserung in den beiden Vorjahren hat sich damit fortgesetzt. (**Übersicht 5**).

## Übersicht 5

Gewinn der landwirtschaftlichen  
Haupterwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Verände- rung gegen Vorjahr in %	DM/nAK	Verände- rung gegen Vorjahr in %
1994/95	50 627	.	34 451	.
1995/96	53 973	+6,6	36 931	+7,2
1996/97	55 815	+3,4	38 170	+3,4
1997/98	57 668	+3,3	39 599	+3,7

## Ursachen der Gewinnentwicklung

**32.** Zu dem Anstieg der Gewinne haben in erster Linie höhere Umsatzerlöse bei Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindern beigetragen. Die Erlössteigerungen sind auf gestiegene Erzeugerpreise und teilweise auch auf größere Erzeugungsmengen zurückzuführen (Tz 18 ff.). Gewinnmindernd wirkten sich insbesondere die starken Preisrückgänge bei Ferkeln und Schweinefleisch aus. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurden wegen der Halbierung des obligatorischen Flächenstilllegungssatzes zur Ernte 1997 von 10 % auf 5 % weniger Stilllegungsprämien und mehr Preisausgleichszahlungen ver-

bucht. Die restriktivere Ausgestaltung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete in einigen Ländern wirkte sich auch im Bundesdurchschnitt gewinnmindernd aus.

Auf der Aufwandseite trugen niedrigere Ausgaben für Düngemittel und für Futtermittel zur Einkommensverbesserung bei.

Die leichte Flächenaufstockung der Betriebe trug zum Gewinnanstieg der Betriebe bei. Je Unternehmen stieg der Gewinn stärker an als je ha LF (MB Tabellen 18).

## Gewinne nach Betriebsformen

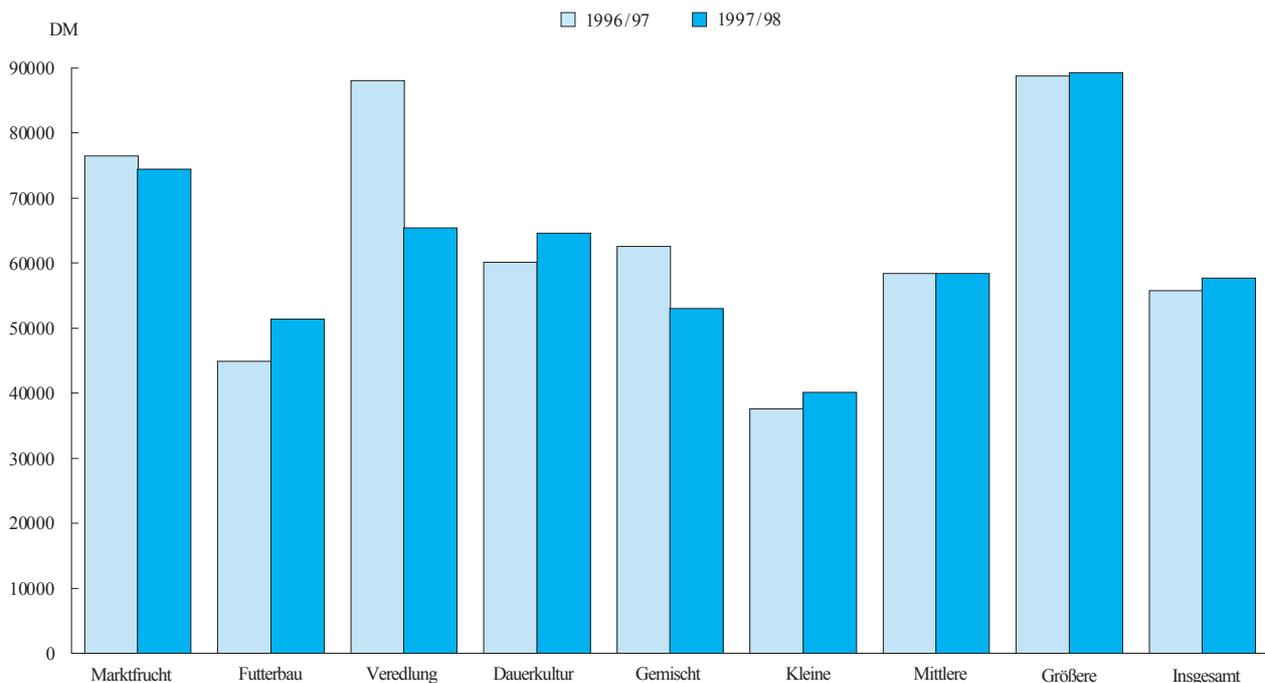
**33.** Aufgrund der unterschiedlichen Erlösentwicklung bei den einzelnen Produktionszweigen ergaben sich für die Betriebsformen teilweise entgegengesetzte Einkommensentwicklungen (Schaubild 3, Übersicht 6, MB Tabellen 19, 20 und 21).

Die **Marktfuchtbetriebe** erzielten gegenüber dem Vorjahr höhere Erlöse bei Getreide und Ölsaaten. Diese positiven Effekte wurden aber durch Erlöseinbußen bei Zuckerrüben und Schweinen aufgehoben. Die Schweinehaltung ist in vielen Marktfuchtbetrieben ein bedeutender Betriebszweig. Da die Aufwendungen insgesamt stärker zunahm als die Erlöse, gingen die Gewinne gegenüber dem Vorjahr zurück. Im WJ 1996/97 hatte es für die Marktfuchtbetriebe deutliche Einkommensverbesserungen gegeben.

Schaubild 3

Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe  
nach Betriebsformen und Größenklassen<sup>1)</sup>

– DM/Unternehmen –



1) Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 StBE, mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE, größere = 100 000 DM und mehr StBE.

## Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform					Insgesamt	
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt		
		1997/98					dagegen 1996/97	
Anteil der Betriebe .....	%	18,4	61,1	8,2	6,0	6,2	100	
Anteil der Fläche .....	%	29,7	56,1	6,4	1,8	6,1	100	
Standardbetriebseinkommen ..	1 000 DM	97,8	65,6	80,5	60,0	78,8	73,3	71,0
Ldw. genutzte Fläche (LF).....	ha	79,39	45,32	38,62	14,43	48,19	49,37	48,47
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 743	1 146	1 399	3 183	1 265	1 382	1 393
Arbeitskräfte .....	AK	1,76	1,63	1,58	2,40	1,67	1,70	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.)	nAK	1,36	1,47	1,37	1,69	1,47	1,46	1,46
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	59,7	167,7	383,1	21,6	231,8	150,7	150,7
Gewinn .....	DM/ha LF	937	1 133	1 695	4 479	1 101	1 168	1 152
Gewinn .....	DM/nAK	54 848	34 876	47 628	38 209	36 056	39 599	38 170
Gewinn .....	DM/Unternehmen	74 425	51 355	65 451	64 648	53 032	57 668	55 815
	Veränderung gegen Vorjahr in %	-2,7	+14,4	-25,7	+7,5	-15,2	+3,3	.

Zahlenmäßig die bedeutsamste Betriebsform sind die **Futterbaubetriebe**. Nach zwei Jahren mit rückläufigen Gewinnen konnte 1997/98 wieder ein deutlicher Gewinnanstieg verzeichnet werden. Diese Entwicklung wurde in erster Linie durch eine höhere Milchlieferungsmenge bei gleichzeitig höheren Milchpreisen ermöglicht. Auch die höheren Erzeugerpreise für Rindfleisch führten zu höheren Umsatzerlösen.

Ein starker Preisrückgang bei Mastschweinen und bei Ferkeln führte zu einem deutlichen Gewinneinbruch der **Veredlungsbetriebe** bis zurück auf das Niveau von 1995/96.

Die **Dauerkulturbetriebe**, das sind Obstbau-, Hopfen-, Weinbau- und Dauerkulturverbundbetriebe, konnten eine Gewinnsteigerung verzeichnen. Je Flächeneinheit stiegen die Umsatzerlöse aus Wein und Obst, außerdem konnten bei einigen Kostenpositionen Einsparungen erzielt werden.

Die Einkommensentwicklung der **Gemischtbetriebe** wurde durch die Preisentwicklung bei Schweinen negativ beeinflusst. In der Konsequenz gingen die Gewinne deutlich zurück.

#### Gewinne nach Betriebsgrößen

**34.** Differenzierter als nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche läßt sich die Wirtschaftskraft eines landwirtschaftlichen Unternehmens nach der Höhe des Standardbetriebseinkommens (StBE) beziffern, da dieses die nachhaltige Einkommenskapazität aller pflanzlichen und tierischen Produktionsbereiche abbildet. Dabei werden die gesamte Faktorausstattung, die Produktionsstruktur sowie die regionalen Ertragspotentiale und Standortverhältnisse berücksichtigt.

Als klein werden Haupterwerbsbetriebe mit einem StBE von 15 000 bis 50 000 DM definiert, mittlere mit 50 000 bis 100 000 DM und größere mit 100 000 DM und mehr.

Die kleinen Haupterwerbsbetriebe konnten 1997/98 den größten Gewinnzuwachs verzeichnen. Diese Gruppe war geprägt von der positiven Umsatzentwicklung bei Milch und Rindfleisch. Außerdem befindet sich die Mehrzahl der Weinbau- und Dauerkulturverbundbetriebe, die ebenso Gewinnzuwächse verzeichneten, in dieser Gruppe (**Übersicht 7**, MB Tabelle 22).

Die Gewinne in mittleren und größeren Betrieben blieben nahezu unverändert. Hier trafen gegensätzliche Entwicklungen zum einen aus der tierischen Veredlung und zum anderen aus dem Acker- und Futterbau aufeinander, die im Durchschnitt der betroffenen Betriebe zu einer nahezu unveränderten Ertragslage führten.

#### Gewinne nach Regionen

**35.** Die Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen variiert innerhalb des Bundesgebietes sehr stark. Daraus resultieren abweichende Durchschnittswerte für die Gewinne der Haupterwerbsbetriebe in den einzelnen Ländern (**Schaubilder 4** und **5**, MB Tabelle 23).

- Wegen des hohen Anteils an Futterbaubetrieben stieg der durchschnittliche Gewinn in **Schleswig-Holstein** stärker an als im Bundesdurchschnitt.
- In **Niedersachsen** stand dem starken Gewinneinbruch in den veredlungsstarken Betrieben ein Gewinnzuwachs im Acker- und Futterbau gegenüber. Im Landesdurchschnitt blieben die Gewinne daher nahezu unverändert.

## Übersicht 7

## Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Größenklassen

- 1997/98 -

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebe			
		Kleine <sup>1)</sup>	Mittlere <sup>1)</sup>	Größere <sup>1)</sup>	Insgesamt
Anteil der Betriebe .....	%	41,4	36,5	22,1	100
Standardbetriebseinkommen .....	1000 DM	35,5	71,8	146,5	73,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	28,56	47,61	91,30	49,37
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 235	1 325	1 517	1 382
Wirtschaftswert .....	DM/Betrieb	35 825	63 659	138 934	68 752
Arbeitskräfte .....	AK	1,45	1,69	2,19	1,70
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.) .....	nAK	1,37	1,49	1,57	1,46
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	144,4	166,5	140,7	150,7
Weizen .....	dt/ha	66,2	70,7	74,2	71,8
Milchleistung .....	kg/Kuh	5 328	5 790	6 331	5 834
Umsatzerlöse .....	DM/ha LF	4 119	4 608	4 397	4 405
Sonstige betriebliche Erträge .....	DM/ha LF	1 536	1 400	1 255	1 373
Materialaufwand .....	DM/ha LF	1 851	2 345	2 360	2 233
Personalaufwand .....	DM/ha LF	77	121	208	146
Abschreibungen .....	DM/ha LF	731	678	563	644
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	DM/ha LF	1 394	1 478	1 405	1 428
Gewinn .....	DM/ha LF	1 405	1 227	978	1 168
Gewinn .....	DM/nAK	29 310	39 347	56 794	39 599
Gewinn .....	DM/Unternehmen Veränderung gegen Vorjahr in %	40 126 +6,9	58 432 +0,1	89 302 +0,6	57 668 +3,3

1) Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

## Schaubild 4

## Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM/Unternehmen nach Ländern

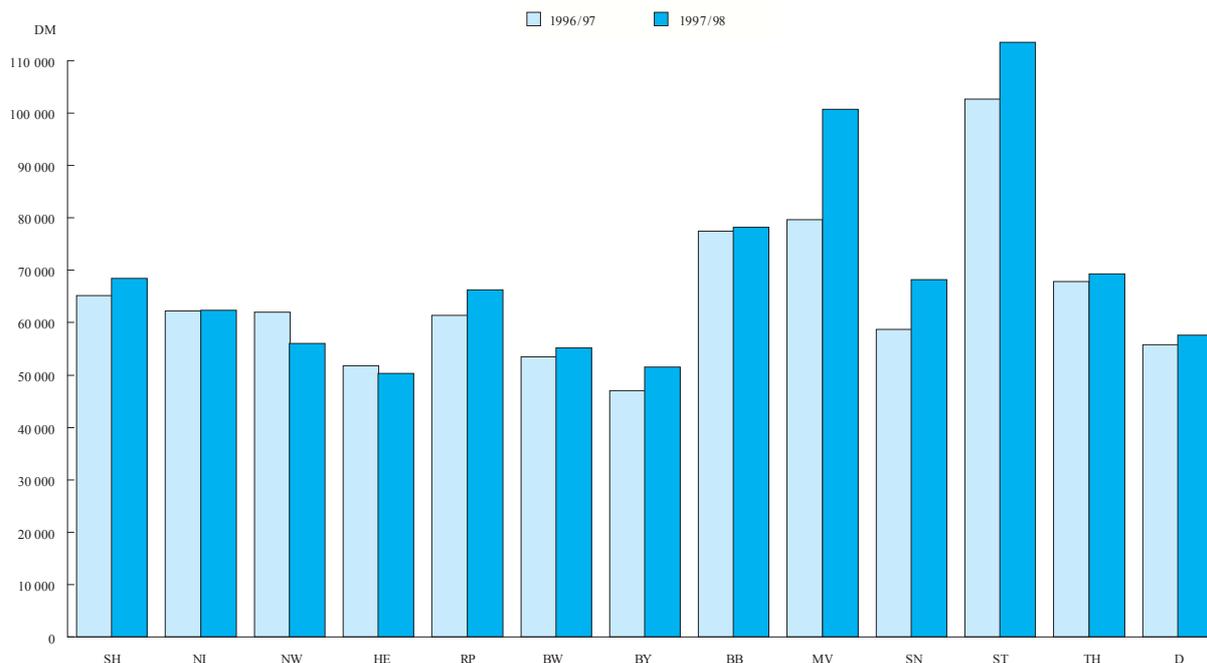
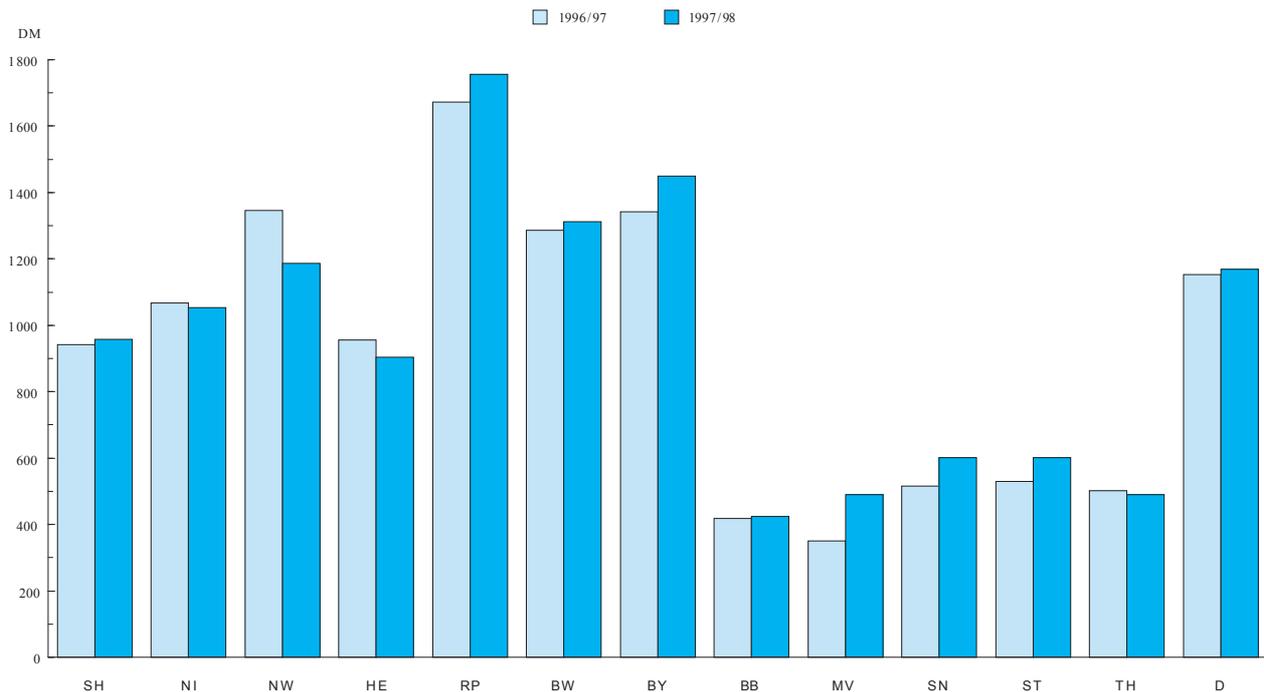


Schaubild 5

## Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in DM/ha LF nach Ländern



- In **Nordrhein-Westfalen** und **Hessen** ist der Rückgang der Gewinne hauptsächlich auf den Erlösrückgang in der Schweinehaltung zurückzuführen.
- Bessere Ergebnisse im Weinbau und im Futterbau waren ausschlaggebend für die Gewinnsteigerung der Betriebe in **Rheinland-Pfalz**.
- Die positive Gewinnentwicklung der Betriebe in **Bayern** und **Baden-Württemberg** wurde durch die verbesserte Ertragslage der Futterbaubetriebe bestimmt. In Baden-Württemberg trug auch die Entwicklung bei den Dauerkulturen zum Anstieg der durchschnittlichen Gewinne bei.
- Die Haupterwerbsbetriebe in den **neuen Ländern** verfügen über größere Produktionskapazitäten. Daher bewegten sich deren Gewinne auf einem höheren Niveau als im früheren Bundesgebiet. Verglichen mit dem früheren Bundesgebiet spielte die tierische Veredlung dort eine untergeordnete Rolle. Im WJ 1997/98 wirkte sich der Preiseinbruch im Schweinebereich daher wesentlich geringer auf die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Unternehmen aus.
- Die z. T. erheblichen Gewinnsteigerungen in **Mecklenburg-Vorpommern**, **Sachsen** und **Sachsen-Anhalt** sind überwiegend durch die positive Entwicklung im Ackerbau und bei Milch entstanden.
- Die nur geringen Einkommensverbesserungen der Betriebe in **Brandenburg** sind dadurch bedingt, daß den Verbesserungen im Ackerbau Erlöseinbußen in der Tierproduktion gegenüberstanden.
- In **Thüringen** ist der geringe Anstieg der Gewinne z. T. durch strukturelle Veränderungen zu erklären.

**36.** In den **benachteiligten Gebieten** befinden sich rd. 52 % der deutschen Haupterwerbsbetriebe. Diese Regionen sind gekennzeichnet durch einen hohen Anteil des Grünlandes an der LF und einen hohen Milchkuhbesatz. Da einige Länder die Gewährung der Ausgleichszulage eingestellt haben, erhalten nur noch rd. 77 % der Haupterwerbsbetriebe in benachteiligten Gebieten die Ausgleichszulage. Sie belief sich bei den betroffenen Betrieben auf durchschnittlich 5 571 DM je Unternehmen (MB Tabelle 24). Dort, wo die Ausgleichszulage weiterhin gewährt wird, hat sie maßgeblich zur Einkommenssicherung in den Betrieben beigetragen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gewinndifferenz der Unternehmen mit Ausgleichszulage zu den Unternehmen im nicht benachteiligten Gebiet deutlich verkleinert. Dazu hat vor allem die positive Entwicklung in den Futterbaubetrieben der benachteiligten Gebiete beigetragen. Die Veredlungsbetriebe, die hohe Gewinneinbußen zu verzeichnen hatten, befinden sich zum größten Teil außerhalb der benachteiligten Gebiete.

#### Streuung der Gewinne in den Haupterwerbsbetrieben

**37.** Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe weisen bei den Gewinnen eine große Spannbreite auf. Diese Streuung läßt sich zurückführen auf Faktoren wie unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen. Aber auch die Betriebsleiterqualifikation, die sehr stark von der Ausbildung des Betriebsleiters abhängig ist, spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Mit zunehmender Qualifikation wur-

## Übersicht 8

**Einkommensstreuung der  
landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe**

Art der Kennzahl	Einheit	Ins- gesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
1997/98				
Standardbetriebs- einkommen .....	1 000 DM	73,3	82,0	69,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	49,37	56,11	46,38
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 382	1 514	1 320
Getreide .....	dt/ha	64,8	68,5	61,9
Milchleistung .....	kg/Kuh	5 834	6 178	5 579
Verbindlichkeiten..	DM/ha LF	3 255	2 634	4 494
Umsatzrentabilität .	in %	-0,9	13,1	-18,1
Gewinn .....	DM/Untern.	57 668	110 916	11 849

den 1997/98 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe höhere Gewinne erzielt (MB Tabelle 25).

Die **Einkommensstreuung** innerhalb der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe wird besonders deutlich, wenn diese nach der Höhe des Gewinns in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gewinngruppen unterteilt werden (**Übersicht 8**, MB Tabelle 26). Die Betriebe in den beiden oberen Vierteln hatten im Vergleich zu den beiden unteren Vierteln eine größere Flächenausstattung und einen niedrigeren Arbeitskräftebesatz. Sie erzielten höhere Naturalerträge bzw. Leistungen in der Tierhaltung. Dies führte unter anderem zu einer wesentlich besseren Umsatzrentabilität und einem höheren Arbeitsertrag.

Die Betriebe des obersten Viertels erzielten Gewinne, die ihnen eine ausreichende Eigenkapitalbildung und hohe Nettoinvestitionen ermöglichten.

Dagegen betrug die Gewinne der Betriebe im untersten Viertel nur ein Zehntel des Gewinns der Betriebe im obersten Viertel. Sie bauten Eigenkapital ab, und ihre Nettoverbindlichkeiten waren weit überdurchschnittlich hoch.

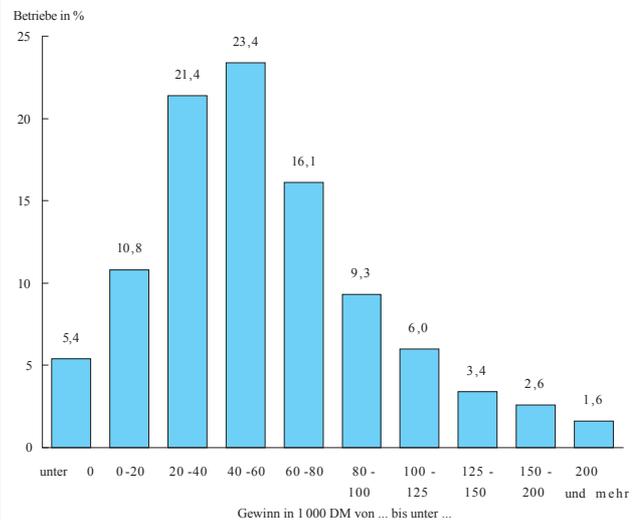
Eine Abgrenzung nach Gewinnklassen mit festen Grenzen zeigt, daß der Anteil der Unternehmen mit Verlusten im Vergleich zum Vorjahr gleich blieb. Diese Betriebe hatten hohe Nettoverbindlichkeiten und bauten je ha LF mehr als 700 DM Eigenkapital ab.

Daneben hat sich die Verteilung der Haupterwerbsbetriebe leicht zu den oberen Gewinnklassen verschoben. So stieg der Anteil der Unternehmen mit einem Gewinn von 80 000 DM oder mehr auf knapp ein Viertel an. In diesen Betrieben hatten Eigenkapitalbildung und Nettoinvestitionen einen großen Umfang (**Schaubild 6**, MB Tabellen 27 und 28).

## Schaubild 6

**Verteilung der landwirtschaftlichen  
Haupterwerbsbetriebe nach dem Gewinn  
je Unternehmen**

– 1997/98 –


**Einkommensverwendung und Finanzierung**

**38.** Der im jeweiligen WJ erzielte Gewinn und die Einlagen addieren sich zu den verfügbaren Finanzmitteln der landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Einlagen stammen aus nichtlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit, Nichterwerbseinkünften, Privatvermögen, Einkommensübertragungen und aus sonstigen Einkünften. Abschreibungen, Verkäufe von Anlagegütern, Erhöhung der Verbindlichkeiten und Abbau von Finanzumlaufvermögen sind weitere Finanzmittel, die den Unternehmen zur Verfügung stehen.

1997/98 verfügten die Haupterwerbsbetriebe über Finanzmittel in Höhe von 160 856 DM je Unternehmen (**Übersicht 9**). Davon entfielen auf den Gewinn 36 % und auf Einlagen aus Privatvermögen 22 %.

**39.** Mehr als zwei Drittel der Finanzmittel wurden 1997/98 für Entnahmen verwendet. Davon entfiel ein sehr hoher Anteil auf die Entnahmen für die Lebenshaltung und zur Bildung von Privatvermögen. Nach Abzug der Entnahmen blieben von den Finanzmitteln im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 53 244 DM (33 %) für Nettoinvestitionen übrig.

**40.** Aufgrund der insgesamt günstigen Ertragslage in den Vorjahren haben die Haupterwerbsbetriebe im WJ 1997/98 mehr investiert. Die Bruttoinvestitionen wurden deutlich erhöht. Auch bei den Nettoinvestitionen war eine Steigerung möglich. Den größten Anteil bei den Bruttoinvestitionen hatten die technischen Anlagen und Maschinen. Da hier die Abschreibungen und Abgänge besonders hoch sind, war ihr Anteil an den Nettoinvestitionen wesentlich geringer. (**Übersicht 10** und MB Tabelle 29).

## Übersicht 9

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Hauptideberwsbetrieben**

– 1997/98 –

Verwendung	DM je Unternehmen	Herkunft	DM je Unternehmen
Finanzmittel insgesamt.....	160 856	Gewinn .....	57 668
– Entnahmen insgesamt .....	107 612	+ Einlagen insgesamt .....	56 388
dar.: Entnahmen für die Lebenshaltung.....	35 616	dar.: Einlagen aus nichtldw. Erwerbseinkünften...	3 116
Entnahmen für das Altenteil .....	3 375	Einlagen aus Nicht-Erwerbseinkünften ..	1 821
Entnahmen für private Versicherungen .....	12 104	Einlagen aus Privatvermögen .....	35 497
Entnahmen für private Steuern.....	4 845	Einlagen aus Einkommensübertragungen	3 109
Entnahmen zur Bild. v. Privatvermögen.....	42 878	Sonstige Einlagen .....	12 845
Sonstige Entnahmen <sup>1)</sup> .....	8 794	+ Abschreibungen, Abgänge.....	39 769
– Abnahme von Verbindlichkeiten.....	–	+ Zunahme von Verbindlichkeiten.....	6 689
– Zunahme von Finanzumlaufvermögen.....	–	+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen	342
= für Investitionen verfügbares Kapital .....	53 244	= Finanzmittel insgesamt.....	160 856

1) Einschließlich Entnahmen für sonstige Einkommensübertragungen und für nichtlandwirtschaftliche Einkünfte.

## Übersicht 10

**Investitionen der landwirtschaftlichen Hauptideberwsbetriebe**

Art der Kennzahl	Investitionen 1997/98			
	Brutto		Netto	
	DM/ Unternehmen	Anteil in %	DM/ Unternehmen	Anteil in %
Boden.....	7 423	14,5	5 837	50,6
Wirtschaftsgebäude, baul. Anlagen.....	5 769	11,2	945	8,2
Techn. Anlagen und Maschinen.....	21 892	42,7	2 070	17,9
Gel. Anzahlungen/ Anlagen im Bau .....	7 274	14,2	2 052	17,8
Sonstiges .....	8 949	17,4	635	5,5
Anlagevermögen insgesamt...	51 308	100	11 538	100
Bestandsveränderung Tiere ...	17	.	17	.
Bestandsveränderung Vorräte .....	522	.	522	.
Insgesamt .....	51 847	.	12 078	.

41. Die Verbindlichkeiten der Hauptideberwsbetriebe haben sich im WJ 1997/98 erhöht (**Übersicht 11**, MB Tabelle 30). Mehr als die Hälfte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren langfristige Kredite.

## Übersicht 11

**Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Hauptideberwsbetriebe**

– 1997/98 –

Bilanzposition	DM/ha LF (Schlußbilanz)	Veränderung <sup>1)</sup>	
		in DM	in %
Eigenkapital.....	21 233	+132	+ 0,6
Sonderposten mit Rücklageanteil .....	201	– 17	– 7,8
Verbindlichkeiten .....	3 255	+135	+4,3
dar.: gegen Kreditinstitute ...	2 793	+133	+5,0
dar.: langfristig .....	1 609	+ 56	+3,6
mittelfristig .....	449	+ 33	+7,9
kurzfristig .....	735	+ 44	+6,4
aus Lieferungen/ Leistungen .....	389	– 4	– 1,1
sonstiges Bilanzkapital .....	119	– 5	– 9,6
Bilanzkapital insgesamt.....	24 808	+245	+1,0

1) Zur Anfangsbilanz.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen waren durch Verbindlichkeiten in sehr unterschiedlichem Ausmaß belastet. Nahezu ein Viertel der Unternehmen hatte keine Nettverbindlichkeiten, d.h. deren Guthaben und Forderungen überstiegen die aufgenommenen Verbindlichkeiten. Fast drei Fünftel der Betriebe konnten ihre Verbindlichkeiten verringern. Jedoch stiegen sie in fast jedem achten Betrieb um mehr als 1 000 DM je ha LF an (MB Tabelle 31).

Mehr als ein Drittel der Betriebe hatte mehr als 3 000 DM Nettoverbindlichkeiten je ha LF. Hier besteht die Gefahr einer finanziellen Instabilität (MB Tabelle 32). Das kurzfristig liquidierbare Finanzanlage-, Vieh- und Umlaufvermögen würde nicht ausreichen, um das Fremdkapital zu decken.

Über die verfügbaren Eigenmittel hinaus können in den Unternehmen auch mit Fremdkapital rentable Investitionen vorgenommen, die Eigenkapitalrendite erhöht und die Einkommensmöglichkeiten ausgeschöpft werden. Die absolute Höhe der Verbindlichkeiten stellt zunächst keinen hinreichenden Parameter für die Verschuldung eines landwirtschaftlichen Unternehmens dar, da auch die Eigenkapitalhöhe und -veränderung zu beachten sind. Eine Existenzgefährdung tritt allerdings spätestens dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur durch weitere Kredite bedient werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

42. Die Eigenkapitalveränderung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Die **Eigenkapitalveränderung** des Unternehmens wird anhand der Bilanz berechnet. Der Wert ermöglicht eine Aussage darüber, inwieweit das im Unternehmen in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Im Durchschnitt konnten die Betriebe im WJ 1997/98 Eigenkapital in Höhe von 6 494 DM bilden. Die Eigenkapitalbildung war damit geringer als in den beiden Vorjahren (**Übersicht 12**).

#### Übersicht 12

##### Eigenkapitalveränderung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen

Wirtschaftsjahr	Betriebsform Betriebsgröße	Eigenkapitalveränderung im Unternehmen (Bilanz)	Eigenkapitalveränderung im Unternehmen (bereinigt)
		DM/Unternehmen	
1995/96	Insgesamt	10 596	14 216
1996/97		8 863	14 149
1997/98		6 494	13 876
1997/98	Marktfrucht	12 989	21 329
	Futterbau	4 499	11 659
	Veredlung	4 656	13 819
	Dauerkultur	11 480	19 953
	Gemischt	4 412	7 739
		Kleine <sup>1)</sup>	-3 128
	Mittlere <sup>1)</sup>	5 708	12 759
	Größere <sup>1)</sup>	25 843	28 954

1) Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 und mehr StBE.

Allerdings konnten die kleinen Haupterwerbsbetriebe trotz einer deutlichen Gewinnsteigerung bilanziell keinen Eigenkapitalzuwachs verzeichnen. Die Eigenkapitalveränderung wich zwischen den Betriebsformen, dem Gewinnniveau und der Gewinnentwicklung deutlich voneinander ab.

Die Existenzfähigkeit läßt sich umfassender beurteilen, wenn die enge Verflechtung von Unternehmens- und Privatbereich, wie sie bei den Familienbetrieben üblicherweise anzutreffen ist, berücksichtigt wird. Dabei wird die Eigenkapitalveränderung um die private Vermögensbildung bereinigt. Dazu werden die Einlagen aus dem Privatvermögen abgezogen und die Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen hinzuaddiert.

Im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe lag die bereinigte Eigenkapitalveränderung in den letzten Jahren deutlich höher als der bilanziell ermittelte Betrag. Somit konnten mehr Mittel für die Bildung von Privatvermögen entnommen werden als private Mittel für betriebliche Zwecke verwendet wurden.

Die Eigenkapitalentwicklung zeigt eine breite Streuung. In fast der Hälfte der Betriebe wurde Eigenkapital abgebaut, denn die bilanzielle Eigenkapitalveränderung war negativ (MB Tabellen 33 und 34).

Etwa 60 % der Betriebe konnten – bereinigt – Eigenkapital bilden. Mehr als ein Drittel der Betriebe konnte je ha LF Eigenkapital (bereinigt) von 450 DM und mehr bilden. Fast 20 % der Betriebe erzielten eine Eigenkapitalbildung von mehr als 1 000 DM je ha LF (Durchschnitt der Gruppe: 2 245 DM je ha LF).

#### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99

43. Im laufenden WJ 1998/99 werden die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe voraussichtlich um 2 % bis 6 % zurückgehen.

Im einzelnen wird von folgenden Entwicklungen ausgegangen (vgl. MB Tabelle 34):

Bei rückläufigen Preisen und kleineren Erntemengen ergeben sich für Getreide geringere Erlöse. Bei Kartoffeln führen erneut stark gestiegene Preise zu höheren Umsätzen. Im Zuckerrübenanbau sind infolge niedrigerer Preise trotz größerer Erntemengen leichte Umsatzeinbußen zu erwarten.

Höhere Hektarerträge, eine deutliche Ausdehnung der Anbauflächen und leicht gestiegene Preise tragen zu deutlich höheren Umsätzen für Raps bei.

In der tierischen Erzeugung ist der drastische Preiseinbruch bei Schweinen die Hauptursache für die Verschlechterung der Einkommenslage. Auch in der Rindermast führen rückläufige Preise zu geringeren Erlösen. Bei Milch lassen steigende Preise eine erneute Verbesserung der Erlössituation erwarten.

Bei den betrieblichen Aufwendungen ergeben sich positive Effekte für die Einkommensentwicklung durch rückläufige Preise für Dünge- und Futtermittel, für Viehzukäufe und Energie.

Die Gewinnentwicklung in den Betriebsformen wird unterschiedlich verlaufen (**Übersicht 13**).

Übersicht 13

**Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe**

Betriebsform	Anteil an Betrieben insgesamt in %	1997/98	1997/98	1998/99 <sup>1)</sup>
		Gewinn je Unternehmen		
		DM	Veränderung gegen Vorjahr in %	
Marktfrucht...	18,5	74 425	- 2,7	+ 0 bis - 4
Futterbau.....	61,1	51 355	+14,4	+ 5 bis +10
Veredlung.....	8,2	65 451	-25,7	-50 bis -70
Dauerkultur...	6,0	64 648	+ 7,5	+ 4 bis + 8
Gemischt.....	6,2	53 032	-15,2	-20 bis -30
Insgesamt.....	100	57 668	+ 3,3	- 2 bis - 6

1) Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Die Einkommen der **Marktfruchtbetriebe** dürften im WJ 1998/99 leicht zurückgehen. Dies liegt hauptsächlich daran, daß viele Marktfruchtbetriebe im früheren Bundesgebiet auch einen Betriebszweig Schweinemast haben.

In den **Futterbaubetrieben** entfallen rund 60% der Umsätze auf Milch. Infolge der günstigen Milchpreisentwicklung können diese Betriebe, wie bereits im Vorjahr, mit Gewinnzuwächsen rechnen.

Die Preisentwicklung bei Mastschweinen und Ferkeln läßt für die **Veredlungsbetriebe** nach dem Gewinnrückgang im Vorjahr einen extremen Einkommenseinbruch erwarten. Allerdings hatten diese Betriebe in den WJ 1995/96 und 1996/97 deutliche Gewinnsteigerungen.

Die **Dauerkulturbetriebe** werden im WJ 1998/99 wieder steigende Gewinne verzeichnen können (vgl. Tz. 56 und 58).

In den **Gemischtbetrieben** wird der Erlösrückgang im Veredlungsbereich bei weitem nicht durch positive Entwicklungen in anderen Betriebszweigen ausgeglichen, so daß mit stark sinkenden Gewinnen zu rechnen ist.

Im Durchschnitt der **Nebenerwerbsbetriebe** dürfte sich im WJ 1998/99 ebenfalls ein Rückgang der Gewinne ergeben. Da in diesen Betrieben größere Umsatzanteile auf die Schweinehaltung und geringere auf die Milchviehhaltung entfallen als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe, dürften sie stärkere Gewinneinbußen zu verzeichnen haben.

**2.1.1.2 Nebenerwerbsbetriebe**

**44.** Etwa 59 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Im Testbetriebsnetz wurden 1 706 Nebenerwerbsbetriebe ab 5 000 DM StBE für das WJ 1997/98 ausgewertet.

Vor allen anderen Einkunftsarten stellt die außerlandwirtschaftliche Erwerbstätigkeit und dabei insbesondere die nichtselbständige Tätigkeit die Haupteinkommensquelle des Betriebsinhabers und seines Ehegatten dar. Die Betriebe befinden sich häufig auf historisch kleinstrukturierten Standorten oder solchen mit ungünstigen Produktionsgrundlagen. Hier tragen sie maßgeblich zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft bei.

Die Unternehmen haben eine geringere Flächenausstattung, setzen weniger Arbeitskräfte ein und erzielen im allgemeinen aufgrund einer niedrigeren Produktionsintensität geringere Naturalerträge und Leistungen in der Tierhaltung.

**45.** Die Nebenerwerbsbetriebe (ab 5 000 DM StBE) konnten ihren Gewinn im WJ 1997/98 um durchschnittlich 3,1 % auf 11 966 DM je Unternehmen steigern (**Übersicht 14**, MB Tabellen 41 und 42). Die Gewinnentwicklung ist im wesentlichen durch die gleichen Einflußgrößen bedingt wie bei den Haupterwerbsbetrieben (Tz. 32).

Übersicht 14

**Buchführungsergebnisse der Nebenerwerbsbetriebe<sup>1)</sup>**

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Durchschnittswerte
Standardbetriebseinkommen.....	1 000 DM	21,1
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	22,1
Vergleichswert.....	DM/ha LF	1 282
Arbeitskräfte.....	AK	0,81
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.) ..	nAK	0,78
Viehbesatz.....	VE/100 ha LF	128,8
dar.: Milchkühe.....	VE/100 ha LF	23,1
Getreide.....	dt/ha	61,6
Milchleistung.....	kg/Kuh	5 318
Umsatzerlöse .....	DM/ha LF	3 412
Sonstige betriebliche Erträge .....	DM/ha LF	1 595
Materialaufwand.....	DM/ha LF	1 937
Personalaufwand.....	DM/ha LF	51
Abschreibungen.....	DM/ha LF	720
Sonstige betriebl. Aufwendungen	DM/ha LF	1 509
Verbindlichkeiten .....	DM/ha LF	3 298
Gewinn.....	DM/ha LF	542
Gewinn.....	DM/Untern.	11 966
Gewinn.....	Veränderung gegen Vorjahr in %	3,1

1) Ab 5 000 DM StBE.

Die kleinen Nebenerwerbsbetriebe mit einem StBE von 5 000 DM bis 15 000 DM hatten einen Gewinn von 6 619 DM, die größeren ab 15 000 DM StBE erzielten einen Gewinn von 18 528 DM je Unternehmen. Die letztgenannten Betriebe erreichten immerhin die Größenordnung und Faktorausstattung kleiner Haupterwerbsbetriebe. Sie verfügten dabei über 0,94 Arbeitskräfte und einen Viehbesatz von knapp 140 VE/100 ha LF.

**46.** Etwa 63 % der Nebenerwerbsbetriebe haben ein Standardbetriebseinkommen von weniger als 5 000 DM. Sie tragen insbesondere in benachteiligten Gebieten und Mittelgebirgslagen dazu bei, daß eine flächendeckende Landbewirtschaftung gewährleistet ist und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und gepflegt werden.

Bei den sehr niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen dieser Betriebe kann davon ausgegangen werden, daß das Gesamteinkommen nahezu demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entspricht. Die Lohn- und Gehaltssumme dieser Erwerbstätigen betrug 1998 brutto 51 100 DM und netto 33 300 DM je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer.

### 2.1.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

**47.** Ende 1997 wurden insgesamt 8 184 Betriebe mit einer ökologisch bewirtschafteten Fläche von 389 693 ha von den in der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau (nur pflanzliche Produkte) vorgeschriebenen Kontrollstellen überwacht. Der Anteil der nach dieser Verordnung wirtschaftenden Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland liegt bei rd. 1,5 % und der Anteil ihrer Fläche an der Gesamtfläche bei rd. 2,3 %. Damit erzeugten im Vergleich zum Vorjahr rd. 11,3 % mehr Betriebe auf einer um gut 35 500 ha ausgedehnten Fläche Produkte nach den Regelungen der EU für die ökologische Landwirtschaft. Bei diesen Betrieben handelt es sich teilweise um AGÖL-Betriebe und teilweise um ökologisch wirtschaftende Betriebe, die nicht bei einem der anerkannten Verbände des ökologischen Landbaus Mitglied sind.

In der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL)** waren Anfang 1998 6 786 ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 352 398 ha zusammengeschlossen. Auf die neuen Länder entfielen davon 881 Betriebe mit einer Fläche von 166 531 ha. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der AGÖL-Betriebe um 5 %, die durch sie bewirtschaftete Fläche um 7,7 % gestiegen.

Im Rahmen der **Testbetriebsbuchführung** konnten für das WJ 1997/98 die Buchführungsergebnisse von 148 ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetrieben in Deutschland ausgewertet werden, darunter erstmals auch Betriebe aus den neuen Ländern. Daraus ergaben sich Änderungen in der strukturellen Zusammensetzung der Stichprobe. Vorjahresvergleiche sind daher nicht möglich.

Die Buchführungsergebnisse der ökologisch wirtschaftenden Betriebe wurden arithmetisch gemittelt und nicht hochgerechnet. Eine agrarstatistische Erhebung, welche die für eine Hochrechnung erforderlichen Angaben über Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liefert, ist bislang nicht verfügbar. Erstmals bei der Landwirtschaftszählung 1999 sollen Betriebe differenziert nach den Bewirtschaftungsformen konventionell und ökologisch erfaßt werden, so daß anschließend eine Hochrechnung möglich sein könnte.

Die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise lassen sich allgemein wie folgt skizzieren:

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand; Beschränkung auf natürliche Mineralien, Wirtschaftsdünger und Leguminosenanbau als Stickstoffquellen für den betrieblichen Nährstoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh.

Die ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe wurden einer Gruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um Betriebe mit ähnlicher Produktionsausrichtung (Betriebsform), vergleichbarer Flächenausstattung (LF) und ähnlichen natürlichen Standortverhältnissen (Vergleichswert in DM/ha LF) (**Übersicht 15**, MB Tabelle 43). Die Definition dieser Vergleichsgruppe wurde wegen der strukturellen Veränderungen bei den ökologischen Betrieben geringfügig modifiziert.

Die Gruppe der ausgewerteten **ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe** erzielte im WJ 1997/98 einen Gewinn von 52 912 DM je Unternehmen.

In Relation zur konventionellen Vergleichsgruppe lagen die Umsatzerlöse bei der pflanzlichen Produktion und bei Handel und Dienstleistungen wesentlich höher. Bei der tierischen Erzeugung erzielten die konventionellen Betriebe höhere Erlöse.

Höhere sonstige betriebliche Erträge aus Zulagen und Zuschüssen resultierten insbesondere aus der Ausgleichszulage und den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung.

Der Materialaufwand der ökologischen Betriebe ist wesentlich geringer. Dafür sind die Positionen Düngemittel, Pflanzenschutz, Tierzukauf und Futtermittel maßgeblich. Für Personal mußten die ökologisch bewirtschafteten Betriebe höhere Aufwendungen verzeichnen, da sie über mehr entlohnte Arbeitskräfte verfügen.

Im Durchschnitt lag der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe etwa 2 % über dem der konventionellen Vergleichsgruppe und 8 % unter dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

### Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Ökologischer Landbau <sup>1)</sup>	Konventionelle Vergleichsgruppe <sup>1,2)</sup>	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
Betriebe .....	Zahl	148	738	8 133
Ldw. genutzte Fläche (LF).....	ha	56,95	51,31	49,37
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 208	1 260	1 382
Arbeitskräfte .....	AK	1,85	1,67	1,70
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	83,8	153,4	150,7
Weizen.....	dt/ha	43,4	66,1	71,8
Weizen.....	DM/dt	52,13	24,69	24,75
Roggen.....	DM/dt	48,91	22,18	22,41
Umsatzerlöse.....	DM/ha LF	2 569	3 890	4 405
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion .....	DM/ha LF	643	332	797
Tierproduktion.....	DM/ha LF	1 693	3 430	3 282
Materialaufwand .....	DM/ha LF	1 028	1 785	2 233
Personalaufwand .....	DM/ha LF	226	119	146
Prämien f. umweltgerechte Agrarerzeugung.....	DM/ha LF	256	44	52
Gewinn .....	DM/ha LF	929	1 013	1 168
Gewinn .....	DM/nAK	38 013	35 232	39 599
Gewinn .....	DM/Untern.	52 912	51 963	57 668

1) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

2) Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.

#### 2.1.2 Personengesellschaften

48. Im WJ 1997/98 standen insgesamt 664 Personengesellschaften der Rechtsform GbR für Auswertungen zur Verfügung. Die Unternehmen der Rechtsform GmbH & Co. KG werden den juristischen Personen zugeordnet.

Die Personengesellschaften konnten im Durchschnitt ihre Gewinne je Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 % auf 131 057 DM steigern. Dieser Durchschnittswert setzt sich aus sehr unterschiedlichen regionalen und betriebsformspezifischen Ergebnissen zusammen. In diesen im Vergleich zu den Einzelunternehmen stärker spezialisierten Betrieben wurde die Verbesserung der Ertragslage im Ackerbau sowie in der Milchkuh- und Rinderhaltung nicht so sehr durch Einbußen in anderen Bereichen geschmälert. Dies erklärt den starken Gewinnzuwachs in den neuen Ländern. Im früheren Bundesgebiet haben die Einbußen bei Schweinen und geringere Umsatzsteigerungen im Ackerbau zu einem Rückgang der Gewinne geführt (Übersicht 16). Im Vorjahr hatte es eine umgekehrte Entwicklung gegeben.

Die Gewinne der Personengesellschaften wiesen eine große Streuung auf (MB Tabellen 44 bis 46). 7,7 % der Unternehmen verzeichneten Verluste. Diese relativ kleinen Betriebe erwirtschafteten ihre Erlöse überwiegend in der tierischen Produktion und wiesen hohe Nettover-

bindlichkeiten je ha auf. Weitere 9,5 % erzielten weniger als 20 000 DM Gewinn je nicht entlohnter AK (nAK). Bei dieser Gruppe stammten allein rd. 19 % des Gewinns aus der Ausgleichszulage. Rund ein Drittel der Personengesellschaften erwirtschaftete einen Gewinn von über 60 000 DM je nAK. Eine positive Umsatzrentabilität wiesen die Betriebe ab einem Gewinn von 40 000 DM je nAK auf.

Im Durchschnitt verringerten die Personengesellschaften gegenüber dem Vorjahr ihre Nettoinvestitionen, wobei allerdings bei den Futterbaubetrieben ein Zuwachs zu verzeichnen war (MB Tabelle 47). Dieser Rückgang dürfte vor allem durch die schlechte Gewinnsituation der ostdeutschen Betriebe im letzten WJ verursacht worden sein. Der Anteil der Betriebe mit mehr als 5 000 DM Nettoverbindlichkeiten je ha verringerte sich um 2 Prozentpunkte auf 21,2 % (MB Tabelle 45).

#### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99

49. Bei den Personengesellschaften ist für das laufende Wirtschaftsjahr 1998/99 im Durchschnitt mit steigenden Gewinnen zu rechnen. Die Betriebe sind mehr auf Marktfruchtbaubau und weniger auf Veredlung ausgerichtet. Daher dürften sich die Preiseinbrüche bei Schweinen nicht so stark auswirken wie in den Einzelunternehmen (vgl. Tz. 43).

## Übersicht 16

## Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen und Gebieten

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform		Gebiet		Insgesamt <sup>1)</sup>
		Marktfrucht	Futterbau	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>1)</sup>	
Betriebe .....	Zahl	185	330	459	205	664
Standardbetriebseinkommen.....	1 000 DM	342,5	154,3	109,3	387,0	203,9
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	352,4	121,5	65,5	400,4	179,6
Zugepachtete LF (netto) .....	ha	324,8	105,2	47,0	380,6	160,7
Arbeitskräfte .....	AK	4,21	3,05	2,27	5,21	3,27
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.) ...	nAK	2,26	2,12	1,90	2,53	2,11
Arbeitskräfte .....	AK/100 ha LF	1,19	2,51	3,47	1,30	1,82
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	16,5	113,5	155,5	34,1	63,3
Umsatzerlöse .....	DM/ha LF	1 955	3 273	4 909	1 991	2 692
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion.....	DM/ha LF	1 535	377	1 113	1 101	1 104
Tierproduktion .....	DM/ha LF	373	2 842	3 495	856	1 490
Sonstige betriebliche Erträge .....	DM/ha LF	907	966	1 338	852	969
Materialaufwand .....	DM/ha LF	977	1 593	2 511	1 012	1 372
Personalaufwand .....	DM/ha LF	207	231	144	243	219
Abschreibungen .....	DM/ha LF	268	510	632	296	377
Sonstige betriebliche Aufwendungen	DM/ha LF	684	944	1 568	621	849
Gewinn .....	DM/ha LF	644	789	1 258	563	730
Gewinn .....	DM/nAK	100 380	45 123	43 421	89 040	62 044
Gewinn .....	DM/Untern.	226 984	95 867	82 341	225 273	131 057
Gewinn .....	Veränderung gegen Vorjahr in %	21,3	17,6	- 6,4	27,5	10,7
Verbindlichkeiten .....	DM/ha LF	1 523	4 389	3 298	2 449	2 653
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	113	235	277	136	170
Eigenkapitalveränderung, Bilanz .....	DM/ha LF	166	147	175	150	156

1) Einschließlich Veredlungs-, Dauerkultur- und Gemischtbetriebe.

## 2.1.3 Juristische Personen

50. Im WJ 1997/98 konnten die Buchführungsergebnisse von 359 Unternehmen in der Hand juristischer Personen aus den neuen Ländern ausgewertet werden (Übersicht 17, MB Tabellen 48 bis 52). Rund 67 % dieser Betriebe sind eingetragene Genossenschaften. Wie in den Vorjahren wurden auch Betriebe in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu dieser Gruppe hinzu genommen.

Die Flächenausstattung der juristischen Personen lag im Durchschnitt bei 1 521 ha LF. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Pachtflächen. Je Unternehmen waren 35 AK beschäftigt.

Rund 27 % der betrieblichen Aufwendungen dieser Unternehmen entfielen auf Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben. Dabei ist zu berücksichtigen, daß im Gegensatz zu den Einzelunternehmen und Personengesellschaften in den Unternehmen der Form juristischer

Personen Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt werden, auch wenn sie gleichzeitig Mitglieder bzw. Gesellschafter des Unternehmens sind. Im Durchschnitt hatten die Unternehmen 66 Mitglieder bzw. Gesellschafter, davon arbeiteten 21 im Unternehmen mit (MB Tabelle 53).

Die juristischen Personen konnten im WJ 1997/98 ihre wirtschaftliche Situation deutlich verbessern. Im Durchschnitt aller Unternehmen wurde ein Jahresüberschuß von 23 325 DM erzielt.

Infolge der günstigen Erlösentwicklung konnten die Marktfruchtbetriebe, die im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag von durchschnittlich 28 703 DM je Unternehmen aufwiesen, einen Jahresüberschuß von 108 656 DM erwirtschaften.

Auch die Futterbaubetriebe konnten ihren Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 48 431 DM verringern.

## Kennzahlen der juristischen Personen nach Betriebsformen

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Betriebsform			Insgesamt <sup>1)</sup>
		Marktf Frucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe .....	Zahl	162	150	39	359
Standardbetriebseinkommen .....	1 000 DM	1 535,7	1 778,7	1 826,2	1 678,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	1 705,9	1 452,5	1 512,3	1 520,7
Zugepachtete LF (netto) .....	ha	1 633,8	1 398,4	1 397,4	1 455,1
Arbeitskräfte .....	AK	29,95	39,39	40,37	35,30
Arbeitskräfte .....	AK/100 ha LF	1,76	2,71	2,67	2,32
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	38,8	89,6	102,4	76,3
Umsatzerlöse .....	DM/ha LF	2 068	2 683	3 127	2 647
dar.: Ldw. Pflanzenproduktion .....	DM/ha LF	1 090	521	681	789
Tierproduktion .....	DM/ha LF	819	1 896	2 133	1 595
Sonstige betriebliche Erträge .....	DM/ha LF	957	1 037	1 071	1 016
Materialaufwand .....	DM/ha LF	1 135	1 533	1 851	1 543
Personalaufwand .....	DM/ha LF	740	1 081	1 041	945
Abschreibungen .....	DM/ha LF	344	416	456	399
Sonstige betriebliche Aufwendungen ..	DM/ha LF	662	661	718	679
Jahresüberschuß .....	DM/Untern.	108 656	– 48 431	– 13 082	23 325
Jahresüberschuß .....	DM/ha LF	64	– 33	– 9	15
Jahresüberschuß .....	DM/AK	3 627	– 621	– 324	988
Jahresüberschuß <sup>2)</sup> + Personalaufwand ..	DM/Untern.	1 379 710	1 529 721	1 565 272	1 471 935
Jahresüberschuß <sup>2)</sup> + Personalaufwand ..	DM/ha LF	809	1 053	1 035	968
Jahresüberschuß <sup>2)</sup> + Personalaufwand ..	DM/AK Veränderung gegen Vorjahr in %	46 061	38 833	38 773	41 704
		11,3	3,6	4,7	6,6
Verbindlichkeiten .....	DM/ha LF	1 595	2 057	2 522	1 983
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	– 42	– 2	– 31	– 26
Eigenkapitalveränderung, Bilanz .....	DM/ha LF	– 21	– 21	– 55	– 23

1) Einschließlich Veredlungs- und Dauerkulturbetriebe.

2) Vor Steuern.

Die Gemischtbetriebe profitierten einerseits von den günstigen Entwicklungen im Marktf Frucht- und Futterbau, andererseits wurde ihr Ergebnis von der schlechten Lage auf dem Schweinemarkt beeinträchtigt. Insgesamt konnten sie den Fehlbetrag auf 13 082 DM verringern (**Übersicht 17**).

Die Einkommen je Arbeitskraft, ausgedrückt durch den Jahresüberschuß vor Steuern plus Personalaufwand, stiegen daher gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt der Unternehmen um 6,6 % auf 41 704 DM an. Der stärkste Anstieg mit 11,3 % war dabei bei den Marktf Fruchtbetrieben zu beobachten.

Im Ländervergleich erzielten die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern das höchste Einkommen je AK. Hierbei handelte es sich überwiegend um Marktf Fruchtbetriebe. Das niedrigste Einkommen je AK wurde dagegen in Sachsen erwirtschaftet. In diesem Land

stellten Futterbaubetriebe den größten Anteil an den juristischen Personen (MB Tabelle 48).

Rund 60 % der juristischen Personen lagen in benachteiligten Gebieten (MB Tabelle 49). Im Durchschnitt erwirtschafteten diese Unternehmen einen Jahresfehlbetrag. 90 % von ihnen erhielten Ausgleichszulage von durchschnittlich rd. 130 000 DM. Dadurch wiesen sie einen wesentlich geringeren Fehlbetrag aus als die Unternehmen ohne Ausgleichszulage.

Die juristischen Personen haben ihre Bruttoinvestitionen gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Die Nettoinvestitionen waren negativ. (MB Tabelle 52). Dies dürfte vor allem eine Folge der schlechten Ertragslage im Vorjahr gewesen sein. Das Eigenkapital verringerte sich im Durchschnitt der Betriebe. Die Verbindlichkeiten (ohne Altschulden) verringerten sich um 2,2 % (MB Tabelle 53).

**Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99**

**51.** Die Unternehmen in der Hand juristischer Personen können auch im laufenden Wirtschaftsjahr mit besseren Ergebnissen rechnen. Aufgrund ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Acker- und Futterbau werden sie kaum von den Erlösrückgängen bei Schweinen beeinflusst (vgl. Tz. 43).

**2.1.4 Vergleich nach Rechtsformen**

**52.** Die Durchschnittsergebnisse der einzelnen Rechtsformen für das WJ 1997/98 zeigen große Unterschiede in den Produktionskapazitäten, in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und im Einkommensniveau (**Übersicht 18**, MB Tabelle 53).

Bei einem Vergleich der Rechtsformen ist die unterschiedliche regionale Verteilung, insbesondere zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern zu berücksichtigen. So entfielen im WJ 1997/98 bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb rd. 90 % und bei den Personengesellschaften 69 % der Testbetriebe auf das frühere Bundesgebiet. Die Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Personen befinden sich ausschließlich in den neuen Ländern.

Die Personengesellschaften verfügten im Durchschnitt über die dreieinhalbfache, die juristischen Personen über die dreißigfache Flächenausstattung der Einzelunternehmen. Dabei bewirtschafteten die Personengesellschaften und die juristischen Personen im Gegensatz zu den Einzelunternehmen fast ausschließlich Pachtflächen.

## Übersicht 18

**Vergleich landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen**

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Haupterwerb)	Personengesellschaften	Juristische Personen
Betriebe .....	Zahl	8 133	664	359
Standardbetriebseinkommen .....	1 000 DM	73,3	203,9	1 678,3
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	49,4	179,6	1 520,7
Zugepachtete LF (netto) .....	ha	28,6	160,7	1 455,1
Arbeitskräfte .....	AK	1,70	3,27	35,30
dar.: Nicht entlohnte AK (Fam.) .....	nAK	1,46	2,11	–
Arbeitskräfte .....	AK/100 ha LF	3,44	1,82	2,32
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	150,7	63,3	76,3
Bilanzvermögen insgesamt .....	DM/ha LF	24 808	7 986	6 226
dar.: Boden .....	DM/ha LF	15 793	3 070	503
Eigenkapital .....	DM/ha LF	21 233	5 105	3 577
Eigenkapitalveränderung, Bilanz .....	DM/ha LF	132	156	–23
Verbindlichkeiten .....	DM/ha LF	3 255	2 653	1 983
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	245	170	–26
Umsatzerlöse .....	DM/ha LF	4 405	2 692	2 647
Sonstige betriebliche Erträge .....	DM/ha LF	1 373	969	1 016
Materialaufwand .....	DM/ha LF	2 233	1 372	1 543
Personalaufwand .....	DM/ha LF	146	219	945
Abschreibungen .....	DM/ha LF	644	377	399
Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	DM/ha LF	1 428	849	679
Gewinn/Jahresüberschuß .....	DM/Untern.	57 668	131 057	23 325
Gewinn/Jahresüberschuß .....	DM/ha LF	1 168	730	15
Gewinn/Jahresüberschuß <sup>1)</sup> + Personalaufwand ..	DM/Untern.	64 869	170 430	1 471 935
Gewinn/Jahresüberschuß <sup>1)</sup> + Personalaufwand ..	DM/ha LF	1 314	949	968
Gewinn/Jahresüberschuß <sup>1)</sup> + Personalaufwand ..	DM/AK	38 185	52 065	41 704
Umsatzrentabilität .....	%	–0,9	6,3	0,6
Gesamtkapitalrentabilität .....	%	0,4	4,2	1,7
Eigenkapitalrentabilität .....	%	–0,2	4,5	0,6

1) Vor Steuern.

Der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit war in den Einzelunternehmen erheblich höher als in den anderen Rechtsformen. Bei juristischen Personen sind alle Arbeitskräfte entlohnt.

Der Viehbesatz war in den Einzelunternehmen rund doppelt so hoch wie in den übrigen Rechtsformen.

Die Unterschiede in den Eigentumsverhältnissen und im Umfang der Tierhaltung zeigen sich auch in der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und in der Kapitalstruktur. Das Bilanzvermögen je ha LF war 1997/98 in den Einzelunternehmen mehr als drei- bzw. viermal so hoch wie in den Personengesellschaften bzw. den juristischen Personen. Insbesondere das Bodenvermögen war wegen des größeren Anteils von Eigentumsflächen in den Einzelunternehmen deutlich höher. Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß bei den Personengesellschaften nur das gemeinschaftliche Bilanzvermögen, nicht jedoch das Sondervermögen der einzelnen Gesellschafter erfaßt wird. Dies gilt auch, wenn der Gesellschafter dieses Vermögen dem Unternehmen zur Verfügung stellt. Dem vergleichsweise hohen Bilanzvermögen der Einzelunternehmen entspricht auf der Passivseite eine hohe Eigenkapitalausstattung. Bei den juristischen Personen sind die bilanziell entlasteten Altschulden nicht in den Verbindlichkeiten enthalten.

Zum Vergleich hinsichtlich des Unternehmenserfolges und der Einkommenssituation nach Rechtsformen ist der Gewinn bzw. Jahresüberschuß kein geeigneter Maßstab. In den Einzelunternehmen und in den Personengesellschaften muß aus dem Gewinn der Lebensunterhalt der nicht entlohnten Arbeitskräfte gedeckt werden. Bei den juristischen Personen werden alle im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte entlohnt. Dies zeigt sich in dem im Vergleich zu den übrigen Rechtsformen hohen Personalaufwand, der im WJ 1997/98 945 DM/ha LF bzw. 40 720 DM/AK betrug. Außerdem sind bei juristischen Personen aus dem Jahresüberschuß bereits Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Gewerbesteuer) entrichtet worden, die bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften i.d.R. nicht anfallen.

Deshalb wird als Einkommensmaßstab für den Vergleich der Rechtsformen der Gewinn/Jahresüberschuß vor Steuern vom Einkommen und Ertrag zuzüglich Personalaufwand herangezogen. Demnach wurden auch im WJ 1997/98 in den Personengesellschaften mit durchschnittlich 52 065 DM/AK deutlich höhere Einkommen erzielt als in den Einzelunternehmen (38 185 DM/AK) und den juristischen Personen (41 704 DM/AK).

Die Personengesellschaften haben auch im WJ 1997/98 erfolgreicher gewirtschaftet als die übrigen Rechtsformen. Unter Einbeziehung von Lohnansätzen für die nicht entlohnten Arbeitskräfte erwirtschafteten die Einzelunternehmen nur eine negative Umsatzrentabilität (MB S. 113). In den Personengesellschaften betrug sie dagegen 6,3 % und bei den juristischen Personen 0,6 %. Bei den Personengesellschaften ergab sich für das im Unternehmen eingesetzte Kapital eine Rendite von mehr als 4 %, bei den juristischen Personen von unter 2 %.

Bei der vergleichenden Beurteilung des Unternehmenserfolges der Personengesellschaften ist allerdings zu berücksichtigen, daß ihnen z. T. unentgeltlich Betriebskapazitäten von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden. Die Entlohnung dieser unentgeltlich genutzten Produktionsfaktoren erfolgt aus dem Gewinn der Gesellschaft. Bei den juristischen Personen steht der gesamte Jahresüberschuß nach Steuern zur Verzinsung des eingesetzten Kapitals zur Verfügung.

## 2.2 Weinbaubetriebe

**53.** Im WJ 1997/98 wurden insgesamt 449 Weinbauspezialbetriebe (Einzelunternehmen im Haupterwerb und GbR's) ausgewertet. Das sind 66 Betriebe mehr als im Vorjahr. In diesem Jahr standen auch wieder Daten für den Rheingau zur Verfügung. Damit hat sich die Stichprobenqualität weiter verbessert. Für differenzierte Analysen der Weinbaubetriebe ist die Zahl der Testbetriebe allerdings weiterhin zu gering.

Die Verbreiterung der Datenbasis hat dazu geführt, daß sich in einigen Weinbauregionen die Struktur der ausgewerteten Betriebe gegenüber dem WJ 1996/97 erheblich verändert hat. Zusätzlich wurden in diesem Jahr die Hochrechnungen der Unternehmen nicht mehr nach Ertragsrebfläche, sondern nach dem Standardbetriebs-einkommen durchgeführt.

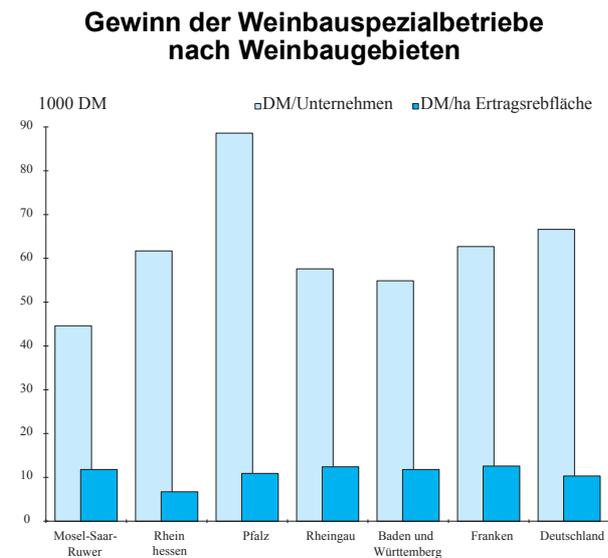
Das Standardbetriebs-einkommen wird als Gewichtungsfaktor den unterschiedlichen Vermarktungsformen besser gerecht als die Ertragsrebfläche. Außerdem wird die Ertragsrebfläche betriebsbezogen nur im Rahmen der alle 10 Jahre stattfindenden Weinbauerhebungen erfaßt. Die Zahl der Weinbaubetriebe nach Größenklassen des Standardbetriebs-einkommens wird dagegen alle zwei Jahre in der Agrarstrukturhebung ermittelt.

Die geänderte Hochrechnung führt zu einer Anhebung der Durchschnittswerte für die Produktionskapazitäten und damit auch des Gewinnniveaus. Die Auswirkungen der methodischen Änderung sind in den einzelnen Weinbaugebieten unterschiedlich. Die geänderte Hochrechnung und die erweiterte Stichprobe lassen einen Vergleich der Ergebnisse mit denen früherer Agrarberichte nicht zu. Um dennoch Aussagen zur Entwicklung der Ertragslage machen zu können, wurden auch die Ergebnisse des Vorjahres neu hochgerechnet. Außerdem wurden Auswertungen für 319 identische Betriebe vorgenommen.

**54.** Durch die Änderung der Stichprobenzusammensetzung haben sich die Durchschnittswerte bei den Produktionskapazitäten (weinbaulich genutzte Fläche, Ertragsrebfläche) gegenüber den Vorjahreswerten (nach neuer Hochrechnung) verringert. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist der Gewinn im Durchschnitt der Weinbaubetriebe im WJ 1997/98 um 12 % auf 65 616 DM gestiegen. In den identischen Betrieben, deren Produktionskapazitäten weitgehend konstant geblieben sind, stiegen die Gewinne im Durchschnitt um mehr als 20 %.

Die wirtschaftliche Situation der Weinbaubetriebe hat sich somit im WJ 1997/98 deutlich verbessert. Die positive Entwicklung ist vor allem durch eine Zunahme der

Schaubild 7



Umsatzerlöse aus Weinbau und Kellerei bedingt. Dazu haben höhere Mosterträge, aber auch deutlich gestiegene Erlöspreise für Keltertrauben bzw. Maische und Faßwein beigetragen.

Die Ergebnisse zeigen auch für das WJ 1997/98 erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Anbaugebieten und den Vermarktungsformen. (Schaubild 7, MB Tabellen 54 und 55).

Die höchsten Gewinne je Unternehmen erzielten die Betriebe in der Pfalz. Dies ist insbesondere durch die sehr guten Ergebnisse der Faßweinerzeuger in diesem Anbaugebiet bedingt.

Bezogen auf die Ertragsrebläche erzielten die Betriebe in Rheinhessen die niedrigsten Gewinne. Hierbei handelt es sich um Betriebe mit überdurchschnittlicher Flächenausstattung.

55. Die jeweils ausgewiesenen Durchschnittsergebnisse sowohl für die Weinbaubetriebe insgesamt als auch für Anbaugebiete und Vermarktungsformen setzen sich aus z. T. stark abweichenden Einzelergebnissen zusammen. Im WJ 1997/98 erwirtschafteten 6 % der Weinbaubetriebe Verluste, 9,9 % mußten sich mit einem Gewinn von unter 20 000 DM zufrieden geben und 22,1 % erzielten einen Gewinn von über 100 000 DM (MB Tabelle 56).

### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99

56. Die Ertragslage der Weinbaubetriebe wird im wesentlichen bestimmt durch Menge und Qualität der Weinmosternte. Einfluß auf die Betriebsergebnisse der Weinbaubetriebe haben auch die Weinbestände sowie die Preisentwicklung auf dem Markt für Faß- und Flaschenwein.

Für die Betriebsergebnisse des WJ 1998/99 ist die Weinmosternte 1998 ausschlaggebend. Sie liegt mit einer Erntemenge von rd. 11,6 Mill. hl um 37 % über der Ernte des unterdurchschnittlichen Jahres 1997 (8,5 Mill. hl). Die Qualität des Weinmostes lag jedoch

mit einem durchschnittlichen Mostgewicht von 75 Grad Öchsle unter dem guten Vorjahr (80 Grad Öchsle). Entsprechend gestaltet sich auch die Einstufung in die verschiedenen Qualitätsstufen: 56 % (1997: 30 %) der Menge insgesamt entfallen auf Qualitätswein und 42 % (1997: 70 %) auf Prädikatswein. Infolgedessen erreichten die durchschnittlichen Weinmostpreise im Herbst 1998 nicht das Niveau des Vorjahres.

Bei anhaltender Nachfrage durch Handel, Gastronomie und Verbraucher und relativ geringen Lagerbeständen zu Beginn des neuen WJ 1998/99 werden sich die Preise für Faß- und Flaschenwein im Laufe des WJ 1998/99 weiter positiv entwickeln.

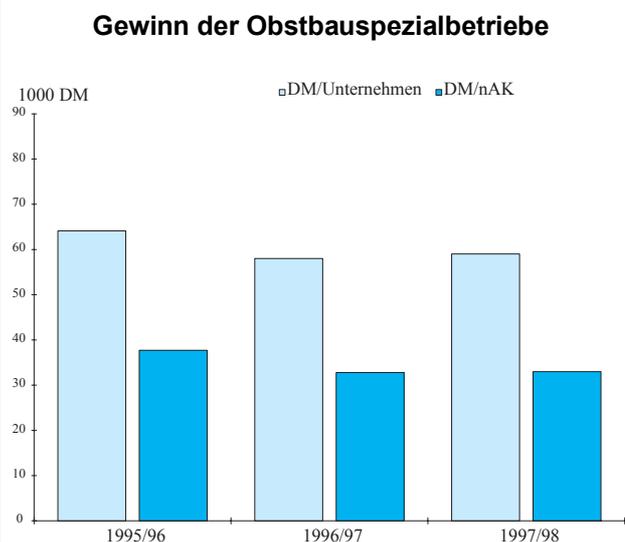
Unter Berücksichtigung dieser Annahmen könnten die Gewinne der Weinbaubetriebe trotz erntebedingt etwas höheren Kosten im WJ 1998/99 nochmals steigen.

### 2.3 Obstbaubetriebe

57. Das WJ 1997/98, in dem die Obsternte des Jahres 1997 vermarktet wurde, ging für die Obstbauspezialbetriebe mit einer leicht positiven Entwicklung ihrer Betriebsergebnisse zu Ende. Je Unternehmen stiegen die Gewinne im Durchschnitt der Betriebe um 2 % (Schaubild 8, MB Tabelle 58). Dies zeigen die Ergebnisse der 87 ausgewerteten Testbetriebe. Die Stichprobe beinhaltete neben den im Haupterwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen erstmals auch 4 Betriebe, die der Rechtsform GbR zuzurechnen waren. Soweit in diesem Bericht Vorjahresdaten dargestellt werden, sind die GbR mitberücksichtigt. Vergleiche mit Veröffentlichungen aus früheren Jahren, in denen die Haupterwerbsbetriebe ohne GbR dargestellt wurden, sind allerdings nur eingeschränkt möglich.

In Abhängigkeit von Erntemengen und Anbauverhältnissen entwickelten sich die Betriebsergebnisse regional z. T. unterschiedlich. Eine ganz entscheidende Rolle spielte hierbei die Marktentwicklung bei Äpfeln, der mit Abstand umsatzstärksten Obstart. Mehr als 70 % der

Schaubild 8



Umsatzerlöse insgesamt wurden im WJ 1997/98 durch den Verkauf von Äpfeln erzielt.

Infolge der gegenüber dem Vorjahr um 14 % niedriger ausgefallenen Apfelernte im Marktobstbau stiegen die Erzeugerpreise an. In den Obstbauspezialbetrieben konnte der Mengenrückgang durch den Preisanstieg mehr als ausgeglichen werden, so daß die Umsatzerlöse leicht anstiegen. Auch bei den sonstigen Kernobstarten wurden höhere Umsatzerlöse erzielt. Zu der positiven Gewinnentwicklung haben auch geringere Aufwendungen für Personal sowie für die Unterhaltung von Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen beigetragen. Zunahmen bei den übrigen Aufwandspositionen wirkten sich gewinnmindernd aus.

Die Obstbauspezialbetriebe investierten im WJ 1997/98 brutto mehr als 70 000 DM. Davon waren etwa 20 000 DM Nettoinvestitionen, die fast ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert wurden. Die ausgewerteten Obstbaubetriebe bewirtschafteten mit 3,4 Vollarbeitskräften – darunter 1,8 nicht entlohnte Familienarbeitskräfte – im Durchschnitt 15,5 ha LF. Die Obstfläche umfaßte 12,3 ha, darunter knapp 11 ha Erntefläche Äpfel.

Die Durchschnittsergebnisse der Obstbaubetriebe setzten sich aus vielen unterschiedlichen Einzelergebnissen zusammen. Die Auswertung, in der die Betriebe nach der Höhe ihres Gewinns in verschiedene Gruppen unterteilt werden, zeigt, daß rd. 7 % der Betriebe mit Verlust wirtschafteten und rd. 12 % einen Gewinn von weniger als 20 000 DM erzielten. Dagegen erreichten etwa 22 % einen Gewinn von 100 000 DM und mehr. Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen wiesen hohe Verbindlichkeiten, niedrige Umsatzerlöse und einen überdurchschnittlich hohen AK-Besatz je 100 ha LF auf (MB Tabelle 57).

### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99

**58.** Insgesamt wurde im Obstbau 1998 erheblich mehr geerntet als im Vorjahr. Deutlich größer war auch die für die Entwicklung der Betriebsergebnisse besonders wichtige Apfelernte. Sie lag mit mehr als 0,9 Mill. t um 28 % über dem Vorjahreswert. Bei reichlichem Apfelangebot fielen die Erzeugerpreise in den ersten Monaten des laufenden WJ 1998/99 deutlich ab. Nachdem sich die Ertragslage 1997/98 leicht verbessert hatte, ist im WJ 1998/99 preisbedingt bei den Obstbaubetrieben wieder mit einem Einkommensrückgang zu rechnen.

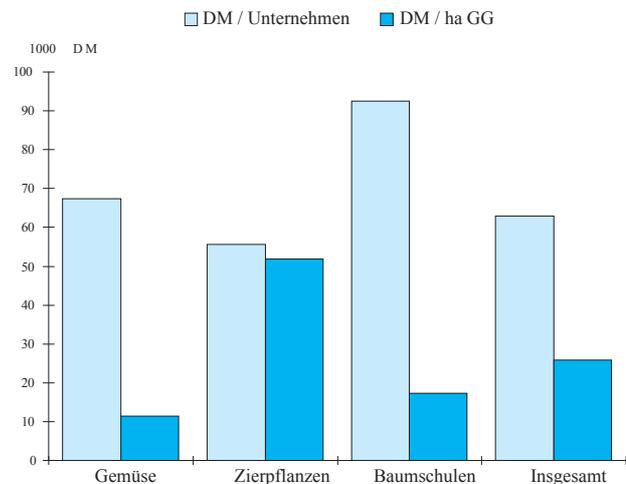
## 2.4 Gartenbaubetriebe

### Buchführungsergebnisse 1997/98

**59.** In diesem Jahr standen insgesamt 630 Gartenbaubetriebe für Auswertungen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich damit erneut die Stichprobe, wenn auch eine repräsentative Darstellung noch immer nicht für alle Betriebsgruppen möglich ist. Dadurch wird auch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Auswertungen des Vorjahres eingeschränkt. Zur Absicherung der Ergebnisse wurden deshalb auch Auswertungen auf der Basis identischer Betriebe gemacht.

Schaubild 9

### Gewinn der Gartenbaubetriebe nach Betriebsformen 1997/98



Die Gewinnentwicklung in diesen 515 Betrieben zeigt – mit Ausnahme der Baumschulbetriebe – große Übereinstimmung mit der Gesamtstichprobe. Für die identischen Betriebe ergaben sich allerdings etwas geringere Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr.

Die Ertragslage der ausgewerteten Unternehmen insgesamt hat sich im WJ 1997/98 gegenüber dem Vorjahreszeitraum erneut verbessert. Der Gewinn je Unternehmen lag mit rd. 63 000 DM um rd. 5 % über dem Niveau des Vorjahres. Je ha Grundfläche Gartengewächse (GG) erhöhte sich der Gewinn auf rd. 25 900 DM (Schaubild 9, MB Tabelle 59).

Ursache für die positive Gesamtentwicklung waren neben Änderungen in der Flächenausstattung vor allem

- höhere Umsätze je ha GG im Unterglasgemüsebau sowie im Warenverkauf und
- ein Rückgang der Aufwendungen je ha GG für Düngemittel, Saat- und Pflanzgut sowie Energie.

Erfolgsmindernd wirkten sich vor allem niedrigere Umsatzerlöse aus dem Freilandgemüsebau und bei Baumschulerzeugnissen sowie stark erhöhte Aufwendungen im Bereich Handel und Dienstleistungen aus.

### Gemüsebaubetriebe

**60.** Die Gemüsebaubetriebe konnten ihren Gewinn um 3 % auf rd. 67 400 DM je Unternehmen steigern. Die Gewinnerhöhung ist hauptsächlich durch eine im Vergleich zum Vorjahr vergrößerte Flächenausstattung der Stichprobenbetriebe bedingt. Je ha GG verringerte sich dagegen der Gewinn. Dazu haben insbesondere aufgrund kleinerer Erntemengen geringere Erlöse aus dem Freilandgemüseanbau beigetragen.

Die Verbesserung der Ertragslage ist auch auf einen Rückgang der Aufwendungen für Saat- und Pflanzgut, Düngemittel und Energie zurückzuführen. Deutlich zurückgegangen ist infolge einer geringeren Zahl an entlohnten Arbeitskräften auch der Personalaufwand.

Auch in diesem Jahr wurden die Gemüsebaubetriebe nach Arbeitsintensitäten unterschieden (MB Tabelle 59). Betriebe mit einer hohen Intensität haben aufgrund der geringeren Flächenausstattung ein deutlich niedrigeres StBE als weniger intensiv wirtschaftende Betriebe. Ihr Kapital- und Arbeitsaufwand je ha GG ist allerdings deutlich höher. Dabei zeigt sich, daß kleinere Betriebe über intensive Nutzung der verfügbaren Flächen ihren strukturellen Nachteil nur teilweise ausgleichen können. Trotz deutlich höherer Gewinne je Flächeneinheit erreichen sie nicht das Einkommensniveau der weniger intensiv wirtschaftenden aber flächenstärkeren Unternehmen.

### Zierpflanzenbetriebe

**61.** Die Gewinne der ausgewerteten Zierpflanzenbetriebe erhöhten sich im WJ 1997/98 gegenüber dem vorherigen WJ um fast 7 % auf rd. 55 700 DM je Unternehmen. Auch je ha GG konnten mit rd. 51 900 DM mehr als im Vorjahreszeitraum erzielt werden.

Die Gewinnverbesserung ist überwiegend auf deutlich höhere Umsatzerlöse aus dem Zierpflanzenanbau, sowohl aus dem Freiland- als auch aus dem Unterglasanbau zurückzuführen. Gewinnmindernd wirkten sich vor allem höhere Aufwendungen im Bereich Handel und Dienstleistungen sowie der erhöhte Personalaufwand aus.

Bei den Zierpflanzenbetrieben wird unterschieden zwischen direkt und indirekt absetzenden Betrieben (MB Tabelle 59). Bei den direkt absetzenden Betrieben handelte es sich überwiegend um kleinere Betriebe, die über eine intensive Nutzung der verfügbaren Flächen versuchten, die Einkommenskapazität des Unternehmens zu erhöhen. Trotz des hohen Kapital- und Personalaufwandes und damit auch eines höheren Gewinns je Flächeneinheit, blieben die Einkommen dieser Unternehmen hinter denen der indirekt absetzenden Unternehmen mit größeren Produktionskapazitäten zurück.

### Baumschulbetriebe

**62.** Die Baumschulen erzielten im WJ 1997/98 durchschnittlich einen Gewinn von 92 459 DM. Für die ausgewerteten identischen Betriebe ergab sich ein Rückgang der Gewinne gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 %.

### Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

**63.** Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Betriebe mit Verlusten leicht verringert und liegt bei 8 %. Zwar hat sich der Anteil der Betriebe mit mehr als 100 000 DM Gewinn gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte auf 16,5 % verringert. Dieser Effekt dürfte aber im wesentlichen auf eine andere Zusammensetzung der Stichprobe zurückzuführen sein. In die Gruppe der Betriebe mit mehr als 100 000 DM Gewinn fielen 22 % der Gemüse-, 12 % der Zierpflanzen- und 32 % der Baumschulbetriebe (MB Tabelle 60).

### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1998/99

**64.** Der Freilandanbau von Gemüse wurde 1998 wieder etwas ausgedehnt. Der Anbau von Unterglasgemüse blieb im wesentlichen konstant. Nach jetzigem Kenntnisstand wird die Gemüseproduktion 1998/99 mengenmäßig über der des Vorjahres liegen. Trotz der höheren Angebotsmenge werden die Gemüsepreise ansteigen. Die Verkaufserlöse nehmen jedoch vor allem aufgrund des Mengenwachstums zu. Bei den Aufwandspositionen sind preisbedingte Zuwächse nicht zu erwarten. Für das vergangene Kalenderjahr 1998 bzw. das laufende Wirtschaftsjahr 1998/99 wird deshalb in den **Gemüsebaubetrieben** mit einem Gewinnzuwachs zu rechnen sein.

Die Erzeugerpreise für Blumen und Zierpflanzen sind 1998 gestiegen. Bei gleichbleibenden Aufwendungen im Bereich Betriebsmittel und einer stabilen Nachfrage von Seiten der Endverbraucher dürfte sich in den **Zierpflanzenbetrieben** die Ertragslage weiter verbessern.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse ist 1998 gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Die abgesetzte Menge war 1998 allerdings kaum größer als im Vorjahr. Bei den Aufwendungen ist nicht mit nennenswerten Steigerungen zu rechnen. Für die **Baumschulbetriebe** wird deshalb ein leichter Gewinnrückgang erwartet.

## 3 Ausgleichszahlungen, Zulagen, Zuschüsse und Einkommensübertragungen

### 3.1 Landwirtschaft insgesamt

**65.** Die Umsetzung der EG-Agrarreform von 1992 löste bei den Landwirten in Deutschland in den folgenden Jahren viele Anpassungsschritte aus. Öffentliche Hilfen des Bundes und der Länder unterstützen diesen Prozeß und tragen weiter dazu bei, daß er sozial abgefedert wird. Die Preisausgleichszahlungen bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten sind Ausgleich für den Abbau der Preisstützung, der 1995/96 abgeschlossen wurde. Die breite Palette an Mitteln dient außerdem der Verbesserung der Strukturen in den ländlichen Räumen und der Erhaltung der Kulturlandschaft. Die Landwirte erhalten die Beihilfen in Form von unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen sowie personenbezogenen Einkommensübertragungen. Neben den aktiven Land- und Forstwirten kommen die Gelder auch Personen zugute, die bereits aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind (z. B. Produktionsaufgaberente). Weitere Maßnahmen dienen strukturverbessernden Zwecken wie der Flurbereinigung oder dem Gewässerschutz.

**66.** Die öffentlichen Hilfen im Sektor Landwirtschaft werden im Subventionsbericht ausgewiesen, der im zweijährigen Turnus erscheint. Der 17. Subventionsbericht ist noch nicht erschienen. Verglichen mit dem Agrarbericht 1998 liegen daher keine aktuelleren Angaben vor (**Übersicht 19**) (vgl. Agrarbericht 1998, Tz. 57).

## Übersicht 19

**Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft<sup>1)</sup>**  
 – Mrd. DM<sup>2)</sup> –

Maßnahme	1998 Soll
Finanzhilfen Bund und Länder zusammen <sup>3)</sup> .....	7,4
darunter:	
Gemeinschaftsaufgabe <sup>4)</sup> .....	2,3
Gasölverbilligung.....	0,8
Unfallversicherung.....	0,6
Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik <sup>5)</sup> .....	6,5
darunter:	
Alterssicherung <sup>6)</sup> .....	4,3
Krankenversicherung.....	2,2
Steuermindereinnahmen <sup>3)</sup> .....	1,4
Hilfen von Bund und Ländern insgesamt.....	15,2
davon:	
Bundesanteil.....	10,9
nachrichtlich: EU-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland <sup>7)</sup> .....	14,2

1) Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.

2) 16. Subventionsbericht, Einzelplan 10.

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) Unfallversicherung, Landabgaberente und Produktionsaufgaberente sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

6) Alterssicherung, Zusatzaltersversorgung.

7) Marktordnungsausgaben der EU einschließlich EU-Strukturfonds.

### 3.2 Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse

67. Die betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus den Umsatzerlösen, den Bestandsveränderungen, den aktivierten Eigenleistungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen. Dazu zählen die **unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse**, die einen bedeutenden Anteil der betrieblichen Erträge landwirtschaftlicher Unternehmen darstellen. Man unterscheidet je nach Bezugsgröße produkt-, aufwands- und betriebsbezogene Zahlungen.

Zu den **produktbezogenen Zahlungen** gehören die Preisausgleichszahlungen im Rahmen der EG-Agrarreform für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte und Ölsaaten sowie die Prämien für männliche Rinder, Mutterkühe und Schafe. Beihilfen für Flachs, Öllein und Hopfen fallen ebenfalls unter diese Kategorie.

Zu den **aufwandsbezogenen Zahlungen** zählen die im Rahmen von einzelbetrieblichen Investitionen gewährten

Zulagen und Zuschüsse (einschl. Zinszuschüsse) sowie die Gasölverbilligung.

Die **betriebsbezogenen Zahlungen** sind an den Gesamtbetrieb und seine Faktorausstattung gebunden. Dazu gehören die Prämie für die Flächenstilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform, die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten und Prämien für eine umweltgerechte Agrarerzeugung.

Die **Ausgleichszulage** wird im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) von Bund und Ländern finanziert. Von allen Instrumenten der einzelbetrieblichen Förderung hat sie dort die größte Breitenwirkung. Sie trägt insbesondere in den meist kleinen und mittleren Betrieben der benachteiligten Gebiete zur Stabilisierung der Einkommenssituation bei.

Im Rahmen der Grundsätze „Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft“ der GAK oder durch länderspezifische Programme werden besonders **umweltgerechte Produktionsweisen** auf der Basis der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 als flankierende Maßnahmen der EG-Agrarreform gefördert. Die Prämienhöhe ist abhängig von den unterschiedlichen Beschränkungen und Auflagen für die Bewirtschaftung und den Zielvorstellungen in den einzelnen Ländern (Tz. 199).

#### 3.2.1 Einzelunternehmen

68. In den landwirtschaftlichen **Haupterwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse im WJ 1997/98 durchschnittlich 28 951 DM je Unternehmen. Das waren 1,1 % weniger als im Vorjahr (**Übersicht 20**). Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Ausgleichszulage regional reduziert oder ganz gestrichen wurde.

Die Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen erhöhten sich, weil die Anbauflächen zur Ernte 1997 aufgrund der von 10 % auf 5 % reduzierten Stilllegungsverpflichtung ausgedehnt wurden. Dementsprechend wurden weniger Prämien für die Flächenstilllegung gezahlt.

Zwischen den Betriebsformen zeigten sich bei der Höhe der unternehmensbezogenen Zahlungen deutliche Unterschiede (**Übersicht 21**). Die **Marktfruchtbetriebe** lagen mit 52 514 DM je Unternehmen weiterhin mit deutlichem Abstand vor den anderen Betriebsformen. Durch die Ausdehnung der Getreide- und Ölsaatenanbaufläche infolge des betrieblichen Wachstums und der Senkung der Stilllegungssatzes nahmen die Preisausgleichszahlungen zu und die Prämien für Flächenstilllegung ab.

Die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit waren in den **Futterbaubetrieben** am niedrigsten, weil die Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Je Unternehmen betragen sie durchschnittlich 23 627 DM. Dagegen waren die Tierprämien wegen der großen Zahl an Rindern, insbesondere männlichen Tieren, in diesen Betrieben höher. Innerhalb der betriebsbezogenen Beihilfen hat die Ausgleichszulage für die Futterbaubetriebe von allen Betriebsformen die größte Bedeutung.

## Übersicht 20

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben<sup>1)</sup>**

Art der Zahlung	1996/97			1997/98		
	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %	DM/Unternehmen	DM/ha LF	Anteil in %
Produktbezogen <sup>2)</sup> .....	17 394	359	59,4	17 873	362	61,7
dar.: Preisausgleichszahlungen <sup>3)</sup> .....	13 915	287	47,5	15 023	304	51,9
Tierprämien <sup>4)</sup> .....	2 009	41	6,9	2 060	42	7,1
Aufwandsbezogen .....	3 292	68	11,2	3 532	72	12,2
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse	1 062	22	3,6	1 100	22	3,8
Gasölverbilligung .....	2 140	44	7,3	2 293	46	7,9
Betriebsbezogen <sup>5)</sup> .....	8 597	177	29,4	7 545	153	26,1
dar.: Prämien für Flächenstillegung .....	1 528	32	5,2	1 063	22	3,7
Ausgleichszulage .....	2 815	58	9,6	2 259	46	7,8
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung <sup>6)</sup> .....	2 408	50	8,2	2 544	52	8,8
<b>Insgesamt.....</b>	<b>29 282</b>	<b>604</b>	<b>100,0</b>	<b>28 951</b>	<b>586</b>	<b>100,0</b>

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

## Übersicht 21

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Betriebsformen und Größenklassen<sup>1)</sup>**

– 1997/98 –

Art der Zahlung	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Kleine <sup>7)</sup>	Mittlere <sup>7)</sup>	Größere <sup>7)</sup>	Insgesamt
	DM/ha LF								
Produktbezogen <sup>2)</sup> .....	488	269	512	293	464	312	359	395	362
dar.: Preisausgleichszahlungen <sup>3)</sup> .....	458	201	482	169	364	245	291	351	304
Tierprämien <sup>4)</sup> .....	20	51	26	9	86	50	49	31	42
Aufwandsbezogen .....	62	76	75	108	63	73	75	67	72
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse.....	12	28	25	43	12	21	26	20	22
Gasölverbilligung .....	47	46	47	63	49	48	47	45	46
Betriebsbezogen <sup>5)</sup> .....	111	176	118	236	153	248	158	93	153
dar.: Prämien für Flächenstillegung .....	41	10	31	16	22	13	19	29	22
Ausgleichszulage .....	14	68	20	8	35	88	51	17	46
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung <sup>6)</sup> .....	34	63	33	52	49	95	53	25	52
<b>Insgesamt.....</b>	<b>661</b>	<b>521</b>	<b>705</b>	<b>638</b>	<b>681</b>	<b>632</b>	<b>592</b>	<b>555</b>	<b>586</b>

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe, sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

7) Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE; größere = 100 000 DM und mehr StBE.

Die **Veredlungsbetriebe** erhielten je Flächeneinheit die höchsten unternehmensbezogenen Zahlungen. Daran hatten die Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen den größten Anteil. Je Unternehmen waren es insgesamt mit 27 214 DM kaum mehr als im Vorjahr.

In den **Dauerkulturbetrieben** lagen die unternehmensbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit etwas höher als in den Futterbaubetrieben. Die Flächenausstattung dieser Betriebe ist vergleichsweise gering. Daher spielen die Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse im Verhältnis zu den anderen Betriebsformen eine eher untergeordnete Rolle. Dauerkulturflächen fallen nicht unter die Regelungen für Preisausgleichszahlungen. Außerdem sind diese Kulturen weitgehend von der Gewährung der Ausgleichzulage ausgeschlossen. Insgesamt fiel hier mit 9 201 DM je Unternehmen von allen Betriebsformen der geringste Zahlungsbetrag an.

Aufgrund einer vielseitigen Produktionsstruktur und ihrer Flächenausstattung erhielten die **Gemischtbetriebe** nach den Marktfruchtbetrieben die höchsten Beihilfen (32 818 DM je Unternehmen).

Der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Zahlungen stieg mit zunehmender **Betriebsgröße** an, denn bestimmte Beihilfen sind flächenabhängig. Je Flächen-

einheit nahm der Betrag jedoch ab (**Übersicht 21**). Unter den kleinen und mittleren Haupterwerbsbetrieben gibt es viele Landwirte, die von den Möglichkeiten der sog. Kleinerzeugetregelungen Gebrauch machen. Sie müssen keine Flächen stilllegen, erhalten daher keine Stilllegungsprämie. Sie können aber für Ölsaaten und Hülsenfrüchte nur den niedrigeren Getreideausgleich und damit niedrigere Preisausgleichszahlungen je ha LF erhalten. Bei der Kleinerzeugetregelung Rinderprämien können für 15 GVE (entspricht 15 Mutterkühen oder 25 Bullen) Prämien beantragt werden, ohne daß der Besatzdichtefaktor berücksichtigt werden muß. Daher sind die Tierprämien je ha LF bei den kleinen Betrieben am größten. Andererseits sinkt der Betrag an Tierprämien je ha LF mit zunehmender Betriebsgröße, da größere Betriebe im allgemeinen mehr Ackerbau und weniger Tierhaltung betreiben.

Die kleineren Betriebe erhalten im Durchschnitt mehr Ausgleichszulage, da in dieser Gruppe Futterbaubetriebe in benachteiligten Gebieten häufiger vertreten sind.

Die Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse weichen aufgrund der unterschiedlichen Struktur- und Standortverhältnisse zwischen den **Ländern** in ihrer Höhe voneinander ab (**Übersicht 22**). Die Unternehmen

## Übersicht 22

**Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse  
in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben nach Ländern<sup>1)</sup>**

– 1997/98 –

Art der Zahlung	Schles- wig-Hol- stein	Nieder- sachsen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Branden- burg	Meck- lenburg- Vor- pommern	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Thü- ringen
	DM/ha LF											
Produktbezogen <sup>2)</sup> ).....	406	333	377	361	290	328	358	399	487	469	515	464
dar.: Preisausgleichs- zahlungen <sup>3)</sup> ).....	333	267	319	326	253	278	299	332	420	435	481	407
Tierprämien <sup>4)</sup> )....	34	61	53	27	27	26	38	43	33	20	9	49
Aufwandsbezogen ).....	52	49	55	54	66	76	102	103	84	103	76	147
dar.: Zins-, Investitions- zulagen und -zuschüsse ).....	13	6	5	6	25	20	45	47	33	40	36	88
Gasölverbilligung	38	43	48	48	40	51	56	25	33	39	32	35
Betriebsbezogen <sup>5)</sup> ).....	38	49	79	156	174	271	265	197	110	223	111	259
dar.: Prämien für Flächenstilllegung	26	21	20	23	16	14	18	40	34	44	58	35
Ausgleichszulage	–	–	20	64	73	72	101	37	11	51	11	64
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung <sup>6)</sup> )	–	9	11	51	27	122	103	53	23	89	23	123
Insgesamt ).....	496	430	510	571	530	675	725	698	680	795	702	870

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

in den neuen Ländern verfügen über große Flächen, die zu einem hohen Anteil mit den Marktordnungsfrüchten Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten bebaut werden. Folglich lagen produktbezogene Zahlungen, insbesondere die Preisausgleichszahlungen je Flächeneinheit und je Unternehmen, deutlich höher als im früheren Bundesgebiet. Die Kleinerzeugerregelung findet in den neuen Ländern seltener Anwendung, so daß die Stilllegungsprämie auch nach der Reduzierung der Auflage deutlich höher liegt.

Der Gebietskulisse der benachteiligten Gebiete und der länderspezifischen Ausgestaltung der Maßnahmen entsprechend hatte die Ausgleichszulage unter den Ländern in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Thüringen die größte Bedeutung. Dagegen beschränkte sich die Ausgleichszulage in Schleswig-Holstein auf bestimmte Gemeinden im Kreis Nordfriesland sowie auf Deiche und Vorländereien, in Niedersachsen wurde sie ausgesetzt. Auch bei den Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung lagen Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen vor den anderen Ländern.

In den **benachteiligten Gebieten** erhielten die Betriebe mit Ausgleichszulage unternehmensbezogene Zahlungen von insgesamt 30 301 DM je Unternehmen bzw. 686 DM je ha LF (MB Tabelle 61). In den geförderten Betrieben machte die Ausgleichszulage mit fast 5 571 DM 18,4 % der gesamten unternehmensbezogenen Zahlungen aus.

**69.** In den **Nebenerwerbsbetrieben** betragen die unternehmensbezogenen Zahlungen im Durchschnitt 14 787 DM je Unternehmen. Aufgrund der geringen Flächenausstattung dieser Betriebe war der Betrag je Flächeneinheit mit 670 DM deutlich höher als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe (MB Tabelle 62). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der produkt- und ein Rückgang insbesondere der betriebsbezogenen Zahlungen. Die Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben bei den produkt- und betriebsbezogenen Zahlungen je Flächeneinheit lassen sich erklären durch die stärkere Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelungen, einen höheren Grünlandanteil, den höheren Rinderbesatz sowie durch die größere Bedeutung der Ausgleichszulage und der Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung in den Nebenerwerbsbetrieben.

### 3.2.2 Personengesellschaften und juristische Personen

**70.** Im Vergleich zu den Einzelunternehmen (Haupterwerb) wiesen die Personengesellschaften und die juristischen Personen aufgrund ihrer größeren Flächenausstattung deutlich höhere unternehmensbezogene Zahlungen je Unternehmen auf (**Übersicht 23**). Je Flächeneinheit sind die Unterschiede nicht so groß. Ein hoher Anteil der Flächen wird in diesen Unternehmen mit Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchten bebaut. Dadurch liegen Preisausgleichszahlungen und die Prämie für Flächenstilllegung je ha LF über den entsprechenden Werten der Haupterwerbsbetriebe. Die Tierprämien haben dagegen eine geringere Bedeutung.

## Übersicht 23

### Unternehmensbezogene Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse in Personengesellschaften und juristischen Personen<sup>1)</sup>

– 1997/98 –

Art der Zahlung	Rechtsform					
	Personengesellschaften Deutschland			Juristische Personen Neue Länder		
	DM/Unter- nehmen	DM/ ha LF	Anteil in %	DM/Unter- nehmen	DM/ ha LF	Anteil in %
Produktbezogen <sup>2)</sup> .....	81 544	454	67,4	693 705	456	62,1
dar.: Preisausgleichszahlungen <sup>3)</sup> .....	76 966	428	63,6	638 317	420	57,2
Tierprämien <sup>4)</sup> .....	1 938	11	1,6	22 282	15	2,0
Aufwandsbezogen .....	17 603	98	14,5	164 721	108	14,8
dar.: Zins-, Investitionszulagen und -zuschüsse.....	7 873	44	6,5	86 665	57	7,8
Gasölverbilligung .....	7 248	40	6,0	60 856	40	5,5
Betriebsbezogen <sup>5)</sup> .....	21 923	122	18,1	257 792	170	23,1
dar.: Prämien für Flächenstilllegung..	6 951	39	5,7	77 685	51	7,0
Ausgleichszulage .....	3 839	21	3,2	71 457	47	6,4
Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung <sup>6)</sup> .....	4 877	27	4,0	57 877	38	5,2
<b>Insgesamt</b> .....	<b>121 071</b>	<b>674</b>	<b>100,0</b>	<b>1 116 217</b>	<b>734</b>	<b>100,0</b>

1) Ergebnisse des Testbetriebsnetzes.

2) Einschließlich Flachs-, Hanf- und Hopfenbeihilfe sowie sonstige produktbezogene Zahlungen.

3) Ausgleichszahlungen für Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Ölsaaten.

4) Prämien für Mutterkühe, männliche Rinder, Schafe.

5) Einschließlich Milchrente, Prämien für Aufforstung, sonstige betriebsbezogene Beihilfen und Vergütungen (auch länderspezifische Maßnahmen).

6) Förderung markt- und standortangepaßter Landbewirtschaftung innerhalb der GAK, Agrarumweltprogramme der Länder.

71. Im WJ 1998/99 ist nicht mit deutlichen Veränderungen der unternehmensbezogenen Zahlungen zu rechnen. Der Stilllegungssatz zur Ernte 1998 wurde mit 5 % unverändert beibehalten. Daher sind keine nennenswerten Änderungen bei der Stilllegungsprämie und bei den Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen zu erwarten.

### 3.3 Personenbezogene Einkommensübertragungen

72. Neben den unternehmensbezogenen Zahlungen erhalten die Landwirte auch personenbezogene Einkommensübertragungen. Diese nach persönlichen Kriterien gezahlten Einkommensübertragungen aus öffentlichen Mitteln und aus der Sozialversicherung gehen nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung des Unternehmens ein. Zu den personenbezogenen Einkommensübertragungen gehören Arbeitslosengeld und -hilfe, Kurzarbeitergeld, Wohngeld, Kindergeld, Bafög, Bildungsgeld, Renten, Pensionen und sonstige Einkommensübertragungen. Von Ausnahmen abgesehen sind diese personenbezogenen Zuwendungen nicht auf Landwirte begrenzt. Daher wäre es nicht sachgerecht, die den landwirtschaftlichen Unternehmen gewährten Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüsse mit den weitgehend auch außerhalb der Landwirtschaft tätigen Personen zustehenden staatlichen Leistungen zu einer Summe zusammenzufassen. Die Darstellung der personenbezogenen Zuwendungen kann nur für Einzelunternehmen erfolgen und ist in diesen Unternehmen auf das Betriebsinhaberehepaar beschränkt. Jedoch sind die personenbezogenen Zuwendungen Teil des außerbetrieblichen Einkommens des Betriebsinhaberehepaares.

Die personenbezogenen Einkommensübertragungen betragen 1997/98 im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe 5 961 DM je Betriebsinhaberehepaar. Den höchsten Anteil an den personenbezogenen Einkommensübertragungen hatte mit 49 % das Kindergeld (MB Tabelle 63).

73. Im Haushaltsjahr 1999 sind rd. 7,9 Mrd. DM an Bundesmitteln für die Agrarsozialpolitik (insbesondere Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte, zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung und zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung) vorgesehen. Die Höhe der Zuschüsse des Bundes ist für den einzelnen Beitragszahler i.d.R. nicht erkennbar, da diese Mittel unmittelbar an die Sozialversicherungsträger gezahlt werden. Anders ist dies bei den Beträgen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, bei denen die Senkung des Bruttobeitrags durch Bundesmittel für den Landwirt im Beitragsbescheid ausgewiesen wird.

## 4 Einkommens- und Erfolgsvergleiche

### 4.1 Vergleichsziel und Vergleichsgrundlagen

74. Zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft ist nach § 4 Landwirtschaftsgesetz (LwG) ein Vergleich mit

anderen Wirtschaftszweigen vorzunehmen. Dieser Zielsetzung wird durch verschiedene Vergleiche Rechnung getragen. Im Rahmen dieser **Vergleichsrechnung** muß im Agrarbericht dazu Stellung genommen werden, inwieweit

- die Arbeitskräfte in den landwirtschaftlichen Betrieben einen den Löhnen vergleichbarer Berufs- und Tarifgruppen entsprechenden Lohn erzielen,
- der Betriebsleiter für seine Tätigkeit ein angemessenes Entgelt erhält und
- eine angemessene Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals erreicht wird.

Im Mittelpunkt der Berechnung steht der Vergleich der landwirtschaftlichen Gewinne je nicht entlohnter Familienarbeitskraft mit durchschnittlichen Bruttolöhnen (einschl. Arbeitgeberanteil) in der gewerblichen Wirtschaft. Die Vergleichsrechnung ist auf Einzelunternehmen mit nicht entlohnten Arbeitskräften beschränkt. Für juristische Personen, in denen allen Arbeitskräften Löhne gezahlt werden, ist der Ansatz nicht geeignet.

Nach dem LwG ist bei der Vergleichsrechnung von Betrieben auszugehen, die bei ordnungsgemäßer Führung die wirtschaftliche Existenz einer bäuerlichen Familie nachhaltig gewährleisten.

Die Berechnung könnte sich demnach auf leistungsfähige Haupterwerbsbetriebe (Einzelunternehmen) beschränken. Da es hierfür keine eindeutigen Abgrenzungskriterien gibt, werden alle Haupterwerbsbetriebe in die Vergleichsrechnung einbezogen. Die methodischen Grundlagen zur Vergleichsrechnung, insbesondere die Ansätze für Vergleichslohn, Betriebsleiterzuschlag und Kapitalverzinsung, sind dem Materialband zu entnehmen (MB S. 104 f).

Die Vergleichsrechnung nach dem LwG ist heute kaum noch aussagefähig. Gewerbliche Arbeitnehmer- und Tarifgruppen, die mit landwirtschaftlichen Unternehmen uneingeschränkt vergleichbar sind, gibt es nicht. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Außerdem werden bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Darüber hinaus lassen sich Entlohnungsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken. Zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten. Für einen Vergleich mit der Landwirtschaft sind selbständige Unternehmen noch am ehesten geeignet.

Um die wirtschaftliche Lage auf Unternehmesebene, insbesondere auch für die landwirtschaftlichen Personengesellschaften und juristischen Personen, mit der gewerblichen Wirtschaft vergleichen zu können, wird in diesem Agrarbericht erstmals ein **intersektoraler Unternehmensvergleich** aufgenommen.

Die unternehmensbezogenen Vergleiche werden durch einen **personellen Einkommensvergleich** ergänzt, der Vorstellungen über die soziale Lage, über Wohlfahrt und Lebensstandard von Landwirtefamilien im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen vermitteln soll. Für diesen Vergleich sind am ehesten Haushaltseinkommen nach Haushaltsgruppen geeignet. Da dafür die entsprechenden Daten nicht verfügbar sind, ist nur eine Gegenüberstellung der Gesamteinkommen und der verfügbaren Einkommen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben auf der Basis der Testbetriebsbuchführung möglich, zu denen allerdings keine vergleichbaren Daten aus anderen Berufs- und Wirtschaftszweigen vorliegen.

Der Vergleich beschränkt sich auf die Einkommen des Betriebsinhaberehepaars. In dem vorrangig für Betriebsanalysen und die Einkommensbesteuerung erstellten Jahresabschluß der Testbuchführung werden Angaben über Einkünfte und Abgaben von weiteren Familienangehörigen, die zum Haushalt des Betriebsinhabers gehören, nicht erfaßt. Vergleichbare Haushaltsabgrenzungen liegen für nichtlandwirtschaftliche Haushalte nicht vor.

Zudem können aus der Testbuchführung die Zusammenhänge zwischen personeller Einkommensentstehung und der betrieblichen Einkommensverwendung aufgezeigt werden. Die Analyse der Einkommensverwendung und Finanzierung in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben verdeutlicht, daß das verfügbare Einkommen in Unternehmerhaushalten nicht dem für private Zwecke konsumierbaren Einkommen entspricht, sondern auch für betriebliche Investitionen verwendet wird (vgl. Tz. 38 f.).

#### 4.2 Vergleichsrechnung nach § 4 LwG

**75.** Für den größten Teil der Haupterwerbsbetriebe in Deutschland bestand im WJ 1997/98 ein negativer Abstand der Vergleichsgewinne zur Summe der Vergleichsansätze (**Übersicht 24**). Ein Gewinnzuwachs bei gleichzeitiger Erhöhung des gewerblichen Vergleichslohnes führte jedoch in vielen Betrieben zu einer leichten Verringerung des negativen Abstandes und zu einem insgesamt etwas größeren Anteil von Betrieben, die eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung erzielten. Nahezu jeder fünfte Betrieb erzielte mindestens eine den Vergleichsansätzen entsprechende Faktorentlohnung. Diese Betriebe unterscheiden sich von den Betrieben mit negativem Abstand vor allem durch

- größere Produktionskapazitäten (LF, StBE) und günstigere natürliche Standortvoraussetzungen (Vergleichswert),
- höhere Nettoinvestitionen bei gleichzeitiger Verringerung des Fremdkapitals und größere Eigenkapitalbildung sowie
- größere Effizienz der Produktion.

Folglich sind effizient geführte Betriebe mit ausreichenden Produktionskapazitäten auch unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Lage, eine Entlohnung der Produktionsfaktoren wie in der gewerblichen Wirtschaft zu erzielen. Bei einer fortschreitenden Entwicklung zu effizienteren Betriebsstrukturen dürfte der Anteil der Haupterwerbsbetriebe mit einer Faktorentlohnung, die den Vergleichsansätzen entspricht, zunehmen.

#### Übersicht 24

##### Einkommensabstand der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Rahmen der Vergleichsrechnung

– 1997/98 –

Art der Kennzahl	Einheit	Abstand <sup>1)</sup> von ... bis unter ... %						
		unter -75	-75 bis -50	-50 bis -20	-20 bis 0	0 bis 20	20 bis 50	50 und mehr
Anteil der Betriebe .....	%	14,8	23,7	29,2	12,5	7,3	6,4	6,1
Standardbetriebseinkommen ...	1 000 DM	60,5	60,2	67,8	77,7	90,8	98,8	124,2
Ldw. genutzte Fläche (LF) .....	ha	43,1	42,2	45,8	52,4	56,9	62,6	80,3
Nicht entlohnte AK (Fam.) .....	nAK	1,48	1,55	1,47	1,41	1,39	1,34	1,26
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	169	149	149	161	453	389	616
Eigenkapitalveränderung (Bilanz) .....	DM/ha LF	-486	-44	91	213	532	395	738
Gewinn .....	DM/nAK	626	21 390	37 582	53 808	66 217	83 372	132 273
Vergleichsgewinn .....	DM/nAK	1 934	22 668	39 026	55 348	67 823	85 097	134 066
Summe Vergleichsansätze .....	DM/nAK	58 583	59 259	61 145	62 344	62 408	64 296	66 581
dar.: Vergleichslohn .....	DM/nAK	48 550	48 476	48 559	48 516	48 859	48 851	49 110
Abstand .....	%	-96,7	-61,7	-36,2	-11,2	8,7	32,4	101,4

1) Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze nach § 4 LwG.

Dagegen weisen Betriebe mit sehr großem negativem Abstand eine insgesamt ungünstige wirtschaftliche Entwicklung auf. Sie erzielen vergleichsweise niedrigere Gewinne, die nicht einmal zur Abdeckung der Entnahmen für die Lebenshaltung der Familie ausreichen. Gleichzeitig tätigen sie geringere Nettoinvestitionen und bauen Eigenkapital ab. Vielfach haben diese Betriebe auch in erheblichem Umfang Fremdkapital aufgenommen. Dem entsprechend ist ein Teil von ihnen nicht darauf ausgerichtet oder nicht mehr in der Lage, nachhaltig existenzfähig zu bleiben. Diese Betriebe dürften überwiegend nicht den Bedingungen für die Vergleichsrechnung nach § 4 LwG entsprechen.

Unter den Betrieben mit größerem negativem Abstand befinden sich vor allem kleinere Haupterwerbsbetriebe. Nach Betriebsformen war im WJ 1997/98 der negative Abstand aufgrund rückläufiger Gewinne in den Futterbaubetrieben am größten, relativ vergrößerte sich der Abstand gegenüber dem Vorjahr am stärksten in den Veredlungsbetrieben (MB Tabelle 64).

76. Die differenzierte Analyse nach unterschiedlich abgegrenzten Betriebsgruppen zeigt, daß die Berechnung einer durchschnittlichen Entlohnungsdisparität für die Haupterwerbsbetriebe wenig aussagefähig ist. Die großen Abstände beim überwiegenden Teil der Haupterwerbsbetriebe sind ein Indiz dafür, daß viele Betriebe unzureichende Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen und sich in einem schwierigen Anpassungsprozeß befinden. Die Vergleichsrechnung verdeutlicht die Notwendigkeit, agrarpolitische Maßnahmen fortzusetzen, um den Agrarstrukturwandel dahingehend zu unterstützen, leistungs- und wettbewerbsfähige Betriebe zu schaffen (vgl. Teil C).

Bei der Bewertung der Vergleichsrechnung ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Vergleichsansätze für viele

Landwirte aufgrund von Alter, beruflicher Qualifikation, Wohnort im ländlichen Raum, Vermögenssituation sowie nicht materieller Vorteile, wie Selbständigkeit, freier Einteilung des Arbeitstages und sonstiger Einflußgrößen, nicht den persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit entsprechen dürften. Beim Vergleich von Bruttoverdiensten sind zudem die Besonderheiten der sozialen Sicherung in der Landwirtschaft und die berufsspezifischen Regelungen für die Besteuerung nicht erfaßt.

**4.3 Intersektoraler Unternehmensvergleich**

77. Aufbau und Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der Testbetriebe entsprechen den Vorschriften des HGB. Somit ist es möglich, Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Unternehmen mit denen gewerblicher Unternehmen zu vergleichen. Die Deutsche Bundesbank analysiert jährlich auf der Grundlage ihrer Unternehmensbilanzstatistik jeweils gesondert die Ertragslage gewerblicher westdeutscher und ostdeutscher Unternehmen. Unternehmen ohne ausreichende Bonität sind allerdings in dieser Statistik nicht erfaßt. Folglich ist nicht auszuschließen, daß dadurch für die gewerbliche Wirtschaft ein günstigeres Bild gezeichnet wird als es der tatsächlichen Lage entspricht (Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 10/98, S. 51 „Methodische Grundlagen der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank“).

In **Übersicht 25** sind einige Jahresabschlußkennzahlen landwirtschaftlicher und gewerblicher Unternehmen gegenübergestellt.

Die landwirtschaftlichen Unternehmen der verschiedenen Rechtsformen unterscheiden sich von den gewerb-

Übersicht 25

**Vergleich landwirtschaftlicher mit gewerblichen Unternehmen**

	Landwirtschaftliche Unternehmen							Gewerbliche Unternehmen <sup>1)</sup>	
	Einzelunternehmen (Haupterwerb)				Personengesellschaften	Jur. Personen (neue Länder)	insgesamt (Haupterwerb)	westdeutsche	ostdeutsche
	kleinere	mittlere	größere	zusammen					
1996/97							1996		
	in % der Bilanzsumme								
Sachanlagen .....	89,7	87,4	86,1	87,7	77,4	50,6	83,7	24,6	40,6
Eigenmittel .....	90,4	86,0	81,2	86,0	63,5	58,0	82,4	18,1	22,3
Verbindlichkeiten .....	9,0	12,6	16,5	12,6	33,7	32,3	15,4	59,7	68,3
	in % der Erträge insgesamt								
Umsatzerlöse .....	73,3	76,1	76,9	75,7	70,9	68,9	74,0	94,6	92,8
übrige Erträge .....	26,7	23,9	23,1	24,3	29,1	31,1	26,0	5,4	7,2
Materialaufwand .....	34,4	39,9	41,7	39,3	38,5	42,8	39,9	59,2	64,5
Personalaufwand .....	1,4	2,0	3,6	2,5	6,0	26,1	7,7	18,4	15,6
Abschreibungen .....	13,0	10,8	9,6	10,8	10,9	10,5	10,8	3,6	5,5

1) Quelle: Deutsche Bundesbank; Monatsberichte 7/98 und 10/98.

lichen Unternehmen durch einen wesentlich höheren Anteil der Sachanlagen am Bilanzvermögen. Dies ist durch die in den landwirtschaftlichen Unternehmen ausgeprägtere Bodenausstattung (Eigentumsflächen) bedingt. Die hohen Bodenwerte erklären auch die deutlich höheren Anteile der Eigenmittel und die relativ geringere Bedeutung der Verbindlichkeiten (Fremdmittel) in der Landwirtschaft.

Unterschiede zeigen sich ebenso in der Ertragsaufwandsstruktur. In den gewerblichen Unternehmen setzen sich die Erträge fast ausschließlich aus Umsatzerlösen zusammen. Die größere Bedeutung der übrigen Erträge in der Landwirtschaft resultiert zum überwiegenden Teil aus unternehmensbezogenen öffentlichen Zahlungen, insbesondere aus den Ausgleichszahlungen der EG-Agrarreform.

Gravierende Unterschiede bestehen auch beim Personalaufwand. Der vergleichsweise geringe Personalaufwand in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und Personengesellschaften beruht darauf, daß hier überwiegend nicht entlohnte Arbeitskräfte beschäftigt sind. In den landwirtschaftlichen Unternehmen juristischer Personen (neue Länder) sind, wie in einem Teil der gewerb-

lichen Unternehmen, alle Beschäftigten entlohnt. Der Personalaufwand der landwirtschaftlichen juristischen Personen ist vergleichsweise höher als in den gewerblichen Unternehmen.

Auf eine Darstellung von Erfolgs- und Rentabilitätskennzahlen wird an dieser Stelle verzichtet. Da in den landwirtschaftlichen und auch z.T. in den gewerblichen Einzelunternehmen aus dem Gewinn die Entlohnung der nicht entlohnten Arbeitskräfte bestritten werden muß, sind vom Gewinn bzw. Jahresüberschuß abgeleitete Erfolgskennzahlen für den Vergleich landwirtschaftlicher und gewerblicher Unternehmen nicht unmittelbar geeignet. Für einen Vergleich von Rentabilitätskennzahlen zwischen den verschiedenen Rechtsformen landwirtschaftlicher Unternehmen werden in den landwirtschaftlichen Betriebsstatistiken von Bund, Ländern und Verbänden Lohnansätze für nicht entlohnte Arbeitskräfte berücksichtigt (vgl. Tz. 74). In der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank, in der zu rd. 45 % die für kleinere und mittlere Firmen typischen Rechtsformen der Personengesellschaft und des Einzelkaufmanns vertreten sind, werden die Renditen ohne Berücksichtigung kalkulatorischer Elemente ermittelt.

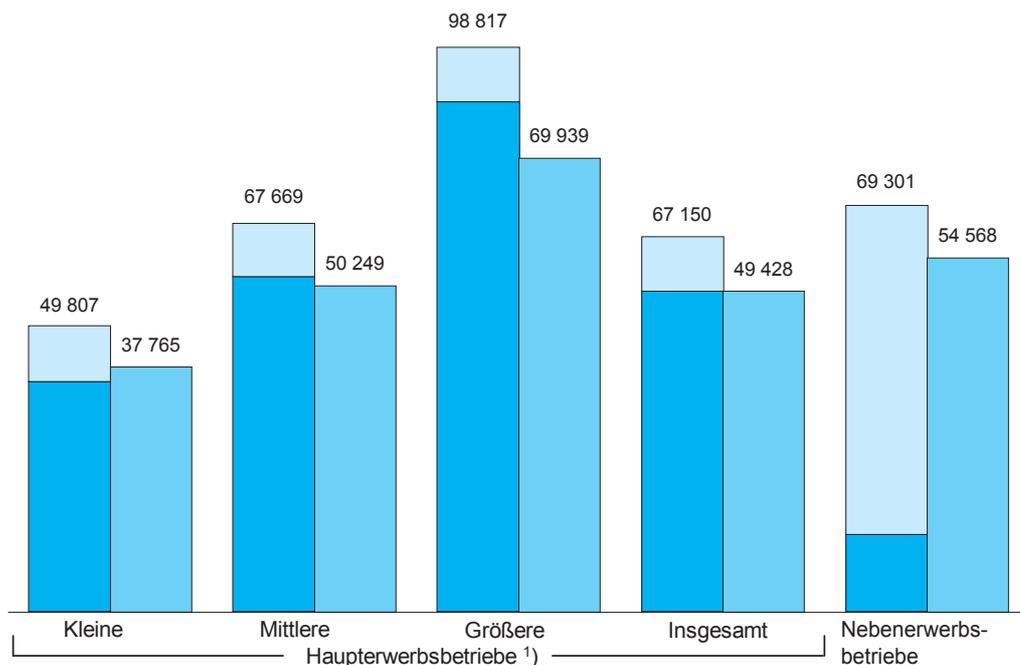
Schaubild 10

**Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen**  
 - DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar -  
 - 1997/98 -

**Gesamteinkommen**

- Sonstige Einkommen einschl. Einkommensübertragungen
- Landwirtschaftlicher Gewinn

**Verfügbares Einkommen**



1) Größenklassen: Kleine = 15 000 bis 50 000 DM StBE; mittlere = 50 000 bis 100 000 DM StBE, größere = 100 000 DM und mehr StBE

#### 4.4 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen des Betriebsinhaberehepaars

78. Die Ergebnisse der Testbetriebsbuchführung liefern Informationen zur **Zusammensetzung des Bruttogesamteinkommens**. Zur Ableitung des verfügbaren Einkommens aus dem Gesamteinkommen werden die geleisteten Einkommensübertragungen, privaten Steuern und die Sozialversicherungen abgezogen. Das **Gesamteinkommen landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe** betrug im WJ 1997/98 durchschnittlich 67 150 DM je Betriebsinhaberehepaar. Das landwirtschaftliche Unternehmen stellte die Haupteinkommensquelle für den Betriebsinhaber dar. Dementsprechend entfielen 86 % des Gesamteinkommens auf den landwirtschaftlichen Gewinn. Das verfügbare Einkommen, das für den privaten Verbrauch und betriebliche Investitionen zur Verfügung steht, betrug 49 428 DM je Inhaberehepaar (**Schaubild 10**, MB Tabelle 63).

Bei den kleinen Haupterwerbsbetrieben deckte das verfügbare Einkommen mehr als die Entnahmen für die Lebenshaltung ab. Darüber hinaus standen kaum Finanzmittel, beispielsweise für betriebliche Erweiterungsinvestitionen, zur Verfügung. Aufgrund fehlender betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten können diese Betriebe ihre soziale Lage nur durch zusätzliche Erwerbsalternativen verbessern. Die größeren Haupterwerbsbetriebe erzielten ein höheres Gesamt- und verfügbares Einkommen als die Nebenerwerbsbetriebe (**Schaubild 10**, **Übersicht 9**).

79. Das durchschnittliche **Gesamteinkommen der Nebenerwerbsbetriebe** (ab 5 000 DM StBE) lag im WJ 1997/98 bedingt durch die relativ hohen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte um rd. 3% über dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe. (MB Tabelle 63).

## 5 Landwirtschaft im EU-Vergleich

### 5.1 Struktur

80. Nach Ergebnissen der EU-Agrarstrukturerhebung 1995 (vgl. Agrarbericht 1998 Tz. 73. ff), (MB Tabellen 66 und 67) – die Ergebnisse der nachfolgenden Erhebung von 1997 liegen noch nicht vor – reichte die Spannweite der durchschnittlichen **Betriebsgröße** in der EU von 70,1 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 4,5 ha in Griechenland. Deutschland erreichte je Betrieb 30 ha und rangierte damit an sechster Stelle im EU-Vergleich.

Der Anteil der größeren Betriebe (100 und mehr ha LF) an allen Betrieben reichte von knapp 17 % im Vereinigten Königreich bis zu weniger als 1 % in den Niederlanden, Italien, Finnland und Griechenland. Mit knapp 4 % flächenreichen Betrieben entsprach Deutschland in etwa dem EU-Durchschnitt.

81. Der **Viehbestand** je Flächeneinheit lag im EU-Durchschnitt bei rd. 90 GV/100 ha LF und war in den Niederlanden (386) am höchsten. Eine mittlere Position nahm die deutsche Landwirtschaft (111) ein. Die durch-

schnittlichen Bestandsgrößen je Betrieb erreichten in Deutschland bei Milchkühen mit 26 Tieren (EU: 23) und bei Schweinen mit 118 Tieren (EU: 95) ebenfalls das europäische Mittelfeld. Im Durchschnitt wurden im Vereinigten Königreich die größten Milchkuhbestände (67 Tiere) und in den Niederlanden die größten Schweinebestände (643 Tiere) gehalten.

Entsprechend den strukturellen Unterschieden und voneinander abweichenden Produktionsschwerpunkten reichte die Spannweite des landwirtschaftlichen **Arbeitseinsatzes** von 2,3 JAE/ 100 ha LF im Vereinigten Königreich bis zu 18 JAE/100 ha LF in Griechenland. Die deutschen Betriebe wiesen mit 4,1 JAE/100 ha LF einen unterdurchschnittlichen Arbeitseinsatz auf (EU: 5,7), wozu die großbetrieblichen Strukturen in den neuen Ländern beitrugen.

### 5.2 Gesamtrechnung

82. Als makroökonomischer Indikator für die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft der EU-Mitgliedstaaten wird u.a. die **Nettowertschöpfung je Arbeitskraft** verwendet.

Die Berechnungen und Vorschätzungen der Wertschöpfung werden in allen Mitgliedstaaten einheitlich auf der Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) für **Kalenderjahre** durchgeführt. Dagegen sind die Berechnungen im nationalen Abschnitt zur Gesamtrechnung (vgl. Tz. 21 ff.) analog zur Testbuchführung auf das **Wirtschaftsjahr** ausgerichtet. Die Daten der Kalenderjahre 1997 und 1998 weisen zu denen des WJ 1997/98 aufgrund kurzfristiger Mengen- und Preisschwankungen sowie in Abhängigkeit von Buchungssterminen (u.a. für Beihilfen) unterschiedliche Veränderungsdaten auf.

83. Nach den ersten vorläufigen Vorschätzungen ist die **reale Nettowertschöpfung 1998** je Arbeitskraft (Jahresarbeits Einheit, JAE) gegenüber dem Vorjahr in der EU um rd. 3,9 % zurückgegangen.

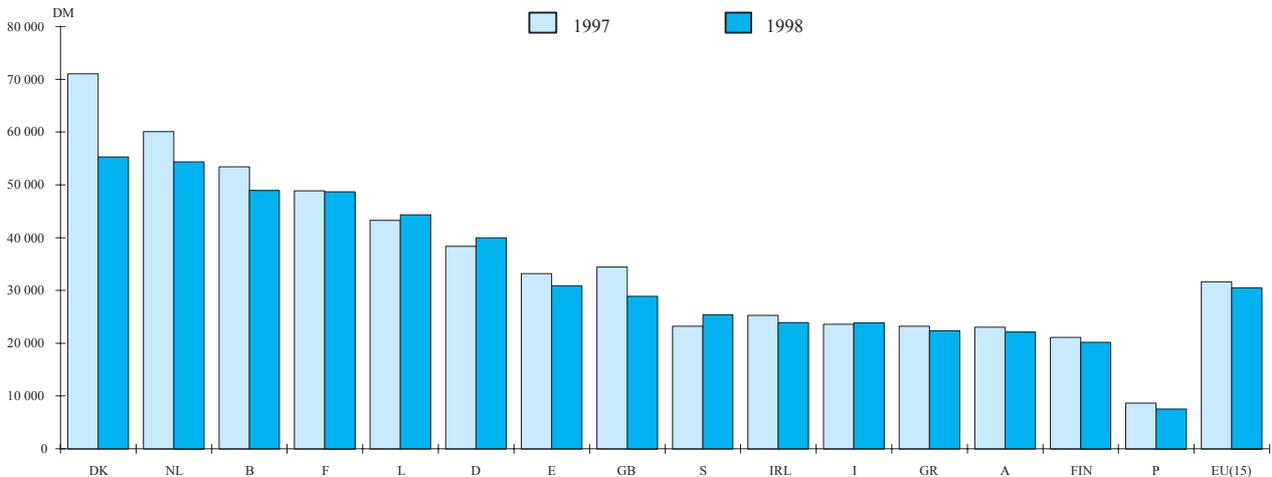
Im wesentlichen ist diese Entwicklung auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Deutlicher Rückgang des durchschnittlichen realen Preisniveaus der landwirtschaftlichen Endproduktion um 4,7 %, wobei sich das Preisniveau der tierischen Produkte sogar um 12,3 % verringerte. Diese Entwicklung ist maßgeblich durch die Situation auf dem Schweinemarkt bestimmt worden.
- Nur leichter Volumenanstieg der landwirtschaftlichen Endproduktion um 1 % (pflanzliche Produktion +0,8 %, tierische Produktion + 1,3 %).
- Starker Rückgang des realen Wertes der Subventionen, die 1998 ausgezahlt wurden (– 6,2 %).
- Verlangsamter Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes insgesamt (– 1,6 %), jedoch weniger stark als im langjährigen Durchschnitt (– 3,8 %).

Einen Einkommensanstieg konnten Schweden (+ 9,0 %), Deutschland (+ 4 %), Luxemburg (+ 2 %) und Italien (+ 0,7 %) verzeichnen. In allen übrigen EU-Mit-

Schaubild 11

### Reale Nettowertschöpfung<sup>1)</sup> der Landwirtschaft je JAE in den EU-Mitgliedstaaten



1) Zu Faktorkosten, deflationiert mit dem Preisindex des Bruttoinlandsproduktes zu Marktpreisen, umgerechnet von ECU in DM.

gliedstaaten gingen die Einkommen zurück. Am stärksten war der Rückgang mit 22,3 % in Dänemark und mit 16,4 % im Vereinigten Königreich (GB). Diese Länder waren besonders von den rückläufigen Preisen im tierischen Bereich betroffen. In GB verringerte sich auch das Volumen der pflanzlichen Produktion.

Bei diesem Vergleich ist zu berücksichtigen, daß die Veränderung der Nettowertschöpfung je JAE in erheblichem Maße durch den in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlichen Rückgang der Zahl der Arbeitskräfte bestimmt wird. Für Deutschland wird für 1998 ein Rückgang um rd. 4,1 % geschätzt. Dies ist der höchste Wert innerhalb der 15 Mitgliedstaaten (**Schaubild 11**).

Absolut lag die Nettowertschöpfung je JAE der deutschen Landwirtschaft über dem EU-Durchschnitt, jedoch niedriger als in Dänemark, Frankreich und den Benelux-Staaten. Da es in Deutschland relativ mehr Nebenerwerbsbetriebe mit niedrigen landwirtschaftlichen Einkommen gibt als in den benachbarten Mitgliedstaaten, kann aus dem Niveauvergleich des Sektoreinkommens je JAE nicht ohne weiteres eine unzureichende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gefolgert werden.

## II Forstwirtschaft

**84.** Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und

Weise der Bewirtschaftung abhängt, nimmt ständig zu. Die wachsende Bedeutung des Waldes hat die Bundesregierung in dem 1997 erschienenen Waldbericht (BT-Drucksache 13/8493) sowie dem Bericht über den Zustand des Waldes 1998 des BML dargelegt.

## 1 Struktur

### Waldfläche

**85.** Die Waldfläche der Bundesrepublik Deutschland beträgt 10,7 Mill. ha, das sind rd. 30 % der gesamten Fläche. 34 % der Waldfläche sind Staatswald, 20 % Körperschaftswald und 46 % Privatwald. Beim Privatwald ist zu berücksichtigen, daß hierzu ehemalige Treuhandwaldflächen gerechnet sind, die der Treuhandanstalt (seit 1. Januar 1995 Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, BVS) zur Verwertung im Wege des Verkaufs oder zur Regelung derzeit noch ungeklärter Restitutionsansprüche zur Verfügung stehen (vgl. Tz. 196). Die Baumarten Fichte, Tanne und Douglasie kommen in Deutschland auf rd. 35 % der Waldfläche vor, Kiefer und Lärche auf 31 % und Laubbäume auf 34 %.

### Betriebe

**86.** Rund 9,5 Mill. ha Wald wurden in **Deutschland** im Jahre 1998 von rd. 434 000 statistisch erfaßten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Betriebe mit Wald (etwa 64 %) entfiel auf landwirtschaftliche Betriebe. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 1,5 Mill. ha etwa 16 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die 156 000 Forstbetriebe bewirtschafteten 8,0 Mill. ha Wald (**Übersicht 26**).

## Übersicht 26

**Struktur der Betriebe<sup>1)</sup> mit Wald in Deutschland**  
– 1998 –

Betriebsart	Be- triebe	Waldfläche der Betriebe		
	Zahl	1 000 ha	bewirt- schaftete WF in %	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe .....	277 224	1 509,5	16	5,4
Forstbetriebe .....	156 404	8 000,0	84	51,1
Zusammen .....	433 628	9 509,5	100	21,9

1) Forstbetriebe mit 1 ha Waldfläche und mehr.

**87.** Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven (Spar-kassenfunktion) zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität land-wirtschaftlicher Betriebe. Daneben trägt er zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes bei und erfüllt wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsrei-che, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

## 2 Gesamtrechnung

**88.** Der **Holzmarkt** verlief 1997 expansiv. Eine hö-here Produktion in fast allen Bereichen der Holzbear-beitung führte zu einer stärkeren Nachfrage nach Rund-holz. Insbesondere der Markt für Nadelstammholz war lebhaft. Regional kam es zeitweilig zu Versorgungseng-pässen. Der Holzeinschlag bewegte sich an der Grenze der Aufarbeitungskapazität. Die Nachfrage nach Laub-holz war zufriedenstellend. Buchenstammholz mittlerer und besserer Qualität war gut nachgefragt. Schwächer verlief dagegen die Nachfrage nach Eiche.

**89.** Der **Rohholzeinschlag** lag im **Forstwirtschafts-jahr (FWJ) 1997** im gesamten Bundesgebiet bei 38,2 Mill. m<sup>3</sup>. Im Vergleich zum FWJ 1996 (37,0 Mill. m<sup>3</sup>) stieg der Rohholzeinschlag damit um rd. 3,2 %. Ge-genüber dem Durchschnitt der Jahre 1991 bis 1996 mit 33,2 Mill. m<sup>3</sup> ist dies ein Plus von rd. 15 %. Die Rohholzeinschläge für den bayerischen Nichtstaats-wald wurden geschätzt, da keine offiziellen Daten vorla-gen.

Während der Rohholzeinschlag im Privatwald mit 7,0 % auf 11,8 Mill. m<sup>3</sup>, im Staatswald mit 4,9 % auf 17,3 Mill. m<sup>3</sup> stieg, ging er im Körperschaftswald um 4,1 % auf 9,0 Mill. m<sup>3</sup> zurück.

Deutliche Zunahmen verzeichnete der Nadelholzein-schlag. Demgegenüber gingen die Rohholzeinschläge bei den Laubhölzern zurück. Die stärkste Zunahme mit

13,4 % wurde bei Kiefer verbucht. Bei Fichte stieg der Rohholzeinschlag um 8,4 % auf 23,0 Mill. m<sup>3</sup> und damit auf rd. 60 % am Gesamteinschlag. Der Rohholzeinschlag des Stammholzes stieg um 2,0 auf 25,4 Mill. m<sup>3</sup>, dage-gen verringerte er sich um 0,8 auf 12,8 Mill. m<sup>3</sup> bei In-dustrieholz. Damit hat sich das Einschlagsverhältnis von zwei Dritteln Stammholz zu einem Drittel Industrieholz in Richtung Stammholz verschoben.

Im FWJ **1998** wird der Rohholzeinschlag ersten Schät-zungen zufolge leicht steigen. Die erhöhte Nachfrage der Holzwerkstoff- und Papierindustrie sowie die vom Forstabsatzfonds betriebene Imagekampagne, die u.a. zu einer Sonderkonjunktur Holzhausbau führte, dürften hierzu beigetragen haben.

## Produktionswert

**90.** Der Produktionswert der Forstwirtschaft in Deutschland lag im FWJ 1997 bei rd. 3,56 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen, Abschreibungen und Produktionssteuern ergab sich für 1998 eine Nettowert-schöpfung von rd. 1,78 Mrd. DM (MB Tabelle 78).

## 3 Buchführungsergebnisse

**91.** Die Auswertungen zur Ertragslage der **Forstbe-triebe der Körperschafts- und Privatwaldbetriebe** basieren für das FWJ 1997 auf 101 Privat- und 207 Kör-perschaftswaldbetrieben des BML-Testbetriebsnetzes. Die Zahl der Testbetriebe aus den neuen Ländern ist gestiegen. Die Stichprobengröße ist zwar noch immer unbefriedigend, sie erlaubt jedoch infolge verbesserter Hochrechnungszahlen aus der amtlichen Statistik erst-mals die Berechnung eines gesamtdeutschen Ergeb-nisses. Bei einem Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres muß jedoch berücksichtigt werden, daß diese Ergebnisse sich lediglich auf das frühere Bundesgebiet beziehen.

Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald** werden gesondert dargestellt (vgl. Tz. 95). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfaßt. Die Ergebnisse für den **Staatswald** basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen.

Da die aktuelle **Ertragslage der Forstbetriebe** im Vor-dergrund der Betrachtung steht, erfolgt die Darstellung der Betriebsergebnisse vor allem einschlagsbezogen. Der Materialaufwand enthält darüber hinaus auch die auf den Hiebsatz bezogenen Kennziffern. Zu beachten ist, daß im Rechnungswesen der Forstbetriebe im Gegensatz zur Landwirtschaft weder ein Vorratsauf- noch ein Vorrats-abbau berücksichtigt wird. Außerdem wurden ab dem FWJ 1991 (rückwirkend für 1989 und 1990) Verände-rungen bei der Reinertragsrechnung für den Körper-schafts- und Privatwald vorgenommen, durch die u.a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert worden ist (MB S. 114 f). Hier ist insbesondere die Ein-beziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z.B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der

Betriebe zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z.B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungswesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z.B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

**92.** Die wirtschaftliche Lage der Forstbetriebe des Körperschafts- und Privatwaldes mit mehr als 200 ha Holzbodenfläche (HB) hat sich im **FWJ 1997** aufgrund höherer Holzpreise sowie Kostensenkungen verbessert.

Trotz eingeschränkter Vergleichbarkeit machen die Betriebsergebnisse von Körperschafts- und Privatwaldbetrieben Unterschiede in der ökonomischen Situation der beiden Besitzarten deutlich. So liegen die Reinerträge im Privatwald in der absoluten Höhe erheblich über denen der Körperschaftswaldbetriebe. Die Ursachen hierfür befinden sich sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. So erzielten die Privatwaldbetriebe infolge eines größeren Stammholzanteils im Verkaufssortiment höhere Holzerlöse und erwirtschafteten bei vergleichbaren Einschlägen einen um rd. 16 % höheren Betriebsertrag als die Körperschaftsbetriebe.

Dabei wurde insgesamt mit einem niedrigeren Aufwand gewirtschaftet. Insbesondere haben die Privatwaldbetriebe geringere Lohnkosten (einschl. Lohnnebenkosten). Damit erklärt sich auch z.T. der niedrigere Aufwand bei der Holzernte.

Die Durchschnittsergebnisse der **Forstbetriebe für das frühere Bundesgebiet** resultieren aus unterschiedlichen **Entwicklungen in den einzelnen Ländern**. Hier zeigt sich, daß insbesondere die süddeutschen Länder von den positiven Entwicklungen auf dem Holzmarkt profitierten. Im einzelnen kam es in den **Besitzarten** zu folgenden Entwicklungen.

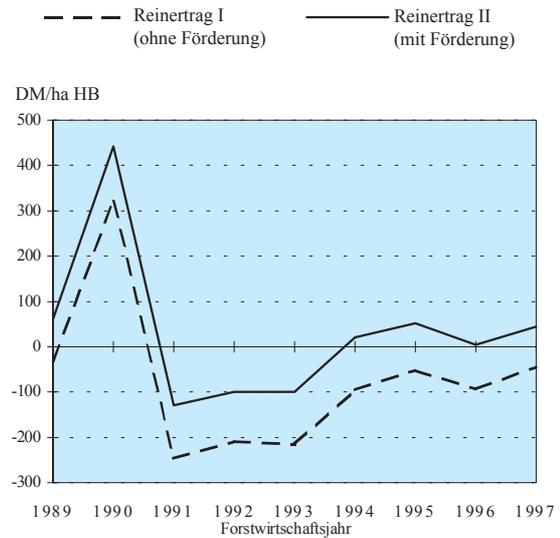
**93.** Die **Körperschaftswaldbetriebe** konnten im Forstwirtschaftsjahr 1997 ihre Ertragslage wieder verbessern. Die Reinerträge stiegen zwar deutlich, ohne Einbeziehung der staatlichen Förderung bleiben sie jedoch mit - 44 DM je ha HB weiterhin negativ (**Schaubild 12, Übersicht 27, MB Tabelle 70**).

Die staatliche Förderung in Form von Zuschüssen und Prämien sowie einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung betrug im FWJ 1997 rd. 88 DM je ha HB. Unter Einbeziehung dieser Fördermittel wird in den Körperschaftswaldbetrieben ein positiver Reinertrag II von etwa 44 DM je ha HB erwirtschaftet.

Die Ergebnisse zeigen nur geringe Veränderungen bei der Einschlagsmenge und den Erlösen je m<sup>3</sup> Holz. Der Betriebsertrag blieb somit im Durchschnitt weitgehend unverändert. Einsparungen gab es dagegen bei nahezu allen Aufwandspositionen, insbesondere bei der Inanspruchnahme der Leistungen fremder Unternehmer beim Materialeinsatz sowie beim Personalaufwand.

Schaubild 12

**Reinertrag im Körperschaftswald**



Gebietsstand: Bis 1996 früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

Übersicht 27

**Kennzahlen der Forstbetriebe<sup>1)</sup>**  
– Forstwirtschaftsjahr 1997 –

Art der Kennzahl	Einheit	Körperschaftswald	Privatwald
Einschlag .....	m <sup>3</sup> /ha HB	5,9	6,0
Betriebsertrag .....	DM/ha HB	561	653
dar.: Holzertrag .....	DM/ha HB	490	550
Betriebsaufwand <sup>2)</sup> .....	DM/ha HB	604	560
Reinertrag I (ohne Förderung) .....	DM/ha HB	- 44	93
Reinertrag .....	DM/ha HB	21	100
Fördermittel .....	DM/ha HB	23	53
Reinertrag II (mit Förderung) .....	DM/ha HB	44	154

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.  
2) Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.

Die **Auswertungen der Körperschaftswaldbetriebe nach bestimmten Betriebsgruppen** geben weitere Hinweise zur Ertragslage:

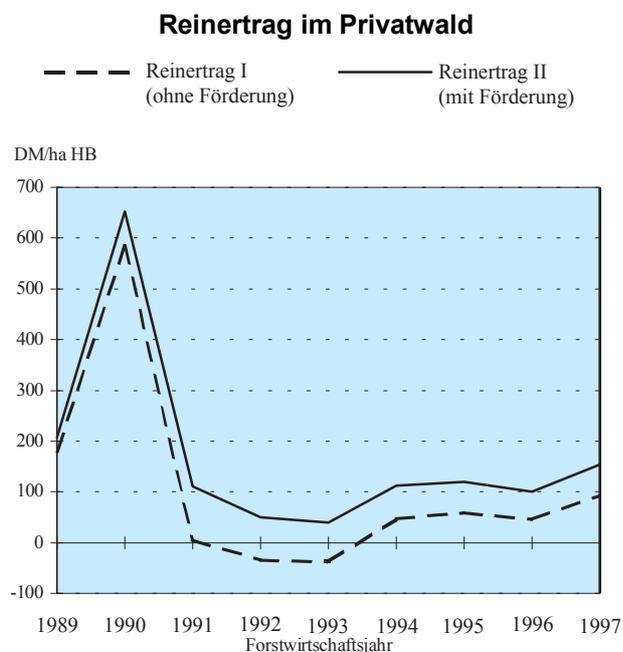
- Die **Verteilung der Betriebe nach der Höhe des Reinertrags I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß gut ein Drittel der Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 1997 ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte. Fast ein Fünftel der Betriebe verzeichnete negative Reinerträge von mehr als 200 DM je ha HB. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Reinerträgen sind vergleichsweise niedrige Einschläge, ein relativ geringer Stammholzanteil am Einschlag und überdurchschnittlich hohe Personalkosten (MB Tabelle 71).
- Die Unterteilung der Körperschaftswaldbetriebe nach **Größenklassen der HB** macht deutlich, daß Forstbe-

triebe mit HB zwischen 500 und 1 000 ha den günstigsten Reinertrag I (ohne Förderung) aufweisen. Die staatliche Förderung (ohne Betreuung) ist in diesen Betrieben mit 32 DM je ha HB am größten (MB Tabelle 72).

- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, daß – ohne Berücksichtigung von Fördermitteln – nach wie vor die Fichten-Betriebe wirtschaftlich am besten abschneiden. Betriebe mit der überwiegenden Baumart „Buche, Eiche“ weisen dagegen die höchsten negativen Reinerträge auf (MB Tabelle 73).
- Die Schichtung der Betriebe nach Größenklassen des **Holzeinschlags bzw. Hiebsatzes** zeigt, daß auf den Einschlag bezogen nur die Betriebe mit Einschlägen bzw. Hiebsätzen von mehr als  $7,5 \text{ m}^3$  je ha HB positive Reinerträge I erreichen (MB Tabelle 73 und 74).

**94.** Nach dem leichten Rückgang der Reinerträge im Vorjahr hat sich in den **größeren Privatwaldbetrieben** die positive Entwicklung der Reinerträge fortgesetzt. (Schaubild 13, Übersicht 27, MB Tabelle 70).

Schaubild 13



Gebietsstand: Bis 1996 früheres Bundesgebiet, ab 1997 Deutschland.

Ausschlaggebend für diese günstige Entwicklung im FWJ 1997 waren der preis- und einschlagsbedingte Anstieg des Betriebsertrages und – wie im Körperschaftswald – Einsparungen beim Betriebsaufwand.

Unter Einbeziehung von staatlichen Zuschüssen und Prämien sowie der indirekten Förderung in Form einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung in Höhe von insgesamt 61 DM, stieg der Reinertrag II auf 154 DM je ha HB.

**Auswertungen der Privatwaldbetriebe nach bestimmten Gruppen** zeigen folgende Ergebnisse:

- Die Ertragslage der Privatwaldbetriebe mit mehr als 200 ha Waldfläche ist nicht einheitlich. Die Einteilung der Betriebe nach **Reinertragsgruppen** zeigt, daß rd. 40 % der ausgewerteten Betriebe ohne Einbeziehung

von Fördermitteln kein positives Betriebsergebnis erzielen konnten, dagegen erreichen jedoch rd. 29 % einen Reinertrag I von über 200 DM/ha HB. Die besten Betriebsergebnisse weisen Betriebe mit überdurchschnittlichen Einschlägen und hohem Stammholzanteil sowie einem über dem Durchschnitt liegenden Anteil von Fichten am Altersklassenwald auf (MB Tabelle 71).

- Nach **Größenklassen der HB** gruppiert zeigt sich, daß die Forstbetriebe im mittleren Größenspektrum mit 500 bis 1 000 ha Fläche die höchsten Reinerträge erwirtschafteten (MB Tabelle 72).
- Die Gliederung nach der überwiegend vertretenen **Baumart** belegt die wirtschaftliche Spitzenstellung der Fichten-Betriebe. Auf den Einschlag bezogen liegen ihre Reinerträge mit deutlichem Abstand vor den übrigen Betriebsgruppen. Im Privatwald schneiden die Kiefern-Betriebe wirtschaftlich am schlechtesten ab (MB Tabelle 73).
- Die Aufteilung in **Größenklassen des Holzeinschlags bzw. Hiebsätze** zeigt, daß einschlagsbezogen lediglich die Betriebsgruppe mit einem Holzeinschlag von weniger als  $3,5 \text{ m}^3$  je ha HB einen negativen Reinertrag verzeichnen mußte (MB Tabelle 73 und 74).

**95.** Die Buchführungsergebnisse von **landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben mit Wald**, deren forstliche Nutzfläche mindestens 5 ha, aber nicht mehr als 200 ha beträgt, werden gesondert erfaßt und ausgewertet. Im WJ 1997/98 waren dies 740 Testbetriebe, 76 mehr als im Vorjahr.

Die über die Forstfläche hochgerechneten Betriebsergebnisse dieser Gruppe zeigen für das WJ **1997/98** (1. Juli 1997 bis 30. Juni 1998) eine deutlich verbesserte Ertragslage sowohl im landwirtschaftlichen als auch im forstlichen Betriebsteil.

Der Unternehmensgewinn aus Land- und Forstwirtschaft stieg im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald um 11 % gegenüber dem Vorjahr an. Die forstliche Nutzfläche beträgt in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald knapp 13 ha. Im bäuerlichen Wald werden durchschnittlich  $3 \text{ m}^3$  Holz je ha HB eingeschlagen. Die Erlöse aus der Forstwirtschaft tragen rd. 2,4 % zu denen des gesamten Unternehmens bei (**Übersicht 28**).

Der speziell für den forstlichen Betriebsteil fiktiv, d. h. unter Einbeziehung der kalkulatorisch hergeleiteten Kostenpositionen, errechnete Reinertrag (MB S. 114), bei dem Fördermittel in Form von Zuschüssen und Zulagen bereits mit eingerechnet sind, ist für das WJ 1997/98 mit – 104 DM je ha HB zwar weiter negativ, aber im Vergleich zum Vorjahr erheblich verbessert. Insbesondere die gestiegenen Erlöse je  $\text{m}^3$  Holz sowie Einsparungen beim Personal- und Materialaufwand waren hierfür die Ursachen.

Verbessert hat sich auch das Roheinkommen (Deckungsbeitrag) aus Forstwirtschaft. Bei der Berechnung des Roheinkommens werden vom Ertrag alle variablen und festen Kosten mit Ausnahme des kalkulatorischen Lohnansatzes für die vom Betriebsleiter und den mithelfenden Familienangehörigen selbst verrichteten Arbeiten abge-

## Übersicht 28

Kennzahlen der landwirtschaftlichen  
Haupterwerbsbetriebe mit Wald<sup>1)</sup>

Art der Kennzahl	Einheit	1996/97	1997/98
Ldw. genutzte Fläche (LF)	ha	47,03	47,52
Forstwirt. Nutzfläche (FN)	ha	12,82	12,70
darunter:			
Holzbodenfläche (HB)...	ha	12,74	12,66
Holzeinschlag.....	m <sup>3</sup> /Betrieb	38,92	37,04
Holzeinschlag.....	m <sup>3</sup> /ha HB	3,05	2,93
Holzpreis .....	DM/m <sup>3</sup>	106,03	126,68
Umsatzerlöse.....	DM	200 799	212 577
darunter:			
Forstwirtschaft .....	DM	4 332	5 110
Materialaufwand .....	DM	107 767	109 145
darunter:			
Forstwirtschaft .....	DM	356	292
Personalaufwand .....	DM	4 946	5 338
darunter:			
Forstwirtschaft .....	DM	117	79
Gewinn .....	DM	54 691	60 784
Roheinkommen Forstwirt.	DM/ha HB	244	312
Reinertrag <sup>2)</sup> II Forstwirt....	DM/ha HB	-159	-104

1) Kennzahlen bezogen auf den Einschlag.

2) Kalkulatorische Ermittlung einschl. Fördermittel Forstwirtschaft; die in Ansatz gebrachten fixen Sachkosten und variablen Schleppekosten wurden aus dem Testbetriebsnetz „Bauernwald“ Baden-Württembergs abgeleitet.

zogen. Das Roheinkommen bzw. der Deckungsbeitrag ist somit ein Maßstab dafür, wie die eingesetzte Arbeit entlohnt wird.

Im WJ 1997/98 wurde in den landwirtschaftlichen Betrieben mit Wald ein Roheinkommen bzw. Deckungsbeitrag von 312 DM je ha HB erwirtschaftet. Dieser Wert liegt weiterhin deutlich unter den mit landwirtschaftlichen Kulturen erzielbaren Deckungsbeiträgen. Allerdings ist zu bedenken, daß die Arbeit im Wald vielfach dann erledigt wird, wenn im landwirtschaftlichen Bereich nur wenig Arbeit anfällt. Dadurch kann die

im forstlichen Betriebsteil eingesetzte Arbeit durchaus lohnend sein.

Die Auswertung der Betriebe nach der Größe ihrer **Waldfläche** verdeutlicht, daß etwa 31 % aller Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur gut 2 % der Betriebe mehr als 50 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils an den Umsatzerlösen des gesamten Unternehmens beträgt in diesen beiden Gruppen 1,4 % bzw. 5,4 % (MB Tabelle 75). Die Größenklassengliederung zeigt ferner, daß positive Reinerträge im Durchschnitt erst in den Gruppen mit mehr als 20 ha Holzbodenfläche erreicht wurden.

Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt im WJ 1997/98 lediglich für die Gemischt-Betriebe positive Reinerträge (MB Tabelle 76).

Die Auswertungen nach Größenklassen des **Holzeinschlags** zeigen positive Reinerträge erst in den Gruppen mit mehr als 7,5 m<sup>3</sup> Einschlag je ha HB (MB Tabelle 77).

**96.** Anders als im Körperschafts- und Privatwald werden die Betriebsergebnisse der **Staatswaldbetriebe** nicht in Form einer Stichprobe, sondern durch eine Totalerfassung der Landesforstverwaltungen ermittelt. Für das FWJ 1997 legten wiederum alle Flächenstaaten – mit Ausnahme des Saarlandes – Daten ihrer Forstbetriebe vor. Die Auswertungen dieser Daten zeigen für **Deutschland insgesamt** eine verbesserte Ertragslage. Höhere Einschläge bei gestiegenen Erlösen je m<sup>3</sup> Holz sowie rückläufige Aufwendungen waren hierfür die Ursachen. Mit – 203 DM je ha HB liegen jedoch die Reinerträge weiterhin deutlich im negativen Bereich (**Übersicht 29**, MB Tabelle 70).

**97.** Die **Staatsforstbetriebe im früheren Bundesgebiet** haben im FWJ 1997 ihre Betriebsergebnisse infolge der guten Holzkonjunktur deutlich verbessern können. Bei nur wenig höheren Einschlägen wurde ein Reinertrag von – 88 DM je ha HB erzielt (**Übersicht 29**).

**98.** In den Betriebsergebnissen der **Staatsforstbetriebe der neuen Länder** spiegeln sich dagegen die verbesserten Marktbedingungen nicht wider. Die Erlöse je m<sup>3</sup> Holz sind leicht gesunken. Positiv wirkten sich jedoch höhere Einschlagsmengen bei geringerem Betriebsaufwand aus, so daß die hohen negativen Reinerträge um rd. 10 % auf – 450 DM je ha HB reduziert werden konnten.

## Übersicht 29

## Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes

Art der Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	Früheres Bundesgebiet <sup>2)</sup>			Neue Länder			Deutschland <sup>2)</sup>	
		1995	1996	1997	1995	1996 <sup>3)</sup>	1997 <sup>3)</sup>	1996	1997
Einschlag .....	m <sup>3</sup> /ha HB	6,5	6,2	6,3	2,9	3,0	3,4	5,2	5,4
Betriebsertrag.....	DM/ha HB	673	599	636	238	246	253	488	514
Holzertrag .....	DM/m <sup>3</sup>	117	105	117	73	76	71	99	106
Betriebsaufwand.....	DM/ha HB	805	744	724	624	741	703	743	717
Betriebseinkommen.....	DM/ha HB	421	370	418	75	48	70	269	307
Reinertrag <sup>4)</sup> .....	DM/ha HB	-132	-144	-88	-386	-494	-450	-255	-203

1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.

2) Flächenstaaten ohne Saarland.

3) Ohne Treuhandwald.

4) Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung).

### Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1998

99. Nach den z. Z. vorliegenden statistischen Daten sowie den Schätzungen von Sachverständigen wird sich im **FWJ 1998** die Ertragslage im Durchschnitt der Forstbetriebe weiter verbessern.

Aufgrund der auch 1998 für die Forstbetriebe andauernden guten Bedingungen bei der Vermarktung von Holz stiegen die Preise und teilweise die Einschläge nochmals an. In den Forstbetrieben wird der **Betriebsertrag** infolge dieser Entwicklung zunehmen.

Auf der **Aufwandsseite** muß davon ausgegangen werden, daß sich die Anstrengungen zur Rationalisierung in den Forstbetrieben fortsetzen. Trotz einschlagsbedingt höherer Kosten bei Löhnen und Material wird der Betriebsaufwand deshalb insgesamt eher sinken.

Die **Reinerträge** werden somit im FWJ 1998 voraussichtlich nochmals steigen.

## III Fischwirtschaft

### 1 Hauptfanggebiete und Gesamtfänge

100. Die **Fangregelungen für 1998** eröffneten der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt rd. 442 000 t (Vorjahr: 410 000 t). Davon entfielen rd. 271 000 t (Vorjahr: 230 000 t) auf das EU-Meer und rd. 171 000 t (Vorjahr: 180 000 t) auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von rd. 200 000 t (davon entfielen rd. 159 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seeszunge, Hering) und die Hochseefischerei von rd. 242 000 t (davon rd. 154 000 t traditionelle Arten).

101. Die **Hauptfanggebiete** Deutschlands sind nach wie vor die Nord- und Ostsee sowie die westbritischen Gewässer. Hier wurden 1997 über 70 % der Gesamtfänge getätigt.

Die **Gesamtfänge** deutscher Fischereifahrzeuge stiegen 1997 auf rd. 260 000 t Fanggewicht (1996: rd. 250 000 t). Davon wurde mit 140 000 t ein zunehmender Anteil in ausländischen Häfen angelandet, insbesondere in den Niederlanden, Spanien, Island und Dänemark.

### 2 Große Hochseefischerei

#### Fänge und Erlöse

102. Im In- und Ausland wurden **1997** insgesamt rd. 158 000 t (Fanggewicht) angelandet, wofür ein Gesamterlös von rd. 149 Mill. DM erzielt wurde (**Übersicht 30**). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung der Fangmengen um 17 % und der Erlöse um knapp 11 %. Der geringere Erlösanstieg trotz fast durchweg gestiegener Preise ist auf die ungünstiger gewordene Produktzusammensetzung zurückzuführen.

Übersicht 30

### Fanggewicht und Verkaufserlöse 1997 nach Fischereibetriebsarten<sup>1)</sup>

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1 000 t	Veränderung zu 1996 in %	Mill. DM	Veränderung zu 1996 in %
Große Hochseefischerei <sup>2)</sup> .....	157,8	+17	148,6	+11
Kleine Hochsee- u. Küstenfischerei (Kutterfischerei)...	100,9	-13	179,0	-4
Insgesamt.....	258,7	+3	327,6	+2

1) Einschließlich Direktanlandungen im Ausland.

2) Einschließlich Eurotrawler und Kleintrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

Der Anteil der Auslandsanlandungen erhöhte sich weiter. Mit rd. 115 000 t wurden wie im Vorjahr (97 000 t) annähernd drei Viertel der Gesamtfänge im Ausland angelandet. Hiervon wurde über die Hälfte in den Niederlanden gelöscht, und zwar fast ausschließlich gefroreter Schwarmfisch (Hering, Makrele, Holzmakrele, Sardinella). Die Auslandserlöse stiegen insgesamt von knapp 90 Mill. DM auf rd. 100 Mill. DM.

In den ersten acht Monaten des Jahres **1998** fiel die Frostfischproduktion gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um rd. 10 % niedriger aus, wobei die in deutschen Häfen angelandete Ware sogar um über ein Drittel zurückging. Die Preise für Grundfischarten zogen im allgemeinen deutlich an. Bei Schwarmfischen war die Preistendenz uneinheitlich. Der Frischfischfang der Großen Hochseefischerei ist kaum noch von Bedeutung.

#### Betriebsergebnisse

103. In einer Untersuchung der Kosten- und Ertragslage wurden 6 Unternehmen der deutschen Großen Hochseefischerei mit ihren im Jahre 1997 eingesetzten Schiffen (13 Frosttrawler, 3 Frischfischfänger) erfaßt. Auf der Basis effektiver Kosten und Erlöse wurde ein saldierter **Gesamtverlust** von rd. 2,5 Mill. DM ermittelt (1996 Gewinn von rd. 3 Mill. DM). Über die Hälfte des Gesamtverlustes entfiel auf die nur noch mit 2 % an den Gesamtfangmengen der Großen Hochseefischerei beteiligten Frischfischfänger. Dabei ist zu berücksichtigen, daß zwei Fahrzeuge im Frühjahr verkauft wurden. Trotz einer insgesamt verbesserten Erlössituation führten Kostensteigerungen (für Personal, Reparaturen, Abschreibungen und Chartergebühren) zu dem negativen Betriebsergebnis. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge mußte 1997 ein Verlust von 16 DM/t hingenommen werden, nachdem in 1996 ein Gewinn von 24 DM/t erwirtschaftet wurde. Insgesamt erzielte nur eine Reederei mit ihren auf den Schwarmfischfang spezialisierten Frostern Gewinne. Die wirtschaftliche Situation der übrigen Hochseeflotte ist weiterhin unbefriedigend.

### 3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

#### Fänge und Erlöse

**104.** Die im In- und Ausland angelandeten Gesamtfänge lagen **1997** mit etwas über 100 000 t um 13 % unter den Vorjahresmengen, die Gesamterlöse verringerten sich um 4 % auf 179 Mill. DM. Der Mengenrückgang ist auf die witterungsbedingt um knapp 40 % verringerte Muschelernte sowie auf weiter rückläufige Konsumfischanlandungen (– 8 %) zurückzuführen.

Mit etwas mehr als 57 000 t wurden gegenüber dem Vorjahr 5 000 t weniger **Frischfisch** angelandet. Bei einem 5%igen Anstieg der Durchschnittserlöse wurden Gesamterlöse von rd. 107 Mill. DM erwirtschaftet (Vorjahr rd. 103 Mill. DM). Der Anteil der im Ausland angelandeten Konsumware an den Gesamtanlandungen machte wie im Vorjahr mengenbezogen annähernd 40 % und bei den Erlösen nahezu die Hälfte aus.

Die **Krabbenfischerei** erreichte mit rd. 20 000 t, davon über 17 000 t Speisekrabben, ein Rekordfängergebnis. Infolge eines drastischen Preisverfalls lagen die hierfür erzielten Erlöse von rd. 52 Mill. DM um 15 % unter den Vorjahresumsätzen. Die **Muschelfischerei** mußte mit rd. 22 000 t einen Mengenrückgang von fast 40 % hinnehmen. Dennoch konnten die Erlöse um 17 % auf 21,5 Mill. DM verbessert werden, was nahezu eine Verdopplung des Durchschnittserlöses auf 0,96 DM/kg bedeutete.

In den ersten acht Monaten **1998** nahmen die Frischfischfänge gegenüber dem gleichen Zeitraum 1997 um über 30 % zu. Der Anteil der Inlandsanlandungen verringerte sich weiter, während sich die Anlandungen im Ausland mehr als verdoppelten. Bei den wichtigsten Fischarten zogen die Preise deutlich an.

#### Buchführungsergebnisse

**105.** Im Rahmen der Testbetriebsbuchführung wurden für das Kalenderjahr **1997** 136 Testbetriebe der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** ausgewertet. Aus dem früheren Bundesgebiet kamen hiervon 57 Frischfischkutter und 79 Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe). Für die Kutterfischerei in Mecklenburg-Vorpommern (MV) standen 29 Fahrzeuge mit mehr als 9 m Länge zur Verfügung. Ergebnisse von den in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls noch vorhandenen kleinen ungedeckten Booten werden ab dem Kalenderjahr 1997 nicht mehr veröffentlicht. Es hat sich gezeigt, daß zuverlässige Buchführungsergebnisse im Rahmen der Testbetriebsbuchführung aus dieser Gruppe nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse sind in ihrer Repräsentativität weiterhin erheblich eingeschränkt, da die Zahl der am Testbetriebsnetz teilnehmenden Kutter sich zwar weiter erhöhte, aber immer noch nicht die volle Stichprobengröße erreicht hat. Problematisch für die Interpretation sind auch die weiterhin bestehenden großen Strukturunterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern. Neben

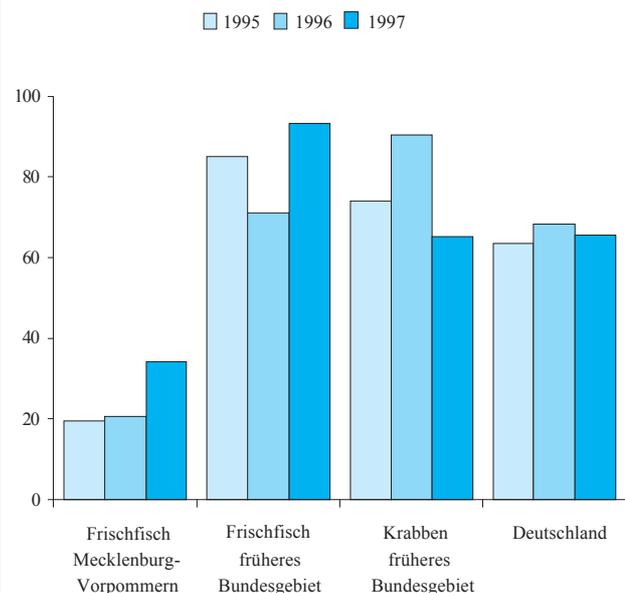
der Ergebnisdarstellung für Deutschland insgesamt werden für differenzierte Auswertungen sowie zur Aufrechterhaltung von Zeitreihen jedoch weiterhin die Ergebnisse auch getrennt nach früherem Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern dargestellt. Für beide Bereiche werden die Ergebnisse der Testbetriebe hochgerechnet.

Ab dem Kalenderjahr 1997 gilt auch für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei der **novellierte BML-Jahresabschluß**. Dies hat zur Folge, daß einige Kennzahlen nicht mehr mit dem Vorjahr vergleichbar sind und andere neu hinzugekommen sind. Inhaltlich unverändert blieben u.a. die Kennzahlen Gewinn und Verlust (MB S. 108).

**106.** Die Ertragslage der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** in Deutschland hat sich im Kalenderjahr 1997 im Durchschnitt der gesamten Flotte etwas verschlechtert. Die Gewinne je Unternehmen gingen um rd. 4 % zurück. Je nach Region und insbesondere nach Fangeinsatz (Krabben bzw. Frischfisch) war die Entwicklung jedoch sehr unterschiedlich (**Schaubild 14, Übersicht 31**, MB Tabelle 80).

Schaubild 14

#### Gewinn der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei – 1 000 DM je Unternehmen –



**107.** Im **früheren Bundesgebiet** verzeichneten die **Frischfischfänger** nach dem Rückgang im vorigen Jahr wieder einen Gewinnanstieg. Nur wenig veränderte Anlandungen bei höheren Marktpreisen sowie eine günstige Sortimentszusammensetzung der ausgewerteten Kutter waren ausschlaggebend für diesen Einkommenszuwachs.

Entsprechend entwickelten sich **Rentabilität und Stabilität** der Unternehmen. Im Kalenderjahr 1997 erreichten die Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet eine Umsatzrendite von 10 %.

## Übersicht 31

**Kennzahlen der Kleinen Hochsee-  
und Küstenfischerei**  
– 1997 –

Art der Kennzahl	Deutsch- land	Früheres Bundesgebiet		Mecklen- burg-Vor- pommern
		Frisch- fisch	Krabben <sup>1)</sup>	Frisch- fisch
		DM/Unternehmen		
Aktiva .....	228 520	276 698	242 719	134 292
Eigenkapital (Bilanz) ..	35 305	62 489	23 274	33 654
Verbindlichkeiten .....	174 185	189 942	196 906	96 904
Betriebl. Erträge .....	300 716	485 442	273 664	148 879
Umsatzerlöse .....	268 886	426 155	248 874	131 858
Betriebl. Aufwendungen	230 153	381 167	202 317	120 732
Personalaufwand .....	75 071	135 185	68 890	18 920
Abschreibungen .....	32 003	35 990	32 470	26 025
Gewinn .....	65 703	93 251	65 134	34 154

1) Einschließlich Gemischtbetriebe.

**108.** Die **Krabbenfänger** (einschl. Gemischtbetriebe) mußten dagegen Gewinneinbußen hinnehmen. Vom hohen Niveau des Vorjahres fiel der Gewinn je Unternehmen um rd. 28 % auf 65 134 DM. Trotz Fangergebnisse auf Rekordniveau gingen die Umsatzerlöse infolge eines durch das Überangebot bedingten drastischen Preisverfalls für Krabben zurück. Die **Umsatzrentabilität** erreichte bei den Krabbenfängern aber noch fast 8 %.

**109.** Die **Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern** konnten ebenfalls von den günstigen Entwicklungen bei Anlandungen und Preisen – insbesondere beim Hering – profitieren. Infolge der stark gestiegenen Umsatzerlöse vor allem bei den kleineren Kuttern, stieg der Gewinn im Kalenderjahr 1997 auf 34 154 DM.

Trotz dieser positiven Entwicklung lagen die Gewinne der Frischfischfänger in Mecklenburg-Vorpommern im Niveau weit unter dem der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Ursache hierfür war vor allem der höhere Anteil kleinerer Schiffe mit entsprechend niedrigerem Gewinnniveau als Folge der unter Erlösgesichtspunkten schlechteren Produktzusammensetzung der Anlandungen. Ferner machte sich die starke Überalterung der Kutterflotte negativ bemerkbar.

**110.** Die Durchschnittsergebnisse der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei setzen sich aus vielen unterschiedlichen Einzelergebnissen zusammen. Diese resultieren – neben den persönlichen Fähigkeiten des Unternehmers – aus Unterschieden beim Fangereinsatz, dem Fanggebiet und nicht zuletzt aus unterschiedlichen Schiffslängen.

Die **Auswertung nach Gewinngruppen** zeigt, daß 7 % der Kutter mit Verlust gewirtschaftet haben und 20 % einen Gewinn von weniger als 30 000 DM erzielten. Dagegen erreichten 30 % einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurch-

schnittlichen Gewinnen waren hohe Verbindlichkeiten, eine stark negative Umsatzrentabilität und überdurchschnittlich hohe Personalaufwendungen. Dabei handelt es sich i.d.R. um kleinere Fahrzeuge (MB Tabelle 81).

#### Vorschätzung für das Kalenderjahr 1998

**111.** Für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei insgesamt wird im **Kalenderjahr 1998** mit einer leichten Einkommensverbesserung gerechnet. Je nach Fanggebiet und Fangereinsatz gibt es jedoch unterschiedliche Entwicklungen.

- Bei den **kleineren Frischfischkuttern** in der Ostsee hat eine insgesamt schlecht verlaufene Heringssaison zu niedrigeren Anlandungen geführt. Trotz gestiegener Preise bei Heringsen und anderen wichtigen Fischarten dürften die Umsätze und damit auch die Gewinne knapp unter denen des Vorjahres liegen.
- Die Erlössituation der stark von Dorsch, Kabelau und Seelachs abhängigen zumeist **größeren Frischfischkutter** wird sich dagegen durch die günstige Preisentwicklung eher verbessern. Geringere Dorschfänge konnten im übrigen durch Zuwächse bei anderen Arten weitgehend ausgeglichen werden.
- In der **Krabbenfischerei**, die noch Anfang des Jahres durch ein erhebliches Überangebot an Krabben geprägt war, führte ein Rückgang der Anlandungen, besonders durch freiwillige Fangbeschränkungen, zu einer langsamen Erholung der Marktpreise. Die Umsätze werden voraussichtlich steigen, so daß bei wenig veränderten Kosten ein Gewinnanstieg zu erwarten ist.

#### 4 Binnenfischerei

**112.** Die Produktion der deutschen Binnenfischerei im Jahr **1997** wird auf rd. 43 000 t Speisefische geschätzt und entspricht in etwa dem Vorjahresergebnis. Erzeugt wurden etwa 25 000 t Forellen, 12 000 t Karpfen und 6 000 t sonstige Süßwasserfische. Die Preise für Süßwasserfische zogen insgesamt weiter an.

### IV Agraraußenhandel

#### Allgemeine Entwicklung

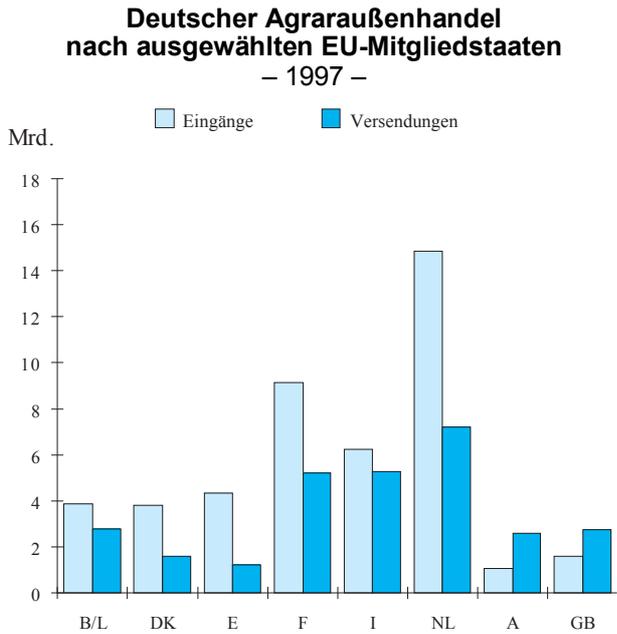
**113.** Während 1997 beim Gesamtaußenhandel Steigerungsraten bei der Einfuhr um 11,8 % und bei der Ausfuhr um 12,6 % zu verzeichnen waren, wies der Agraraußenhandel sowohl bei den Importen in Höhe von 74,9 Mrd. DM (+ 4,9 %) als auch bei den Exporten im Wert von 44,0 Mrd. DM (+ 5,1 %) gegenüber dem Vorjahr geringere Zuwächse aus. Der negative Saldo der Agrarhandelsbilanz betrug 30,9 Mrd. DM und war um 1,3 Mrd. DM höher als 1996 (MB Tabelle 82).

**114.** Im **ersten Halbjahr 1998** zeigte der deutsche Agraraußenhandel nach vorläufigen Angaben ein positives Ergebnis. Gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode stiegen die Importe um 1,9 % auf 37,2 Mrd. DM und die Exporte um 7,3 % auf 22,6 Mrd. DM. Das deutsche Agrarhandelsdefizit verminderte sich dadurch um 860 Mill. DM auf 14,6 Mrd. DM.

**Innergemeinschaftlicher Handel**

**115.** Der Handel mit den **EU-Mitgliedstaaten** stieg an. Verglichen mit 1996 sind im Berichtsjahr sowohl die **Eingänge** (47,9 Mrd. DM; + 1,3 %) als auch die **Versendungen** (30,5 Mrd. DM; + 4,7 %) weniger stark angestiegen. Für die deutsche Agrarhandelsbilanz mit den EU-Mitgliedstaaten ergab sich ein Defizit von 17,4 Mrd. DM. (Schaubild 15, MB Tabelle 83).

Schaubild 15



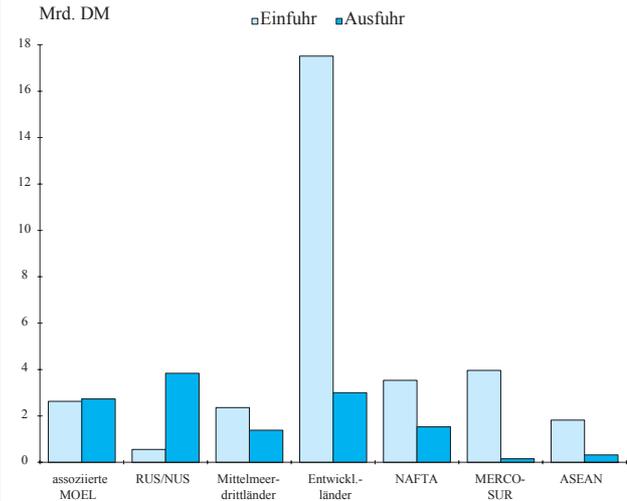
**Handel mit Drittländern**

**116.** Positiv entwickelte sich 1997 auch der **Warenaustausch mit den Drittländern** (Schaubild 16). Die Ex-

porte stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % auf 13,4 Mrd. DM, die Importe um 11,7 % auf 27,0 Mrd. DM. Dadurch erhöhte sich der deutsche Einfuhrüberschuß im Drittlandhandel um 2,1 Mrd. DM auf 13,5 Mrd. DM.

Schaubild 16

**Deutscher Agraraußenhandel mit Drittländern nach ausgewählten Ländergruppen - 1997 -**



Im Handel mit den **assozierten Ländern** Mittel- und Osteuropas (MOEL-10) verzeichnete die deutsche Agrarhandelsbilanz 1997 einen Exportüberschuß von 106 Mill. DM nach 213 Mill. DM im Vorjahr. Während die Ausfuhren dorthin um 6,6 % auf 2,73 Mrd. DM zunahmen, stiegen die Einfuhren von dort um 11,7 % auf 2,63 Mrd. DM (MB Tabelle 82).

**Teil C:**

**Maßnahmen der Agrar- und Ernährungspolitik**

**1 Agrarmarkt- und Preispolitik**

**117.** Die Agrarmarkt- und Preispolitik ist das zentrale Element der GAP der EU. Die Maßnahmen der Gemeinsamen Markt- und Preispolitik orientieren sich an der Situation auf den Agrarmärkten der EU. Die Lage auf den EU-Agrarmärkten wird, nicht zuletzt aufgrund der WTO-Verpflichtungen, zunehmend beeinflusst durch die Entwicklung der Weltagrarmärkte, die 1998 wiederum entscheidend geprägt waren durch die anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrisen in Ost- und Südostasien sowie in Rußland.

Die folgende Darstellung der Situation der Agrarmärkte beschränkt sich im wesentlichen auf die Entwicklung wichtiger EU-Agrarmärkte.

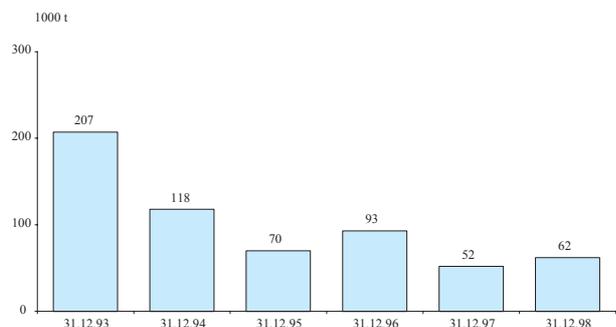
**1.1 Situation auf wichtigen EU-Agrarmärkten**

**118.** Im 14. Anwendungsjahr (1. April 1997 bis 31. März 1998) der **Garantiemengenregelung Milch** betrug die abgabefreie Garantiemenge in der EU 115,9 Mill. t. In zehn Mitgliedstaaten ist die nationale Quote um insgesamt rd. 1,1 Mill. t überschritten worden, hiervon allein in Deutschland um 0,32 Mill. t.

Bei **1998** leicht rückläufiger Entwicklung von Erzeugung und Verbrauch (in Vollmilchwert) sind die Selbstversorgungsgrade der EU und Deutschlands bei Milch mit 107 % bzw. 97 % unverändert geblieben. Die EU-Drittlandausfuhren von Milcherzeugnissen nahmen, vor allem wegen der Wirtschaftskrise in Rußland, nach ersten Schätzungen um rd. 10 % ab. Die Magermilchpulverbestände stiegen von 135 000 t auf 203 000 t. Butter wurde dagegen letztmals im Juni 1997 interveniert. Bei Butter betragen die Interventionsbestände in öffentlicher und privater Lagerhaltung Ende 1998 rd. 62 000 t (**Schaubild 17**, MB Tabelle 89).

Schaubild 17

**Interventionsbestände<sup>1)</sup> an Butter in der EU<sup>2)</sup>**



1) Mit privater Lagerhaltung.  
2) Bis 1994 EU-12; ab 1995 EU-15.

**119.** Die **Rindfleischproduktion** in der EU wurde 1998 erneut um knapp 4 % auf 7,6 Mill. t eingeschränkt. Gleichzeitig erhöhte sich der Verbrauch um schätzungsweise 1,1 % auf 7,2 Mill. t, so daß der Selbstversorgungsgrad beachtlich um 5 Prozentpunkte auf 106 % fiel (MB Tabelle 91). In Deutschland hat sich der seit der BSE-Krise von 1996 zu verzeichnende Verbrauchsrückgang 1998 nicht fortgesetzt. Bei deutlich abnehmender Erzeugung (- 4,5 %) ging auch hier der Selbstversorgungsgrad um 8 Prozentpunkte auf 119 % zurück.

Trotz dieser Entwicklungen steht der Rindfleischmarkt durch den Einbruch des für die EU wichtigen Rußlandmarktes weiterhin unter Druck. So lagen die **Rindfleischexporte** (einschl. lebender Tiere) 1998 mit rd. 1 Mill. t um 8 % unter dem Ergebnis des Jahres 1997. Die **Einfuhren** aus Drittländern erfolgten 1997 mit rd. 0,4 Mill. t Rindern und Rindfleisch nahezu ausschließlich im Rahmen von abgabenbegünstigten Einfuhrregelungen.

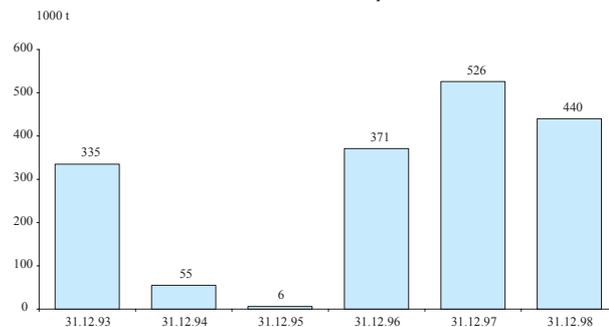
Nachdem die **Interventionsbestände** der EU Ende 1995 auf einen Stand von rd. 6 000 t zurückgegangen und in Deutschland geräumt waren, beliefen sie sich im Dezember 1998 auf rd. 440 000 t in der EU und 152 000 t in Deutschland (**Schaubild 18**, MB Tabelle 92).

Auch mittelfristig wird der EU-Rindfleischmarkt im Fall unveränderter Politiken durch strukturelle Überschüsse, beträchtliche Interventionsbestände, geringere Drittlandexporte und damit relativ niedrige Erzeugerpreise geprägt sein.

**120.** Der EU-**Schweinefleischmarkt** wurde 1998 entscheidend durch die Wiederaufstockung der Schweinebestände in den Niederlanden nach Überwindung der

Schaubild 18

**Interventionsbestände<sup>1)</sup> an Rindfleisch<sup>2)</sup> in der EU<sup>3)</sup>**



1) Ohne private Lagerhaltung.  
2) Produktgewicht.  
3) Bis 1994 EU-12; ab 1995 EU-15.

Schweinepest, aber auch durch die generelle EU-weite Bestandsaufstockung beeinflusst. Insgesamt ergab dies eine EU-weite Erzeugungsausweitung um rd. 7 % auf 17,5 Mill. t, während der Verbrauch um „nur“ 5 % auf 16,2 Mill. t zunahm. Der Selbstversorgungsgrad erreichte 108 %. Trotz vermehrter Drittlandexporte sanken die Erzeugerpreise drastisch (**Schaubild 2**, MB Tabelle 93). Ähnlich wie auf dem EU-Markt entwickelten sich 1998 die Zuwachsraten von Erzeugung und Verbrauch auf dem deutschen Schweinefleischmarkt, auf dem bei leicht gestiegenem Selbstversorgungsgrad (82 %) in erheblichem Ausmaß Schweinefleisch aus anderen Mitgliedstaaten abgesetzt wurde. Dies galt im übrigen auch für die Versorgung Deutschlands mit **Geflügelfleisch und Eiern**.

Bei weiter zunehmendem Angebot auf dem Schweinefleischmarkt dürften die Erzeugerpreise zumindest bis Mitte 1999 niedrig bleiben. Hinzu kommt, daß die konkurrierende Geflügelfleischproduktion in der EU weiter expandiert (MB Tabelle 103).

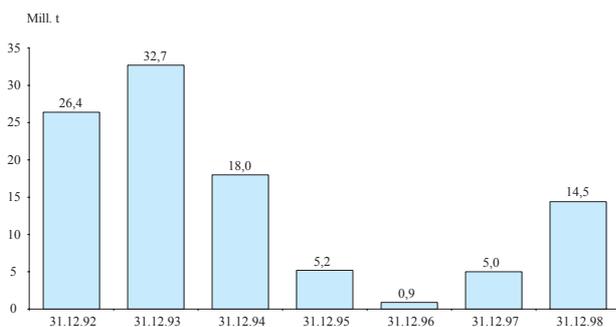
**121.** 1998 wird die **Getreideerzeugung** in der EU voraussichtlich 207 Mill. t erreichen (Stand: November 1998) und damit um rd. 3,3 Mill. t über der Ernte 1997 liegen. Die Anbaufläche betrug 37,2 Mill. ha (Vorjahr 37,6 Mill. ha).

Die **Getreideexporte** werden 1998/99 voraussichtlich 28 Mill. t (Vorjahr 22 Mill. t) erreichen. Das Limit der nach den WTO-Verpflichtungen möglichen subventionierten Exporte liegt bei 28,8 Mill. t.

Infolge der hohen Ernte 1997, der auch aufgrund der Asienkrise eingeschränkten Exportmöglichkeiten sowie gesunkener Weltmarktpreise und der restriktiven Exportpolitik der KOM stiegen die **Interventionsbestände** im WJ 1997/98 auf 14,5 Mill. t (30. Juni 1998) stark an. Für das WJ 1998/99 ist aufgrund der Rekordernte und der weiterhin begrenzten Absatzmöglichkeiten auf dem Weltmarkt bei stagnierender Binnenmarktnachfrage mit einem weiteren Anstieg der Interventionsbestände und Druck auf die Erzeugerpreise zu rechnen (**Schaubild 19**, MB Tabelle 87).

Schaubild 19

### Interventionsbestände an Getreide in der EU<sup>1)</sup>



1) Bis 1994 EU-12; ab 1995 EU-15.

In Deutschland blieb die verwendbare Erzeugung 1998 mit 44,6 Mill. t um rd. 1 % unter der Vorjahresmenge. Bei nur wenig veränderter Inlandsnachfrage ist dennoch keine spürbare Marktentlastung zu erwarten. Der Selbstversorgungsgrad dürfte bei 124 % liegen (Vorjahr: 127 %).

## 1.2 Maßnahmen auf den Agrarmärkten

### 1.2.1 Agrarpreisverhandlungen

**123.** Der Agrarministerrat hat auf seiner Sitzung am 26. Juni 1998 die **Agrarpreise für das WJ 1998/99** beschlossen. Wie von der KOM vorgeschlagen, hat sich der Agrarrat darauf geeinigt, in den wesentlichen Marktordnungsbereichen die institutionellen Preise (MB Tabelle 84), die monatlichen Zuschläge und Vergütungen sowie die Beihilfen auf ihrem derzeitigen Niveau beizubehalten.

### 1.2.2 Milch

**124.** Nach dem Ausbleiben russischer Käufe wurde der Erstattungssatz für **Magermilchpulver** 1998 in zwei Schritten erhöht, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg.

Der Beihilfesatz für die Verfütterung von Magermilchpulver blieb unverändert. Dennoch ging der Verbrauch in der EU gegenüber dem Vorjahr um rd. 45 000 t auf 450 000 t zurück. Ursachen waren die Zahlung einer Frühvermarktungsprämie für Mastkälber, die zunehmende Verwendung von Milchaustauschern auf pflanzlicher Basis und die Verfütterung von Vollmilch zur Vermeidung der Überschreitung der abgabefreien Garantiemenge.

Der Beihilfesatz für die **Butterverbilligung** zur Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln wurde am 28. April 1998 um 7 % gesenkt. Mit 448 000 t übertraf die verbilligte Menge das Vorjahresergebnis um rd. 16 000 t. Obwohl der Beihilfesatz bei Abgabe an gemeinnützige Einrichtungen um 25 % gesenkt wurde, konnten mit 34 000 t gegenüber dem Vorjahr rd. 1 500 t mehr abgesetzt werden.

Die Verbilligung von **Butterfett** für den Endverbraucher hatte die KOM ab Januar 1998 ausgesetzt und nach intensiven Bemühungen der Bundesregierung ab 12. Mai 1998 wieder aufgenommen, jedoch mit einem um 21 % geringeren Beihilfesatz. Als Folge des restriktiven Vorgehens der KOM verringerte sich der verbilligte Absatz von Butterfett in der EU im Vergleich zum Vorjahr um 22 % auf rd. 16 000 t (Butterwert).

### 1.2.3 Rind- und Kalbfleisch

**125.** Die im Rahmen der EG-Agrarreform gewährten **Prämien** sind zu einem wichtigen Einkommensfaktor für die Rindfleischherzeuger geworden.

Bei den Rinderprämien ist entschieden worden, die im früheren Bundesgebiet bei der Gewährung der **Sonderprämie für männliche Rinder** geltende Höchstgrenze

von 90 Tieren je Betrieb und Kalenderjahr in den neuen Ländern auch im Jahr 1999 nicht anzuwenden. In diesem Rahmen wurden in 1997 EU-weit Prämienanträge für rd. 11,3 Mill. Tiere gestellt. In Deutschland sind im Jahr 1997 rd. 1,68 Mill. Prämien gewährt worden.

Im Bereich der **Mutterkuhprämie** wurde zur Einschränkung der Erzeugung von Rindfleisch auch im Jahr 1998 die jährliche Ausnutzung der Prämienrechte von mindestens 90 % beibehalten. Bei geringerer Nutzung verfallen die ungenutzten Prämienrechte zugunsten der nationalen Reserve und dürfen nicht neu zugeteilt werden. Diese Regelung gilt auch für das Jahr 1999. Das System der **einzelbetrieblichen Höchstgrenzen** bei der Gewährung der Mutterkuhprämie gilt dann auch für die neuen Länder.

Die in Deutschland angewandte **Frühvermarktungsprämie** für Mastkälber ist Ende November 1998 ausgelaufen.

Nach den WTO-Verpflichtungen sind Exporte im Rindfleischsektor im vierten Anwendungsjahr (1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999) nur bis maximal rd. 0,947 Mill. t erstattungsfähig. Bis zum Jahresende 1998 wurden EU-weit Ausfuhrlicenzen für rd. 759 000 t erteilt.

Eine Schlüsselrolle bei der Stabilisierung des Rindfleischmarktes fällt der Stärkung des Verbrauchervertrauens in unser heimisches Rindfleisch zu. Mit der im März 1997 beschlossenen EU-weiten Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie der **Etikettierung von Rindfleisch** gelang ein wichtiger Schritt in diese Richtung (weitere Einzelheiten hierzu siehe Tz. 161).

#### 1.2.4 Schweinefleisch

**126.** Die schwierige Lage auf dem Schweinefleischmarkt im Jahr 1998 läßt sich insbesondere auf die deutliche EU-weite Produktionsausdehnung, die noch anhaltende Wirtschaftskrise in Asien, die Finanzkrise in Rußland sowie auf den weltweiten Angebotsdruck zurückführen.

Die KOM hat deshalb mit Wirkung vom 14. Mai 1998 **Exporterstattungen** für frisches und gefrorenes Schweinefleisch in Höhe von 20 ECU/100 kg (rd. 39 DM/100 kg) eingeführt und bis zum Jahresende schrittweise bis auf 40 ECU/100 kg (rd. 79 DM/100 kg) für alle Bestimmungsländer bzw. 70 ECU/100 kg (rd. 138 DM/100 kg) für Lieferungen nach Rußland erhöht.

Nach den **WTO-Verpflichtungen** ist im vierten Anwendungsjahr (1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999) der Export von 483 000 t Schweinefleisch erstattungsfähig.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Situation hat die KOM am 15. September 1998 beschlossen, für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch eine Beihilfe einzuführen. Bis Jahresende wurde der EU-Markt mit dieser Maßnahme um rd. 70 000 t Schweinefleisch entlastet.

Zur Umsetzung der **WTO-Verpflichtungen** über den Mindestmarktzugang eröffnete die KOM im vierten Anwendungsjahr Einfuhrkontingente mit einem Gesamtvolumen von 50 760 t Produktgewicht. Daneben bestehen weiterhin zollbegünstigte Einfuhrkontingente zugunsten der mittel- und osteuropäischen Länder.

#### 1.2.5 Getreide

**127.** Die für Deutschland insgesamt auf 10 155 600 ha festgesetzte **Grundfläche für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Stilllegung** wurde zur Ernte 1998 insgesamt (einschl. Maisfläche) um rd. 97 840 ha überschritten. Die länderspezifische Grundfläche wurde in den fünf neuen Ländern sowie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein überschritten (MB Tabelle 94).

Durch die mögliche Saldierung der Grundflächen ab Ernte 1997 konnten in Deutschland 1998 (ohne Maisfläche) rd. 99 393 ha zur Kompensation verwendet und damit eine Minderung der Überschreitung (von 198 746 ha) in den o. g. Ländern erreicht werden. Nach Saldierung beträgt die Überschreitung noch rd. 99 353 ha (1,03 %). Auch die in Baden-Württemberg und Bayern festgelegte **Maisgrundfläche** wurde in Baden-Württemberg um insgesamt 14 476 ha überschritten. Die Überschreitung der Maisgrundfläche in Baden-Württemberg konnte voll kompensiert werden. Durch die Saldierung können Prämienkürzungen von 77 Mill. DM vermieden werden.

Zur Ernte 1998 wurden 336 771 Anträge auf Ausgleichszahlungen (Vorjahr 343 416) gestellt.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der **Hartweizen-Flächen** konnte Deutschland die Zuweisung einer nicht-traditionellen Prämienfläche von 10 000 ha erreichen. Die Prämie beträgt rd. 271 DM/ha und kommt erstmals zur Ernte 1999 zur Anwendung.

**128.** Im Rahmen der **Agrarpreisverhandlungen** wurde u.a. beschlossen,

- den einheitlichen Interventionspreis für Getreide in Höhe von 119,19 ECU/t (236,29 DM/t) und die Reports von 1,0 ECU/t (1,98 DM/t) im WJ 1998/99 beizubehalten,
- den Flächenstilllegungssatz für die Ernte 1999 von bisher 5 % auf 10 % zu erhöhen,
- den Abbau der befristet zugewiesenen Grundflächen von 150 000 ha in den neuen Ländern um zwei weitere Jahre zu verschieben,
- die Strafstilllegung für Grundflächenüberschreitungen um ein weiteres Jahr auszusetzen,
- die zweijährige Mindestbewirtschaftungszeit bei der Flächenstilllegung abzuschaffen,
- die Frist, bis zu der sich der Mitgliedstaat entscheiden muß, ob er von der Grundflächensaldierung Gebrauch macht, vom 15. Mai auf den 15. September zu verlegen und
- den für die Getreideintervention maximal zulässigen Feuchtigkeitsgehalt von 15 % aufrechtzuerhalten.

Weiterhin wurden durch die KOM einige Qualitätsparameter für die Intervention geändert (u.a. Auswuchs bei Weizen und Roggen 4 % statt 6 %, bei Roggen Fallzahl 100 als Mindestwert).

### 1.2.6 Ölsaaten, Lein, Hanf und Hülsenfrüchte

**129.** Die im Blair-House-Abkommen der EU zugestandene Fläche von 4,934 Mill. ha für **Ölsaaten** ist in 1998 um rd. 11 % überschritten worden. Auch in Deutschland wurde die erlaubte Fläche von 836 099 ha überschritten. Nach EU-weiter Saldierung beträgt diese Überschreitung rd. 32 000 ha und führt zu einer Kürzung der Referenzbeträge für Ölsaaten von insgesamt rd. 4 %. Aufgrund der Regionalisierung sind hiervon nur die Länder betroffen, die ihre regionalen Garantief Flächen überschritten haben. Außerdem kann eine weitere Kürzung der Referenzbeträge aufgrund einer guten Marktpreisentwicklung nicht ausgeschlossen werden.

Für **Öllein** ist für 1998/99 der Preisausgleich in Höhe von 105,10 ECU/t (rd. 205 DM/t) beibehalten worden. Öllein unterliegt nicht der Garantief Flächenregelung für Hauptölsaaten und den diesbezüglichen Sanktionen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich – unter Einbeziehung des regionalen Getreidedurchschnittsertrages – eine Preisausgleichszahlung in Höhe von 588,56 ECU/ha (rd. 1 147 DM/ha). Zur Ernte 1998 wurden 110 600 ha (Vorjahr: 96 175 ha) angebaut.

**130.** Bei **Faserlein** beträgt die Beihilfe für gerösteten Flachs 1 345,66 DM/ha und für geriffelten Flachs 1 550,85 DM/ha. Der Anbau von Faserlein belief sich zur Ernte 1998 in Deutschland nur noch auf rd. 416 ha (EU rd. 168 000 ha).

Die Bundesregierung hatte den Anbau tetrahydrocannabinol (THC)-armer **Hanfsorten** (unter 0,3 % THC-Gehalt) ab Ernte 1996 wieder zugelassen. Zur Ernte 1998 erhöhte sich die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr auf rd. 3 575 ha (EU: rd. 42 000 ha). Die Beihilfe wurde für das WJ 1998/99 erneut um 7,5 % gekürzt und beträgt 662,88 ECU/ha (rd. 1 292 DM/ha). Die Pflichten der Erzeuger und Verarbeiter von Hanf wurden durch EU-Regelungen weiter konkretisiert, um einen Anbau, der ausschließlich die Erlangung von Prämien zum Ziel hat, zu vermeiden.

**131.** Die Prämie für **Eiweißpflanzen** (Hülsenfrüchte) beträgt auch für das WJ 1998/99 78,49 ECU/t (rd. 153 DM/t) multipliziert mit dem jeweiligen regionalen Getreidedurchschnittsertrag.

### 1.2.7 Zucker

**132.** Zur Finanzierung der Kosten der Überschußverwertung von EU-Zucker mußte auch im WJ 1997/98 von der Zuckerwirtschaft wieder die volle Grundabgabe (2 % des Interventionspreises), jedoch mit 36,9 % des Interventionspreises wie in den Vorjahren keine volle B-Abgabe (Vorjahr 36,5 %) und wiederum keine zusätzliche Ergänzungsabgabe erhoben werden.

Der Außenschutz bei Zucker bleibt durch die nach den WTO-Vereinbarungen (ab 1. Juli 1995) zulässigen Zu-

satzzölle gewahrt. Die WTO Ausfuhrbegrenzungen konnten bisher eingehalten werden, so daß eine Anpassung der Quotenzuckerproduktion auch für das WJ 1998/99 nicht erforderlich ist.

### 1.2.8 Obst und Gemüse

**133.** Die 1996 vom Agrarrat beschlossene Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse, deren wesentliches Ziel die Stärkung der Position der **Erzeugerorganisationen** ist, konnte im wesentlichen abgeschlossen werden. Dabei erfolgte 1998 erstmalig die Auszahlung der gemeinschaftlichen Beihilfe für das Programmjahr 1997 von EU-weit rd. 395 Mill. DM. Für 38 deutsche Erzeugerorganisationen wurden 1997 Programme zur Verbesserung ihrer Marktposition mit einem Gesamtvolumen von 54 Mill. DM bewilligt. Davon wurden 18 Mill. DM als gemeinschaftliche Beihilfe gewährt.

Aufgrund des begrenzten Absatzpotentials für Produkte des ökologischen Landbaus wurden für Erzeugerorganisationen, in denen ausschließlich Erzeuger zusammengeschlossen sind, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften, niedrigere Mindestgrößen festgesetzt.

Zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes wurden im WJ 1997/98 in Deutschland **Marktrücknahmen** bei Blumenkohl in Höhe von rd. 9 000 t und bei Äpfeln in Höhe von rd. 1 900 t durchgeführt. Die entsprechenden Rücknahmepreise wurden im Zuge der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation in einer ersten Stufe um 15 % (Äpfel, Birnen) bzw. 20 % (Blumenkohl, Tomaten) gesenkt.

Die von der EU zu 60 % kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für Äpfel wurden auch 1997/98 weitergeführt. Von den rd. 14,3 Mill. DM, die 1997/98 EU-weit zur Verfügung standen, entfielen rd. 100 000 DM auf Deutschland. Für das WJ 1998/99 wurden Absatzförderungsmaßnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mill. DM in Deutschland bewilligt.

### 1.2.9 Wein

**134.** Durch die Verordnung zur **Änderung der Weinverordnung** und der Lebensmitteltransportbehälter-Verordnung ist die Richtlinie 93/43/EWG in nationales Recht umgesetzt worden. Zur Sicherung der erforderlichen Hygiene werden die Betriebe der Wein- und Sektwirtschaft verpflichtet, betriebseigene Kontrollen durchzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Dazu zählt die Schulung des Personals, soweit es die notwendigen Kenntnisse über Hygiene nicht besitzt. Zusätzliche Kosten für die Wirtschaftsbetriebe sind nicht zu erwarten, da die nun vorgeschriebenen Hygienestandards von den Betrieben bereits erfüllt werden.

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Weinverordnung wurden die Voraussetzungen geschaffen, bei deutschen Weinen künftig die Bezeichnungen „Steillage“, „Steillagenwein“, „Terrassenlage“ und „Terrassenlagenwein“ auf dem Etikett mit den vorgeschriebenen

Angaben zu verwenden. Im Interesse der Erzeugung gesunden Rebpfanzgutes wurde von der EU-rechtlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht, Neuanpflanzungsgenehmigungen für Flächen zu erteilen, auf denen Mutterreben angepflanzt werden sollen, die der Erzeugung von Unterlagsreben dienen.

Die KOM hat einen Vorschlag zur **Reform der Weinmarktordnung** mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft vorgelegt. Gegenüber der jetzigen Weinmarktordnung enthält der Vorschlag als wesentliche neue Elemente die finanzielle Förderung der Umstellung der Rebsorten und der Verbesserung der Weinbautechnik sowie die Regelung von Erzeuger- oder Branchenverbänden, die Verschärfung der Höchsttragsregelung für Qualitätsweine und die Übertragung von Kompetenzen vom Rat auf die KOM.

### 1.2.10 Sonstige Agrarprodukte

#### Agraralkohol

**135.** Nach den Regeln des Branntweinmonopolgesetzes ist in Deutschland die Erzeugung von Agraralkohol grundsätzlich durch Produktionskontingente (Jahresbrennrechte) beschränkt, wobei der überwiegende Teil der Erzeugung (MB Tabellen 68 und 69) an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) abzuliefern ist. Rohstoff- und strukturbedingt ist deutscher Agraralkohol teurer als der aus anderen EU-Mitgliedstaaten eingeführte Alkohol, so daß die deutsche Erzeugung mit Mitteln aus dem Bundeshaushalt gestützt werden muß (1999: rd. 285 Mill. DM).

Aufgrund der ungünstigen Bestands- und Absatzlage der BMonV sowie der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mußten im Betriebsjahr 1998/99 (Okt./Sept.) die **Jahresbrennrechte** gegenüber dem Vorjahr um 10 bzw. 15 %-Punkte gekürzt werden, und zwar für landwirtschaftliche Korn- und Kartoffelbrennereien von 85 % auf 75 %, für gewerbliche Kornbrennereien von 85 % auf 70 % und für gewerbliche Melassebrennereien und Hefefabriken von 75 % auf 60 % der regelmäßigen Brennrechte.

Es ist vorgesehen, die Verwertungsstelle der BMonV in den nächsten Jahren zu verschlanken und dabei ihre Abläufe durch Kostenoptimierung effizienter zu gestalten. Das Gutachten eines externen Unternehmensberaters hat gezeigt, daß der Kabinettsbeschuß vom 7. Februar 1996, wonach die BMonV durch Privatisierung der Verwertung auf ihre hoheitlichen Aufgaben zu reduzieren ist, zumindest kurzfristig nicht zu realisieren ist.

#### Hopfen

**136.** Der EU-Agrarministerrat beschloß 1998 zur Verringerung der im Hopfensektor bestehenden Überschüsse vorübergehende Sondermaßnahmen. Danach erhalten Erzeuger, die Hopfenflächen vorübergehend stilllegen oder roden, bis zum Jahr 2002 – d.h. maximal fünf Jahre lang – einen Einkommensausgleich von rd. 937 DM/ha.

Das entspricht der Beihilfe, die Hopfenpflanzern gezahlt wird, welche ihre Flächen mit Hopfen bepflanzen und abernten.

#### Kartoffeln, Kartoffelstärke

**137.** Die seit 1995 bestehende Kontingentierungsregelung für Kartoffelstärke wird für weitere 3 Jahre fortgeführt. Deutschland wurde ein Kontingent von 696 271 t Kartoffelstärke zugeteilt (EU insgesamt 1 864 304 t).

#### Schafffleisch

**138.** Die **Mutterschafprämie** dient als Einkommensausgleich für die Schaffleischerzeuger in der EU. Die ungünstige Entwicklung der Marktpreise führte zu einer deutlich über dem Vorjahr liegenden Mutterschafprämie. Der Prämienbetrag wurde für 1998 auf 43,99 DM festgesetzt (Vorjahr 29,18 DM). In den benachteiligten Gebieten wurde zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,99 DM je Mutterschaf gewährt. Für 1998 beantragten in **Deutschland** 23 303 Schafhalter (– 4,0 %) für 1,72 Mill. Mutterschafe (– 1,3 %) eine Prämie.

#### Bienenhonig

**139.** 1998 kamen erstmals Kofinanzierungsmaßnahmen der EU gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/97 zur **Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Honig** zur Anwendung. Damit konnte die deutsche Imkerei mit 2,7 Mill. DM gefördert werden. Von der EU mitfinanziert werden Maßnahmen zur Schulung der Imker, zur Varroatosebekämpfung, zur Bienenwanderung, zur Qualitätsverbesserung sowie zur Forschung.

#### Blumen und Zierpflanzen

**140.** Die von der EU kofinanzierten **Absatzförderungsmaßnahmen** für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels wurden auch 1998 weitergeführt. Von den rd. 15 Mill. ECU (29,8 Mill. DM), die 1998 EU-weit zur Verfügung standen, entfielen rd. 2,6 Mill. ECU (5,2 Mill. DM) oder 17,6 % auf Deutschland.

Seitens der Antragsteller in Deutschland erfolgte eine Straffung durch die Zusammenfassung mehrerer Einzelprojekte des Vorjahres. Geworben wird schwerpunktmäßig für Schnittblumen, Beet- und Balkonpflanzen sowie für Baumschulware.

### 1.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

**141.** Ziel der Marktstrukturverbesserung ist es, die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Menge, Qualität und Angebotsstruktur den Anforderungen des Marktes anzupassen. Die Fördermaßnahmen verbessern die Wettbewerbsfähigkeit der Verar-

beitungs- und Vermarktungsunternehmen und ermöglichen gleichzeitig Erlösvorteile für die Erzeuger. Die Förderung der Errichtung, Modernisierung und Rationalisierung von Absatzeinrichtungen, Unternehmen des Handels (mit Ausnahme des Einzelhandels) sowie der Be- und Verarbeitung erfolgt mit Mitteln des Bundes

und der Länder im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage der Grundsätze zur „Förderung der Marktstrukturverbesserung“ und der „Förderung der nach besonderen Regeln erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnisse“ (**Übersicht 32**).

## Übersicht 32

**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Markt- und Preispolitik**

– Bundesmittel –

Maßnahme	1997		1998		1997	1998	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Förderungsvorhaben		
	Mill. DM				Anzahl		
Nationale Marktordnungsausgaben .....	155,8	270,5	273,3	.	–	–	Kosten der Vorratshaltung und von der EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen u. Ausstellungen .....	6,0	6,0	5,7	.	–	–	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes <sup>1)</sup> .....	9,2	6,0	6,4	3,5	254	122	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften und Unternehmen.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landw. Erzeugnisse <sup>1)</sup>	3,4	1,9	4,3	2,6	61	60	
Förderung von Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht <sup>1)</sup> .....	3,2	2,6	1,8	0,9	25	15	Startbeihilfen für Erzeugerorganisationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/ Gemüse, Hopfen, Fischerei). Förderung einzelner Marktstrukturbereiche (Investitionsbeihilfen).
Marktstrukturverbesserung <sup>1)</sup> ..	55,6	44,5	48,2	32,4	594	236	
Forschung <sup>2)</sup> (Forschungsanstalten) .....	17,0	17,0	21,0	.	–	–	Epl. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
Insgesamt .....	250,2	348,5	360,7	39,4	934	433	

1) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

2) Veränderung durch Zuordnung im Forschungsrahmenplan zu anderen Forschungsschwerpunkten, ab 1997 sind die Fördermittel für die Forschung nicht vergleichbar.

Die nationale Förderung wird durch die EU nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 951/97 des Rates zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ergänzt. Für den Zeitraum 1994 bis 1999 hat die EU für Deutschland über 1,5 Mrd. DM aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, bereitgestellt.

Im **früheren Bundesgebiet** wurden für den Zeitraum von 1994 bis 1999 von der KOM 10 „Einziges Programmplanungsdokumente“ (EPPD) – eines für jedes Land – genehmigt. Bis 31. Dezember 1997 wurden im Rahmen dieser Programme 350 Fördervorhaben mit einem vorgesehenen Investitionsvolumen von rd. 1,03 Mrd. DM bewilligt. Die Schwerpunkte der Förderung liegen in den Sektoren „Obst und Gemüse“ mit einem geförderten Investitionsvolumen von rd. 327 Mill. DM, „Vieh und Fleisch“ mit rd. 284 Mill. DM und „Milch und Milcherzeugnisse“ mit rd. 202 Mill. DM. Die bisher ausgezahlten nationalen Zuschüsse betragen 72,7 Mill. DM, die aus dem EAGFL mit 139,5 Mill. DM kofinanziert wurden. Das entspricht einem Fördersatz von 7,1 % bzw. 13,5 %. Die sektoralen Schwerpunkte, der Durchführungsstand und der Mittelabfluß sind regional sehr unterschiedlich. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Saarland sind mit der Durchführung der EPPD soweit vorangeschritten, daß die KOM diesen Ländern 1998 auf Antrag zusätzliche Kofinanzierungsmittel in Höhe von rd. 95 Mill. DM für weitere Fördermaßnahmen in der Marktstrukturverbesserung zur Verfügung gestellt hat.

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung in den **neuen Ländern** erfolgt im Rahmen der „Operationellen Programme der neuen Länder zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes im Zeitraum 1994 bis 1999“. Bis zum 31. Dezember 1997 wurde im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1,189 Mrd. DM mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, und nationalen Mitteln initiiert. An die Endbegünstigten wurden 364,44 Mill. DM aus dem EAGFL und 141,21 Mill. DM an nationalen Fördermitteln ausgezahlt. Das entspricht einem Fördersatz von 30,6 % bzw. 11,9 %.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 282 Investitionsvorhaben bewilligt. Von diesen Vorhaben konnten 156 Vorhaben abgeschlossen werden. Mehr als 75 % der Investitionsvorhaben sind Projekte in den pflanzlichen Warenbereichen.

**142.** Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** wurden **Erzeugergemeinschaften** (MB Tabelle 105) und deren Vereinigungen von 1973 bis 1997 mit Startbeihilfen in Höhe von rd. 295 Mill. DM gefördert. Im gleichen Zeitraum wurden Investitionen in Erzeugergemeinschaften und Unternehmen der Vermarktung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die langfristige Abnahme- bzw. Lieferverträge mit den Erzeugergemeinschaften abgeschlossen haben, mit 412,4 Mill. DM bezuschußt.

Seit 1990 werden im Rahmen der GAK auch **Erzeugers-zusammenschlüsse für ökologisch erzeugte landwirt-**

**schafliche Produkte** nach den Grundsätzen für die Förderung der nach besonderen Regeln erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Bis 1997 wurden rd. 13,8 Mill. DM für Startbeihilfen und 12,7 Mill. DM für Investitionsbeihilfen aufgewendet. 1997 lagen die Ausgaben in diesem Bereich bei rd. 3,1 Mill. DM. Diese Fördermaßnahmen orientieren sich an den besonderen Bedingungen der Vermarktung ökologischer Produkte und sind deshalb nicht auf einzelne Sektoren bezogen. Regionale Schwerpunkte liegen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern.

**143.** Das zunehmende Interesse des Verbrauchers zu erfahren, woher die von ihm verzehrten Lebensmittel stammen, spiegelt sich in den verschiedenen Aktivitäten der CMA wider. Auch 1998 lag deshalb ein besonderer Schwerpunkt der CMA bei der Prüf- und Gütezeichenarbeit. Neben den bereits etablierten Prüfsiegelprogrammen im Fleischbereich sind solche Programme, die eine vom Landwirt bis zur Ladentheke reichende Prozeßkontrolle vorsehen, auch im pflanzlichen Bereich geplant.

Eine zukünftig stärkere Zusammenarbeit der CMA mit den Absatzförderungseinrichtungen der Länder soll Kräfte bei Inlands- und Auslandsaktivitäten bündeln. Die bereits bestehende punktuelle Zusammenarbeit bei der Absatzförderung im Ausland und bei zentral-regionalen Kooperationsprojekten sowie die Absatzförderung im Inland will die CMA in einem regelmäßig tagenden Ausschuß koordinieren.

**144.** Im Rahmen der **Auslandsmesseförderung** unterstützt das BML die deutsche Agrarwirtschaft mit Firmengemeinschaftsausstellungen und Informationsständen auf internationalen Messen im Ausland (1998: 15 Veranstaltungen, 1999: 17).

## 2 Verbraucherorientierte Agrar- und Ernährungspolitik

### 2.1 Qualitäts- und Umweltorientierung der Agrarproduktion

#### 2.1.1 Pflanzliche Produktion

##### Düngung

**145.** Mit dem Erlaß der **Bioabfallverordnung** vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2955) sind nunmehr auch die schadstoffseitigen Regelungen für das Inverkehrbringen der bereits mit der Zweiten Verordnung zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 1997 (BGBl. I S. 1835) zugelassenen Sekundärrohstoffdünger in Kraft getreten. Damit erhalten die Landwirte die erforderliche Rechtssicherheit für ihr stärkeres Engagement bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Bioabfällen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft.

Der Erlaß der **Düngeverordnung** vom 26. Januar 1996 (BGBl. I S. 118) und die Einbeziehung der Sekundärrohstoffdünger in die Vorschriften zur guten fachlichen Praxis der Düngung im Jahr 1997 haben maßgeblich dazu

beigetragen, daß die Düngemittel pflanzenbedarfs- und standortgerecht eingesetzt wurden und Nährstoffüberschüsse in den letzten Jahren deutlich abgebaut werden konnten. Damit hat die Landwirtschaft einen Beitrag zur Verringerung der von ihr ausgehenden Umweltbelastung geleistet. Künftig geht es darum, insbesondere in viehintensiven Gebieten noch vorhandene Nährstoffüberschüsse schrittweise weiter zu reduzieren.

### Pflanzenschutz

**146.** Mit dem Ersten Gesetz zur **Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** vom 14. Mai 1998 werden in erster Linie die Richtlinie 91/414/EWG des Rates vom 15. Juli 1991 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und die dazu verabschiedeten neun weiteren Änderungsrichtlinien in nationales Recht umgesetzt bzw. die Verordnungsermächtigungen hierzu geschaffen. Darüber hinaus enthält das Gesetz Anpassungen, die aufgrund der Erfahrungen beim Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes 1986 sowie des technischen Fortschrittes erforderlich waren. Das Gesetz ist am 1. Juli 1998 in Kraft getreten.

Mit der Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutzmittelverordnung und der Pflanzenbeschauverordnung** vom 17. August 1998 sind im wesentlichen Richtlinien zur Änderung der Anhänge der Richtlinie 91/414/EWG umgesetzt worden. Sie enthalten die Anforderungen an Unterlagen, die dem Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels beizufügen sind, sowie die einheitlichen Grundsätze für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln.

Unter Beteiligung der Länder und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben sind die Grundsätze für die Durchführung der **guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz** erstellt und vom BML im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sachgerechtes Handeln ist nicht nur von Belang für den Pflanzenschutz, sondern auch von Bedeutung für andere Bereiche, wie den Gesundheits-, den Natur- und den Bodenschutz sowie den Schutz des Wassers.

Die Schließung von **Lückenindikationen im Pflanzenschutz** gehört national wie auch EU-weit zu den wichtigen Aufgaben im Pflanzenschutz. Auf EU-Ebene ist ein freiwilliges Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Genehmigungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Anwendungsgebieten, die nicht durch die Zulassung berücksichtigt sind, entwickelt worden. Dieses Verfahren wird z. Z. erprobt. Ferner wird bei der BBA an einer Datenbank über Lückenindikationen gearbeitet.

Nach der Richtlinie des Rates 91/414/EWG sind **Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln** auf ihre grundsätzliche Eignung zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zu überprüfen. Mit den Richtlinien 97/73/EG bzw. 98/47/EG wurde die Aufnahme der fungiziden Wirkstoffe Imazalil und Azoxystrobin in die Positivliste der EU, d. h. den Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG, verabschiedet. Für sechs weitere Wirkstoffe wurde aufgrund ihrer Eigenschaften oder fehlender Unterlagen durch

Kommissionsentscheidungen der Widerruf der Zulassungen veranlaßt.

Ein internationales Übereinkommen über den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien, einschließlich bestimmter Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel „Prior Informed Consent“ (**PIC**) wurde am 10./11. September 1998 in Rotterdam unterzeichnet. Das Übereinkommen ist völkerrechtlich verbindlich und wurde gemeinsam von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und vom Umweltprogramm (UNEP) der Vereinten Nationen erarbeitet. Es wird helfen, Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch bestimmte gefährliche Chemikalien zu begrenzen. Das Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten zu entscheiden, ob sie die Einfuhr bestimmter Chemikalien verbieten oder unter Bedingungen gestatten.

Unter maßgeblicher Beteiligung Deutschlands wurden die Arbeiten der OECD zur **Risikominderung bei Pflanzenschutzmitteln** weiter vorangetrieben. Zur Entwicklung von Risikoindikatoren für Pflanzenschutzmittel wurde ein international besetztes Expertengremium unter deutscher Federführung eingesetzt.

Im Februar 1998 hat das **OECD Pesticide Forum** die von der EU und der OECD erarbeiteten Leitlinien zu den für eine Pflanzenschutzmittelzulassung einzureichenden Unterlagen und deren Bewertung verabschiedet. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ist damit in allen OECD-Mitgliedstaaten auf eine einheitliche Grundlage gestellt worden.

Durch die Verordnung über das **Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenarten** vom 16. Juni 1998 wurden Mindeststandards und Kennzeichnungsvorschriften für Zierpflanzen, Gemüsepflanzen und Obstgehölze zur Fruchterzeugung eingeführt. Die Regelungen umfassen die amtliche Eintragung vermarkteter Betriebe, die Durchführung innerbetrieblicher Kontrollen und Aufzeichnungen. Sie gehen auf elf EG-Richtlinien zurück. Außerdem wird ein Zertifizierungssystem für Kern- und Steinobstarten etabliert.

Im Juli 1998 wurde die Richtlinie 98/56/EG des Rates über das **Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen** verabschiedet. Diese Richtlinie dient der Vereinfachung von Regelungen im Binnenmarkt. Als wesentliche Deregulierung ist die Begrenzung der Richtlinie auf den Bereich der erwerbsmäßigen Weiterkultur des Vermehrungsmaterials zu sehen.

Im Juli 1998 wurde die Richtlinie 98/57/EG des Rates zur Bekämpfung der **Schleimkrankheit der Kartoffel** (*Ralstonia solanacearum*) verabschiedet. Damit werden in den Mitgliedstaaten amtliche, systematische Erhebungen zum Vorkommen der Pflanzenkrankheit und einheitliche Maßnahmen zur Bekämpfung eingeführt.

### Bodenschutz

**147.** Das **Gesetz zum Schutz des Bodens** vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) hat Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen und zur

Gefahrenabwehr festgelegt. Das Gesetz tritt am 1. März 1999 in Kraft. In der Landwirtschaft wird die Vorsorgepflicht durch die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung nach § 17 des Gesetzes erfüllt. Die dort festgelegten Grundsätze betreffen im wesentlichen Vorsorgeaspekte im Hinblick auf die physikalische Beschaffenheit des Bodens. Die Anforderungen zur Vorsorge gegen schädliche Bodenveränderungen im Zusammenhang mit Stoffeinträgen durch Düngemittel oder Pflanzenschutzmittel sind im Düngemittelgesetz bzw. Pflanzenschutzgesetz geregelt.

### Saatgut

**148.** Im Jahre 1997 wurde das Sortenschutzgesetz entsprechend dem im Jahre 1991 ratifizierten Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Übereinkommen) und der EG-Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz umgestaltet. Das Gesetz entspricht damit dem internationalen Stand in diesem Bereich des gewerblichen Schutzrechtes. Damit war es Deutschland möglich, das revidierte **UPOV-Übereinkommen** zu ratifizieren. Das Übereinkommen ist in seiner Fassung vom 19. März 1991 am 25. Juli 1998 für Deutschland in Kraft getreten.

Die **Nachbauregelung** des im Jahr 1997 geänderten Sortenschutzgesetzes wurde vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. in Form des Kooperationsabkommens Landwirtschaft und Pflanzenzüchtung umgesetzt. Anwendung fand die Nachbauregelung erstmals für die Ernte des Jahres 1998.

Im Dezember 1998 wurden zwei umfangreiche Vorhaben zur Änderung der EG-Saatgutrichtlinien zum Abschluß gebracht. In das gemeinschaftliche Saatgutrecht wurden neben einer Reihe technischer Vereinfachungen, z. B. der Beseitigung von Handelshemmnissen, auch Regelungen für die saatgutrechtliche Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzensorten, für das Inverkehrbringen von Saatgut pflanzengenetischer Ressourcen (sog. Landsorten, Hofsorten) sowie für die Einbeziehung nicht amtlicher Feldbesichtiger in das behördliche Verfahren der Saatguterkennung aufgenommen.

## 2.1.2 Tierische Produktion und Veterinärwesen

### Tierische Produktion

**149.** Mit dem zweiten Gesetz zur **Änderung des Tierzuchtgesetzes**, das am 31. Januar 1998 in Kraft trat, wurde EU-Recht für die Einfuhr von reinrassigen Zuchtieren aus Drittländern sowie der innergemeinschaftlich einheitlichen Führung von Zuchtbüchern umgesetzt. Eine Verordnung zur Regelung der Einfuhr von Zuchtieren aus Drittländern wird z. Z. mit den Ländern abgestimmt. Weiterhin wurden Regelungen über die gesundheitlichen Anforderungen angepaßt, die männliche Tiere zur Erteilung der Besamungserlaubnis zu erfüllen haben.

**150.** Die Umsetzung von sieben Richtlinien des Rates und sechs Richtlinien der KOM im Rahmen der **Harmonisierung des Futtermittelrechts** erforderte weitere

Änderungen der Futtermittelverordnung. Die Änderungen betreffen:

- Die Verkehrs- und Kennzeichnungsvorschriften für Einzelfuttermittel, die direkt verfüttert oder die für die Herstellung von Mischfuttermitteln verwendet werden sollen,
- die Abgabe- und Verwendungsbeschränkungen sowie die Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Vormischungen,
- die Zulassung weiterer Zusatzstoffe,
- die Durchführung der amtlichen Futtermittelkontrolle, insbesondere bei der Einfuhr und beim innergemeinschaftlichen Verbringen von Erzeugnissen,
- die Voraussetzungen für die Anerkennung und Registrierung von Betrieben sowie
- die Festlegung eines Höchstgehalts für Dioxine in Zitrustrester aus Gründen des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

Ein EU-weites Verbot des Futtermittelzusatzstoffes **Ronidazol** (zur Verhütung der Schwarzkopfkrankheit bei Truthühnern) wurde mit Richtlinie 98/19/EG der KOM erlassen. Vorausgegangen war ein nationales Verbot in Deutschland wegen gesundheitlicher Bedenken.

Der Agrarministerrat hat am 14. Dezember 1998 dem Vorschlag der KOM zugestimmt, die **antibiotischen Futterzusatzstoffe** Virginiamycin, Tylosinphosphat, Spiramycin und Zinkbacitracin auf der Grundlage einer gesundheitspolitischen Neuorientierung zu verbieten. Das Verbot gilt EU-weit ab dem 1. Juli 1999. Des Weiteren hat die KOM unter Arbeitsschutzgesichtspunkten die **antimikrobiellen Futterzusatzstoffe** Carbadox und Olaquinox verboten. Das Verbot soll ab 31. August 1999 in allen Mitgliedstaaten gelten.

Entsprechend den Regelungen der Zusatzstoff-Richtlinie hat das **Reevaluierungsverfahren für zugelassene Futtermittelzusatzstoffe** der Gruppen „Antibiotika“, „Kokzidiostatika und andere Arzneimittel“ und „Wachstumsförderer“ begonnen. Fristablauf für die Vorlage von Antragsunterlagen bei der KOM und den Mitgliedstaaten war der 1. Oktober 1998. Ziel des Reevaluierungsverfahrens ist die Überprüfung zugelassener Stoffe anhand des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes.

**151.** Mit dem Siebten Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** wurde u.a. die Richtlinie über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung von Beta-Agonisten sowie die Richtlinie über Kontrollmaßnahmen bei bestimmten Stoffen in Teilen umgesetzt. Die Regelungen sehen vor, daß Tierhalter bestimmte Tierarzneimittel, die nur durch den Tierarzt angewendet werden dürfen, nicht im Besitz haben dürfen. Hersteller, Händler und Einführer von Tierarzneimitteln bzw. Chemikalien, die als Tierarzneimittel verwendet werden können, müssen Nachweise über Bezug und Abgabe dieser Stoffe führen. Ziel der Regelungen ist die weitere Unterbindung der

mißbräuchlichen Verwendung bestimmter Stoffe als Masthilfsmittel.

Weitere Regelungen zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und -überwachung wurden mit dem Achten Gesetz zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** erlassen. Neu aufgenommen wurde eine Ermächtigung, durch Rechtsverordnung vorzuschreiben, daß Betriebe mit lebensmittelliefernden Tieren bestimmte Register oder Nachweise über die Arzneimittelanwendung führen müssen, sofern dies für die Durchführung von EU-Recht erforderlich ist. Mit Blick auf die Problematik des „Therapienotstandes“ in der Arzneimittelversorgung von Nutztieren wurde ferner bestimmt, daß im Fall des Therapienotstandes in anderen EU-Mitgliedstaaten zugelassene Arzneimittel für lebensmittelliefernde Tiere nach Deutschland verbracht werden dürfen, sofern die zuständige Behörde dies zuläßt. Ebenso wurde für den Fall des Therapienotstandes die Möglichkeit eingeräumt, auch Humanarzneimittel bei lebensmittelliefernden Tieren anwenden zu dürfen, sofern für die Wirkstoffe des Arzneimittels ein Rückstandshöchstmengenwert in Lebensmitteln tierischen Ursprungs festgelegt ist.

#### Veterinärwesen

**152.** Die Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen wurden kontinuierlich fortgesetzt. Als einzige der vom Internationalen Tierseuchenamt als besonders gefährlich eingestuft Tierseuchen der sog. Liste A trat in Deutschland die **Schweinepest** auf. Nach 44 Feststellungen im Jahre 1997 kam es bis 20. November 1998 zu elf Seuchenausbrüchen in vier Ländern. Am stärksten betroffen war Mecklenburg-Vorpommern, wo es vor allem durch indirekte Kontakte zu infiziertem Schwarzwild zu sechs Fällen kam.

Eine in diesem Jahr vorgelegte wissenschaftliche Analyse von 316 Schweinepestfällen in Deutschland zwischen 1993 und 1997 weist nach, daß die Seuche bei Hausschweinen nicht endemisch vorhanden war, sondern mehrfach durch importiertes, infiziertes Fleisch oder über Kontakte zu Wildschweinen eingeschleppt wurde. Rund ein Viertel aller Erstausrüche der Seuche bis 1997 traten nach unerlaubter Verfütterung nicht erhitzter, infizierter Speise- oder Küchenabfälle auf.

Die Gefahr von erneuten Schweinepestausrüchen bei Hausschweinen ist noch nicht völlig überwunden, da der Erreger in vielen Staaten außerhalb der EU zirkuliert und auch bei Wildschweinen in fünf Ländern festgestellt wird. Daher sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe vor allem darin, das seuchenhygienische Niveau in der Schweinezucht sowie beim Handel weiter zu erhöhen, eine schnelle Diagnose zu erreichen und die Seuche bei Wildschweinen zu tilgen. Für das Letztgenannte werden die erforderlichen jagdlichen und administrativen Maßnahmen ergänzt durch weitergeführte wissenschaftliche Versuche zum oralen Einsatz eines Impfstoffes in gefährdeten Schwarzwildbeständen. Für Hausschweine wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung von markierten Impfstoffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für örtlich und zeitlich begrenzte Ringimpfungen als Notmaßnahmen in schweinedichten Regionen

sowohl innerhalb der EU als auch für den Drittlandhandel zu erreichen.

**153.** In der EU sind bei der **Salmonellenproblematik** mit dem Beitritt Finnlands und Schwedens neue Akzente gesetzt worden. Weil beide Länder Programme zur Bekämpfung der Salmonellen durchführen, ist ihnen vertraglich zugesichert worden, daß frisches Schweinefleisch nur nach Untersuchungen auf Salmonellen in ihr Hoheitsgebiet verbracht werden darf. In Dänemark und den Niederlanden wurden Systeme zur Überwachung und Kontrolle von Salmonellen eingeführt.

Vor dem Hintergrund des bestehenden Wettbewerbsdrucks wurde in Zusammenarbeit mit BMG ein freiwilliges Programm mit staatlicher Begleitung zur Reduzierung des Salmonelleneintrags durch Schlachtschweine in die Fleischgewinnung unter Berücksichtigung der in Deutschland bestehenden Betriebsstrukturen entwickelt.

Die Grundlage des Programms ist die Beprobung von Schlachtschweinen nach einem bestimmten Schlüssel und Untersuchung nach einer einheitlichen Methodik. Schlachtschweine produzierende Betriebe, die an dem Programm teilnehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen die Bezeichnung „Salmonellenüberwachter Betrieb“ führen.

**154.** Das Auftreten der **Maul- und Klauenseuche** vor allem im Nahen Osten gab Anlaß, besonders auf die Einschleppungsgefahr durch Urlauber und andere Reisende hinzuweisen. Die für den Menschen ungefährliche Tierseuche kann mit frischem Fleisch von Klauentieren oder Rohmilchprodukten eingeschleppt werden. Das in der EU einheitlich geregelte Einfuhrverbot für solche Produkte aus bestimmten Ländern wird daher an den Grenzen besonders scharf kontrolliert.

Vorrangiges Ziel einer Anpassung der Richtlinie 85/511/EWG des Rates zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche unter den gegenwärtigen Bedingungen ist es, klare Gemeinschaftsregelungen für mögliche Notimpfungen im Seuchenfall und für die Verwendung geimpfter Tiere sowie der von ihnen stammenden Erzeugnisse zu finden.

**155.** Zur Bekämpfung der **Bovinen Virusdiarrhoe/ Mucosal Disease (BVD)** bei Rindern wurden Leitlinien entwickelt, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Krankheit einzudämmen. Die BVD-Virusinfektion ist nicht in das System der staatlichen Tierseuchenbekämpfung eingebunden. Ziel der Leitlinien ist es daher, auf freiwilliger Basis den Schutz gesunder bzw. die Sanierung infizierter Rinderzuchtbestände voranzutreiben. Hauptsächlich soll eine Infektion in der Trächtigkeit vermieden und die Abgabe infizierter Rinder an andere Bestände verhindert werden.

**156.** In die Verordnung zum **Schutz gegen Süßwasserfischseuchen** wurden EU-Vorschriften zur Bekämpfung bestimmter Muschelkrankheiten und tierseuchenrechtliche Vorschriften für die Vermarktung von Tieren und anderen Erzeugnissen der Aquakultur aufgenommen. Damit werden die Regelungsinhalte auch auf Muscheln und andere Weichtiere ausgedehnt. Nach der neuen Ver-

ordnung müssen künftig alle Muschelbetriebe amtlich registriert sein. Die Betriebe haben außerdem über An- und Verkauf sowie vermehrt auftretende Krankheitsfälle Buch zu führen. Treten bestimmte Muschelkrankheiten auf, sind die zuständigen Behörden zu informieren, damit ggf. geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Außerdem werden an den An- und Verkauf von Muscheln bestimmte Anforderungen gestellt, um zu vermeiden, daß Krankheiten verschleppt werden.

### 2.1.3 Ökologischer Landbau

#### EG-Öko-Verordnung

**157.** Durch Änderung der **EG-Öko-Verordnung** im Juni 1998 wurde die Liste der Drittländer, in denen ökologische Erzeugnisse nach den in der EU geltenden Vorschriften erzeugt werden, aktualisiert. Derzeit sind Argentinien, Australien, Ungarn, Israel und die Schweiz in diese Liste eingetragen. Öko-Produkte aus diesen Ländern dürfen direkt eingeführt und vermarktet werden.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1900/98 sind Bestimmungen über die Merkmale der zur **Pilzerzeugung** verwendeten Substrate in den Anhang I der Öko-Verordnung aufgenommen worden. Damit gelten für die ökologische Erzeugung von Pilzen in allen Mitgliedstaaten die gleichen Anbaubedingungen. Die landwirtschaftlichen Bestandteile dieser Substrate sollten danach grundsätzlich von ökologisch wirtschaftenden Betrieben stammen.

Des weiteren hat die KOM eine Verordnung zur Änderung des Anhangs VI Teil C der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 verabschiedet. Damit ist dieser Teil des Anhangs, in dem Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs gelistet sind, die nicht in ausreichender Menge ökologisch erzeugt werden, an die Entwicklung in der Praxis angepaßt worden.

Die KOM hat einen Vorschlag für eine Verordnung zur **Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der EG-Öko-Verordnung** vorgelegt. Damit werden Anforderungen definiert, die bei der Herstellung und Verarbeitung tierischer Erzeugnisse und Lebensmittel erfüllt werden müssen, wenn sie als Produkte aus ökologischer Herkunft gekennzeichnet und vermarktet werden. Die Regelungen betreffen u.a. die Flächenbindung der Tierhaltung, den Tierschutz, die Fütterung, die tierärztliche Pflege und das Verbot der Verwendung gentechnisch veränderter Organismen im ökologischen Landbau, das sowohl für tierische als auch für pflanzliche Öko-Erzeugnisse gelten soll.

Dadurch würde auch für diese Produktgruppe ein EU-einheitlicher rechtlicher Rahmen für gleiche Wettbewerbsbedingungen und ein hohes Verbraucherschutzniveau geschaffen. Der freie Warenverkehr würde gewährleistet und dieses Marktsegment gestärkt.

Mit der politischen Einigung des Agrarrates der EU im Dezember 1998 über Leitlinien zu dem Verordnungsvorschlag ist der Weg frei, die EG-Öko-Verordnung in Kürze auf Erzeugnisse tierischer Herkunft auszuweiten.

## 2.2 Biotechnologie

**158.** Die Landwirtschaft braucht moderne Technologien, wie die verantwortungsvolle Nutzung der **Biotechnologie**, einschließlich der **Gentechnik**, um die Qualität ihrer Produkte weiter zu verbessern, neue Produkte zur Marktreife zu bringen, die Produktionskosten zu senken und umweltfreundliche Produktionsmethoden weiterzuentwickeln. Möglichkeiten und Stand der Anwendung der Biotechnologie, die zukünftigen Schwerpunkte von Forschung und Entwicklung, die technologischen Rahmenbedingungen und das Förderinstrumentarium für den Agrarbereich wurden vom BML eingehend untersucht.

Bei der **Anwendung der Gentechnik** in der Landwirtschaft ist eine rasante Entwicklung zu verzeichnen. Bisher sind weltweit über 20 000 **Freisetzungen** mit gentechnisch veränderten Organismen, davon etwa 5 000 in der EU und rd. 320 in Deutschland, durchgeführt worden. Obwohl in der EU die Einfuhr von Erntegut von fünf gentechnisch veränderten Nutzpflanzen zugelassen ist, ist bislang nur gentechnisch veränderter Mais im Anbau. Dieser wurde in Deutschland erstmalig 1998 auf rd. 350 ha versuchsweise angebaut.

Von besonderer Bedeutung für die **Weiterentwicklung der Biotechnologie** im Agrar- und Ernährungsbereich sind die gesellschaftliche Akzeptanz sowie die Ausgestaltung des künftigen rechtlichen Rahmens. Die Bundesregierung setzt sich für eine sachbezogene Information und Aufklärung sowie die umfassende und praktikable Kennzeichnung von Produkten ein.

Bei allen bio- und gentechnologischen Verfahren und Produkten sind **Chancen und Risiken** einzelfallbezogen zu prüfen, um einen sorgfältigen und verantwortungsbewußten Einsatz zu gewährleisten. Dieses Prinzip ist Grundlage der vorsorgenden rechtlichen Regelungen zur Gentechnik zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt.

**159.** Der rechtliche Rahmen für die Freisetzung und das Inverkehrbringen wird durch die Richtlinie 90/220/EWG über die **absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt** festgelegt. Am 26. Februar 1998 hat die KOM dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag zur Novellierung dieser Richtlinie vorgelegt. Das Anliegen, die Richtlinie dem Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei die Erfahrungen der letzten Jahre zu berücksichtigen, wird von der Bundesregierung begrüßt. Die mit der Änderung der Richtlinie von der KOM gesetzten Ziele der Verfahrenserleichterung und -beschleunigung, der Erhöhung der Flexibilität, der Differenzierung und der Transparenz werden mit dem Vorschlag aber nur ansatzweise erreicht.

Am 6. Juli 1998 wurde die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den **rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen** verabschiedet. Gemäß dieser Richtlinie sind Pflanzensorten, Tierrassen und im wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht patentierbar. Erfindungen, deren Gegenstand Pflanzen oder Tiere

sind, können grundsätzlich patentiert werden. Aus ethischen Gründen von der Patentierbarkeit ausgenommen sind Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität von Tieren, die geeignet sind, Leiden dieser Tiere ohne wesentlichen medizinischen Nutzen für den Menschen oder das Tier zu verursachen, sowie die mit Hilfe solcher Verfahren erzeugten Tiere. Die Richtlinie muß bis zum 30. Juli 2000 in deutsches Recht umgesetzt werden.

Die Bundesregierung hat die **biotechnologische Forschung** seit Anfang der siebziger Jahre gefördert. Seit fast einem Jahrzehnt existiert das Förderungsprogramm „Biotechnologie 2000“, das kontinuierlich fortgeschrieben wird. Für den Agrarbereich von besonderer Bedeutung sind dabei die Schwerpunkte Genomforschung, Pflanzenzüchtung und biologischer Pflanzenschutz, Naturstoffforschung und biologische Sicherheitsforschung. Die Ergebnisse der Sicherheitsforschung haben Bedeutung für die Gestaltung und den Vollzug von Genehmigungsverfahren.

Besondere Bedeutung hat die **Genomforschung** an Pflanzen. Sie hat sich zu einem Gebiet entwickelt, auf dem international starker Wettbewerb herrscht und an das sich bedeutende wirtschaftliche Interessen knüpfen. Erkenntnisfortschritte auf diesem Forschungsfeld werden zu innovativen Problemlösungen mit hohem Wertschöpfungspotential auch in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft führen. Um die Pflanzengenomforschung in Deutschland wettbewerbsfähig zu machen, wurde das Forschungsprogramm „Genomanalyse im biologischen System Pflanze – GABI“ geschaffen. Das Programm wurde gemeinsam mit der Wissenschaft und der Wirtschaft konzipiert. Die Ziele von GABI bestehen in:

- Der Erhöhung der wissenschaftlichen Informationen über Struktur und Funktion wirtschaftlich bedeutsamer Pflanzengenome,
- der Sicherstellung eines effizienten Wissens- und Technologietransfersystems zwischen Wissenschaft und Wirtschaft,
- der Schaffung eines Kompetenznetzwerks auf dem Gebiet der Pflanzengenomforschung, das zu engen und dauerhaften Kooperationen führt sowie
- der raschen Überführung der Forschungsergebnisse in die züchterische Praxis und letztlich der beschleunigten Entwicklung von Produkten mit hohem Wertschöpfungspotential.

### 2.3 Lebensmittelqualität und Verbraucherschutz

**160.** Die **Ernährungsforschung** im Geschäftsbereich des BML liefert Entscheidungshilfen für die Gestaltung des Lebensmittelrechts Deutschlands, der EU sowie internationaler Lebensmittelstandards, insbesondere des Codex Alimentarius. Durch die technische Fortentwicklung der Nachweismethoden trägt sie u. a. zur Aufdeckung unerlaubter Praktiken bei der Gewinnung und Verarbeitung von Lebensmitteln bei.

Im Zentrum der Forschung steht weiterhin die Lebensmittelqualität. Neben Nährwert und Aussehen sind auch Geruch und Geschmack dafür verantwortlich, daß ein Lebensmittel vom Verbraucher akzeptiert wird. In den vergangenen Jahren haben neue Verfahren einen grundlegenden Wandel in der Aromaforschung eingeleitet. Bisher nur subjektiv erfäßbare Eindrücke können heute objektiv nachgewiesen werden. Das dient der Qualitätssicherung von der Züchtung über die Lebensmittelbe- und -verarbeitung sowie den Handel bis zum Verbraucher. In vielen Fällen lassen sich heute natürliche und synthetische Aromen unterscheiden.

Um die **Innovationsorientierung der Forschung** im Bereich der **Lebensmittelerzeugung** in Deutschland zu stärken und den Einsatz von Fördermitteln anwendungsorientiert zu konzentrieren, wurde am 19. Dezember 1997 ein Ideenwettbewerb für Leitprojekte zum Themenfeld „Ernährung – moderne Verfahren zur Lebensmittelerzeugung“ ausgeschrieben. Der Wettbewerb zielt auf einen Schlüsselbereich für die Akzeptanz der Bio- und Gentechnik, die Verbesserung der Qualitätseigenschaften von Lebensmitteln. Er kann auch in besonderer Weise dazu dienen, Innovationen in der Pflanzenzüchtung durch Beteiligung an Verbundprojekten mit der Ernährungswirtschaft zu fördern. Gegenstand der Förderung sind aufeinander abgestimmte integrative Ansätze des Nutzpflanzenanbaus sowie der Nutzung tierischer Erzeugnisse zusammen mit Technologien zur Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln. Am 6. August 1998 wurden die sieben besten Projektskizzen von einer international besetzten Jury ausgewählt. Diese werden zu Projektvorschlägen ausgearbeitet. Im Frühjahr 1999 wird eine Kommission die besten Vorschläge als endgültige Leitprojekte auswählen, die fünf Jahre lang gefördert werden sollen.

**161.** Die EU-Agrarminister haben zum Schutz der Verbraucher Anfang 1997 die stufenweise Einführung eines umfassenden **Kennzeichnungs- und Registrierungssystems für Rinder** sowie eines verbrauchergerichteten **Etikettierungssystems für Rindfleisch** beschlossen.

EU-weit ist jedes Rind, das nach dem 31. Dezember 1997 geboren ist, mit zwei Ohrmarken zu versehen. Außerdem wird vom gleichen Zeitpunkt an – wie es in Deutschland bereits seit Oktober 1995 vorgeschrieben ist – für jedes neu geborene Rind ein Tierpaß ausgestellt. Damit kann sein Weg bis zum Geburtsbetrieb lückenlos zurückverfolgt werden.

Das Kennzeichnungs- und Registrierungssystem für Rinder wird nunmehr entsprechend der Verordnung (EG) 820/97 in Verbindung mit der Richtlinie 97/12/EG durch ein **Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT)** vervollständigt. Hierzu zählt der Aufbau einer zentralen Datenbank, die Auskunft zur Herkunft eines jeden im jeweiligen Mitgliedstaat befindlichen Rindes geben kann. Die Länder haben sich darauf verständigt, daß Bayern im Auftrag aller den Aufbau und Betrieb dieser Datenbank für Deutschland übernimmt.

Rindfleisch muß bereits seit dem 1. Juli 1998 etikettiert werden, wenn freiwillig Angaben über die Herkunft oder

andere Eigenschaften gemacht werden. Vom 1. Januar 2000 an soll die **Rindfleischetikettierung** EU-weit obligatorisch sein, d.h. Rindfleisch wird ausnahmslos mit der Angabe zur Herkunft des Rindes, von dem das Fleisch stammt, zu etikettieren sein. Die Anforderungen an die Rindfleischetikettierung gelten grundsätzlich auch für importiertes Rindfleisch. Zuständig für die Durchführung der Kennzeichnung und Registrierung der Rinder sind die Länder, während die Rindfleischetikettierung überwiegend in der Zuständigkeit des Bundes liegt. An der staatlichen Überwachung der Rindfleischetikettierung sind die Länder beteiligt. Für Informationskampagnen über die Rindfleischetikettierung wurden entsprechende Finanzmittel bereitgestellt (vgl. Tz. 125).

**162.** Auf **EU-Ebene** wurde am 26. Mai 1998 die Verordnung (EG) Nr. 1139/98 zur Kennzeichnung von Lebensmitteln aus **genetisch veränderten/m Sojabohnen und Mais** verabschiedet. Dies war notwendig, weil die Novel-Food-Verordnung für Lebensmittel, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung bereits vermarktet wurden, nicht gilt. Die Verordnung enthält die gleichen Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel aus Soja und Mais wie die Novel-Food-Verordnung. Sie regelt zudem die Art und Weise der Kennzeichnung sowie die Bedingungen, unter denen eine Kennzeichnungspflicht besteht. Eine Kennzeichnung ist erforderlich, wenn gentechnisch veränderte Nukleinsäure oder gentechnisch verändertes Eiweiß nachgewiesen werden kann.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1525/98 der KOM vom 16. Juli 1998 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 194/97 zur Festsetzung der zulässigen Höchstgehalte an **Kontaminanten** in Lebensmitteln wurden Höchstgehalte für Aflatoxine in bestimmten Lebensmitteln sowie die anzuwendenden Probenahmeverfahren und Analysemethoden festgesetzt. Die Verordnung gilt seit dem 1. Januar 1999. Ein entsprechender Entwurf zur Festlegung von Höchstgehalten für die Schwermetalle Blei und Cadmium sowie für das Mykotoxin Ochratoxin A befindet sich noch in der Beratung.

Am 15. Oktober 1998 wurde die Richtlinie 98/72/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung der Zusatzstoff-Richtlinie 95/2/EG erlassen. Die Änderungsrichtlinie betrifft andere **Lebensmittelzusatzstoffe** als Farbstoffe und Süßungsmittel und regelt die Verwendung bereits erlaubter Lebensmittelzusatzstoffe in neuen Lebensmittelkategorien sowie Angleichungen des Zusatzstoffrechts an die bisherigen Regelungen in den neuen Mitgliedstaaten Schweden, Österreich und Finnland. Die KOM betont, daß nur solche Zusatzstoffe aufgenommen wurden, bei denen ein technologischer Bedarf besteht und die vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß (SCF) als unbedenklich bewertet wurden.

**163.** Auf **nationaler Ebene** wurde die Vierte Verordnung zur Änderung der Rückstands-Höchstmengenverordnung erlassen. Mit dieser Verordnung wurden Höchstmengen für **Rückstände von Pflanzenschutzmitteln** angepaßt bzw. neu eingeführt. Diese Novellierung war erforderlich, weil einige Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen waren bzw. neu zugelassen wur-

den und um neuen wissenschaftlichen sowie technischen Erkenntnissen als auch veränderten Anwendungsbedingungen Rechnung zu tragen.

Der Entwurf einer Verordnung über Höchstmengen an **Mykotoxinen** in Lebensmitteln wird noch zwischen den Ressorts beraten. Mit ihr sollen die Aflatoxin-Verordnung abgelöst und die bisherigen nationalen Vorschriften den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1525/98 angepaßt werden. Unter anderem sollen vom Geltungsbereich dieser neuen Verordnung die Lebensmittel ausgenommen werden, für die Regelungen aufgrund der Festlegung EU-weit geltender Höchstmengen für Aflatoxine entbehrlich wurden.

Durch die Verordnung zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über **neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten** vom 19. Mai 1998, wurden die Zuständigkeiten zur Durchführung der Novel-Food-Verordnung dem Robert-Koch-Institut sowie dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin übertragen. Ferner wurden in die Verordnung Straf- und Bußgeldvorschriften aufgenommen.

Mit der ersten Änderung dieser Verordnung, verkündet am 21. Oktober 1998, wurde ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für die freiwillige **Kennzeichnung von Lebensmitteln** geschaffen, die **ohne Anwendung gentechnischer Verfahren** hergestellt wurden. Derjenige, der ein Lebensmittel mit der Angabe „ohne Gentechnik“ in den Verkehr bringen will, muß geeignete Nachweise führen, daß seine Angaben nicht irreführend oder täuschend sind.

**164.** Teil des Verbraucherschutzes sind auch eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Sicherstellung der **Nahrungsmittelversorgung im Krisenfall**. Die Wandlung der wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die daraus resultierenden Veränderungen im Verbraucherverhalten und die sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa sind Prozesse, die im Rahmen einer vorsorgenden Politik beachtet werden müssen. Die Gewährleistung einer Grundversorgung durch eine ausreichende Vorratshaltung von Nahrungsmitteln ist weiterhin erforderlich.

## 2.4 Verbraucheraufklärung

**165.** Sachgerechte Verbraucheraufklärung im Ernährungsbereich bleibt eine **zentrale Aufgabe** staatlicher Verbraucherpolitik. Angesichts der wachsenden Zahl neuer Produkte am Markt und des Einsatzes neuer Technologien im Lebensmittelbereich ist der Verbraucher mehr denn je auf anbieterunabhängige und wissenschaftlich fundierte Informationen angewiesen. Seine Position als Marktpartner ist zu stärken.

Die Bundesregierung fördert gezielt verbraucherrelevante **Projekte zur Ernährungsaufklärung**. Im Mittelpunkt stehen neben der Anleitung zu einer gesunderhaltenden Ernährung die Vermittlung von Kenntnissen über Waren, Märkte und Preise sowie rationelle Haus-

## Übersicht 33

**Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich<sup>1)</sup>**

– Bundesmittel in Mill. DM –

Maßnahme	Ist 1997		Soll 1998		Soll 1999	
	BML	BMG	BML	BMG	BML	BMG
Verbraucheraufklärung allgemein .....	6,41	3,85	6,70	4,57	6,70	4,37
Verbraucheraufklärung aid .....	5,80	.	5,08	.	4,52	.
Forschung – Forschungsanstalten <sup>2)</sup> .....	77,00	4,60	77,00	5,30	76,00	6,30
Zusammen .....	89,21	8,45	88,78	9,87	87,22	10,67
Maßnahmen der Notfallvorsorge .....						
– Kosten für Notfallvorräte .....	11,36	.	16,90	.	21,70	.
– Planung, Forschung und Lehrgänge im Bereich Ernährungsvorsorge .....	0,07	.	0,09	.	0,09	.
Insgesamt .....	100,64	8,45	105,77	9,87	109,01	10,67

1) Nur Maßnahmen, die sich direkt zuordnen lassen. Auch andere Maßnahmen dienen verbraucherpolitischen Zielsetzungen (z.B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität).

2) Z.T. geschätzt.

wirtschaft. Solche Projekte sind vor allem Verbrauchersonderschauen, Aufklärungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, die Förderung von Seminaren sowie die Herausgabe des Verbraucherinformationsblattes „COMPASS Ernährung“.

Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin wurde 1999 eine Sonderschau zur Rindfleischerzeugung präsentiert. Bei den **Verbraucherzentralen** der Länder wurden bundesweite Gemeinschaftsaktionen zu verschiedenen Themen gefördert (**Übersicht 33**).

Der **Verbraucherausschuß**, der das BML in verbraucherrelevanten Belangen berät, verabschiedete eine „Empfehlung zur Verbraucheraufklärung, -beratung und -information im Ernährungsbereich“.

Der mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung tätige Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten e. V. (**aid**) bietet vielfältige zielgruppengerechte Materialien an, die auf wissenschaftlicher Grundlage sachgerecht informieren.

**166.** Weitere wichtige Träger öffentlich geförderter Maßnahmen der Verbraucheraufklärung sind die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE), die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AgV).

### 3 Politik für die ländlichen Räume, Agrarstrukturpolitik

#### 3.1 EU-Strukturpolitik

**167.** Der ländliche Raum erfüllt eine Vielzahl von Aufgaben. Er ist zugleich Wohn-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und ökologischer Ausgleichsraum. Die Landwirtschaft erbringt über die Flächennutzung neben der

Nahrungsmittelproduktion vielfältige gesellschaftliche Leistungen, wie die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen. Attraktive, vielseitige Landschaften und eine gesunde Natur und Umwelt sind heute wichtige Kriterien bei Wohn- und Standortentscheidungen. Dies ist für die Entwicklung ländlicher Räume positiv, denn hier kommt es zunehmend darauf an, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Die Entwicklung der Landwirtschaft, der Landnutzung und die nachhaltige regionale Entwicklung stehen in einer engen wechselseitigen Beziehung.

**168.** Ziel der Strukturpolitik der EU ist es, durch Förderung der am stärksten zurückgebliebenen Mitgliedstaaten und Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Union zu verbessern. Die **EU-Strukturfonds** (EAGFL – Abt. Ausrichtung; EFRE; ESF), das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP) sowie der Kohäsionsfonds bilden die gemeinsame Finanzierungsgrundlage. Sie dienen der Kofinanzierung nationaler Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik, der regionalen Wirtschaftspolitik und der Arbeitsmarktpolitik. Die Umsetzung der Politik zur Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume erfolgt in Deutschland über die Gemeinschaftsaufgaben des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) (vgl. Tz. 175 ff. bzw. 188 ff.) sowie über länderspezifische Programme.

#### Integrierte Strukturförderung im ländlichen Raum

**169.** Die Agrarstrukturpolitik der EU basiert auf zwei zentralen Elementen:

– Auf der **regionalen Förderung** in abgegrenzten Gebieten (Ziele 1 und 5b), bei der überbetriebliche

Maßnahmen der Agrarstrukturförderung sowie Maßnahmen des europäischen Regional- und Sozialfonds integriert, d. h. fachübergreifend im Rahmen spezifischer Programme eingesetzt werden und

- auf der horizontalen, d.h. **flächendeckenden Förderung** (Ziel 5a) einzelbetrieblicher Maßnahmen zur Anpassung der Agrar- und Fischereistrukturen.

**Ziel 1-Gebiete**, zu denen in Deutschland die neuen Länder gehören, sind Gebiete mit dem größten Entwicklungsrückstand. Sie erhalten eine höhere Kofinanzierung aus EU-Mitteln als 5a- und 5b-Gebiete. Die **Ziel 5b-Förderung** umfaßt bestimmte Gebiete mit Entwicklungsproblemen im früheren Bundesgebiet. Die Maßnahmen der Ziel 5a- und Ziel 5b-Förderung ergänzen sich und entsprechen zusammen dem Maßnahmenspektrum in der Ziel 1-Förderung.

**170.** In Deutschland stehen für die Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume an Finanzmitteln in der **Förderperiode 1994 bis 1999** aus den EU-Strukturfonds zur Verfügung für

- Ziel 1 rd. 6 Mrd. DM,
- Ziel 5b rd. 2,4 Mrd. DM und
- Ziel 5a rd. 2,1 Mrd. DM (Soll-Betrag – dar. ein Viertel für Marktstrukturmaßnahmen).

**171.** Von den für die **Ziel 1-Förderung** bereitgestellten rd. 6 Mrd. DM wurden bisher über 80 % bewilligt und rd. 65 % der EU-Fördermittel ausgezahlt.

Von den insgesamt rd. 2,4 Mrd. DM an EU-Mitteln zur Förderung des ländlichen Raums im Rahmen von **Ziel 5b** sind zwischenzeitlich rd. 80 % bewilligt und rd. 60 % ausgezahlt worden. Schwerpunkte der Förderung sind neben der Neuausrichtung und Anpassung des Agrarbereichs auch die Entwicklung und Diversifizierung des außerlandwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Weiterbildung, beruflichen Orientierung, Beratung und Umschulung.

Im **Ziel 5a** wurden die Mittel vorwiegend für die einzelbetriebliche investive Förderung, die Förderung von Junglandwirten und die Förderung des Ausgleichs naturbedingter Nachteile (Ausgleichszulage) verwendet. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Verarbeitung und Vermarktung. Die Maßnahmen konzentrieren sich im Förderzeitraum 1994 bis 1999 hauptsächlich auf die Verarbeitung und Vermarktung pflanzlicher Erzeugnisse. Hier sind bereits über 80 % der Mittel gebunden.

**172.** Nach den einschlägigen EG-Verordnungen ist die Ziel 1- und Ziel 5b-Förderung einer ex ante-Bewertung, einer Zwischenbewertung und einer ex post-Bewertung zu unterziehen. Die Ergebnisse der Zwischenbewertungen liegen nunmehr vor.

Mit der Strukturförderung aus dem EAGFL, Abt. Ausrichtung, sind im deutschen **Ziel 1-Gebiet** nach Einschätzung der Gutachter besonders in der landwirt-

schaftlichen Primärproduktion und im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte deutliche Fortschritte erzielt worden. Darüber hinaus hat die Förderung überbetrieblicher Maßnahmen im Rahmen der in Ziel 1 angebotenen integrierten Programme dazu beigetragen, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume in den neuen Ländern nachhaltig zu verbessern. Trotz dieser Fortschritte gibt es deutliche Entwicklungsdefizite.

Die Zwischenbewertung der **Ziel 5b-Förderung** zeigt, daß im früheren Bundesgebiet durch die abgestimmte Förderung von Maßnahmen im Agrarbereich, in den außerlandwirtschaftlichen Sektoren und auf dem Arbeitsmarkt in den Jahren 1994 bis 1996 annähernd 20 000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen werden konnten. Hierdurch wurden neue Beschäftigungsmöglichkeiten auch für Erwerbstätige aus der Landwirtschaft erschlossen.

### Gemeinschaftsinitiative LEADER

**173.** Ein ergänzendes Förderinstrument im Rahmen der EU-Strukturpolitik stellt die Gemeinschaftsinitiative LEADER dar. Im Gegensatz zur klassischen Strukturförderung, bei der die finanzielle Unterstützung rein investiver Maßnahmen im Vordergrund steht, verfolgt LEADER einen neuen, stärker auf Innovation und auf Eigeninitiative der Bevölkerung ausgerichteten Förderansatz.

Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus, verknüpft mit Direktvermarktung sowie Natur- und Landschaftsschutzaktivitäten.

Mittlerweile haben sich in Deutschland 146 LEADER-Gruppen gebildet. Die Ergebnisse der LEADER-Zwischenbewertung zeigen, daß durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln die vielfältigen Aktivitäten dieser Gruppen unterstützt und zahlreiche neue Ansätze zur Entwicklung ländlicher Räume gefunden wurden.

### Flankierende Maßnahmen

**174.** Durch die **Umweltmaßnahmen im Agrarbereich** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 wurden die Aktivitäten der Mitgliedstaaten zur Förderung einer umweltgerechten Landbewirtschaftung gebündelt und erweitert. Zugleich wurde der finanzielle Rahmen verbessert. Die EU beteiligt sich an der Finanzierung grundsätzlich mit 50 %, in Ziel 1-Gebieten mit 75 %. Die Umsetzung der Verordnung erfolgt in Deutschland durch Agrarumweltprogramme der Länder und im Rahmen der GAK (vgl. Tz. 175 und 198).

Für die Förderung der **Erstaufforstung** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92, die im Rahmen der GAK erfolgt, hat Deutschland von 1993 bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres 1998 rd. 158 Mill. DM an EU-Kofinanzierungsmitteln in Anspruch genommen.

### 3.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

#### 3.2.1 Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

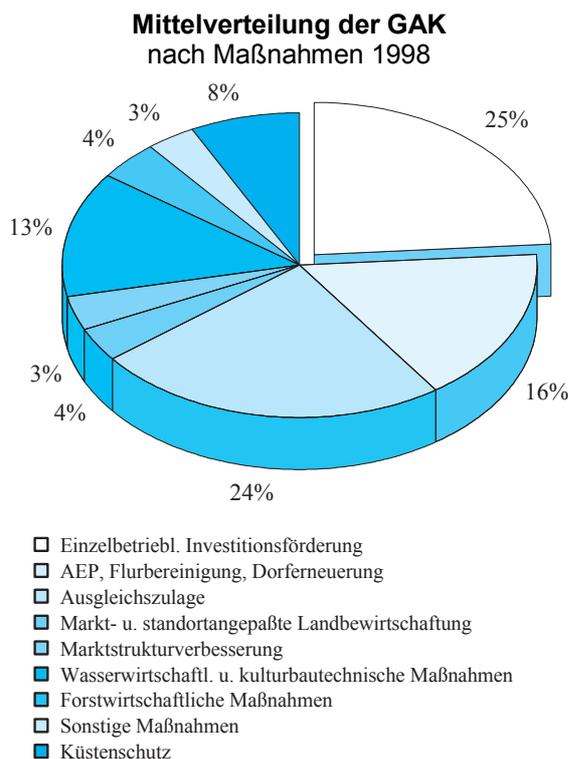
**175.** Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat am 10. März 1998 den **Rahmenplan 1998 bis 2001** mit dem Ziel beschlossen, die begrenzten Haushaltsmittel auf die vorrangigen Aufgaben zu konzentrieren. Wichtige Änderungen betreffen insbesondere die Streichung einzelner Fördertatbestände bei wasserwirtschaftlichen und bei forstlichen Maßnahmen. Die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus wurde bis Ende 1998 befristet. Neubewilligungen für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum werden für die Jahre 1999 und 2000 ausgesetzt.

**176.** Im **Haushaltsjahr 1998** waren zur Durchführung der Maßnahmen der GAK Mittel in Höhe von 1 709 Mill. DM verfügbar. Zusammen mit den Landesmitteln standen rd. 2 812 Mill. DM zur Verfügung (**Schaubild 20**).

1998 konnten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 1 889 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) eingegangen werden, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Unter Berücksichtigung der Altverpflichtungen betrug der Neubewilligungsrahmen an Kassenmitteln (ohne Ausgleichszulage) und Verpflichtungsermächtigungen zusammen 2 403 Mill. DM (Rückgang auf 82,0 % gegenüber 1997).

Schaubild 20



**177.** Der **Regierungsentwurf für 1999** sieht wie im Vorjahr Bundesmittel in Höhe von 1 709 Mill. DM für die Maßnahmen des Rahmenplans der GAK vor.

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1998 über die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 1999 vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung über den Bundeshaushalt über die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Länder entschieden.

Dabei einigte sich der PLANAK auf einen weiteren Schritt in Richtung auf die 1997 beschlossene Verteilung vom 67 % zu 33 % ab 2000.

Mit der Aufnahme der Förderung von Vermarktungskonzeptionen für ökologisch erzeugte Produkte wurde die Förderung des ökologischen Landbaus verstärkt.

Für den **Rahmenplan 2000 bis 2003** hat sich der PLANAK eine Überprüfung der Prämien für die Förderung des ökologischen Landbaus und der extensiven Anbauverfahren zum Ziel gesetzt.

Ferner hat der PLANAK den Auftrag erteilt, für den Rahmenplan 2000 bis 2003 Vorschläge zur Schwerpunktsetzung und zu den Förderungsinhalten der GAK zu erarbeiten. Dabei soll der künftigen Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums Rechnung getragen werden.

**178.** Für die Bundesregierung ist die GAK ein bewährtes Instrument der nationalen Agrarstrukturförderung. Grundsätzliche Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Förderungsgrundsätze in der GAK werden nach Festlegung der Eckwerte der künftigen EU-Förderung zur Entwicklung des ländlichen Raums gemeinsam mit den Ländern beraten.

#### 3.2.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

**179.** Die **Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)** ist so konzipiert worden, daß die integrierte Landentwicklung gefördert und Maßnahmen zügig umgesetzt werden können.

Die AEP bildet eine Planungsgrundlage sowohl für die Berücksichtigung der Belange der Land- und Forstwirtschaft als auch für die Koordination von Vorhaben zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume und ihrer Dörfer. Darüber hinaus kann sie die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen aufzeigen, die durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können. Die finanziellen Aufwendungen für die AEP betragen 1997 für das Bundesgebiet rd. 9,5 Mill. DM.

**180.** Die **Flurbereinigung** ist ein Instrument der Landentwicklung. Neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft geht es zunehmend um die Lösung von Landnutzungskonflikten, die gemeindeübergreifende Dorfentwicklung, die Umsetzung der AGENDA 21 und die eigentums-, sozial- und umweltverträgliche Einbindung von infrastrukturellen Großvorhaben in das Wirkungsgefüge ländlicher Räume. Dabei zählt das Bodenmanagement zu den Hauptaufgaben. Aus dem Spektrum der Verfahrensarten ist dabei diejenige auszuwählen, mit der die Landentwicklungsziele möglichst effizient erreicht werden können.

1997 waren rd. 3 800 Flurbereinigungsverfahren auf 2,8 Mill. ha anhängig. Der Trend hin zu kleineren und damit schnelleren Verfahren setzt sich fort. So liefen 1997 rd. 780 vereinfachte Verfahren auf rd. 440 000 ha. Gleichbleibend hoch ist der Anteil von Unternehmensverfahren, die dazu dienen, flächenbeanspruchende Großbauvorhaben umzusetzen. 1997 wurden 732 derartige Verfahren dazu genutzt, den entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden. 1997 wurden zum freiwilligen Landtausch 439 Verfahren auf 6 375 ha durchgeführt.

In den neuen Ländern wird die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe maßgeblich durch Bodenordnungsverfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) flankiert. Der größte Handlungsbedarf besteht im Agrarsektor bei der Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an den landwirtschaftlichen Grundstücken in der Feldlage sind erhebliche Anstrengungen notwendig.

Am Jahreschluß 1997 waren in den neuen Ländern rd. 2 850 Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG anhängig, davon allein rd. 2 600 Verfahren zur Zusammenführung von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum mit rd. 2 550 Gebäuden.

**181.** Die **Dorferneuerung** hat sich zu einem wirkungsvollen Planungs- und Umsetzungsinstrument für ländliche Siedlungen herausgebildet. Die Förderung im Rahmen der GAK dient der umfassenden Verbesserung der Agrarstruktur und ist vielfach wichtige Voraussetzung für die Einbindung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in die ländliche Regionalentwicklung, für die Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden sowie für eine leistungsfähige Infrastruktur im Dorf. Mit Hilfe der Umnutzungsförderung im Rahmen der Dorferneuerung sollen land- und forstwirtschaftliche Betriebe neue Einkommensmöglichkeiten erschließen. Dadurch kann die Arbeitsplatzsituation in den ländlichen Regionen nachhaltig verbessert werden. 1997 wurden rd. 227 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Der Bundesanteil betrug rd. 136 Mill. DM.

**182.** Unterstützend zur Dorferneuerung wirken das Bundesprogramm der Städtebauförderung, der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“ sowie der Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“, die nicht aus Mitteln der GAK finanziert werden.

Die in das Bundesprogramm der **Städtebauförderung** aufgenommenen Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum in einem ausgewogenen Verhältnis auf städtische und ländliche Räume verteilt. Seit 1991 fördert die Bundesregierung städtebauliche Maßnahmen auch in ländlichen Räumen der neuen Länder. Über Ziele, Maßnahmen und Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Städtebauförderung im ländlichen Raum berichtet zusam-

mengefaßt der „Städtebauliche Bericht 1996 – Nachhaltige Stadtentwicklung“.

1998 fand der 19. **Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden – Unser Dorf hat Zukunft“** statt. In den Vorentscheiden konnten sich von den insgesamt 5 529 teilnehmenden Dörfern 41 für den Bundesentscheid qualifizieren. Neben der Bau-, Grün- und Landschaftsgestaltung sowie den bürgerschaftlichen Aktivitäten wurden bei der Bewertung auf Bundesebene die wirtschaftliche und ökologische Entwicklung des Dorfes berücksichtigt. Der neue Untertitel des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ bringt diesen inhaltlichen Anspruch zum Ausdruck. Da sich der Wettbewerb positiv auf die privaten Investitionen und die Eigeninitiative der Dorfbewohner auswirkt, stellt er eine geeignete Ergänzung von staatlichen Maßnahmen (z. B. Dorferneuerung) dar und unterstützt somit die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes.

Auch der **Bundeswettbewerb „Regionen der Zukunft“** kommt den ländlichen Räumen zugute. Ziel ist es, regionale Agenden für eine nachhaltige regionale Raum- und Siedlungsentwicklung zu erarbeiten und in Projekte umzusetzen. Anhand konkreter Beispiele soll geprüft werden, wie weniger Flächen in Anspruch genommen, Arbeitsplätze in umweltorientierten Betrieben gesichert und geschaffen sowie die Interessen regionaler Akteure und Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden können.

**183.** Die Investitionen für **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen** sind auf hohem Niveau beibehalten worden. Mit fast 9 Mrd. DM konnte das Vorjahresergebnis um rd. 200 Mill. DM verbessert werden. Einen Schwerpunkt bildeten wieder die Ausgaben für Kanalisationen und Kläranlagen mit knapp 6,5 Mrd. DM. Das Investitionsvolumen für Trinkwasserversorgungsanlagen von 1,3 Mrd. DM unterstreicht den Stellenwert, den die Bereitstellung von Trinkwasser in ausreichender Menge und Güte hat. Von großer Bedeutung waren der naturnahe Gewässerausbau und der Bau von Hochwasserschutzanlagen. Die Ausgaben hierfür betragen etwa 738 Mill. DM. Der Bund hat sich im Rahmen der GAK mit über 269 Mill. DM an diesen Maßnahmen beteiligt.

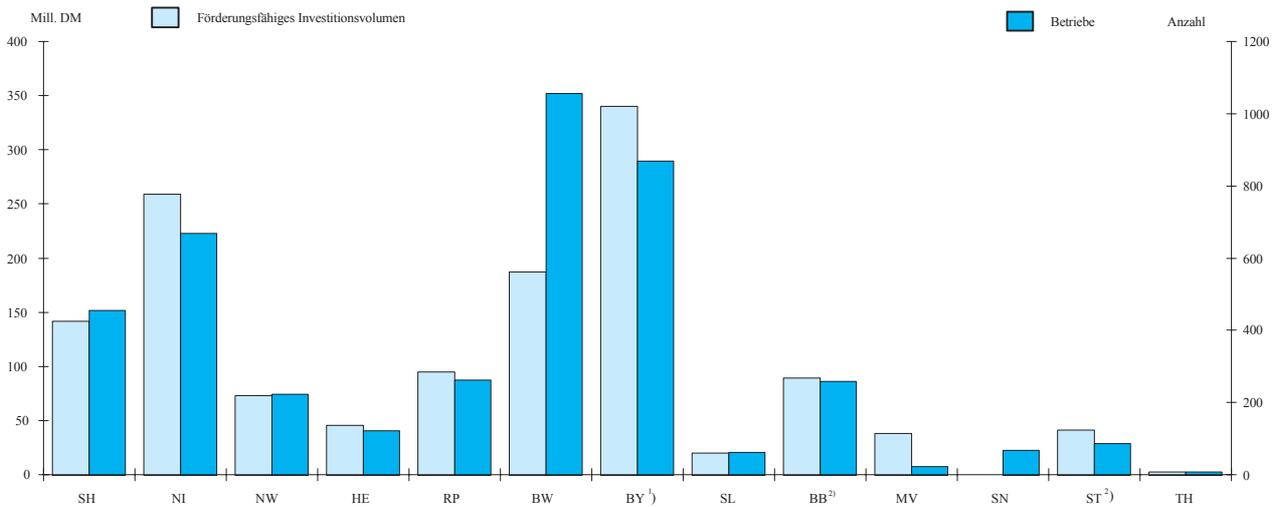
**184.** Zur zügigen Weiterführung der notwendigen **Küstenschutzarbeiten** hat der Bund die Investitionen der Länder von über 275 Mill. DM mit rd. 137 Mill. DM unterstützt. In den Küstenländern wird angestrebt, mit optimiertem Mitteleinsatz die Schutzanlagen anhand der aktualisierten Generalpläne, unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so schnell wie möglich fertigzustellen. Bei dem auch künftig noch erforderlichen hohen Investitionsbedarf sollte nicht übersehen werden, daß es trotz aller Bemühungen einen absoluten Schutz vor Sturmfluten nicht geben kann.

### 3.2.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

**185.** Das **Agrarinvestitionsförderungsprogramm** (AFP) unterstützt die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe durch die investive Förderung betrieblicher

Schaubild 21

**Geförderte einzelbetriebliche Investitionsvorhaben 1997**



Ohne Stadtstaaten.

1) Betrifft die Kombinierte Investitionsförderung innerhalb des AFP.

2) Betrifft auch Abwicklungsfälle nach den im Jahr 1996 ausgelaufenen Förderungsgrundsätzen für die neuen Länder.

Maßnahmen. Bei der Förderung werden auch die Entwicklung des ländlichen Raumes, die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Ressourcen der Landwirtschaft sowie der Tierschutz berücksichtigt. Entsprechend werden neben betrieblichen Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Investitionen für Einkommenskombinationen, zur Verbesserung des Umweltschutzes und des Energieeinsatzes sowie für den Tierschutz und die Tierhygiene gefördert.

**186. 1997** wurden im Rahmen des erstmalig bundeseinheitlich durchgeführten AFP 3 978 Vorhaben mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 1,29 Mrd. DM gefördert (**Schaubild 21**). Der Schwerpunkt der Förderung lag sowohl von der Zahl der Vorhaben her als auch hinsichtlich des Investitionsvolumens im benachteiligten Gebiet (2 132 Vorhaben mit rd. 688 Mill. DM). Gefördert wurden vornehmlich betriebliche Investitionen in der Milchkuh- und Schweinehaltung. Außerdem wurden 361 Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Erweiterung von Einkommenskombinationen mit einem förderfähigen Investitionsvolumen von rd. 94 Mill. DM gefördert.

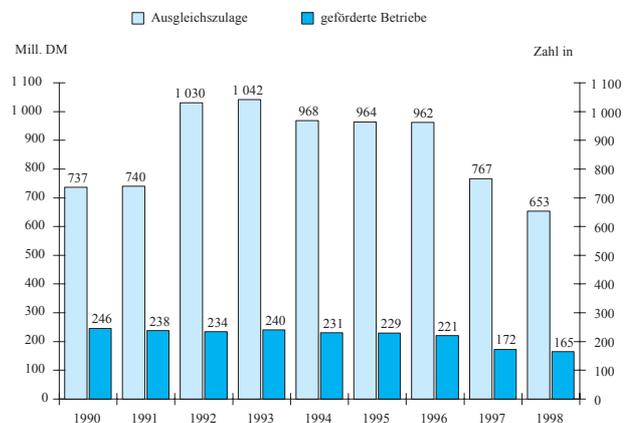
Aufgrund einer Übergangsregelung konnten die neuen Länder noch Bewilligungen nach den bis Ende 1996 geltenden Förderungsgrundsätzen aussprechen. Die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben davon Gebrauch gemacht und förderten zusätzlich zum AFP 213 Vorhaben mit einem förderungsfähigen Investitionsvolumen von rd. 82,7 Mill. DM. Die Gesamtausgaben (Bund und Länder) für die Investitionsförderung beliefen sich 1997 auf rd. 730,8 Mill. DM. Die neuen Länder können innerhalb des AFP Ausfallbürgschaften gewähren. Diese hatten im Jahr 1997 ein Volumen von rd. 52 Mill. DM. Seit 1991 wurden Ausfallbürgschaften über insgesamt 842 Mill. DM (davon rd. 505 Mill. DM Bundesmittel) gewährt. Im gleichen Zeitraum wurden erst 20 Bürgschaften mit einem Betrag von

rd. 6,9 Mill. DM (davon rd. 4,1 Mill. DM Bundesmittel) in Anspruch genommen. Die Notwendigkeit der Vergabe von Ausfallbürgschaften ergibt sich vor allem aus der Eigenkapitalschwäche der überwiegend auf Pachtflächen wirtschaftenden Unternehmen in den neuen Ländern.

**187. Als Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten** wurden 1997 rd. 767 Mill. DM Bundes- und Landesmittel gewährt. Die benachteiligten Gebiete in Deutschland umfassen rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF), (vgl. Agrarbericht 1996, Schaubild 21). Im Jahr 1997 wurden 172 146 Betriebe mit durchschnittlich 4 457 DM je Betrieb gefördert. Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden rd. 60 % viehhaltungsbezogen und rd. 40 % flächenbezogen gewährt (**Übersicht 34, Schaubild 22**).

Schaubild 22

**Entwicklung der Ausgleichszulage – Bundes- und Landesmittel –**



Bis 1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland  
Werte für 1998 vorläufig, geschätzt

## Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten

– Bundes- und Landesmittel 1997 –

Land	Zahl der begünstigten Betriebe	DM	Anteil in %	DM im Durchschnitt je Betrieb
Schleswig-Holstein.....	438	3 065 940	0,40	7 000
Hamburg.....	63	283 230	0,04	4 496
Niedersachsen.....	608	1 200 000	0,16	1 974
Bremen.....	134	583 317	0,08	4 353
Nordrhein-Westfalen.....	9 729	28 314 793	3,69	2 910
Hessen.....	14 486	44 715 423	5,83	3 087
Rheinland-Pfalz.....	8 152	41 579 044	5,42	5 100
Baden-Württemberg.....	33 611	102 385 184	13,34	3 046
Bayern.....	91 590	291 198 301	37,95	3 179
Saarland.....	1 069	3 417 300	0,45	3 197
Berlin (West).....	34	245 133	0,03	7 210
Brandenburg.....	4 031	64 940 378	8,46	16 110
Mecklenburg-Vorpommern.....	2 167	63 670 510	8,30	29 382
Sachsen.....	2 716	48 509 194	6,32	17 861
Sachsen-Anhalt.....	1 056	21 809 540	2,84	20 653
Thüringen.....	2 255	51 316 636	6,69	22 757
Berlin (Ost).....	7	19 692	0,00	2 813
Zusammen.....	172 146	767 253 614	100	4 457

### 3.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

188. Regionale Strukturpolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** (GRW) einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele dieser Gemeinschaftsaufgabe, die je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert wird, sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehrsgewerbe) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert.

Seit Januar 1997 wird zwischen **drei Kategorien von Fördergebieten** unterschieden:

1. **A-Fördergebiete:** Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 50 % und für sonstige Betriebsstätten von 35 %.
2. **B-Fördergebiete:** Strukturstärkere Regionen in den neuen Ländern mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unterneh-

men von 43 % und für sonstige Betriebsstätten von 28 %.

3. **C-Fördergebiete:** Regionen im früheren Bundesgebiet mit Förderhöchstätzen für Betriebsstätten von kleinen und mittleren Unternehmen von 28 % und für sonstige Betriebsstätten von 18 %.

Neue Fördermöglichkeiten werden für **Telearbeitsplätze** eingeräumt. Dadurch kann die GRW einen zusätzlichen Beitrag zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere in ländlichen, strukturschwachen Regionen leisten.

Durch den Gemeinschaftsrahmen der KOM für staatliche Investitionsbeihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Förderfähigkeit in diesem Bereich seit September 1998 erheblich eingeschränkt.

Von 1990 bis 1998 wurden in den **neuen Ländern** insgesamt rd. 70 Mrd. DM an Fördermitteln bewilligt. Mit diesen Mitteln konnten rd. 1,27 Mill. Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Nach dem ersten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1999 stehen für neu zu bewilligende Investitionsprojekte Verpflichtungsermächtigungen von rd. 2,1 Mrd. DM und Barmittel in Höhe von 2,561 Mrd. DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Für die Durchführung der GRW im **früheren Bundesgebiet**

sind für 1999 Barmittel in Höhe von 460 Mill. DM eingeplant (Bundes- und Landesmittel). 1998 standen 400 Mill. DM zur Verfügung.

### 3.4 Einkommenskombinationen

**189.** Begrenzte Einkommenskapazitäten im Betrieb haben in den letzten Jahren das Interesse landwirtschaftlicher Familien an Einkommensmöglichkeiten außerhalb der angestammten landwirtschaftlichen Tätigkeit verstärkt. Eine Auswertung der Daten aus dem BML-Testbetriebsnetz zeigt, daß im WJ 1996/97 rd. 58 % der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe Einnahmen aus Handel, Dienstleistungen oder sonstigen Nebenbetrieben erzielt haben.

Art, Umfang und Erfolg von **Einkommenskombinationen** werden besonders von der einzelbetrieblichen Situation, den persönlichen Fähigkeiten der Menschen in den Betrieben sowie den Vorzügen des jeweiligen Standorts bestimmt.

Neben traditionellen Tätigkeiten in den Bereichen Lohnarbeit und Maschinenvermietung, Fremdenverkehr und Direktvermarktung haben vor allem Aktivitäten im Dienstleistungsbereich an Bedeutung gewonnen, wie beispielsweise Grünland- und Landschaftspflege, Haushaltsservice oder die Betreuung älterer Menschen bzw. Pflegebedürftiger.

Über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) werden im Rahmen der GAK betriebliche Investitionen zur Nutzung von ergänzenden Einkommensquellen gefördert. Dies gilt z. B. für Möglichkeiten zur Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Modellvorhaben die mit Krediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert werden, sollen dazu beitragen, die praktische Umsetzung der neuen Umnutzungsförderung zu forcieren, um ehemals landwirtschaftlich genutzte Bausubstanz einer sinnvollen und einkommenswirksamen Verwendung zuzuführen. Weitere staatliche Aufgaben sind die Information der landwirtschaftlichen Familien über die zahlreichen Möglichkeiten der Einkommenskombination und anhand von Fallbeispielen Hilfestellungen zur wirtschaftlichen Umorientierung zu geben um so Schwellenängste beim Einstieg in neue Unternehmensfelder zu nehmen.

**190.** Traditionelle Felder der Einkommenskombinationen sind die Verarbeitung und der Verkauf selbsterzeugter Produkte durch die landwirtschaftlichen Betriebe sowie Urlaub auf dem Bauernhof. Beide Bereiche haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die **Direktvermarktung** wird immer häufiger gemeinschaftlich praktiziert. Dies zeigt sich u.a. in einer wachsenden Zahl von Bauernmärkten und Bauernläden.

Im Rahmen der GAK wurden 1997 über das AFP von Bund (60 %) und Ländern (40 %) zusammen 5,2 Mill. DM für Investitionsmaßnahmen im Bereich der Direktvermarktung bewilligt. Das durchschnittliche Investitionsvolumen bei den 1997 bewilligten 86 Neuvorhaben belief sich auf rd. 300 000 DM je Maßnahme. Darüber hinaus wurde der Einstieg in die Selbstvermarktung mit Modellvorhaben gefördert.

**191. Urlaub auf dem Bauernhof** eignet sich gerade für kleine und mittlere Betriebe als zusätzliche Einkommensquelle. Gleichzeitig ermöglicht es der städtischen Bevölkerung, einen Einblick in die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft zu gewinnen. Darüber hinaus haben die Gäste Gelegenheit, Natur intensiv zu erleben und Verständnis für landwirtschaftliche Produktionsweisen zu entwickeln. Alle Erfahrungen zeigen, daß Urlaub auf dem Bauernhof nur ein Erfolg werden kann, wenn auch das touristische Umfeld stimmt.

Die Verbesserung der touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum erfolgt maßgeblich durch die GRW. Gemeinden können damit Investitionszuschüsse für Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur – darunter für den Tourismus – in Anspruch nehmen. Im Jahr 1997 wurden 327 Infrastrukturvorhaben des Fremdenverkehrs mit GRW-Mitteln in Höhe von rd. 492 Mill. DM gefördert. Das AFP fördert im Rahmen der GAK betriebliche Investitionen für den Bereich Freizeit und Erholung in gewerblichen Nebenbetrieben bis zu einer Gesamtkapazität von 15 Gästebetten. 1997 wurden hierfür bundesweit rd. 4,1 Mill. DM verausgabt.

### 3.5 Förderung und Aktivitäten wichtiger Gruppen und Organisationen im ländlichen Raum

#### 3.5.1 Landfrauen

**192.** Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirkt sich nachhaltig auch auf die Arbeits- und Lebenssituation der **Frauen im ländlichen Raum** aus. Betriebe werden aufgegeben, der Arbeitsplatz im Betrieb fällt weg. Ein großer Teil der Landfrauen leistet durch ihre Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb einen aktiven Beitrag zur Einkommenssicherung. In vielen Betrieben mit unzureichenden Entwicklungsmöglichkeiten erschließen Bäuerinnen durch vielfältige Initiativen neue Einkommensquellen und tragen zur Existenzsicherung des landwirtschaftlichen Unternehmens bei.

Agrarpolitik ist nicht allein Politik für landwirtschaftliche Betriebe. Agrarpolitik ist gleichzeitig Politik für den ländlichen Raum. Die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt macht es erforderlich, ortsnahe und flexible Einkommensalternativen zu entwickeln. Dabei spielen verstärkt kooperative Formen eine Rolle. Denn durch sie kann unternehmerisches Risiko begrenzt und persönliche Flexibilität verbessert werden.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diese unternehmerischen Initiativen. Neben der Förderung im Rahmen des AFP (vgl. Tz. 185 ff) führt die Bundesregierung **Modellvorhaben** durch. Das Modellvorhaben „Verbesserung der Einkommenssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben und im ländlichen Raum durch zentrale Vermarktung regionaler Produkte“ soll aufzeigen, wie Landfrauen bei der Vermarktung ihrer selbsterzeugten Produkte in Ballungszentren unterstützt werden können.

Das **Modellprojekt** „SELF – Landfrauen gestalten Strukturentwicklungen ländlicher Regionen“ soll Frauen helfen, den Weg aus erwerbswirtschaftlich orientierten Arbeitsbeschaffungs-Projekten der Landfrauenvereine in den neuen Ländern in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu weisen. Das Projekt will darüber hinaus unter Nutzung vorhandener Potentiale und Initiativen Frauenarbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen, Kristallisationspunkt und Realisierungshilfe für Existenzgründungsideen von Frauen im ländlichen Raum sein, und einen überregionalen Know-how-Transfer initiieren.

Die **Landfrauenorganisationen** verfolgen das Ziel, die Situation ihrer Mitglieder und deren Familien in den ländlichen Räumen zu verbessern. Dies erfolgt durch eine Vielzahl von Aktivitäten. Sei es in Form praktischer Hilfe vor Ort oder von Informationsveranstaltungen. Die Bundesregierung hat 1998 den Landfrauenorganisationen für die Durchführung von zentralen Informationsveranstaltungen 260 000 DM zur Verfügung gestellt.

### 3.5.2 Landjugend

**193.** Die Landjugendarbeit ist eine wesentliche Basis für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ländlicher Räume und wird deshalb von der Bundesregierung unterstützt. Die in den letzten Jahren zu beobachtende Neuorientierung der **Landjugendverbände** auf alle Jugendlichen des ländlichen Raums entspricht den veränderten gesellschaftlichen Strukturen. Die aktive Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens und die agrarpolitische Weiterbildung stellen Schwerpunkte der Aktivitäten dieser Verbände dar. Neben agrar-, ernährungs- und forstpolitischen Veranstaltungen von bundesweiter Bedeutung führen die Verbände Berufswettbewerbe für Auszubildende und junge Fachkräfte durch. So wurde u.a. in Landshut die 45. Pflügerweltmeisterschaft 1998 ausgerichtet. Das im zweijährigen Turnus stattfindende Internationale Seminar zur Förderung der Landjugendarbeit in Herrsching ist ein weltweites Begegnungsforum für Fach- und Führungskräfte.

### 3.6 Bildung

**194.** Der Agrarbereich bietet mit 15 anerkannten Ausbildungsberufen eine Vielzahl von Qualifikationsmöglichkeiten. Die **Zahl der Auszubildenden** im Agrarbereich stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % und betrug am 31. Dezember 1997 37 367. Damit haben die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Ausbildungsbetriebe einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung des Ausbildungsstellenmarktes insbesondere in den neuen Ländern geleistet. Im zahlenmäßig größten Ausbildungsbereich, dem Gartenbau, stieg die Zahl der Auszubildenden auf 18 687 (+ 9 %). Im Beruf Landwirt/-in stabilisierte sich die Zahl der Auszubildenden im früheren Bundesgebiet bei über 5 000. In den neuen Ländern hat sich der hohe Zuwachs von Auszubildenden in diesem Beruf 1997 fortgesetzt (+ 28,6 %).

Der Berufsausbildung kommt vor dem Hintergrund der Herausforderungen, denen sich der Agrarbereich ge-

genüber sieht, eine Schlüsselrolle zu. Die Bundesregierung sieht es daher als Aufgabe an, durch eine ständige inhaltliche und methodische **Modernisierung der Ausbildungsvorschriften** die Voraussetzungen für eine moderne, auf die Anforderungen der beruflichen Praxis orientierte Qualifikation des Berufsnachwuchses zu schaffen. Durch die Neuordnung der landwirtschaftlichen Ausbildungsordnungen sichert die Bundesregierung den bildungspolitischen Rahmen für eine zukunftsorientierte betriebliche Ausbildung im dualen System.

Die **Qualifikationsanforderungen** für Fachkräfte der **Hauswirtschaft** zeigen im ländlichen und städtischen Bereich heute wesentliche Gemeinsamkeiten. Daher erschien ein Beibehalten der differenzierten Ausbildung für diese Bereiche nicht sinnvoll. Im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens erfolgt künftig eine Differenzierung der Ausbildung nach typischen Einsatzgebieten hauswirtschaftlicher Fachkräfte. Die neue Ausbildungsordnung tritt am 1. August 1999 in Kraft.

Im Bereich der **beruflichen Fortbildung** wurde nach erfolgreicher Einführung der 1997 erlassenen Ausbildungsordnung für den Beruf Winzer/-in mit der Erarbeitung einer neuen Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung begonnen. Die Befähigung zu unternehmerischem Handeln soll künftig ein höheres Gewicht erhalten. Wegen der Bedeutung der Selbstvermarktung von Wein und anderen Erzeugnissen der Kellerwirtschaft soll die sachgerechte, auf den Kunden orientierte Vermarktung einen größeren Stellenwert erhalten. Mit der Verordnung über die Prüfung zum Abschluß Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/-in werden die Zielvorstellungen des Agrar- und des Umweltbereichs für ein Fortbildungsangebot für interessierte Fachkräfte zusammengefaßt.

### 3.7 Besondere Maßnahmen in den neuen Ländern

#### 3.7.1 Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

**195.** Nach dem **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** (IfG) gewährt der Bund den neuen Ländern und Berlin seit 1995 für die Dauer von zehn Jahren Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 6,6 Mrd. DM. Davon sind 700 Mill. DM für das Krankenhausinvestitionsprogramm nach Art. 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes bestimmt. Die restlichen IfG-Mittel (5,9 Mrd. DM) können auch für Investitionsmaßnahmen im Agrarbereich, z.B. für die Dorferneuerung, eingesetzt werden. Von diesen Mitteln erhalten die einzelnen Länder jährlich folgende Beträge:

Berlin	1 186,7 Mill. DM
Brandenburg	826,0 Mill. DM
Mecklenburg-Vorpommern	614,9 Mill. DM
Sachsen	1 520,6 Mill. DM
Sachsen-Anhalt	917,9 Mill. DM
Thüringen	833,9 Mill. DM

### 3.7.2 Privatisierung des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens

**196.** Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat die **Privatisierung** des ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens 1998 fortgesetzt. Die Schwerpunkte lagen bei den Verkäufen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen im Rahmen des Flächenerwerbs nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), der Fortsetzung der Privatisierung der ehemals volkseigenen Güter (VEG) und dem Verkauf von Flächen für Wohn- und Gewerbe-zwecke. Veräußert wurden im Jahre 1998

- im Rahmen des Flächenerwerbs 100 580 ha, hiervon entfielen 31 500 ha auf landwirtschaftliche Flächen und 69 080 ha auf Waldflächen,
- außerhalb des Flächenerwerbs 14 704 ha, hiervon entfielen 6 414 ha auf landwirtschaftliche Flächen, 4 149 ha auf Waldflächen und 4 141 ha auf Flächen, die künftig anders als land- oder forstwirtschaftlich (insbesondere für Wohnbau und Gewerbe) genutzt werden sollen.

Die KOM hat am 22. Dezember 1998 das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren nach den Bestimmungen des Art. 39 EG-Vertrag abgeschlossen und den Flächenerwerb in Teilen als mit dem Gemeinsamen Markt nicht vereinbar erklärt. Die Bundesregierung hat die BVVG daher angewiesen, den vergünstigten Flächenerwerb mit Wirkung vom 30. Dezember 1998 bis auf weiteres auszusetzen. Die KOM beanstandet, daß der Zugang zum Flächenerwerb neben früheren Eigentümern land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nur ehemaligen DDR-Bürgern eröffnet ist und daher einen Verstoß gegen die EU-rechtlichen Diskriminierungsvorschriften darstellt. Außerdem sei der Preis beim Verkauf landwirtschaftlicher Flächen teilweise zu niedrig angesetzt.

Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich beim Flächenerwerb um eine durch den Einigungsvertrag vorgegebene Regelung der offenen Vermögensfragen. Deshalb hat der Gesetzgeber den Kreis der zum Flächenerwerb Berechtigten auf die Personen beschränkt, die als ehemalige DDR-Bürger oder als Opfer von Enteignungen von der Teilung Deutschlands unmittelbar betroffen waren. Die Bundesregierung ist auch der Auffassung, daß die durch das EAGL vorgeschriebenen Kaufpreise die EU-rechtlichen Beihilfegrenzen nicht überschreiten. Sie wird daher weiter an dem Ziel festhalten, sowohl den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Ländern als auch den Alteigentümern die im Flächenerwerbsprogramm vorgesehenen Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten. Die Bundesregierung prüft daher, ob die Entscheidung der KOM vor dem Europäischen Gerichtshof angefochten wird oder ob ein langwieriges Gerichtsverfahren durch begrenzte Änderungen des Gesetzes vermieden werden kann. Gleichzeitig wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Ländern durch ein geeignetes Verfahren zur Verlängerung der langfristigen Pachtverträge mit der BVVG Planungssicherheit zu verschaffen.

### 3.7.3 Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

**197.** Im Auftrag der Bundesregierung führt die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin seit Beginn des Jahres 1998 eine wissenschaftliche Altschuldenuntersuchung durch. Die Untersuchung soll bis Ende des Jahres 2000 abgeschlossen werden. Mit dieser Untersuchung wird in Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts geprüft, ob die Mehrzahl der bilanziell entlasteten Unternehmen bei ordentlicher Wirtschaftsführung die Altschulden innerhalb eines zur Tilgung langfristiger Darlehen angemessenen Zeitraums wird abtragen können (siehe Agrarbericht 1998, Tz. 220).

## 4 Umweltmaßnahmen und Ressourcenschutz

**198.** Das Leitbild einer weltweit nachhaltigen Entwicklung, auf das sich die Staatengemeinschaft 1992 in Rio de Janeiro verständigt hat, ist Grundlage der Agrarumweltpolitik.

Die Bundesregierung wird in der Agrarpolitik einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung der Grundsätze und Ziele leisten, die in der Agenda 21, dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt, der Klimarahmenkonvention sowie weiteren internationalen Abkommen und Beschlüssen in der Folge der Konferenz von Rio vereinbart wurden. Sie wird auch darauf achten, daß im Sinne des Vertrags von Amsterdam die Belange der Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung in alle Politikbereiche – also auch in die Agrarpolitik – einbezogen werden.

Dabei wird sie darauf achten, daß sich die soziale Lage der in der Landwirtschaft Tätigen nicht verschlechtert und Wettbewerbsfähigkeit sowie Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe nicht beeinträchtigt werden.

### 4.1 Förderung standortangepaßter Flächennutzung

**199.** Die Anwendung besonders umweltschonender und nachhaltiger Produktionsverfahren wird gefördert, weil diese Produktionsverfahren i.d.R. mit höheren Kosten oder geringeren Erträgen verbunden sind. Seit 1993 fördern Bund und Länder im Rahmen von mittlerweile 25 Agrarumweltprogrammen umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Im Jahr 1998 wurden im Rahmen dieser Programme rd. 900 Mill. DM an die Landwirte ausgezahlt. Die geförderten Betriebe haben sich verpflichtet, die gewählten umweltfreundlichen Produktionsverfahren für mindestens fünf Jahre anzuwenden. Auch nach Ablauf einer Förderungsperiode besteht auf Antrag die Möglichkeit, für die Beibehaltung von Agrarumweltmaßnahmen weitere fünf Jahre gefördert zu werden.

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der GAK an Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92. Die Grundsätze zur **Förderung einer**

**markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung** sehen eine Unterstützung vor für die Einführung oder Beibehaltung

- extensiver Produktionsweisen in den Betriebszweigen Ackerbau oder Dauerkulturen,
- einer extensiven Grünlandnutzung einschließlich der Umwandlung von Ackerflächen in extensiv zu nutzendes Grünland und
- ökologischer Anbauverfahren.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen von **Agrarumweltprogrammen der Länder**. Diese können darüber hinaus vorsehen:

- Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Nutzierrassen,
- Landschaftspflegemaßnahmen,
- umweltbezogene Fortbildungs- und Demonstrationsverfahren und
- Maßnahmen des Biotop- und Vertragsnaturschutzes.

Die Länderprogramme enthalten Maßnahmen, die im jeweiligen Land gefördert werden. Zwischen den Programmen bestehen deshalb regionale Unterschiede. Dabei spielen unter anderem die verschiedenen agrarstrukturellen Gegebenheiten, die Heterogenität der Umweltprobleme, auf die mit den Maßnahmen reagiert wird, sowie voneinander abweichende Strategien zur Behebung von Umweltdefiziten eine Rolle.

1997 ist die in Agrarumweltprogramme einbezogene Fläche um etwa 260 000 ha oder 5 % auf nunmehr 5,5 Mill. ha angestiegen (**Übersicht 35**). Darüber hinaus wurden rd. 11 000 Großvieheinheiten, 1 200 umweltbe-

zogene Fortbildungsprojekte und 45 Demonstrationsvorhaben gefördert. Schwerpunktmäßig wurden Maßnahmen der umweltgerechten Nutzung von Wiesen und Weiden auf rd. 1,5 Mill. ha angewendet. 25 % des Dauergrünlandes in Deutschland waren einbezogen. Von allen Maßnahmengruppen hatte der umweltgerechte Ackerbau 1997 den größten Zuwachs. Auf 1,1 Mill. ha oder 9,6 % der Ackerfläche wirtschaften die Landwirte nach besonders umweltschonenden Verfahren. Die umweltbezogenen Grundförderungen zum Erhalt der bayerischen und sächsischen Kulturlandschaft werden für 2,5 Mill. ha in Anspruch genommen.

Der Bund beteiligte sich im Rahmen der markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung an der Förderung von rd. 10 000 Betrieben mit 438 000 ha in den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die begleitenden Forschungsarbeiten haben erste wissenschaftliche Ergebnisse hervorgebracht, die für die Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Programme genutzt worden sind. Umfangreiche Programmänderungen einiger Länder hat die KOM genehmigt. Insbesondere die umweltbezogene Grundförderung wurde weiterentwickelt und an höhere Umweltauflagen gebunden.

Die wissenschaftliche Bewertung von Agrarumweltmaßnahmen durch unabhängige Fachleute zeigt, daß alle geförderten Maßnahmen positive Wirkungen auf die

Übersicht 35

**Entwicklung der Agrarumweltförderung in Deutschland**

– gemäß Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 –

Maßnahmengruppe	Einheit	1996	1997 vorl.
Wiesen- und Weideflächen.....	ha LF	1 367 053	1 474 226
Ackerflächen .....	ha LF	870 051	1 130 437
Dauerkulturen und Wein .....	ha LF	62 958	53 639
Ökologische Anbauverfahren <sup>1)</sup> .....	ha LF	156 261	229 486
Besonders naturschutzwürdige Flächen .....	ha LF	15 609	82 806
Langfristige Flächenstillegung (20 Jahre) .....	ha LF	1 187	1 476
Pflege aufgegebenen Flächen.....	ha LF	2 731	3 361
Traditionelle Landbewirtschaftungsformen.....	ha LF	26 137	27 436
Umweltbezogene Grundförderung.....	ha LF	2 745 279	2 549 103 <sup>2)</sup>
Verringerung Rinder- und Schafbestand .....	GVE	5 929	3 349
Bedrohte Nutzierrassen .....	GVE	11 158	11 173
Demonstrationsvorhaben.....	Bewilligungen	58	45
Umweltbezogene Fortbildungsprojekte.....	Bewilligungen	700	1 216

1) Nach Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.

2) Gesamtfläche 3 446 200 ha; abgezogen wurden alle Flächen mit zusätzlichen Maßnahmen. Gegenüber 1996 ging der Flächenumfang rechnerisch zurück, weil auf einer größeren Fläche zusätzlich zur Grundförderung andere Maßnahmen der VO (EWG) Nr. 2078/92 in Anspruch genommen wurden.

Umwelt im ländlichen Raum haben. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den Eintrag von überschüssigen Pflanzennährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln in Boden und Gewässer zu verringern. Die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten auf Acker- und Grünland sowie bei Dauerkulturen wird gefördert, wenn Landwirte auf die Anwendung von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln verzichten. Gleiches gilt für die Anlage und Pflege von besonders naturschutzwürdigen Flächen. Dazu gehören beispielsweise Streuobstwiesen, Hecken oder Feldholzinseln. Die Verschiebung von Zeitpunkten für das Mähen der Wiesen läßt bestimmten Wiesenbrütern Zeit zum Aufziehen ihres Nachwuchses. Vielen Maßnahmen, wie der traditionellen Behirtung von Hochalmen, der Bereitstellung von Flächen für Gewässerrandstreifen oder Hecken, wird darüber hinaus ein hoher landschaftsästhetischer Wert bescheinigt.

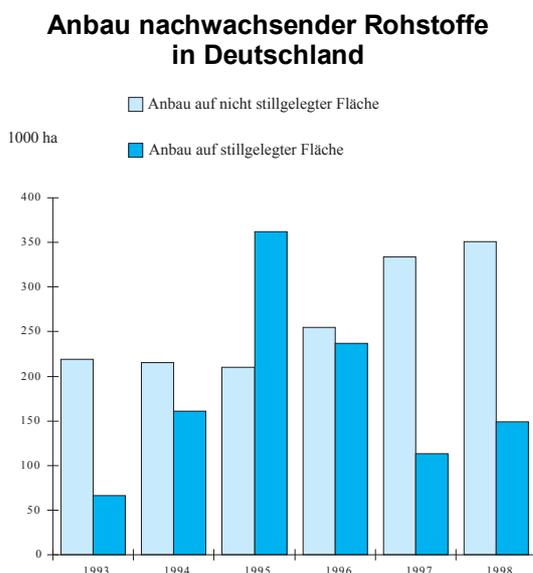
#### 4.2 Nachwachsende Rohstoffe

**200.** Der Anbau **nachwachsender Rohstoffe** für eine Verwendung außerhalb des Ernährungsbereichs ist in **Deutschland** im Jahr 1998 im Vergleich zu 1997 angestiegen und erreichte eine Fläche von insgesamt 500 000 ha. (**Schaubild 23**, MB Tabelle 104).

Durch den 1997 von 10 % auf 5 % abgesenkten Flächenstilllegungssatz ging der **Anbau nachwachsender Rohstoffe auf stillgelegten Flächen** mit Stilllegungprämie 1997 zurück, erholte sich aber 1998 wieder. Im Jahre 1998 wurden 149 000 ha stillgelegte Flächen genutzt (1997: 113 000 ha). Wie in den Vorjahren wurde vornehmlich Raps angebaut. Endprodukte des Anbaus auf stillgelegten Flächen waren vor allem technische Öle für die Oleochemie, Schmiermittel und Biodiesel.

Einen stetigen Anstieg verzeichnet der **Anbau auf nicht stillgelegten Flächen**. Dort erfolgt die Produktion von Stärke, Zucker, pflanzlichen Ölen (vor allem Leinöl) sowie Flachs und Hanf zur Verwendung außerhalb des Nahrungsmittelbereichs. Insgesamt wurden hier 1998 auf etwa 351 000 ha nachwachsende Rohstoffe erzeugt.

Schaubild 23



**201.** Die Wettbewerbsfähigkeit des **Biodiesels** (Rapsölmethylester) ist in Deutschland nur durch die geltende vollständige und mengenmäßig unbegrenzte Mineralölsteuerbefreiung (die Mineralölsteuer beträgt derzeit 0,62 DM je Liter) für reine Biokraftstoffe sowie die Möglichkeit, auf stillgelegten Flächen mit Stilllegungsprämie nachwachsende Rohstoffe anzubauen, gegeben. Dieses sind die Voraussetzungen dafür, daß Biodiesel an Tankstellen zu Preisen angeboten wird, die mit mineralischem Dieselmotorkraftstoff vergleichbar sind.

Die Bedingungen für den praktischen Einsatz von Biodiesel haben sich weiter verbessert. Der Ausbau des Tankstellennetzes hat große Fortschritte gemacht. Ende 1998 dürften über 1 000 Tankstellen Biodiesel angeboten haben. Neben Privatverbrauchern sind auch öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Betreiber von Fuhrparks mit landwirtschaftlichem Bezug interessierte Abnehmer von Biodiesel. Die Produktionskapazität für Biodiesel beträgt in Deutschland rd. 100 000 Jahrestonnen, und es gibt Planungen, sie weiter zu erhöhen. Der Absatz hat sich 1998 gegenüber 1997 noch gesteigert. Er wird für 1998 auf rd. 80 000 t geschätzt.

Die Generaldirektion XVII (Energie) hat der KOM das „**Weißbuch – Energie für die Zukunft: Erneuerbare Energiequellen, Aktionsplan für eine Gemeinschaftsstrategie**“ vorgelegt, das am 11. Mai 1998 im Energieministerrat diskutiert wurde. Das „Weißbuch“ enthält einen Aktionsplan und Maßnahmenvorschläge zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in der EU von derzeit rd. 6 % auf 12 % im Jahre 2010. Dieser Richtwert stellt nach Auffassung des Energierates eine Richtschnur für die verstärkten Bemühungen auf EU-Ebene sowie in den Mitgliedstaaten dar. Nach Einschätzung der KOM soll Biomasse dazu von den verschiedenen erneuerbaren Energien absolut und relativ den höchsten Beitrag leisten. Nach den Vorstellungen der KOM soll dies durch eine Steigerung der energetischen Nutzung von biogenen Rest- und Abfallstoffen sowie durch einen gezielten Anbau von Energiepflanzen erreicht werden. Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, mittel- bis langfristig den Beitrag der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung in Deutschland deutlich zu verstärken.

Am 29. April 1998 trat die zweite **Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes** in Kraft. Biomasse wird nunmehr generell, unabhängig von ihrer Herkunft, begünstigt. Damit wird die Stromgewinnung aus biogenen Rest- und Abfallstoffen gefördert. Bei der Biogasverstromung ist nunmehr auch die sog. Kofermmentation (Biogasgewinnung aus land- und nichtlandwirtschaftlichen Gärsubstraten) begünstigt. Durch diese Änderung des Stromeinspeisungsgesetzes werden zusätzliche Potentiale für die Stromerzeugung aus Biomasse erschlossen und die z.T. schwierigen Abgrenzungsprobleme des alten Rechts beseitigt. 1999 beträgt die Vergütungshöhe für Strom aus Biomasse 14,69 Pf je Kilowattstunde.

**202.** Im Rahmen des im Juli 1996 vom Kabinett beschlossenen „**Konzept der Bundesregierung zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben 1996–2000 im Bereich nachwachsende Rohstoffe**“ wurden vielfältige Vorhaben aus allen Bereichen der nachwachsenden Rohstoffe gefördert. 1998 standen hierfür 50 Mill. DM Fördermittel zur Verfügung. Schwerpunkte der Forschungsförderung sind im „Bericht des BML 5 Jahre Nachwachsende Rohstoffe – 1993–1997“ dargestellt.

Aus umwelt-, klima- und energiepolitischen Gründen gewährte die Bundesregierung im Rahmen des „Marktanzreizprogramm Erneuerbare Energien 1995 bis 1998“ Zuschüsse für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Unter anderem wurde damit die Errichtung und Erweiterung von **Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse** zur Wärmeerzeugung und/oder Stromerzeugung sowie **Anlagen zur Gewinnung von Biogas** zur energetischen Verwendung aus überwiegend landwirtschaftlichen Abfallstoffen gefördert. Bis Ende 1998 sind in den Bereichen Biomasseverbrennung und Biogas des Förderprogramms insgesamt rd. 1 620 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von rd. 21 Mill. DM und einem Investitionsvolumen von rd. 54 Mill. DM gefördert worden.

**203.** Die 1993 gegründete **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** (FNR) hat als Aufgaben die Projektträgerschaft für das BML, die Sammlung und Aufbereitung von Fachinformationen sowie Beratung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Projektträgerschaft sind von der FNR bisher insgesamt 970 Projektskizzen und -anträge fachlich und administrativ bearbeitet worden. 430 Vorhaben mit einer Förderungssumme von rd. 252 Mill. DM konnten zur Bewilligungsreife gebracht werden. 1998 wurden von der FNR 203 Vorhaben betreut.

### 4.3 Sicherung genetischer Ressourcen

**204.** Als **genetische Ressourcen** für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird das Vermehrungsmaterial aller in diesen Wirtschaftszweigen genutzten oder nutzbaren Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen angesehen. Aus agrar- und forstpolitischer Sicht liegt die Bedeutung genetischer Ressourcen in ihrem potentiellen, in der Größenordnung höchst bedeutsamen Versicherungs- und Vorsorgewert im Hinblick auf zukünftige Umwelt- oder Marktanforderungen.

Die Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen obliegt grundsätzlich den Ländern.

Der Bund leistet Unterstützung insbesondere durch die Unterhaltung bzw. Bezuschussung von Einrichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen, durch ein Informationszentrum und die Förderung der Forschung.

Die nationale Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten soll durch die Bestellung eines Beirats beim BML verbessert werden. Die Erarbeitung eines mit den Ländern abgestimmten **nationalen Programms** zur Sicherung genetischer Ressourcen ist geplant.

Auf EU- und internationaler Ebene werden Programme und Maßnahmen aktiv unterstützt.

**205.** Mit dem **Übereinkommen über die biologische Vielfalt** (ÜBV) von 1992 haben sich die Unterzeichnerstaaten zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der in ihrem Hoheitsgebiet vorhandenen biologischen Vielfalt einschließlich der genetischen Ressourcen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verpflichtet. Entsprechend einem Beschluß der 3. Vertragsstaatenkonferenz 1996 in Buenos Aires wird z.Z. vom Sekretariat in Zusammenarbeit mit der FAO und anderen internationalen Organisationen ein Arbeitsprogramm zur Agrobiodiversität erarbeitet und durchgeführt.

Grundlage für die Ausgestaltung des Globalen Systems der FAO zur Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen soll die z. Z. überarbeitete „**Internationale Verpflichtung über Pflanzengenetische Ressourcen**“ werden. Sie soll den Zugang zu landwirtschaftlich wichtigen pflanzengenetischen Ressourcen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des ÜBV regeln. Mit dem Konzept der sog. „Farmers' Rights“ (Rechte der Bauern) soll die besondere Rolle der Bauern bei der Entwicklung, Erhaltung und Verbesserung pflanzengenetischer Ressourcen berücksichtigt werden. In diesem Rahmen soll auch der von der 4. Internationalen Technischen Konferenz der FAO 1996 in Leipzig beschlossene **Globale Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen** für Ernährung und Landwirtschaft umgesetzt werden.

In dem für den forstlichen Bereich vergleichbaren Programm „**EUFORGEN**“ ist die Bundesrepublik Deutschland seit dem 1. Januar 1998 Mitglied.

Auf **EU-Ebene** werden auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1467/94 Maßnahmen zur **Erhaltung, Beschreibung, Sammlung und Nutzung der genetischen Ressourcen der Landwirtschaft** gefördert. Im Rahmen des ersten fünfjährigen Aktionsprogramms wurden von 125 Vorschlägen 17 mit 8,5 Mill. ECU zur Förderung ausgewählt. An diesen Projekten sind jeweils mehrere EU-Mitgliedstaaten beteiligt.

Mit der als flankierende Maßnahme im Zuge der EG-Agrarreform erlassenen Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren werden auch Beihilfen aus dem EAGFL für die Erhaltung genetischer Ressourcen ermöglicht. In Deutschland werden von den Ländern – größtenteils kofinanzierte – Programme zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen durchgeführt.

**206.** Deutschland hat sich in internationalen Vereinbarungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt im Wald verpflichtet. Die Forstwirtschaft ist wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich in der Lage, Nutzung und Erhaltung der biologischen Vielfalt in Einklang zu bringen. Sie hat bisher bereits umfangreiche Maßnahmen zugunsten der Erhaltung der biologischen Vielfalt getroffen. So wurde z. B. die Um-

stellung auf die naturnahe Bewirtschaftung des Waldes eingeleitet.

BML hat zum ÜBV eine Handlungsbedarfsanalyse erstellt. Zur Zeit wird mit den Ländern eine Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in den Wäldern entwickelt.

Mit dem vom Bund finanzierten und von der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (BFH) koordinierten Forschungsprojekt „Wichtige Einflußfaktoren auf die Biodiversität in Wäldern“ werden bis Oktober 1999 Auswirkungen forstlicher Maßnahmen auf die biologische Vielfalt untersucht.

**207.** Einem Beschluß der Forstchefkonferenz vom 26./27. März 1998 folgend wird das 1987 von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen“ erstellte Konzept z. Z. überarbeitet und u. a. an das ÜBV angepaßt. Auf der Grundlage dieses Konzepts konnten in den vergangenen zehn Jahren umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen sowie seltener Baum- und Straucharten von Bund und Ländern durchgeführt und koordiniert werden.

#### 4.4 Schutz der Wälder

**208.** Durch die sog. „**Neuartigen Waldschäden**“, die sich in einer großflächigen Minderung der Vitalität der Wälder äußern, wurden Waldzustand und Walderhaltung zu einem besonderen Anliegen der Öffentlichkeit. Zur Überwachung des Waldzustandes und der ihn beeinflussenden Faktoren wurde das **forstliche Umweltmonitoring** eingerichtet. Es besteht aus Erhebungen auf einem ganz Deutschland überziehenden Stichprobennetz (Waldschadenserhebung und Bodenzustandserhebung) sowie aus Fallstudien (Dauerbeobachtungsflächen des Level II-Programms und Untersuchungsflächen von Forschungseinrichtungen) über den Waldzustand und seine zeitlichen Änderungen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen können Maßnahmenempfehlungen abgeleitet und der Erfolg bereits ergriffener Maßnahmen bewertet werden.

Untersuchungen auf **Dauerbeobachtungsflächen des Level II-Programms** zeigen eine Verminderung der Schwefeleinträge. Bei Stickstoff haben die Einträge in den letzten zehn Jahren eine gleichbleibende bis leicht steigende Tendenz. Sie liegen häufig über dem, was Wälder für ihr Wachstum benötigen und verbrauchen. Dies führt zu Nährstoffungleichgewichten und zu Veränderungen der Vegetationszusammensetzung. Dies hat negative Auswirkungen auf Artenvielfalt und Waldbewirtschaftung und führt zur Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Böden.

Wie sich aus der **Bodenzustandserhebung** im Wald (BZE) ergibt, sind viele Waldböden bereits tiefgreifend verändert und können ihre Funktionen nur noch eingeschränkt wahrnehmen. Ihre Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften sind in vielen Regionen gestört. Auffällig ist die eingetretene großflächige, weitgehend substratunabhängige Versauerung der oberen Bodenschichten, die durch Stoffeinträge erklärbar ist. Die

im Rahmen der BZE in Form von Nadel- und Blattanalysen durchgeführten Untersuchungen des Ernährungszustandes der Waldbäume belegen den Einfluß von atmosphärischen Stoffeinträgen, die durch ihre Festlegung im Boden über lange Zeiträume wirksam bleiben. So reichern sich Schwermetalle im Humus an, können jedoch unter bestimmten Umweltbedingungen zu einem späteren Zeitpunkt im Boden freigesetzt werden und ins Grundwasser gelangen. Mit einer schnellen Verbesserung des Bodenzustandes ist nicht zu rechnen. Dies gilt auch dann, wenn keine Schadstoffe mehr in Waldböden eingetragen würden.

Die **Waldschadenserhebung 1998** zeigt für alle Baumarten zusammengenommen einen leicht abnehmenden Trend der Kronenverlichtung seit 1991. So hat der Anteil der deutlich geschädigten Bäume gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt auf 21 % abgenommen. Bei Fichte haben die deutlichen Schäden von 1994 bis 1996 um 7 % abgenommen und steigen seitdem wieder leicht an. Die deutlichen Schäden bei Buche und insbesondere bei Eiche bewegen sich auf einem zu hohen Niveau. Bei Kiefer nimmt der Anteil der Schadstufen 2 bis 4 auf einem niedrigen Niveau kontinuierlich ab. Der im Durchschnitt aller Baumarten für ganz Deutschland positive Trend seit 1991 wird auf die überwiegend günstigen Witterungsbedingungen der letzten Jahre, die – von lokalen Besonderheiten abgesehen – verhältnismäßig geringe Bedeutung von Insekten und anderen Schadorganismen sowie eine Verminderung der atmosphärischen Stoffeinträge zurückgeführt.

Befürchtungen von Anfang der achtziger Jahre, über ein großflächiges Zusammenbrechen unserer Wälder sind nicht eingetroffen. Eine derartige Katastrophe ist auch in naher Zukunft nicht zu erwarten. Damit Wälder auch zukünftig ihre vielfältigen Funktionen nachhaltig erbringen können, ist eine weitere Verbesserung ihres Zustandes erforderlich. Nur durch ein konsequentes, aber behutsames umweltbewußtes Handeln lassen sich Risiken vermeiden und eingetretene Schäden teilweise beheben. Hierzu ist an dem eingeschlagenen Weg der Reduzierung der Luftschadstoffe festzuhalten und das forstliche Umweltmonitoring fortzusetzen.

**209.** Im Juni 1997 hat die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen (SGV), fünf Jahre nach Rio eine erste Bilanz des Rio-Folgeprozesses gezogen. Dabei stand das Thema Wald im Mittelpunkt. Grundlage war ein Bericht des von der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) eingesetzten „Intergovernmental Panel on Forests“ (IPF) vom April 1997, der konkrete Handlungsanweisungen enthält.

Gegen den Widerstand der USA und zahlreicher Entwicklungsländer, vor allem Brasiliens, gelang es der EU, Deutschland und einigen anderen Staaten nicht, ein Mandat zur Eröffnung offizieller Regierungsverhandlungen zu einer internationalen Waldkonvention zu erreichen. Statt dessen wurde ein weiteres zwischenstaatliches Forum („Intergovernmental Forum on Forests“, IFF) eingesetzt, das u. a. mögliche Elemente einer künftigen völkerrechtlich verbindlichen Regelung im Waldbereich erarbeiten soll.

#### 4.5 Klimaschutz

**210.** Die Bundesregierung hat bereits 1990 begonnen, eine umfassende **nationale Klimavorsorgestrategie** zu entwickeln, die inzwischen mehr als 150 Maßnahmen umfaßt. Dieses nationale Programm zielt auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Minderung bzw. Begrenzung anderer Treibhausgase. Es umfaßt die Bereiche Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie- und Kleinverbraucher, Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Abfall und neue Technologien.

Die Bundesregierung bekräftigt das Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren und die Energieversorgung effizienter und umweltverträglicher zu gestalten. Deshalb sollen u. a. die erneuerbaren Energien verstärkt gefördert und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Energieverbrauch deutlich senken.

In Deutschland werden rd. 86 % der Treibhausgasemissionen durch Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), rd. 7 % durch Methan (CH<sub>4</sub>) und rd. 7 % durch Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O) verursacht. Bei diesen Treibhausgasen wurden zwischen 1990 und 1997 die Emissionen wie folgt vermindert: CO<sub>2</sub> um rd. 12 %, CH<sub>4</sub> um rd. 36 % (Landwirtschaft rd. 19 %). Der Ausstoß von N<sub>2</sub>O sank um 1 % (Landwirtschaft rd. –10 %).

In Deutschland beträgt der Anteil der Landwirtschaft an den energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen rd. 3 %, bei N<sub>2</sub>O-Emissionen rd. ein Drittel und bei den CH<sub>4</sub>-Emissionen rd. 43 %. Insgesamt beträgt der Anteil der Landwirtschaft an den gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland rd. 6 %. Die deutschen Wälder sind mit rd. 30 Mill. t CO<sub>2</sub>-Festlegung jährlich eine wichtige CO<sub>2</sub>-Senke.

**211.** Ein zweites Statusseminar zur **Klimawirkungsforschung** im Geschäftsbereich des BML ergab im Frühjahr 1998 rd. 100 laufende bzw. geplante Forschungsvorhaben mit einem Bezug zu Klimaänderungen. Die Schwerpunkte der Forschung liegen dabei auf dem Beitrag land- und forstwirtschaftlicher Aktivitäten zur Klimaänderung, den Auswirkungen von Klimaänderungen auf Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei, den Möglichkeiten und Strategien der Emissionsminderung bzw. Kohlenstoffspeicherung, den Anpassungsmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft an Klimaänderungen sowie einer systemanalytischen Betrachtung der Land- und Forstwirtschaft als Instrument für vorsorgende politische Entscheidungen.

**212.** Vom 2. bis 13. November 1998 fand in Buenos Aires die 4. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention statt. Schwerpunkt der Konferenz war, die inhaltliche Ausgestaltung maßgeblicher Bestimmungen des Klimaprotokolls von Kyoto einzuleiten und voranzubringen. Das **Kyoto-Protokoll** hat insbesondere die Bereiche der Kyoto-Mechanismen, zu denen Emissionshandel, gemeinsame Umsetzung der Reduktionsverpflichtung der Industrieländer und der Mechanismus für eine umweltverträgliche Entwicklung gehören, sowie die Einbeziehung der Wälder als Senken nicht abschließend geregelt.

Zur weiteren Ausgestaltung des Kyoto-Protokolls und zur Umsetzung der Klimarahmenkonvention wurde der „Aktionsplan von Buenos Aires“ verabschiedet. Danach soll die 6. Vertragsstaatenkonferenz eine abschließende Entscheidung über die Ausgestaltung der drei Teilbereiche des Kyoto-Mechanismus fällen. Diese Instrumente erlauben nach noch festzulegenden Regeln die Anrechnung von Emissionsminderungen im Ausland auf die jeweilige nationale Reduktionsverpflichtung. So können nicht ausgenutzte Anteile der Annex-B-Staaten an durch das Kyoto-Protokoll zugeteilten Emissionsmenge an andere Annex-B-Staaten verkauft werden (Emissionshandel). Erzielte Emissionsreduktionen aus im Ausland durchgeführten Klimaschutzprojekten im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung mit anderen Industrieländern (Joint Implementation) oder des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung mit Entwicklungsländern (Clean Development Mechanism) können auf die Verpflichtungen angerechnet werden. Umstritten ist der Umfang, in dem Reduktionen im eigenen Land zu erfolgen haben, und unter welchen Bedingungen Reduktionen von außerhalb angerechnet werden können. Wichtige Anliegen Deutschlands und der EU sind es, mögliche Schlupflöcher im Protokoll soweit wie möglich zu schließen und mit Hilfe von verbindlich vereinbarten Regelungen für die Flexibilisierungsinstrumente die Voraussetzungen für das Funktionieren und das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls zu schaffen. Die Nutzung der Kyoto-Mechanismen soll so gestaltet werden, daß diese nicht zu einer Umgehung nationaler Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen genutzt werden können. Das Ziel einer Reduktion der Treibhausgas-Gesamtemissionen der Industrieländer um mindestens 5 % darf nicht verwässert werden.

Flexibilität im weiteren Sinne geben die Bestimmungen des Kyoto-Protokolls zur teilweisen Einbeziehung sog. Senken von Treibhausgasen. Gemäß Kyoto-Protokoll werden biologische Quellen und Senken auf die Reduktionsverpflichtung der Industrieländer im Verpflichtungszeitraum 2008 bis 2012 angerechnet, soweit sie auf die direkten menschlichen Aktivitäten Aufforstung (C-Bindung), Wiederaufforstung (C-Bindung) und Entwaldung (C-Freisetzung) seit 1990 zurückgehen. Darüber hinaus soll auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz des Protokolls entschieden werden, welche zusätzlichen Kategorien von biologischen Quellen und Senken in den Bereichen landwirtschaftliche Böden, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wie einbezogen werden sollen. Dazu wurde in Buenos Aires für das weitere Vorgehen ein Stufenplan mit folgenden wesentlichen Elementen beschlossen: 1999 Durchführung einer Arbeitstagung mit dem Schwerpunkt auf zusätzlichen Aktivitäten in den Bereichen landwirtschaftliche Böden, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft. Im Anschluß daran die Behandlung von mit diesen Kategorien im Zusammenhang stehenden politikrelevanten Fragen durch den zuständigen wissenschaftlich-technischen Beratungsausschuß der Klimarahmenkonvention. Die Festlegung, wie die Begriffe Aufforstung, Wiederaufforstung und Entwaldung zu interpretieren und welche zusätzlichen Kategorien einzubeziehen sind, soll auf der ersten Vertragsstaatenkonferenz auf der Grundlage des entspre-

chenden wissenschaftlichen Sonderberichts des **Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen** (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) und dessen Prüfung durch den zuständigen wissenschaftlich-technischen Beratungsausschuß der Klimarahmenkonvention entschieden werden. Der IPCC-Sonderbericht, der u.a. die Fragen der Definitionen, der Unsicherheiten in der Erfassung, der Berichterstattung und der Verifizierbarkeit von biologischen Quellen und Senken behandeln soll, wird voraussichtlich im Jahr 2000 vorgelegt. In einer weiteren Stufe ist durch die Vertragsstaatenkonferenz über Richtlinien für eine transparente und nachvollziehbare Berichterstattung über derartige Aktivitäten im Rahmen von Treibhausgasinventaren und Nationalberichten zu entscheiden.

#### 4.6 Schutz der Binnengewässer

**213.** Der anhaltende Ausbau der Kanalisationen und Kläranlagen bei Kommunen und Industrie hat zu einem weiteren Rückgang der Belastung der Gewässer mit sauerstoffzehrenden organischen Stoffen und mit Ammonium geführt. Dadurch stieg der für die Fischfauna lebenswichtige Sauerstoffgehalt in den meisten Gewässern deutlich an. Die verbleibende Stickstoffbelastung durch erhöhte Nitratkonzentrationen aus diffusen Quellen ist dennoch beträchtlich. Ihrer Verminderung kommt daher auch künftig besondere Aufmerksamkeit zu.

**214.** Die Agrarpolitik hat auf die Gewässerbelastung aus den landwirtschaftlichen Flächen mit einer Reihe von Maßnahmen reagiert. Damit wurden die Grundlagen für eine gewässerschonendere Landbewirtschaftung verbessert. Hierzu gehören die umweltbezogene Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Fachrechts, die erweiterte Förderung umweltverträglicher Produktionsverfahren und die verbesserte Ausbildung und Beratung. Im Hinblick auf die Gewässerbelastung durch Nitrat ist der Erlass der Düngeverordnung als wichtigster Schritt zu betrachten. Laut dieser Verordnung sind Düngemittel mengenmäßig so auszubringen, daß die Nährstoffe von den Pflanzen ausgenutzt werden können und durch Nährstoffverluste verursachte Einträge in die Gewässer weitestgehend vermieden werden. Damit kann zukünftig eine Verringerung der Nährstoffbelastung der Gewässer erwartet werden.

Fortschritte gibt es im Bereich des Pflanzenschutzes. Die strengen rechtlichen, nationalen Anforderungen an die Zulassung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln haben sich bewährt. Es ist zu erwarten, daß sich die Belastung von Grund- und Oberflächengewässern zukünftig weiter verringern wird.

**215.** Bund und Länder entwickeln gemeinsam immisionsbezogene Qualitätskriterien, sog. Zielvorgaben, für oberirdische Binnengewässer. Bei Einhaltung der Zielvorgaben ist nach dem heutigen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Gefährdung der jeweiligen Schutzgüter nicht zu befürchten.

Auf der Grundlage der „Konzeption zur Ableitung von Zielvorgaben zum **Schutz oberirdischer Binnengewäs-**

**ser** vor gefährlichen Stoffen“ wurden Zielvorgaben für 28 Industriechemikalien und sieben Schwermetalle, getrennt für einzelne Schutzgüter bzw. Nutzungsarten abgeleitet und erprobt.

Für Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten wurden bisher Zielvorgaben für das Schutzgut Trinkwasserversorgung abgeleitet und erprobt.

Der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) vorgelegte Erprobungsbericht belegt deutlich, daß es sich um Belastungen mit nur wenigen Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten handelt, die auf eine landwirtschaftliche Anwendung zurückgehen. So wurde eine ganz oder teilweise auf die Landwirtschaft zurückzuführende Überschreitung der Zielvorgaben nur für 13 der über 100 untersuchten Wirkstoffe und Metaboliten festgestellt. Diese Belastungen treten zudem nur punktuell auf und sind zeitlich begrenzt. Der Bericht belegt auch, daß die Belastungen früherer Jahre erfreulicherweise zurückgegangen sind. Lediglich zwei Wirkstoffe zeigen anhaltende Überschreitungen der Zielvorgaben. Bereits vor der Vorlage des Erprobungsberichtes der LAWA sind die Anwendungsbestimmungen zum Schutz der Gewässer für diese beiden Wirkstoffe weiter verschärft worden. Aufgrund der im LAWA-Bericht verwendeten Daten, die 1996 enden, konnte der Einfluß dieser getroffenen Maßnahmen noch nicht erfaßt werden.

#### 4.7 Meeresumweltschutz

##### Agenda 21 für den Ostseeraum

**216.** Bei der Sitzung des Ostseerates am 22./23. Juni 1998 haben die Außenminister der Ostsee-Anrainerstaaten eine **Agenda 21 für den Ostseeraum** (Baltic 21) verabschiedet. Die Initiative für diese weltweit erste regionale Agenda 21, die sich in das Netzwerk intensiver Ostseekooperation nach dem Fall des Eisernen Vorhangs einfügt, ging von einem Beschluß der Regierungschefs der Ostsee-Anrainerstaaten bei deren Treffen in Visby (Schweden) im Mai 1996 aus. Die Bundesregierung hat in dem gesamten Prozeß erfolgreich das Ziel verfolgt, zu möglichst konkreten Vorschlägen für klare und tatsächlich umsetzbare Aktionen zu kommen.

Wichtige Elemente sind dabei die Eigenverantwortung der Akteure in der Region und die Ergänzung der Aktivitäten bereits vorhandener bzw. funktionierender Institutionen und Prozesse der Ostsee-Zusammenarbeit, wie z. B. der Helsinki-Kommission (HELCOM). Mit Baltic 21 sollen auch die Voraussetzungen für ein stärkeres Engagement der EU in der Region, vergleichbar der umfangreichen Förderung des Mittelmeerraumes, geschaffen werden.

Im Mittelpunkt von Baltic 21 steht ein umfangreiches Aktionsprogramm, das 30 kurz-, mittel- und langfristige Aktionen für die 7 Sektoren – Energie, Fischerei, Forstwirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Tourismus und Verkehr – vorsieht. Der Zeithorizont reicht bis zum Jahr 2030.

## Weitere Integration von Fischerei- und Umweltpolitik

**217.** Zur Umsetzung der aus der 4. **Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (INK)** in Esbjerg 1995 und der aus der Minister-Konferenz zur Integration von Fischerei und Umweltfragen in Bergen 1997 resultierenden Aufgaben zum Themenbereich Fischerei und Umweltschutz wurde der BLANO (Bund/Länderausschuß Nord- und Ostsee) – Gesprächskreis „Fischerei und Umwelt“ gegründet. In diesem nationalen Arbeitskreis werden Lösungsansätze sowie Vorschläge zur Verwirklichung der zahlreichen Ministerbeschlüsse und Empfehlungen erarbeitet. Die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeitsfelder des BLANO-Gesprächskreises „Fischerei und Umwelt“ sind folgende Themen:

- Anwendung des Vorsorgeansatzes,
- Entwicklung und Anwendung eines Ökoansatzes,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- nachhaltige Nutzung der Fischbestände,
- Verringerung von Beifängen und Discards, selektive Fangtechniken,
- Minimierung der ökologischen Auswirkungen der Baumkurrenfischerei,
- Minimierung der ökologischen Auswirkungen der Industriefischerei,
- Flottenstruktur und Flottenabbau,
- Integration von Fischerei- und Umweltpolitik.

Weiterhin dient der Gesprächskreis zur nationalen Vorbereitung der fischereirelevanten Themen der 5. INK.

## Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantik

**218.** Am 25. März 1998 ist das am 22. September 1992 in Paris geschlossene **Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks** (OSPAR-Übereinkommen) in Kraft getreten. Auf Einladung der portugiesischen Regierung fand vom 20. bis 24. Juli in Sintra auf Ministerebene die konstituierende Sitzung der OSPAR-Kommission statt. OSPAR hob die letzten Ausnahmemöglichkeiten vom Verbot des Einbringens schwach- und mittelradioaktiver Abfälle auf See auf und beschloß ein grundsätzliches Verbot der Entsorgung ausgedienter Offshore-Anlagen auf See.

Die Kommission erweiterte das Übereinkommen um eine Anlage V „Schutz und Erhaltung der Ökosysteme und der biologischen Vielfalt des Meeresgebietes“ sowie einen Anhang 3 „Kriterien für die Ermittlung der menschlichen Tätigkeiten im Sinne der Anlage V“. Gemäß Artikel 2 (1a) des Übereinkommens unternehmen die Vertragsparteien „alle notwendigen Schritte zum Schutz des Meeresgebietes vor den nachteiligen Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten, um die menschliche Gesundheit zu schützen, die Meeresökosysteme zu erhalten und, soweit durchführbar, beeinträchtigte Meereszonen wiederherzustellen“. Die Anlage V dient der Konkretisierung, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die Kommission tätig werden und verbindliche Maßnahmen

beschließen kann. Ausgeschlossen sind Bewirtschaftungsmaßnahmen im Bereich der Fischerei. Sollten fischereiliche Tätigkeiten zu einer Bedrohung der Ökosysteme und/oder der biologischen Vielfalt führen, ist die Kommission gehalten, die zuständigen Behörden und internationalen Organisationen entsprechend zu unterrichten und Maßnahmen von diesen einzufordern.

Als Richtschnur für ihr längerfristiges Handeln hat die OSPAR-Kommission Strategien verabschiedet zur Reduzierung der Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher und radioaktiver Stoffe, der Bekämpfung der Eutrophierung sowie der Umsetzung der Anlage V. Ziel ist es, bis zum Jahre 2020 die Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher und radioaktiver Stoffe soweit zu reduzieren, daß die Konzentrationen natürlich vorkommender gefährlicher bzw. radioaktiver Stoffe den Hintergrundwerten angenähert und die Konzentrationen künstlicher gefährlicher bzw. radioaktiver Stoffe nahe Null sind. Bis zum Jahr 2010 soll eine gesunde Meeresumwelt erzielt werden, in der keine Eutrophierung mehr vorkommt. Naturschutzmaßnahmen sollen in der nächsten Zeit soweit vorbereitet werden, daß sie unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Anlage V verabschiedet werden können.

Die Minister gaben zudem eine umfassende politische Erklärung zum weiteren Ausbau des Meeresumweltschutzes im Nordostatlantik ab, das sog. „Sintra Statement“.

## 4.8 Naturschutz

**219.** Am 9. Mai 1998 ist das **Zweite Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wird die EWG-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie) umgesetzt bzw. Regelungen zur Durchführung der am 1. Juni 1997 in Kraft getretenen EG-Artenschutzverordnung erlassen.

Durch die FFH-Richtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, in mehreren Phasen ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten. Die Richtlinie zielt darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wieder herzustellen. Hauptziel der FFH-Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen. Zuständig für die Auswahl und Benennung der Gebiete zum Aufbau des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind in Deutschland die Länder.

**220.** Am 28. August 1998 ist das **Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes** im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Danach erhält die Land- und Forstwirtschaft künftig bei standortbedingten Nutzungseinschränkungen aus Gründen des Naturschutzes, durch Schutzgebietsvorschriften oder behördliche

Einzelanordnungen, einen Rechtsanspruch auf einen angemessenen Ausgleich nach Maßgabe des Landesrechts.

Der Ausgleich erstreckt sich auf alle Bewirtschaftungsauflagen, die über die in den Fachgesetzen und § 17 Abs. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz festgelegten Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen und zu wirtschaftlichen Einbußen führen.

Das Gesetz bestimmt weiterhin, daß Behörden prüfen sollen, ob notwendige Maßnahmen des Naturschutzes ohne Gefährdung des Schutzzwecks auch im Wege vertraglicher Vereinbarungen mit den Betroffenen durchgeführt werden können. Dadurch wird das Instrument des Vertragsnaturschutzes gestärkt. Außerdem soll künftig bei Naturschutzmaßnahmen die besondere Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft berücksichtigt werden. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird klargestellt, daß die der guten fachlichen Praxis entsprechende land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung i.d.R. nicht den Zielen des Naturschutzes widerspricht.

Das Gesetz führt des weiteren als neue großflächige Schutzkategorie das Biosphärenreservat ein. Hiermit können Gebiete unter Schutz gestellt werden, die sich als durch hergebrachte vielfältige Nutzung geprägte Kulturlandschaften darstellen und daneben beispielhaft der Entwicklung naturschonender Wirtschaftsweisen sowie der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen dienen können. Mit der neuen Schutzkategorie werden Rechtstraditionen der neuen Länder aufgegriffen, die überwiegend – in Anlehnung an eine entsprechende Regelung im Naturschutzrecht der ehemaligen DDR – eine solche Kategorie in ihre Landesnaturschutzgesetze aufgenommen haben.

#### 4.9 Sonstiger Umweltschutz

**221.** Am 9. September 1998 hat das Bundeskabinett entsprechend den Ermächtigungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes den Entwurf einer Durchführungsverordnung (**Bodenschutz- und Altlastenverordnung – BodSchV**) verabschiedet. Die Verordnung befindet sich noch in der Beratung durch den Bundesrat.

Die wesentlichen Inhalte der Verordnung betreffen die Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen und altlastenverdächtigen Flächen, die Abwehr schädlicher Bodenveränderungen, Sanierungsmaßnahmen sowie Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen bei schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten, Sanierungsuntersuchungen und Sanierungsplanung bei Altlasten, Vorsorgeanforderungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen einschließlich der Festsetzung zulässiger Zusatzbelastungen und Anforderungen an den Umgang mit Bodenmaterial. In den zugehörigen Anhängen werden die Anforderungen an die Probenahme, Analytik und Qualitätssicherung bei der Untersuchung näher bestimmt, nutzungsbezogene Prüf- und Maßnahmenwerte für die einzelnen Wirkungspfade sowie nutzungsunabhängige Vorsorgewerte einschließlich zulässiger Zusatzbelastungen festgesetzt und Einzelheiten der

Sanierungsuntersuchung und des Sanierungsplans bei bestimmten Altlasten geregelt.

Für die Land- und Forstwirtschaft sind folgende Regelungen von besonderer Bedeutung: Für den Bereich der Gefahrenabwehr werden konkrete Anforderungen an die behördliche Untersuchung und Bewertung von Verdachtsflächen, schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten formuliert. Hierzu werden insbesondere festgelegt

- Werte, bei deren Überschreiten unter Berücksichtigung der Bodennutzung eine einzelfallbezogene Prüfung durchzuführen und festzustellen ist, ob eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt (Prüfwerte) und
- Werte für Einwirkungen oder Belastungen, bei deren Überschreiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Bodennutzung i.d.R. von einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast auszugehen ist und Maßnahmen erforderlich sind (Maßnahmenwerte).

Im Hinblick auf Schadstoffkontaminationen des Bodens werden für insgesamt 26 Stoffe/Stoffgruppen Bodenwerte festgelegt hinsichtlich

- des Wirkungspfadens Boden-Mensch (direkter Kontakt): Gefahrenbezogene Prüf- und Maßnahmenwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für Kinderspielflächen, Wohngebiete, Park- und Freizeitanlagen sowie unbefestigte Flächen von Industrie- und Gewerbegrundstücken;
- des Wirkungspfadens Boden-Nutzpflanze (Transfer): Gefahrenbezogene Prüfwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für Acker-, Gartenbau- und Grünlandflächen (z. Z. nur für Cadmium und Blei festgelegt);
- des Wirkungspfadens Boden-Grundwasser: Prüfwerte zur Beurteilung des Sickerwassers im Hinblick auf den Schutz des Grundwassers (ohne Nutzungsdifferenzierung).

Werden Prüfwerte überschritten, ist durch die zuständige Behörde zunächst immer eine Einzelfallprüfung vorzunehmen und unter Berücksichtigung der konkreten Standortbedingungen, des Klimas und der Witterung sowie der jeweiligen Stoffeigenschaften zu bewerten, ob eine schädliche Bodenveränderung vorliegt oder nicht. Soweit Maßnahmenwerte, die in der Höhe oberhalb der Prüfwerte angesiedelt sind, festgelegt sind (z. Z. nur für den Wirkungspfad Boden-Mensch) sind bei Überschreiten der Maßnahmenwerte auch ohne weitere Einzelfallprüfung Maßnahmen einzuleiten.

Zur Vermeidung von Schäden durch künftige Einwirkungen enthält die Verordnung Bodenwerte, bei deren Überschreiten i.d.R. davon auszugehen ist, daß die Besorgnis einer schädlichen Bodenveränderung besteht (Vorsorgewerte). Für Schwermetalle wird dabei differenziert nach den Bodenartenhauptgruppen Sand (leicht), Lehm/Schluff (mittel) und Ton (schwer). Für organische Stoffe wird nach dem Humusgehalt der Böden differenziert. Die Vorsorgewerte sollen auch langfristig die vielfältige Nutzbarkeit der Böden einschließlich von vor-

handenen empfindlichen Nutzungen gewährleisten. Deshalb werden sie nach den o.a. Bodeneigenschaften und nicht nach Nutzungen unterschieden.

**222.** Am 1. Januar 1999 ist die **Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung** (KlärEV) in Kraft getreten. Der Klärschlamm-Entschädigungsfonds deckt mögliche Restrisiken ab, die entstehen können, wenn Klärschlamm in der Landwirtschaft verwertet wird. Finanziert wird der Fonds von den Klärschlammherstellern, die Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben. Sollte die Verwertung des Klärschlammes auf den Feldern der Landwirte trotz aller Vorsorgemaßnahmen, die die Klärschlammverordnung vorschreibt, zu Schäden an Personen oder Sachen führen, hat nunmehr der Klärschlamm-Entschädigungsfonds diese und die Folgeschäden zu ersetzen. Mit dieser Haftungsregelung wird die Verwertung von Klärschlamm in der Landwirtschaft gefördert und damit ein wichtiger Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet.

**223.** Die novellierte Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung**) vom 21. August 1998 enthält auch für die Land- und Forstwirtschaft bedeutsame Änderungen. Bei Verpackungen, die unmittelbar aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind (z. B. Holzpaletten), wurde die energetische Verwertung der stofflichen Verwertung gleichgestellt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, Entsorgungssysteme für Kunststoffverpackungen, die überwiegend aus biologisch abbaubaren Werkstoffen auf der Basis nachwachsender Rohstoffe hergestellt sind, bis zum 30. Juni 2002 vom Erfordernis der Flächendeckung zu befreien, um die Einführung dieser Systeme zu erleichtern. Außerdem wurden die Schlauchbeutel-Verpackungen aus Polyethylen in die auf 20 % erhöhte Schutzquote für ökologisch vorteilhaft verpackte pasteurisierte Konsummilch einbezogen.

**224.** Mit der Richtlinie 97/11/EG des Rates vom 3. März 1997 zur **Änderung der Umweltverträglichkeitsprüfung**, die bis zum 14. März 1999 umzusetzen ist, werden die wichtigsten Grundsätze für die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Projekte in der EU weiter harmonisiert und deren Anwendungsbereich auf zusätzliche Projektarten ausgeweitet. Die Änderungen betreffen u. a. auch die Umweltverträglichkeitsprüfung für große Tierhaltungsanlagen (Intensivtierhaltungen), sowie große Projekte in den Bereichen Flurbereinigung, Wasserwirtschaft in der Landwirtschaft, einschließlich Bodenbe- und -entwässerung, intensive Fischwirtschaft, Erstaufforstung und Abholzung zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Bodennutzungsart.

Die Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die **integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzungen** zielt darauf ab, Emissionen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft soweit wie möglich zu vermeiden und, wo dies möglich ist, zu vermindern, um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt zu erreichen. Von dieser Richtlinie, die bis zum Oktober 1999 umzusetzen ist, werden auch Intensivtierhaltungen mit

mehr als 40 000 Geflügel-, 2 000 Mastschweine- oder 750 Sauenplätzen erfaßt. Beide Richtlinien erfordern zur Umsetzung in nationales Recht die Einrichtung eines Genehmigungsverfahrens. Die erforderlichen Regelungen sollen durch ein Erstes Buch zum Umweltgesetzbuch geschaffen werden. Dabei sind Wettbewerbsnachteile zu Lasten der deutschen Landwirtschaft zu vermeiden.

Das deutsche Umweltrecht, das bisher aus vielen Einzelgesetzen besteht, soll in einem **Umweltgesetzbuch** zusammengeführt werden. Neben einer Reform des Ordnungsrechts sollen dabei auch neue Instrumente der Umweltpolitik, wie wirtschaftliche Anreize und eine verstärkte Bürgerbeteiligung, einbezogen werden.

**225.** Die **Bioabfallverordnung** trat am 1. Oktober 1998 in Kraft. Unter Berücksichtigung der Änderungsbeschlüsse des Bundesrates enthält sie folgende für die Landwirtschaft bedeutsame Regelungen:

- Bioabfälle sind vor der Ausbringung grundsätzlich einer vorausgehenden hygienisierenden Behandlung (Kompostierung, Vergärung) zu unterziehen.
- Vierteljährlich oder alle 2 000 t sind im Rahmen der Behandlung verwendeter Bioabfälle u.a. regelmäßige Schwermetalluntersuchungen durchführen zu lassen.
- Bioabfallbehandler, die mehr als 24 000 t Bioabfälle (Frischmasse) je Jahr behandeln und die die Gewährleistung einer kontinuierlichen Gütesicherung nachweisen, brauchen die Schadstoffuntersuchungen durch ein unabhängiges Labor nur einmal je Monat (d. h. nur 12 Untersuchungen je Jahr) durchführen zu lassen.
- Für die Begrenzung der Schwermetalleinträge in den Boden sind Schwermetallgrenzwerte und zulässige Höchstmengen für die Ausbringung von Bioabfällen vorgesehen:
  - a) Bei Einhaltung niedriger Grenzwerte, die sich an das RAL-UZ 45 anlehnen, dürfen – unbeschadet düngemittelrechtlicher Regelungen – maximal bis zu 30 t Trockenmasse behandelter Bioabfälle je ha in einem Zeitraum von 3 Jahren ausgebracht werden.
  - b) Dagegen dürfen bei Einhaltung höherer, sich am LAGA-Merkblatt M10 (Kategorie I) orientierender Grenzwerte, als maximale Ausbringungsmenge nur 20 t Trockenmasse behandelter Bioabfälle landbaulich verwertet werden.
  - c) Bei den Schwermetallgrenzwerten Abstellen auf einen gleitenden Durchschnittswert der vier letzten Untersuchungen, wobei das einzelne Analyseergebnis den Wert um bis zu 25 % überschreiten darf.

Das Bundeskabinett hat am 24. August 1998 zusammen mit seiner Zustimmung zur Bioabfallverordnung die unverzügliche Novellierung dieser Verordnung zur Einbeziehung biologisch abbaubarer Kunststoffe auf fossiler Rohstoffbasis in den Begriff „Bioabfälle“ beschlossen.

Der Bundesrat hat am 6. November 1998 der Ersten Verordnung zur Änderung der Bioabfallverordnung mit folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Die in § 4 Abs. 3 der Bioabfallverordnung vorgesehene Möglichkeit für eine 25%ige Überschreitung einzelner Schwermetallgehalte für Cadmium wird aufgehoben, um eine Reduzierung des Eintrags auf landwirtschaftlichen Flächen zu erzielen.
- In Anhang 1 Nr. 1 der Bioabfallverordnung – Liste der für eine Verwertung auf Flächen grundsätzlich geeigneten Bioabfälle sowie grundsätzlich geeignete mineralische Zuschlagstoffe – werden die Worte „biologisch abbaubare Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen“ durch die Worte „Abfälle aus biologisch abbaubaren Stoffen (Kunststoffen), soweit sie nicht über die Biotonne entsorgt werden“ ersetzt.

Nach der Befassung des Bundesrates hat die Bundesregierung nunmehr zu entscheiden, ob sie die Änderungsverordnung nach Maßgabe der vorgenannten Änderungen in Kraft setzt.

**226.** Im Rahmen der OECD Joint Working Party „Agriculture and Environment“ werden sog. **Agrarumweltindikatoren** zur Erfassung der Umweltwirkungen der Landwirtschaft entwickelt. Das BML wird zusammen mit dem BMU sowie den betroffenen Ressortforschungsanstalten seine Mitarbeit in diesem Bereich verstärken, um den Beitrag der Landwirtschaft zur Erhaltung von Umwelt und Kulturlandschaft in Mitteleuropa darstellen zu können und damit die Voraussetzungen ihrer sachgerechten Bewertung zu schaffen.

## 5 Tierschutzpolitik

**227.** Im Bereich der Weiterentwicklung der Tierschutzpolitik ist es ein wesentliches Ziel der Bundesregierung, durch geeignete gesetzgeberische Maßnahmen sowie europäische Initiativen den Tierschutz auf nationaler und europäischer Ebene entscheidend voranzubringen. Ein bedeutendes Vorhaben wird dabei sein, den Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Dies entspricht nicht nur den getroffenen Koalitionsvereinbarungen, sondern auch den Vorstellungen weiter Kreise der Bevölkerung.

Die vom Deutschen Bundestag und dem Bundesrat im März 1998 beschlossene **Änderung des Tierschutzgesetzes** ist am 1. Juni 1998 in Kraft getreten. Neben zahlreichen tierschutzrechtlichen Verbesserungen berücksichtigt die Gesetzesänderung die bisherigen Erfahrungen der Länder beim Vollzug sowie inzwischen von der EU und vom Europarat beschlossene Regelungen. Verschärft wurden vor allem Vorschriften zu Eingriffen an Tieren sowie zur Haltung und Zucht. Ferner werden Handel und Transport von Tieren an die EU-rechtlichen Anforderungen angepaßt.

Tierversuche bei der Entwicklung von Kosmetika sind grundsätzlich verboten. Erweitert wurde der Personenkreis, der im Umgang mit Tieren Sachkunde nachweisen muß sowie der Katalog der Tätigkeiten, für die eine tierschutzrechtliche Erlaubnis notwendig ist.

Außerdem ist es verboten, Tiere durch Ausbildung oder Zucht in tierschutzwidriger Weise aggressiv zu machen. Strenger gefaßt wurden die Anforderungen an die Einfuhr von Tieren oder tierischen Erzeugnissen aus Drittländern. Das Gesetz enthält erstmals auch eine Regelung für freiwillige Prüfverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, die künftig mit einem Gütesiegel ausgezeichnet werden können, wenn sie über den tierschutzrechtlichen Mindestanforderungen liegen.

Um eine einheitliche Anwendung der am 1. Juni 1998 in Kraft getretenen Novellierung des Tierschutzgesetzes zu erreichen, ist eine umfassende Neufassung und erhebliche Erweiterung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur **Durchführung des Tierschutzgesetzes** dringend geboten. Bestimmte Auslegungsfragen werden baldmöglichst im Rahmen einer neugefaßten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift geregelt.

**228.** Die grundlegende **EG-Tierschutztransportrichtlinie** wurde bereits durch die Tierschutztransportverordnung vom 25. Februar 1997 in nationales Recht umgesetzt. Zur weiteren Verbesserung der Regelungen für den Tiertransport sind zusätzlich zu diesen Vorschriften inzwischen auf EU-Ebene durch Rats-Verordnungen ergänzende Tierschutzvorschriften zur Festlegung gemeinschaftlicher Kriterien für Aufenthaltsorte sowie für Anforderungen an Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden beschlossen worden. Durch die dem Bundesrat am 21. Dezember 1998 vorgelegte Änderungsverordnung zur Tierschutztransportverordnung vom 25. Februar 1997 sollen die Tierschutztransportvorschriften an die neue EU-Rechtslage angepaßt und gleichzeitig den Vollzugserfahrungen der Länder Rechnung getragen werden. Außerdem sind vom Agrarministerrat im Dezember 1997 Maßnahmen beschlossen worden, wonach Ausfuhrerstattungen für Schlachtrinder nur noch gezahlt werden, wenn die Tiere unversehrt im Bestimmungsland ankommen. Durch Festlegung entsprechender Maßnahmen für tierschutzrechtliche Kontrollen in Drittländern sind damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Ausfuhrerstattung nur noch erhält, wer für den tierschutzgerechten Transport der Tiere bis zum Bestimmungsort Sorge trägt. Da die Bundesregierung trotz der bereits vorliegenden europäischen Tierschutztransportvorschriften aus Tierschutzgründen eine weitere Verkürzung der EU-rechtlich geregelten zulässigen Transportzeiten für erforderlich hält, wird sie sich in Brüssel mit Nachdruck für eine Berücksichtigung dieses Anliegens einsetzen.

**229.** Die Verbesserung der Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere unter stärkerer Berücksichtigung ihrer Verhaltensansprüche ist ein weiterer Schwerpunkt der Bundesregierung auf dem Gebiet des Tierschutzes. Besonders dringlich sind für die Bundesregierung in Übereinstimmung mit dem Bundestag und Bundesrat EU-weite deutliche Verbesserungen des Tierschutzes bei der **Legehennenhaltung**. Insbesondere wird eine Abkehr von der derzeit üblichen Käfighaltung angestrebt. Die KOM hat inzwischen einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen vorgelegt,

durch die die Anforderungen an die Haltung von Legehennen in verschiedenen Haltungssystemen, insbesondere jedoch die derzeit übliche Käfighaltung, europaweit entscheidend verbessert werden sollen. Die Bundesregierung tritt bei den Beratungen auf EU-Ebene nachdrücklich dafür ein, den Tierschutz bei der Legehennenhaltung in der EU künftig deutlich zu verbessern und die Verhaltensansprüche der Tiere stärker als bisher zu berücksichtigen.

**230.** Mit der Verabschiedung der EG-Richtlinie über den **Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen** im Juni 1998 wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen in EU-Recht übernommen werden können.

**231.** Der von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegte **Bericht über den Stand und die Entwicklung des Tierschutzes** (Tierschutzbericht 1999) enthält eine umfassende Darstellung aller tierschutzrechtlichen Entwicklungen bei Tierhaltung, Tiertransport und Tierversuchen.

## 6 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen

### 6.1 Die soziale Sicherung für Landwirte

#### 6.1.1 Grundsätze der sozialen Sicherung

**232.** Die Bundesregierung bekennt sich zu einer **Politik der agrarsozialen Sicherung**, die die Landwirte und ihre Familien vor den finanziellen Folgen der großen Risiken des Lebens (Alter, Unfall, Krankheit, Pflegebedürftigkeit) schützt. Die Landwirte haben zudem die Gewähr, daß der Strukturwandel sozialverträglich abgefedert wird. Dies bedeutet ein wichtiges Stück Zukunftssicherheit.

An der **Finanzierung** der agrarsozialen Sicherung trägt der Bund mit rd. 57 % der Gesamtkosten einen hohen Anteil. Die eingesetzten Bundesmittel in Höhe von 7,9 Mrd. DM dienen der Stabilisierung („Einstandspflicht des Staates“), der Annäherung regional unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen und der Verbesserung der finanziellen Situation einkommensschwacher landwirtschaftlicher Unternehmer (**Übersicht 36**).

**233.** Die landwirtschaftliche Sozialversicherung wird gegenwärtig noch von 80 landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträgern mit dem Recht der Selbstverwaltung durchgeführt (20 Berufsgenossenschaften, 20 Krankenkassen, 20 Alterskassen und 20 Pflegekassen). Die Frage, ob die derzeitigen Organisationsstrukturen – insbesondere bei dem weiteren Strukturwandel in der Landwirtschaft – noch sachgerecht sind, wird in Politik und Berufsstand intensiv erörtert. Auch der Bundesrechnungshof hat diese Frage aufgegriffen und im vergangenen Jahr den zuständigen Bundesressorts den Entwurf eines Berichts an den Rechnungsprüfungsausschuß des

## Übersicht 36

### Ausgaben im Bereich landwirtschaftliche Sozialpolitik

– Bundesmittel –

Maßnahme	1998	1999
	Soll	Soll
Mill. DM		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik insgesamt.....	7 811,5	7 901,0
dar: Alterssicherung .....	4 330,0	4 440,0
Unfallversicherung .....	615,0	615,0
Landabgaberente .....	200,0	192,0
Krankenversicherung.....	2 150,0	2 200,0
Zusatzaltersversorgung .....	27,5	30,0
Produktionsaufgaberente.....	489,0	424,0

Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über die **Neugestaltung und Verbesserung der Organisationsstrukturen** in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung vorgelegt.

**234.** Die Bundesregierung wird sich für eine Prüfung und zukunftsweisende Neugestaltung der Organisation der agrarsozialen Sicherung einsetzen. Sie braucht konkrete Einwirkungsmöglichkeiten auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der landwirtschaftlichen Alterskassen. Zur Vorbereitung politischer Grundsatzentscheidungen, insbesondere zur Abklärung etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs, beabsichtigt die Bundesregierung, möglichst bald in Gespräche mit den Ländern und den Verbänden einzutreten.

#### 6.1.2 Alterssicherung der Landwirte

**235.** Die Beiträge der Landwirte steigen seit der Agrarsozialreform 1995 nicht stärker als die entsprechenden Beiträge der in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Arbeitnehmer. Die Risiken, die sich aus der strukturellen Entwicklung in der Landwirtschaft ergeben, können nicht mehr zu unerwartet hohen Beitragsanhebungen führen, da der Bundeshaushalt die finanziellen Folgen dieser Risiken trägt. Er übernimmt den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen einerseits und den Beitrags-einnahmen und sonstigen Einnahmen andererseits (Defizitdeckung). Die Auswirkungen dieser Finanzierungsregelung werden besonders deutlich im Zusammenhang mit dem **Gesetz zu Korrekturen in der Sozialversicherung und zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte**. Die Absenkung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung von 20,3 % auf 19,5 % führt zu einem Rückgang des seit 1. Januar 1999 geltenden Einheitsbeitrages zum 1. April 1999 von monatlich 340 DM auf 327 DM im alten Bundesgebiet bzw. von monatlich 287 DM auf 276 DM in den neuen Ländern. Die hierdurch entstehende Verringerung der Beitragseinnahmen wird im Rahmen der Defizitdeckung durch Bundesmittel ausgeglichen. Aus dem Korrekturgesetz ergeben sich weitere Folgen für die Alterssicherung der

Landwirte: Die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung bei der Renten Anpassung (ab 1. Juli 1999) sowie die Verschlechterungen bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (ab dem Jahr 2000) werden in der Alterssicherung der Landwirte ebenso wie in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Ende des Jahres 2000 ausgesetzt. Die Rentenstrukturreform, die in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden und im Anschluß an die beschlossenen Übergangsregelungen in Kraft treten soll, wird die Alterssicherung der Landwirte ebenfalls einbeziehen.

**236.** Die Alterssicherung der Landwirte zeichnet sich durch die **eigenständige Sicherung der Bäuerinnen** aus. Die Versicherungspflicht der Bäuerin ist allerdings nicht nur auf Zustimmung gestoßen. U.a. wurde dagegen eingewandt, daß eine Versicherungspflicht allein wegen des Familienstandes, ohne konkrete Prüfung einer Mitarbeit im Unternehmen, verfassungswidrig sei. Das Bundessozialgericht ist diesen Einwänden in mehreren Grundsatzurteilen entgegengetreten. Es hat festgestellt, daß gegen die eigenständige Sicherung der Bäuerin weder EU-rechtliche, noch verfassungsrechtliche Bedenken bestünden.

**237.** Die mit der Einführung der eigenständigen Sicherung der Bäuerinnen verbundenen Erwartungen wurden erfüllt: Rd. 155 000 Bäuerinnen waren am 30. September 1998 versicherungspflichtig (rd. 132 000 haben von den Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht). Die familienfreundliche Ausgestaltung des neuen einkommensabhängigen Beitragszuschußrechts hat bewirkt, daß mehr als drei Viertel der neu in die Versicherungspflicht einbezogenen Bäuerinnen einen Beitragszuschuß erhalten. Diese versicherungspflichtigen Bäuerinnen sind jetzt in der Lage, eigene Rentenansprüche für das Alter aufzubauen. Vor allem besteht für diese Bäuerinnen auch eine Absicherung bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit.

### 6.1.3 Krankenversicherung der Landwirte

**238.** Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Solidarität in der gesetzlichen Krankenversicherung** werden bereits im Jahr 1999 die umgehend erforderlichen Korrekturen, insbesondere im Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung, vorgenommen. Das Gesetz dient gleichzeitig der Vorbereitung einer Strukturreform der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Jahr 1999 ausführlich diskutiert und vorbereitet wird und im darauf folgenden Jahr in Kraft treten soll. Die wichtigsten Elemente des Gesetzes, nämlich eine zeitlich befristete Ausgabenbegrenzung, eine Absenkung der Zuzahlung zu Arzneimitteln, Zuzahlungsfreiheit für chronisch Kranke unter bestimmten Voraussetzungen, die Wiedereinführung der Zahnersatzsachleistung für alle Jahrgänge, die Aussetzung des „Krankenhaus-Notopfers“ und die Rücknahme von Elementen der privaten Krankenversicherung (z. B. Kostenerstattung für Pflichtversicherte), betreffen die Versicherten der landwirtschaftlichen Krankenversicherung in gleicher Weise wie die Versicherten anderer gesetzlicher Krankenkassen. Mit dem Gesetz werden das Solidar- und das Sachleistungsprinzip als tragende Grundsätze der gesetzlichen Krankenversi-

cherung gestärkt und das Beitragssatzniveau stabilisiert. Dadurch erhalten auch die versicherten landwirtschaftlichen Familien die Gewähr, daß die gesetzliche Krankenversicherung sozial gerechte und finanzierbare Leistungen erbringt.

### 6.1.4 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

**239.** Die landwirtschaftliche Unfallversicherung finanziert sich wie die anderen Zweige der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im wesentlichen durch **Beiträge und Bundesmittel**. 1998 betragen diese Bundesmittel 615 Mill. DM. Diese Mittel dienen der kostenmäßigen Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmen und der Annäherung unterschiedlicher Wettbewerbsbedingungen in den verschiedenen Regionen. 1999 hat die Bundesregierung deshalb 615 Mill. DM im Entwurf des Bundeshaushalts vorgesehen. Damit kann der von den landwirtschaftlichen Unternehmern zu zahlende Unfallversicherungsbeitrag gesenkt und die Spanne der Bruttobeitragsbelastung durch Leistungsaufwendungen je 1 000 DM Ertragswert von der am niedrigsten zu der am höchsten belasteten landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft verringert werden.

Alle bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die landwirtschaftliche Unfallversicherung bewährt hat.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) werden Maßnahmen der medizinischen und beruflichen **Rehabilitation** zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie Betriebs- und Haushaltshilfe, Verletztengeld, Verletztenrente und Hinterbliebenenleistungen gewährt. Daneben ist es vorrangige Aufgabe der Unfallversicherung, mit allen geeigneten Mitteln Unfälle, Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Zur Durchführung der **Unfallverhütungsarbeit** bestehen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Technische Aufsichtsdienste. Fachlich besonders ausgebildete Aufsichtspersonen beraten die Landwirte und ihre Beschäftigten sowie die Hersteller von technischen Arbeitsmitteln in allen sicherheitstechnischen Fragen und überwachen die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Rahmenrichtlinie Arbeitsschutz und weiterer Arbeitsschutz-Richtlinien vom 7. August 1996 wurden die bisherigen **Arbeitsschutzvorschriften** inhaltlich überarbeitet und an die entsprechenden EU-Anforderungen angepaßt. Damit wurde eine einheitliche Rechtsgrundlage geschaffen, die allgemeine Grundpflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer enthält und für alle Betriebe gilt. Neben der staatlichen Überwachung des Arbeitsschutzes durch die den jeweiligen Länderbehörden unterstellten Ämter für Arbeitsschutz wurde der Präventionsauftrag der Unfallversicherungsträger auf die Verhütung aller arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren erweitert und die Verantwortung des Arbeitgebers im betrieblichen Arbeitsschutz verstärkt. Die besondere Verantwortung und Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften wird dadurch belegt, daß inzwischen

mehrere Länder die ihnen obliegende Aufgabe der Überwachung der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften übertragen haben.

Die wachsende Bedeutung der Unfallverhütungstätigkeit spiegelt sich auch in den hierfür erforderlichen, steigenden Aufwendungen wider. In 1997 wurden für die Unfallverhütungstätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rd. 75 Mill. DM aufgewendet.

Der Erfolg der Unfallverhütungstätigkeit der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist in einem kontinuierlichen Rückgang der eingetretenen Arbeitsunfälle zu erkennen.

## 6.1.5 Flankierung des Strukturwandels

### 6.1.5.1 Umstellungshilfe

**240.** Die Möglichkeit, alternative Einkommenschancen zu ergreifen, setzt i.d.R. eine **zusätzliche berufliche Qualifizierung** voraus. Landwirte können deshalb während ihrer Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme durch eine **Umstellungshilfe** gefördert werden. 1997 erhielten 205 Landwirte eine Umstellungshilfe. Diese Förderung konzentrierte sich auf die Altersgruppe der 30 bis 40jährigen, wobei überwiegend männliche Landwirte die Umstellungshilfe in Anspruch nahmen.

Die Fördermittel (Bund und Länder) betragen im Jahr 1997 insgesamt rd. 1,6 Mill. DM, sie wurden ausschließlich im früheren Bundesgebiet verwendet. Der Schwerpunkt der Maßnahme – gemessen an der Zahl der geförderten Landwirte (66 Förderfälle; Mittelvolumen rd. 0,3 Mill. DM) – lag auch 1997 in Niedersachsen.

### 6.1.5.2 Modell Allgäu: Qualifizierungshilfe

**241.** Im Rahmen der Initiative „Projekt im Allgäu“ soll u.a. in modellhafter Form erprobt werden, mit welchen Mitteln die Umstellungshilfe (Tz. 240) in ihrer Akzeptanz gesteigert und zu einer Qualifizierungshilfe weiterentwickelt werden kann. Bis zum Jahr 2002 sollen im bayerischen Allgäu landwirtschaftliche Unternehmer oder deren im Betrieb mitarbeitende Hofnachfolger mit verbesserten finanziellen Anreizen und gleichzeitiger Flexibilisierung der Anspruchsvoraussetzungen verstärkt bei der Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen unterstützt werden. Nach Abschluß des Modellprojekts wird die Übertragung des Modellversuchs auf andere Regionen Deutschlands geprüft werden.

## 6.2 Die soziale Sicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landwirtschaft

### 6.2.1 Die sozialökonomische Situation

**242.** Qualifizierte, leistungsfähige und motivierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind auch in der

Landwirtschaft, einschließlich Garten- und Weinbau, ein wichtiger Faktor einer leistungsfähigen Landwirtschaft, die sich ständig im europäischen Wettbewerb behaupten muß. Der **Strukturwandel** in Wirtschaft und Gesellschaft, und damit auch in der Landwirtschaft, wird von Unternehmern sowie Arbeitnehmern gleichermaßen getragen. Er wird auch in Zukunft weitergehen. 1998 führte er zu einem leichten Rückgang der ständig beschäftigten familienfremden Arbeitskräfte. Waren Ende 1997 beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft noch insgesamt 111 719 Arbeitnehmer versichert, so waren es Ende 1998 noch 103 254. In den neuen Ländern sind infolge der besonderen Agrarstruktur mehr als doppelt so viele Arbeitnehmer (74 298) in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als im früheren Bundesgebiet.

**243.** Die in den neuen Ländern zu verzeichnende höhere Beschäftigungsquote spiegelt sich aber auch in den **Arbeitslosenzahlen** wider: So waren am 30. September 1997 in den neuen Ländern 67 340 (Vorjahr: rd. 58 600) und im früheren Bundesgebiet 73 895 (Vorjahr: 57 715) Personen mit land- und forstwirtschaftlichen Berufen arbeitslos gemeldet. Dabei ist der Anteil der Arbeitslosen aus den grünen Berufen an allen Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet mit rd. 2,3 % um mehr als die Hälfte geringer als in den neuen Ländern (5,4 %). Der Anteil der Frauen beträgt infolge der in der Vergangenheit höheren **Frauenerwerbsquote** im Osten 60,7 % und im Westen rd. 28,6 % an den Arbeitslosen dieser Berufsgruppe.

**244.** Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters lag 1997/98 im früheren Bundesgebiet mit 18,45 DM je Stunde brutto um 6,25 DM je Stunde oder rd. 25 % (Vorjahr: 6,40 DM je Stunde oder 26 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters.

### 6.2.2 Soziale Sicherung

**245.** Das allgemeine soziale Sicherungssystem fängt soziale Härten auf und unterstützt die Entfaltung der Eigeninitiative. Landwirtschaftliche Arbeitnehmer sind gegen soziale Risiken wie alle Arbeitnehmer grundsätzlich in den **allgemeinen Systemen der Sozialversicherung** abgesichert. So können die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes insbesondere bei Arbeitslosigkeit auch an den Maßnahmen der Arbeitsförderung teilnehmen, um dadurch die Chancen zur Beendigung ihrer Arbeitslosigkeit zu verbessern.

Hinzu kommen **ergänzende Hilfen** (Tz. 246 und 247), die die besondere Situation landwirtschaftlicher Arbeitnehmer angemessen berücksichtigen.

### 6.2.3 Zusatzaltersversorgung (Zusatzversorgungswerk, Zusatzversorgungskasse)

**246.** Die Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft können zur Verbesserung ihrer Gesamtaltersversorgung zusätzlich zur Rente aus der gesetzlichen Rentenversiche-

zung eine **Beihilfe** aus dem durch Tarifvertrag geschaffenen Zusatzversorgungswerk und/oder eine **Ausgleichsleistung** aus der gesetzlichen Zusatzversorgungskasse erhalten. Damit soll ein gewisser Ausgleich dafür geschaffen werden, daß sie im Verhältnis zu anderen Arbeitnehmern noch immer niedrigere Löhne (Tz. 244) und damit auch niedrigere Renten haben.

Zum **Zusatzversorgungswerk** müssen die Arbeitgeber je ständig beschäftigten Arbeitnehmer und je Auszubildenden 10 DM/Monat zahlen. Die Ausgaben der **Zusatzversorgungskasse** trägt dagegen in vollem Umfang der Bund. Im Jahr 1998 waren das rd. 27,5 Mill. DM.

#### 6.2.4 Soziale Flankierung des Strukturwandels

**247.** Ein Arbeitsplatzverlust infolge von Rationalisierung der Produktion und von Flächenstillegung in landwirtschaftlichen Betrieben bedeutet insbesondere für **ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer** ab dem 50. Lebensjahr eine besondere Härte. In diesen Fällen soll ihnen die Anpassungshilfe im Rahmen der GAK die Anpassung an die neue schwierige Situation erleichtern. Diese Hilfe kann für den Zeitraum vom Ausscheiden aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnis längstens bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden. Sie beträgt im früheren Bundesgebiet zwischen 500 DM und 200 DM monatlich, in den neuen Ländern zwischen 400 DM und 160 DM monatlich.

1997 wurde 20 345 ehemaligen landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Anpassungshilfe gewährt. Der **Schwerpunkt der Förderung** lag mit 20 205 Förderfällen in den **neuen Ländern**. Insgesamt wurden von Bund und Ländern 1997 Fördermittel in Höhe von rd. 38 Mill. DM zur Verfügung gestellt, davon rd. 37,6 Mill. DM in den neuen Ländern.

## 7 Steuerpolitik

**248.** Maßgebend für die steuerliche Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe im Bereich der Tierproduktion ist die Flächenbindung, die über den **Vieheinheiten (VE)-Schlüssel** und die **Vieheinheiten (VE)-Staffel** in § 51 Bewertungsgesetz (BewG) und inhaltsgleich in § 13 EStG bestimmt wird. Die nunmehr seit 1971 geltende VE-Staffel hat sich im Hinblick auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft zunehmend als Hemmnis für die Weiterentwicklung von Veredlungsbetrieben erwiesen. Mit dem **Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft** vom 29. Juni 1998 wird durch **Ausweitung der VE-Staffel** der im mittleren Bereich dringend gebotenen Anpassung ab 1. Juli 1998 Rechnung getragen. Die Zahl der zulässigen VE wird je ha für Flächen von 30 ha bis 50 ha auf 6 VE und für Flächen von 50 ha bis 100 ha auf 3 VE angehoben. Für die weiteren Flächen bleibt es bei der bisherigen Regelung von 1,5 VE je ha (**Übersicht 37**).

## Übersicht 37

### Vieheinheiten (VE) – Staffel

– in VE/ha –

Regelung bis zum 30. Juni 1998		Regelung ab dem 1. Juli 1998	
für die ersten 20 ha	10	für die ersten 20 ha ...	10
für die nächsten 10 ha .....	7	für die nächsten 10 ha .....	7
für die nächsten 10 ha .....	3	für die nächsten 20 ha .....	6
für weitere Flächen ....	1,5	für die nächsten 50 ha .....	3
		für weitere Flächen ...	1,5

Mit Wirkung vom 1. April 1998 ist der allgemeine **Umsatzsteuersatz** von bisher 15 % auf 16 % erhöht worden. Für die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse gilt bei der Regelbesteuerung unverändert der ermäßigte Steuersatz von 7 %.

Das o. g. Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft hat die Auswirkungen des geänderten allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf die Umsatzsteuerpauschalierung nach § 24 UStG berücksichtigt. Mit Wirkung vom 1. Juli 1998 wurde die **Vorsteuerpauschale** für landwirtschaftliche Erzeugnisse von 9,5 % auf 10 % und für forstwirtschaftliche Erzeugnisse (ausgenommen Sägewerkserzeugnisse) von 5 % auf 6 % angehoben.

### Gasölverbilligung

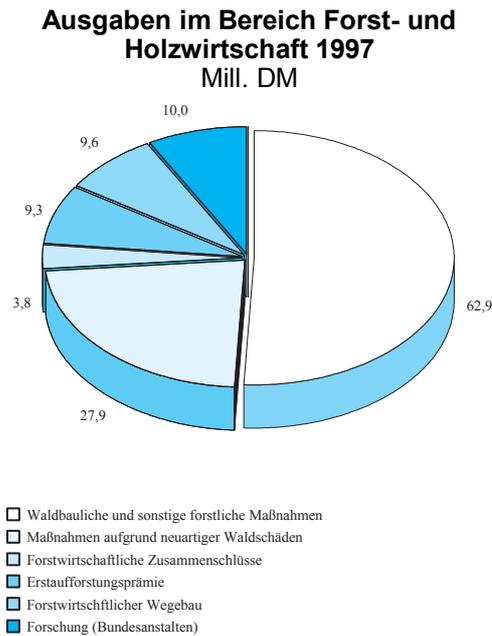
**249.** Mit der Gasölverbilligung werden Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft aufgrund unterschiedlicher Besteuerung und Preise für die in der Landwirtschaft anderer EU-Mitgliedstaaten eingesetzten Dieselmotoren abgeschwächt. Die Verbilligung des Gasöls auf der Grundlage des Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetzes (LwGVG) beträgt 41,15 DM/100 l. Die Ausgaben hierfür betragen 1998 rd. 853 Mill. DM aus Bundesmitteln.

## 8 Forst- und Holzwirtschaft

### 8.1 Förderung der Forstbetriebe

**250.** Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert. Das wichtigste Instrument der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der GAK**. 1997 wurden dafür rd. 113,5 Mill. DM eingesetzt (**Schaubild 24**). Schwerpunkte darin sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden, die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen und Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

Schaubild 24



**251.** Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** führt zu einer langfristigen Entlastung der Agrarmärkte. Neben günstigen ökologischen Wirkungen können sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern. Schließlich ist eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz auch unter dem Aspekt der langfristigen Ressourcensicherung wünschenswert.

Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % betragen können, gefördert. Darüber hinaus wird für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren eine jährliche Erstaufforstungsprämie gewährt. Die Länder können die Erstaufforstungsprämie in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landschaftsplanerischen Zielen staffeln.

Die EU beteiligt sich im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung, in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die geförderte Erstaufforstungsfläche umfaßte 1997 2 442 ha. Die staatlichen Zuschüsse hierfür betragen rd. 21,4 Mill. DM. Außerdem wurde in Bayern und Baden-Württemberg mit rd. 6,9 Mill. DM aus Landesmitteln die Erstaufforstung von insgesamt 839 ha gefördert.

**252.** Die **Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur von großer Bedeutung. Die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wurden in 1997 mit rd. 3,8 Mill. DM gefördert.

**Weitere wichtige Fördermaßnahmen sind**

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- Maßnahmen zur Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft.

## 8.2 Förderung des Holzabsatzes

**253.** Das Gesetz über den Forstabsatzfonds vom 13. Dezember 1990 ermöglicht wirksame Marketingmaßnahmen zugunsten des Holzabsatzes.

Mit dem Ersten Gesetz zur **Änderung des Forstabsatzfondsgesetzes** vom 6. August 1998, das am 1. Januar 1999 in Kraft trat, werden weitreichende Verbesserungen der Holzabsatzförderung ermöglicht, so daß künftig in Deutschland noch wirkungsvoller für den Holzabsatz geworben werden kann. Dadurch wird Holz im Wettbewerb mit anderen Werkstoffen gestärkt und die wirtschaftliche Situation der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten Forst- und Holzwirtschaft verbessert. Neben der unveränderten Abgabe von 5 Promille auf Verkäufe der Forstwirtschaft von Holz zur Bearbeitung in Säge-, Furnier- und Sperrholzwerken leisten diese Bearbeitungsbetriebe eine eigene Abgabe in Höhe von 3 Promille. Dadurch verbessert sich die Finanzausstattung des Fonds von bisher 13 bis 15 Mill. DM auf über 20 Mill. DM.

Die Umbenennung des Fonds in Holzabsatzfonds trägt der Einbeziehung der Holzbearbeitung in die Abgabepflicht und der Erweiterung des Aufgabenspektrums Rechnung. Die Umsetzung des Holzabsatzfondsgesetzes erfordert eine Anpassung der bisherigen Durchführungsbestimmungen nach der Forstabsatzfondsverordnung vom 20. Dezember 1990. Dem wird durch Erlass einer neuen Verordnung über die Abgaben nach dem Holzabsatzfondsgesetz (**Holzabsatzfondsverordnung**) Rechnung getragen. Die neue Verordnung ist im Januar 1999 in Kraft getreten.

## 8.3 Sonstige Maßnahmen

**254.** Die endgültige Zustimmung der USA zum revidierten OECD-Schema zur **Zertifizierung von forstlichem Vermehrungsgut** im internationalen Handel steht seit 1996 aus. Die USA lehnen die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Organismen weiterhin ab, während die EU auf einer solchen Kennzeichnung besteht.

Die Änderung der **Forstsaat-Zulassungs-Verwaltungsvorschrift** vom 1. Juli 1998 legt neue Bestände und Klone (Standards) für Vergleichsprüfungen zur Zulassung von „Geprüftem Vermehrungsgut“ nach dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut fest. Die Eignung der Standards wird alle 5 bis 10 Jahre zusammen mit den Ländern überprüft. Die Liste der Standards wurde entsprechend aktualisiert.

**255.** Die Vorbeugungsmaßnahmen (14 Mill. DM) und der niederschlagreiche Witterungsverlauf ließen die **Waldbrände** 1997 auf eine Zahl von 1 467 (–16 %) und auf eine Fläche von 599 ha (–57 %) zurückgehen. Hauptursache für Waldbrände waren Fahrlässigkeit und Brandstiftung.

**256.** Aufgrund der **EG-Waldbrandverordnung** (VO (EWG) Nr. 2158/92) wurden für das Haushaltsjahr 1998 13 Anträge zur finanziellen Beteiligung der EU an Vorbeugungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd.

3,6 Mill. DM (1997 rd. 1,5 Mill. DM) gestellt. Die EU beteiligte sich an 12 Vorhaben mit finanziellen Zuschüssen in einer Gesamthöhe von rd. 1,6 Mill. DM (1997: 0,6 Mill. DM).

## 9 Fischwirtschaft

### 9.1 Entwicklung und Bewirtschaftung der Fischbestände

**257.** Die Situation wichtiger Fischbestände ist immer noch kritisch. In der Nordsee hat sich die Bestandslage bei Seelachs, Scholle, Hering und Makrele zwar etwas verbessert, eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung zeichnet sich aber noch nicht ab. Die Bestände von Kabeljau und Schellfisch haben sich sogar weiter verschlechtert. In der Ostsee sind die Herings- und Sprottenbestände in einer befriedigenden Verfassung. Sorge bereitet der Dorschbestand in der Ostsee, der z. Z. praktisch nur aus einem Jahrgang besteht, und dessen Gesamtfangmenge deshalb gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden mußte.

Die EU bemüht sich mit Nachdruck darum, die Fischbestände langfristig zu sichern und sie auf ein Niveau zu bringen, das eine nachhaltige Fischerei zuläßt. Grundlage dieser verstärkten Anstrengungen bildet der sog. Vorsorgeansatz, der vor allem bei der Festsetzung der Gesamtfangmengen zum Tragen kommen soll. Dabei werden bestimmte Referenzpunkte für die Größe der Laicherbestände festgesetzt. Als Kriterien dienen

- eine angestrebte Mindestgröße, die eine nachhaltige Fischerei erlaubt,
- eine Mindestgröße, bei deren Unterschreitung besonders strenge Bewirtschaftungsmaßnahmen ergriffen werden müssen,
- und ein biologisches Minimum, bei dessen Unterschreitung die Fischerei eingestellt wird.

Anfang 1998 verabschiedete der Fischereirat eine Verordnung über neue technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände. Technische Erhaltungsmaßnahmen sind neben der Festsetzung von Gesamtfangmengen und Quoten die wichtigsten Regelungen zur Bewirtschaftung der Fischbestände. Insbesondere geht es dabei um die Schonung der Jungfische und die Minimierung der Beifänge. Durch die neue Verordnung sollen die Selektivität der Fanggeräte verbessert und die Rückwürfe unerwünschter Beifangarten verringert werden.

Im Juni 1998 beschloß der Rat ein vollständiges **Verbot der Treibnetzfisherei** ab dem 1. Januar 2002 in den EU-Gewässern (mit Ausnahme der Ostsee) für alle Schiffe (gilt auch für Fahrzeuge aus Drittstaaten). Das Verbot gilt für EU-Schiffe auch in internationalen und Drittlandsgewässern. Während der Übergangszeit bis Ende 2001 darf die Treibnetzfisherei von den Fahrzeugen, die sie bisher ausgeübt haben, nur noch sehr eingeschränkt und unter strengen Auflagen und Kontrollbedingungen fortgesetzt werden. Die betroffenen Fischer erhalten finanzielle Hilfen für die Einstellung der Treibnetzfisherei und die Umstellung auf andere Fangmetho-

den. Diese werden aus dem vorhandenen Etat gezahlt, das heißt es werden dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Im Dezember 1998 änderte der Fischereirat die bestehende **Kontrollverordnung** mit dem Ziel einer effizienteren und lückenloseren Fischereiüberwachung. Dies soll vor allem durch Intensivierung der Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten, Erhöhung der Transparenz bezüglich der getroffenen Maßnahmen, verstärkte Kontrolltätigkeiten auch im nachgelagerten Bereich (Handel und Transport) sowie mehr Befugnisse der KOM bei der Überwachung der Kontrollaktivitäten der Mitgliedstaaten erreicht werden.

### 9.2 Marktpolitische Maßnahmen

**258.** Angesichts verhältnismäßig geringer eigener Fänge und des daraus resultierenden hohen Importbedarfes sind Zollkontingente und Zollaussetzungen für die Versorgung des deutschen Marktes und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Verarbeitungsindustrie von besonderer Bedeutung.

Die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente** für verschiedene Fischereierzeugnisse wurden für 1998 auf insgesamt 117 800 t festgesetzt.

Die für die deutsche Verarbeitungsindustrie besonders wichtige autonome **Zollaussetzung** für Alaska-Pollack konnte auch für 1998 wieder ganzjährig gesichert werden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Versorgungslage bei Weißfisch wurde der Zollsatz um 1 % auf 7,5 % gesenkt. Im Verlauf des Jahres spitzte sich die Versorgungssituation bei Weißfisch erheblich zu. Die Verknappung des Angebotes von Verarbeitungsböcken auf dem Weltmarkt fand ihren Niederschlag in drastischen Preissteigerungen. Zur Sicherung einer stabilen Rohwarenversorgung der Verarbeitungsindustrie konnte für das 2. Halbjahr 1998 eine weitere Senkung des Zollsatzes auf 3 % erreicht werden.

**259.** Gegenüber dem Vorjahr wurden die **EU-Orientierungspreise** für 1998 ausgehend von der Marktpreisentwicklung der letzten drei Jahre auf nur geringfügig geändertem Niveau festgelegt. Bei den für Deutschland besonders wichtigen Fischarten Hering und Kabeljau bzw. Dorsch wurde der vorjährige Orientierungspreis beibehalten, ebenso für Nordseegarnelen, Köhler und Seehecht. Leichte Preissenkungen wurden u. a. für Schellfisch und Dornhai beschlossen, während die Orientierungspreise für Makrelen, Schollen, Sardinen, Rotbarsch und Leng angehoben werden konnten.

### 9.3 Verbesserung der Fischereistruktur

**260.** Grundlage für die gemeinschaftliche Fischereistrukturpolitik sind die **mehrfährigen Ausrichtungsprogramme für die Fischereiflotten** der Mitgliedstaaten (MAP). Im Anschluß an das Ende 1996 ausgelaufene MAP III hat die KOM im Dezember 1997 das MAP IV verabschiedet. Innerhalb der Gemeinschaft soll danach von 1997 bis Ende 2001 der Fischereiaufwand für ge-

fährdete oder überfischte Bestände um bis zu 30 % gegenüber den Zielen des vorangegangenen Programms verringert werden. Davon ist auch die deutsche Fischereiflotte in einigen Flottensegmenten betroffen. Zur Erreichung der gemeinschaftlich festgelegten Kapazitätsziele wurde in Deutschland erstmals eine zeitliche Fangaufwandsbeschränkung für einzelne Flottenteile eingeführt.

**261.** Im Rahmen des **Finanzinstrumentes zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF)** wurden bis Ende 1997 bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von annähernd 350 Mill. DM EU-Mittel von rd. 103 Mill. DM ausgezahlt. Förderschwerpunkte waren die Bereiche „Verarbeitung und Vermarktung“, „Erneuerung und Modernisierung der Fischereiflotte“ sowie in Mecklenburg-Vorpommern die „Ausrüstung von Fischereihäfen“.

**262.** Zur **Förderung der Seefischerei** wurden **1997** Bundesmittel von insgesamt 14,7 Mill. DM (Vorjahr 20 Mill. DM) aufgewendet. Davon entfielen auf Hilfen zur Kapazitätsanpassung 8,9 Mill. DM (Vorjahr 11,5 Mill. DM), die z. T. aus EU-Mitteln (FIAF) in den Bundeshaushalt zurückfließen. Die Anpassungshilfen für die vorübergehende bzw. endgültige Stilllegung von

Fischereifahrzeugen kamen fast vollständig der Kutterfischerei zugute. Insgesamt 5,8 Mill. DM (Vorjahr 8,5 Mill. DM) wurden für investive Maßnahmen gezahlt, wobei über 80 % auf die Kutterfischerei entfielen (**Übersicht 38**).

Übersicht 38

**Ausgaben für die Seefischerei**

– Bundesmittel –

Maßnahme	1997		1998	1999
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
<b>Investitionsförderung...</b>	10,9	5,8	10,7	10,7
- Zuschüsse .....	4,0	1,9	4,0	4,0
- Kutterdarlehen .....	6,0	3,4	6,0	6,0
- Zinsverbilligung.....	0,9	0,5	0,7	0,7
<b>Kapazitätsanpassung....</b>	18,0	8,9 <sup>1)</sup>	15,0	13,0
<b>Insgesamt .....</b>	28,9	14,7	25,7	23,7

1) Davon 7,9 Mill. DM Stilllegungsprämien und 1 Mill. DM Abwrackprämien.

## Teil D:

## Finanzierung

## 1 Agrarhaushalt des Bundes

**263.** In den Regierungsentwurf zum Agrarhaushalt des Bundes für 1999 (Einzelplan 10) werden 11,61 Mrd. DM (1998: 11,54 Mrd. DM) eingestellt, 0,6 % mehr als im Vorjahr (**Übersicht 39, Schaubild 25**).

Wie andere Einzelpläne muß auch der Agrarhaushalt zum Ausgleich der Mehrbelastung des Gesamthaushalts in Höhe von rd. 10 Mrd. DM einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Dazu wurde eine **globale Minderausgabe** von 89,5 Mill. DM ausgebracht.

## Übersicht 39

## Agrarhaushalte des Bundes 1998 und 1999

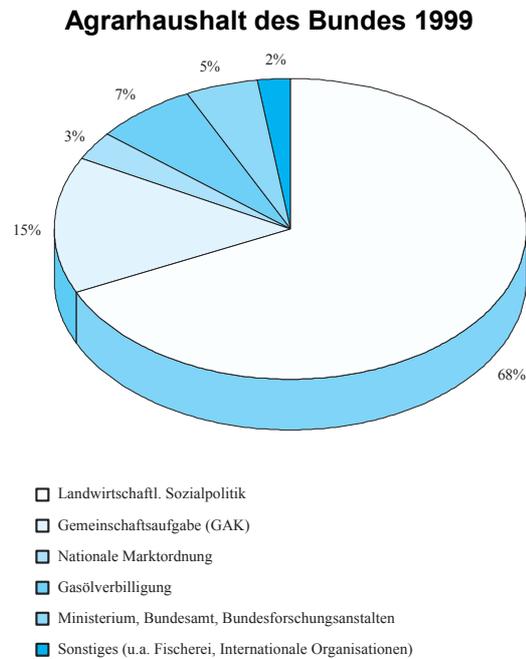
Maßnahme	1998	1999
	Soll	Regierungs- entwurf
Mill. DM		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7 811,5	7 901,0
Verbraucheraufklärung, Absatzförderung.....	15,4	16,0
Forschung (ohne Forschungsanstalten).....	60,1	61,4
Fischerei .....	75,8	93,7
Abwicklung alter Verpflichtungen ....	9,1	6,4
Gasölverbilligung.....	835,0	835,0
Internationale Organisationen .....	57,1	55,1
Nachwachsende Rohstoffe .....	50,0	51,0
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa <sup>1)</sup> .....	0,0	0,0
Globale Minderausgabe .....	0,0	-89,5
Sonstige Maßnahmen .....	50,6	53,4
Allgemeine Bewilligungen insgesamt .....	8 964,5	8 983,5
Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz .....	1 709,0	1 709,0
Sonderrahmenplan <sup>2)</sup> .....	3,8	0,0
Nationale Marktordnung.....	273,3	335,1
Notfallvorsorge <sup>3)</sup> .....	17,0	21,8
Ministerium, Bundesamt und Bundesforschungsanstalten .....	569,8	555,9
Einzelplan 10 .....	11 537,4	11 605,3

1) Ab 1998 veranschlagt im Einzelplan 60.

2) Abwicklung rechtlicher Verpflichtungen aus Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen.

3) Ab 1998 veranschlagt in „Nationale Marktordnung“.

Schaubild 25



Mit 7,90 Mrd. DM entfallen rd. 68 % der Ausgaben auf die **landwirtschaftliche Sozialpolitik**. Dies sind 1,1 % oder 89,5 Mill. DM mehr als 1998. Davon wird der Bund 4,44 Mrd. DM für die Alterssicherung der Landwirte bereitstellen. Der Ansatz für die landwirtschaftliche Krankenversicherung, dem zweitwichtigsten Posten in der Agrarsozialpolitik, steigt um 2,3 % auf 2,20 Mrd. DM. Der Bundeszuschuß zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung beträgt erneut 615 Mill. DM. Rückläufig ist der Ansatz für die Produktionsaufgaben und das Ausgleichsgeld, da für diese Maßnahmen keine neuen Anträge mehr gestellt werden können. 424 Mill. DM werden dafür 1999 zur Verfügung gestellt.

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind 1999 wie im Vorjahr 1,709 Mrd. DM als Bundesmittel vorgesehen, obwohl die neue Bundesregierung nach ihrem Amtsantritt eine schwierige Finanzlage vorgefunden hatte, und der Finanzbedarf für die gesetzlich gebundenen Maßnahmen im Rahmen der Agrarsozialpolitik weiter gestiegen ist.

Für den Bereich **nachwachsende Rohstoffe** steht mit 51 Mill. DM ein Betrag zur Verfügung, der die Umsetzung geplanter und erwarteter Vorhaben erlaubt.

Die Steigerung der **Marktordnungsausgaben** um 61,8 Mill. DM erfolgte aufgrund zu erwartender höherer Interventionsbestände bei Getreide.

## 2 Agrarhaushalt der EU

### EU-Haushalt 1998 und 1999

**264.** Der EU-Haushalt **1998** hatte ein Gesamtvolumen von 83,5 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen). Auf die Agrarausgaben entfielen insgesamt 45,1 Mrd. ECU. Dies ist ein Anteil von 54,0 %.

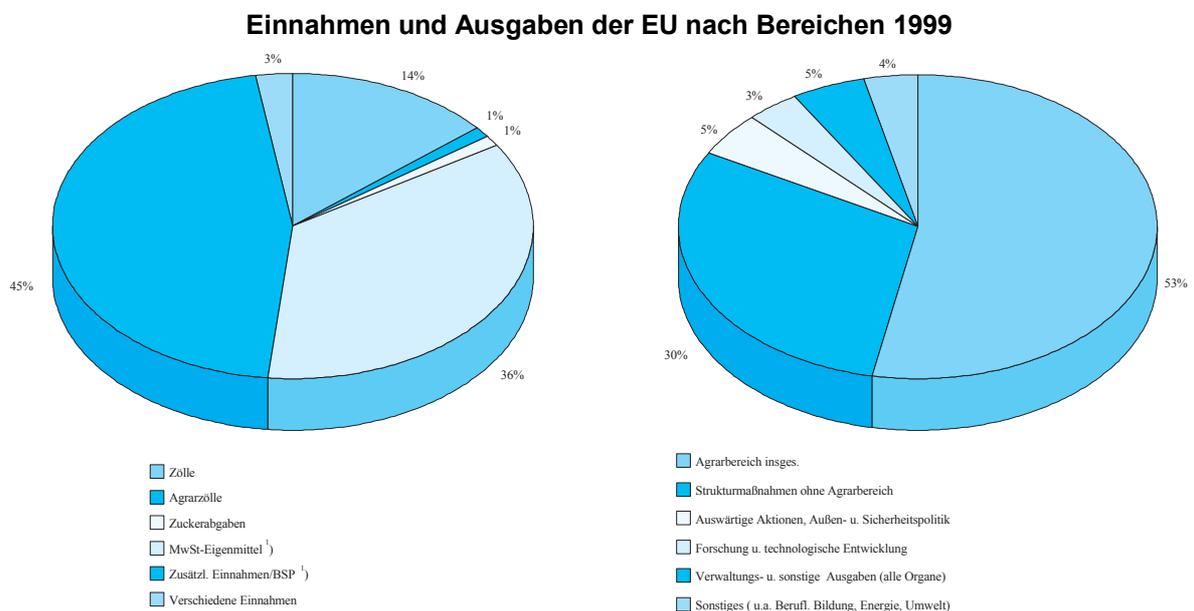
Der EU-Haushaltsansatz für **1999** beträgt 85,5 Mrd. Euro. Er liegt damit um 2,0 Mrd. Euro bzw. 2,4 % über dem Ansatz für 1998. Dieser Anstieg wird durch die Zunahme der Strukturausgaben verursacht. In allen anderen Bereichen trägt der Haushaltsansatz 1999 der

Haushaltsdisziplin Rechnung. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 45,5 Mrd. Euro, das sind 53,2 % des Gesamthaushaltsvolumens (**Schaubild 26**, MB Tabelle 119).

### EAGFL, Abteilung Garantie

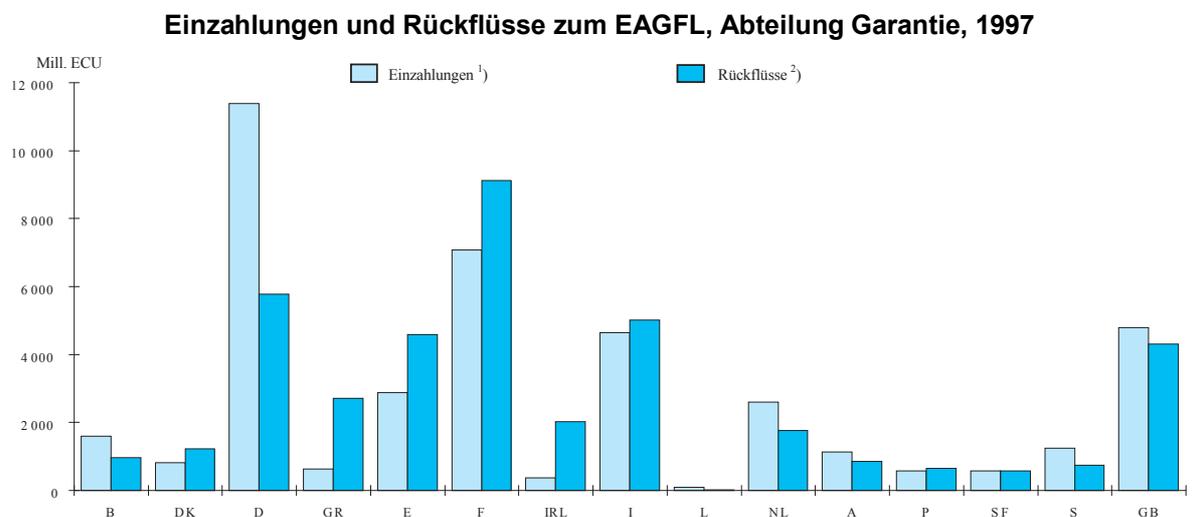
**265.** Die Ausgaben für die Agrarmarktorganisationen im Haushaltsjahr **1998** beliefen sich auf 38,7 Mrd. ECU. Der Mittelverbrauch unterschritt die Agrarleitlinie für 1998 von 43,3 Mrd. ECU um 4,6 Mrd. ECU (**Schaubild 27**).

Schaubild 26



1) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

Schaubild 27



1) Unter Zugrundlegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

2) Darin sind Direktzahlungen der Europäischen Kommission in Höhe von 59,4 Mio. ECU enthalten.

Für das Haushaltsjahr **1999** beläuft sich der Haushaltsansatz auf 40,4 Mrd. Euro und unterschreitet damit die Agrarleitlinie für 1999 von 45,2 Mrd. Euro um 4,8 Mrd. Euro (MB Tabelle 121).

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in **Übersicht 40** dargestellt.

**266.** Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne nicht dem Agrarsektor zuzuordnen. So kommen bestimmte Marktorganisationsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute.

Aufgrund vieler Präferenzen und Zollzugeständnisse gegenüber Drittländern (z. B. AKP-Zucker, Neuseeland-Butter, Assoziierungsabkommen, Freihandelsabkommen etc.) sowie allgemeiner Handelszugeständnisse entstehen in der EU zusätzliche Überschüsse, die mit EU-Mitteln abgebaut bzw. ausgeführt werden müssen.

**267.** Ein **Vergleich der Finanzierungsanteile der Mitgliedstaaten** an den Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1997 Deutschland – gefolgt

von den Niederlanden, Belgien, Schweden und Großbritannien – mit Abstand der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 11,0 Mrd. DM war (MB Tabelle 120). Griechenland, gefolgt von Frankreich, Spanien und Irland, war dagegen größter Nettoempfänger.

#### **EAGFL, Abteilung Ausrichtung**

**268.** Im Haushaltsjahr **1998** waren für die Abteilung Ausrichtung Zahlungen in Höhe von 4,5 Mrd. ECU und für das FIAF von 390,0 Mill. ECU vorgesehen.

Der EU-Haushalt **1999** (Haushaltsansatz) weist Mittel für Zahlungen von 4,4 Mrd. Euro für die Abteilung Ausrichtung sowie 482,0 Mill. Euro für das FIAF aus.

Nach der Finanzplanung der EU sind in der Zeit von 1994 bis 31. Dezember 1999 für Deutschland aus der Abteilung Ausrichtung des EAGFL insgesamt rd. 5 Mrd. Euro vorgesehen. Davon entfallen auf das deutsche Ziel 1-Gebiet (neue Länder) rd. 2,6 Mrd. Euro (rd. 5 Mrd. DM).

#### Übersicht 40

#### **Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1998**

– Mill. ECU<sup>1)</sup> –

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse	Ackerkulturen	Umweltmaßnahmen	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien .....	194,7	182,8	2,4	144,2	0,0	1,0
Dänemark .....	198,8	684,9	8,1	73,4	0,0	1,2
<b>Deutschland</b> .....	<b>261,5</b>	<b>3 927,7</b>	<b>259,9</b>	<b>572,0</b>	<b>0,7</b>	<b>35,6</b>
Griechenland .....	-1,1	462,4	6,1	37,9	11,5	157,6
Spanien .....	14,4	1 681,6	54,9	410,0	238,2	418,7
Frankreich .....	692,4	5 416,5	71,7	1 156,4	195,7	156,2
Irland .....	191,6	130,8	121,2	869,8	0,0	109,3
Italien .....	95,2	1 951,2	126,8	239,9	225,7	128,1
Luxemburg .....	-0,9	9,8	2,1	6,2	0,1	0,1
Niederlande .....	619,4	218,4	12,7	133,0	0,2	10,7
Österreich .....	-1,1	387,8	273,3	116,5	0,3	1,9
Portugal .....	2,1	182,7	65,6	82,8	26,7	51,5
Finnland .....	78,3	264,3	138,8	39,0	0,0	1,8
Schweden .....	26,5	490,8	101,7	75,1	0,1	3,1
Vereinigtes Königreich ..	225,0	1 953,6	46,5	1 204,5	0,8	457,7
<b>EU (15)</b> .....	<b>2 596,8</b>	<b>17 945,3</b>	<b>1 291,8</b>	<b>5 160,7</b>	<b>700,0</b>	<b>1 534,5</b>

1) 1 ECU = 1,98 DM.

**Teil E:****Agrarpolitische Aspekte anderer Politikbereiche****1 Einführung des Euro**

**269.** Die Einführung des Euro am 1. Januar 1999 ist ein einschneidendes Ereignis in der Geschichte der europäischen Einigung, das für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung ist. Mit der Einführung des Euro gehören währungsbedingte Benachteiligungen der Vergangenheit an, und es gibt jetzt in den elf Euro-Ländern erstmals tatsächlich gleiche Marktordnungspreise. Für die Unternehmen schafft er mehr Planungs- und Kalkulations-sicherheit. Mit dem Euro verbessern sich die innergemeinschaftliche und internationale Wettbewerbssituation.

Der Euro wird für die Landwirtschaft im innergemeinschaftlichen Handel mehr Transparenz beim Bezug von Vorleistungen und beim Verkauf ihrer Produkte bringen. Außerdem wird der Handel mit Agrar- und Ernährungsgütern einfacher. Das Risiko, durch Kursschwankungen Verluste zu erleiden, entfällt. Dies wird den Austausch von Waren und Dienstleistungen insgesamt verstärken und zu einem intensiveren Wettbewerb führen. Von Vorteil für die deutsche Landwirtschaft ist der große Teilnehmerkreis von elf Mitgliedstaaten, die den Euro zum 1. Januar 1999 einführen – darunter wichtige Handelspartner in der EU.

**270.** Der Agrarministerrat hat auf seiner Sitzung am 14./15. Dezember 1998 die Regelungen für die Einführung des Euro in die Gemeinsame Agrarpolitik beschlossen, die seit 1. Januar 1999 gelten.

Die bisherigen, im Rahmen der GAP in ECU festgesetzten Marktordnungspreise, Prämien, Ausgleichszahlungen und sonstigen Beträge wurden zu diesem Datum auf Beträge in Euro umgestellt. Bis zur Einführung von Euro-Bargeld am 1. Januar 2002 werden sie in den Euro-Ländern mit den am 31. Dezember 1998 festgesetzten – unveränderlichen – Wechselkursen in DM umgerechnet. Die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse fielen zum 1. Januar 1999 weg.

**271.** Hierdurch ergeben sich in Deutschland folgende Auswirkungen: Die Reform-Ausgleichszahlungen (Hektar-beihilfen, Tierprämien), für die bisher der „eingefrorene“ landwirtschaftliche Umrechnungskurs von 1,94962 DM zur Anwendung kam, steigen um rd. 0,3 %. Dies entspricht einem jährlichen Plus von insgesamt rd. 12 Mill. Euro (= 23 Mill. DM). Ob und inwieweit die Strukturbeiträge steigen, hängt im Einzelfall von der Beihilfepraxis in den Ländern ab. Bei den Marktordnungspreisen, bestimmten Beihilfen (z. B. Beihilfen für die private Lagerhaltung) und Exporterstattungen, für die bisher der landwirtschaftliche Umrechnungskurs von 1,98391 DM zur Anwendung kam, führt der Euro-Umrechnungskurs zu einer Senkung von rd. 1,4 %. Zu

erwarten ist aber, daß die Senkung der Marktordnungspreise nur sehr begrenzt auf die Erzeugerpreise durchschlagen wird. Für diese Senkung der Preise und Beihilfen wird es – wie auch in den anderen betroffenen EU-Mitgliedstaaten – keine agrarmonetäre Ausgleichsbeihilfe geben.

**272.** Für die vier am Euro noch nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich, Schweden, Dänemark und Griechenland) wurde zum 1. Januar 1999 ein – allerdings sehr vereinfachtes – neues agrarmonetäres System eingeführt, denn die bisherigen Probleme bleiben für diese Staaten vorerst weiter bestehen. Die Agrarbeiträge werden in nationaler Währung steigen oder sinken, falls es zu Währungsschwankungen kommt.

Die Agrarbeiträge werden für die am Euro nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten statt des bisherigen landwirtschaftlichen Umrechnungskurses mit dem jeweiligen Wechselkurs zum Euro in die Landeswährung umgerechnet. Bei aufwertungsbedingten Senkungen der Agrarbeiträge können unter bestimmten Voraussetzungen Ausgleichsbeihilfen gewährt werden. Diese Möglichkeit zur Gewährung einer Ausgleichsbeihilfe wird aber zum 31. Dezember 2001 auslaufen.

**2 Agenda 2000**

**273.** Die KOM hat die im Rahmen der Agenda 2000 angekündigten Vorschläge in den Bereichen Kulturpflanzen, Rindfleisch, Milch, Wein sowie zur Entwicklung des ländlichen Raums vorgelegt. Sie hat ferner Vorschläge zu Gemeinschaftsregelungen für Direktzahlungen sowie zur Finanzierung der GAP eingebracht.

Der Europäische Rat (ER) in Cardiff hat am 15./16. Juni 1998 den Zeitplan für die weitere Behandlung der Agenda vorgegeben. Er hat festgestellt, daß eine abschließende Einigung über die Themen der Agenda 2000 insgesamt erzielt werden muß.

**274.** Die im zweiten Halbjahr 1998 amtierende österreichische Präsidentschaft hat die technischen Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen und im Sonderausschuß Landwirtschaft abgeschlossen. Im Agrarrat am 23./24. November 1998 wurde ein Bericht über den Stand der Beratungen zum Agrarteil der Agenda 2000 angenommen und dem Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs am 11./12. Dezember 1998 in Wien vorgelegt.

**275.** In den Schlußfolgerungen des Vorsitzes zum ER Wien wird betont, daß die Hauptkomponenten einer abschließenden Einigung nunmehr ermittelt sind. Die Verhandlungen seien in die Endphase eingetreten.

276. Die bisherigen Verhandlungen haben in wichtigen Fragen zu einer Annäherung der Standpunkte geführt. Die Bundesregierung ist bestrebt, die Verhandlungen über das Reformpaket (Finanzen, Struktur- und Agrarpolitik) auf der Sondersitzung des Europäischen Rates am 24./25. März 1999 in Brüssel abzuschließen.

### 3 EU-Erweiterung

277. Die **Erweiterung der EU** um Länder Mittel- und Osteuropas (MOEL) und Zypern ist eine enorme Herausforderung und wird ein zentrales Thema der nächsten Jahre sein. Im Vordergrund steht dabei die Beitrittsfähigkeit der MOEL in allen Bereichen.

Im **Agrarbereich** wird es darum gehen, die Agrarverwaltungen der beitretenden Länder auf eine effiziente Durchführung der komplexen Regelungen und Mechanismen der GAP vorzubereiten und ihre Agrarwirtschaften behutsam in das zum Zeitpunkt des Beitritts geltende System der GAP einzufügen. Dabei müssen auch für die Landwirtschaft der EU-15 Härten vermieden werden. Ziel der Bundesregierung ist es, die beitriffsbedingten Agrarmarktordnungsausgaben nach dem Beitritt vollständig innerhalb der Agrarleitlinie aufzufangen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Luxemburg über eine Anpassung der Unionspolitiken in der für notwendig erachteten Weise.

Die EU hat mit zehn MOEL (Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowenien, Slowakische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Bulgarien, Rumänien) **Assoziierungsverträge** (Europa-Abkommen) geschlossen, welche die Beitrittsperspektive eröffnen. Der Europäische Rat in Luxemburg hat im Dezember 1997 entschieden, alle assoziierten MOEL im Rahmen einer intensiven Heranführungsstrategie in den Erweiterungsprozeß einzubeziehen und zunächst mit Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern (5 + 1) Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Diese Verhandlungen haben am 31. März 1998 begonnen.

Schwerpunkt der Heranführungsstrategie sind die sog. „**Beitrittspartnerschaften**“. Sie legen in Abstimmung mit den Beitrittsländern die Prioritäten bei der Übernahme des Besitzstandes der EU fest, beinhalten klare Vorgaben zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen und zeigen die hierfür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf. Kernbestandteil der Partnerschaftsprojekte ist die Entsendung von Langzeitsachverständigen für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren, die über Erfahrungen in der Umsetzung und Anwendung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten verfügen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der landwirtschaftliche Bereich. Etwa ein Viertel der ausgeschriebenen rd. 90 Partnerschaftsprojekte ist dem Agrarbereich zuzuordnen. Im Wettbewerb mit den anderen EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland knapp die Hälfte der Agrarprojekte für sich gewinnen können, wobei in vielen Fällen zwei bis drei Mitgliedstaaten in einem Projekt zusammenarbeiten. Insgesamt wird Deutschland 16 Beratungsprojekte, zum größten Teil federführend, durchführen. Das finanzielle Gesamtvolumen

der von deutschen Agrarexperten durchgeführten Projekte, die Anfang 1999 begonnen haben, liegt bei 13,2 Mill. DM.

Die Schwerpunkte der ersten Projekttrunde waren im Agrarsektor der Veterinär- und Phytosanitätsbereich, das Marktinterventionswesen sowie Projekte zur Agrarstrukturpolitik. Das Partnerschaftsprogramm wird in 1999 intensiviert und fortgeführt.

### 4 Internationale Handelspolitik / WTO-Verhandlungen

#### Internationale Handelspolitik

278. Deutschland spielt im Weltagrarhandel sowohl als Importeur als auch als Exporteur eine führende Rolle. 20 % der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse werden im Export erwirtschaftet. Andererseits gewinnen Fragen des Marktzugangs im Verhältnis zu Drittländern zunehmend an Gewicht.

279. Im Rahmen der **EU-Mittelmeerpoltik** soll bis 2010 eine Zone enger wirtschaftlicher Kooperation sowie eine Freihandelszone im Mittelmeergebiet verwirklicht werden. Im Einklang mit den WTO-Verpflichtungen wurden bereits Freihandelsabkommen mit den Ländern Tunesien, Israel, Marokko, Jordanien sowie den Palästinensischen Gebieten abgeschlossen. Mit Algerien, Ägypten, Libanon, Malta, Syrien, Türkei und Zypern finden Verhandlungen statt.

280. Das **IV. Lomé-Abkommen** zwischen der EU und 70 AKP-Staaten läuft Ende Februar 2000 aus. Die EU strebt für die Zeit danach eine völlige Umgestaltung der derzeitigen präferentiellen Handelsregelungen an. So soll ein Rahmenabkommen ausgehandelt werden, das den Abschluß von Freihandelsabkommen mit regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen der AKP-Staaten bis 2005 vorsieht. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Status quo aufrechterhalten werden, so daß eine WTO-Ausnahmegenehmigung („waiver“) beantragt werden muß. Für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) soll bis 2005 das allgemeine Präferenzsystem soweit verbessert werden, daß zollfreier Zugang zur EU für nahezu alle Produkte sichergestellt ist. Ein Freihandelsabkommen mit **Südafrika**, das seit 1996 ebenfalls AKP-Mitglied ist, ohne jedoch von den Handelsregelungen zu profitieren, soll 1999 abgeschlossen werden.

281. Die Beziehungen der EU zu den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) sind im Rahmen von **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** (PKA) geregelt, die im Agrarbereich keine gegenseitigen Handelszugeständnisse vorsehen. In den Abkommen mit der Russischen Föderation, der Ukraine, Weißrußland und der Republik Moldau werden allerdings Verhandlungen über die Errichtung von Freihandelszonen in Aussicht gestellt. Die Rolle der Land- und Ernährungswirtschaft in den Transformationsländern ist sehr viel bedeutender als in den übrigen Industrieländern bzw. in der EU. Die Agrarwirtschaft ist im Laufe des Transformationsprozesses unter erheblichen Anpassungsdruck ge-

raten. Die Anstrengungen zur Umstrukturierung und Modernisierung der Agrarwirtschaft werden von der Bundesregierung durch das **TRANSFORM-Beratungsprogramm** wirkungsvoll unterstützt. Für Beratungsmaßnahmen in zentralen Reformbereichen sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stand 1998 ein Gesamtbetrag von 150 Mill. DM zur Verfügung. Auf Projekte des BML im Agrarbereich entfielen davon rd. 9,2 Mill. DM.

Es ist vorgesehen, die Unterstützung auf folgende Länder mit besonders großem Reformbedarf zu konzentrieren: Lettland, Litauen, Rußland, Slowakische Republik und die Ukraine. Weißrußland wird stärker berücksichtigt, sobald sich dort die Chancen für nachhaltige, demokratische Reformen verbessern. In Estland und der Tschechischen Republik sind die Maßnahmen Ende 1998 ausgelaufen, in Ungarn und Polen werden sie weiter zurückgeführt.

**282.** Die **Zusammenarbeit mit Lateinamerika und der Karibik** wurde weiter intensiviert. Der Allgemeine Rat im Mai 1998 erteilte der KOM ein ergänzendes Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen für eine Freihandelszone zwischen der EU und **Mexiko**. Die Berücksichtigung des Schutzes von besonders sensiblen Agrarprodukten ist im Mandat festgeschrieben. Eine erste Verhandlungsrunde hat im November 1998 stattgefunden.

Im Juli 1998 wurden von der KOM Entwürfe von Verhandlungsmandaten für Freihandelsabkommen zwischen der EU und **Mercosur** und **Chile** vorgelegt. Diese werden gegenwärtig vom Rat geprüft. Bei der Verabschiedung der Mandate durch den Rat ist zu sichern, daß eine Freihandelszone geschaffen wird, die einerseits WTO-konform ist und andererseits die Probleme sensibler Agrarprodukte in den europäischen Ländern angemessen berücksichtigt.

**283.** Die EU ist ein wichtiger Abnehmer landwirtschaftlicher Produkte aus den **USA und anderen Agrarexportländern**. Der zunehmende Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen spielt beim Handel mit diesen Ländern eine große Rolle (Tz. 162 und 163).

Die Verhandlungen der EU über ein **Veterinärabkommen** mit Kanada wurden erfolgreich abgeschlossen. Auf dem EU-Kanada-Gipfel am 17. Dezember 1998 in Ottawa wurde das Abkommen unterzeichnet. Mit verschiedenen anderen Drittländern – darunter die USA – wurden die Verhandlungen über Veterinärabkommen fortgesetzt, ohne daß es bisher zu einer endgültigen Einigung gekommen wäre.

## WTO-Verhandlungen

**284.** Die **Welthandelsorganisation** (WTO) befaßte sich 1998 schwerpunktmäßig mit der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Uruguay-Runde. Unter anderem wurden die Notifizierungen der EU zur internen Stützung und zu den Exportsubventionen eingehend erörtert. Daneben werden die Fortsetzungsverhandlungen zum WTO-Agrarabkommen vorbereitet, die Ende 1999 beginnen sollen. Dabei sind auch Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen

Bei der Umsetzung des Streitschlichtungsverfahrens zur Gemeinsamen Marktordnung für **Bananen** vertreten die Kläger die Ansicht, die 1998 verabschiedeten Änderungen des EU-Rechts hätten nicht zu Marktordnungsregeln geführt, die in allen Teilen WTO-konform sind.

In dem Verfahren über das **Einfuhrverbot der EU für mit Sexualhormonen produziertes Rindfleisch** wurde bestimmt, daß die EU die Empfehlungen des Streitschlichtungsorgans spätestens bis zum 13. Mai 1999 umsetzen muß. Hingegen hat das Streitschlichtungsverfahren bezüglich der **Einfuhr von Geflügelfleisch** einen weitgehend positiven Ausgang gefunden, indem die gemeinschaftsrechtliche Ausgestaltung der Regeln zur Anwendung der besonderen Schutzklausel weitgehend bestätigt wurde.

**285.** Die Agrarexportländer, nutzen die WTO zunehmend zur Durchsetzung ihrer Exportinteressen. Die USA versuchen, ihre Interessen auch mit einseitigen Maßnahmen zu wahren, so z. B. bei der Ankündigung von unilateralen Retorsionsmaßnahmen zu Lasten von EU-Produkten wegen Meinungsverschiedenheiten über die Gemeinsame Marktordnung für Bananen.

## 5 Welternährungsprobleme

**286.** Die **Ernährungssituation in den Entwicklungsländern** hat sich insgesamt seit Beginn der 90er Jahre wenig verändert. Immer noch sind etwa 830 Mill. Menschen chronisch unterernährt. Das entspricht rd. 19 % der Bevölkerung dieser Länder. Das rückläufige und regional unterschiedliche Bevölkerungswachstum lag 1997 weltweit bei 1,5 % (in den Entwicklungsländern 1,8 %). Erreichte Fortschritte bei der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln wurden dadurch teilweise wieder kompensiert.

Mit Blick auf die **Ernährungssicherheit im 21. Jahrhundert** hat sich die internationale Gemeinschaft 1996 beim Welternährungsgipfel (WEG) von Rom verpflichtet, die Zahl der Unterernährten bis zum Jahre 2015 auf die Hälfte des Niveaus von 1996 zu verringern. Dieses Mindestziel schließt die Versorgung der rd. 1,3 Mrd. Menschen ein, um die die Bevölkerung, hauptsächlich in Entwicklungsländern, bis dahin wachsen wird. Der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln muß durch die nachhaltige, umweltfreundliche Nutzung der begrenzten natürlichen Ressourcen gedeckt werden. Die internationale Entwicklungszusammenarbeit im Agrar- und Ernährungsbereich erfüllt dabei eine unverzichtbare komplementäre Rolle.

**287.** **Nahrungsmittelhilfe** ist nötig, solange einkommensschwache Länder Ernährungsnotsituationen nicht aus eigener Kraft überwinden können. Die Bundesregierung ist bestrebt, einen möglichst großen Teil der Nahrungsmittelhilfe in flexibler Weise mit Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu verknüpfen, um so einen Beitrag zur längerfristigen Verbesserung der Ernährungssicherheit zu leisten. Dabei beachtet sie die Grundsätze der Nahrungsmittelhilfekonvention. 1997 brachte Deutschland insgesamt 424 Mill. DM

für die Nahrungsmittelhilfe der EU und das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen auf.

**288.** Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die größte Sonderorganisation der Vereinten Nationen, nimmt bei der Lösung nationaler, regionaler und globaler Agrar- und Ernährungsprobleme sowie bei der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft wichtige beratende, koordinierende und unterstützende Aufgaben hauptsächlich gegenüber den Entwicklungsländern wahr. Auch 1998 war die FAO-Tätigkeit insbesondere darauf gerichtet,

zur Umsetzung des vom WEG angenommenen Aktionsplans beizutragen. Dazu zählt die Unterstützung von Nahrungsdefizitländern bei der Gewährleistung von Ernährungssicherheit auf Haushalts- und Landesebene und die angestrebte Halbierung der Zahl der chronisch unterernährten Menschen. In einem ersten Bericht hat die Bundesregierung 1998 dargelegt, wie Deutschland im Rahmen der nationalen und europäischen Agrar- und Ernährungspolitik, der multilateralen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der Nahrungsmittelhilfe zu den Zielen und Maßnahmen des WEG-Aktionsplans beiträgt.

